»Stolpersteine«

Biografien aus Verden

Gedenksteine für die Opfer des Nationalsozialismus

Werner Schröter / Joachim Woock
Verein für Regionalgeschichte Verden e.V.

»Stolpersteine«

Biografien aus Verden

Gedenksteine für die Opfer des Nationalsozialismus

Werner Schröter / Joachim Woock
Verein für Regionalgeschichte Verden e.V.

„Stolpersteine“ in der Stadt Verden

Die Broschüre enthält 56 Opfer-Biografien mit Quellen- und Literaturangaben, sodass Interessierte dort weitere Informationen erhalten können. Allerdings ist die regionalgeschichtliche Forschung über die NS-Zeit im Landkreis Verden zu den Opfergruppen

- Rassisch Verfolgte (Juden und Sinti)
- Politisch Verfolgte
- Religiös Verfolgte (Jehovas Zeugen)
- Behinderte
- Homosexuelle

leider bisher nur in Ansätzen, mit Ausnahme der jüdischen Gemeinden, erforscht worden. Die jüdischen Opfer sind namentlich größtenteils bekannt. Auf dem am 5.09.1993 enthüllten Mahnmal zum Gedenken an die jüdischen Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Verden sind 56 Namen und neun Todeslager aufgeführt. Für 36 Holocaust-Opfer sind seit 2007 Stolpersteine verlegt worden. Weitere vier Stolpersteine erinnern an vier Holocaust-Überlebende, die 1945 nach Verden zurückkehrten.

Alle Personen, die deportiert wurden und einen „Stolperstein“ erhielten, sind in der Tabelle „Stolpersteine“ mit ihren persönlichen Schicksalsdaten, gegliedert nach Opfergruppen, aufgeführt. Um die Stolpersteine lokalisieren zu können, befinden sich auf den beiden letzten Seiten der Broschüre ein Stadtplan mit Legende. Die 40 Biografien zu den jüdischen Mitbürgern wurden von Werner Schröter, die 16 Biografien zu den restlichen Opfergruppen wurden von Joachim Woock verfasst.

Bedanken möchten wir uns zunächst bei den Paten, die die Gedenktafeln finanziert haben: Privatpersonen, Schüler/-innen und Lehrkräften (Realschule Verden, Gymnasium am Wall, Domgymnasium, Berufsbildende Schulen Verden, Schulzentrum Kirchlinteln), dem Verdener Bündnis gegen Rechtsextremismus, für Demokratie und Toleranz und Ortsverbänden (Bündnis 90/Die Grünen: Verden und Kirchlinteln). Die Patenschaften sind auch so zu verstehen, dass sich die Spender für „ihren“ Stein verantwortlich fühlen, d. h. darauf achten, dass er nicht verschmutzt ist. Gunter Demnig regt auch an, die Messingplatten regelmäßig zu putzen, sie wieder zu neuem Glanz zu bringen und vielleicht an einem Gedenktag eine Rose niederzulegen. Unser Dank gilt auch besonders den vielen auskunftsbereiten und engagierten Zeitzeugen und Unterstützern der Recherchen in den Archiven und Ämtern nah und fern sowie im privaten Umfeld. Sie mögen uns verzeihen, wenn wir nur den kürzlich verstorbenen Jürgen Winkel nennen, Mitglied der „Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e.V.“ und Gründer des „Vereins der Freunde und Förderer Theresienstadts“. Er hat „aktives Erinnern“ vorgelebt. „Aktives Erinnern“ ist „aktiver Einsatz für die Demokratie“ (Heinz Galinski, ehemaliger Direktoriumsvorsitzender des Zentralrates der Juden in Deutschland, am 9.11.1988 in Frankfurt).

Verden, am 1. September 2009

Werner Schröter
Joachim Woock

© Verden 2009
Werner Schröter/Joachim Woock
Verein für Regionalgeschichte Verden e. V.
Die Rechte der Beiträge liegen bei den Autoren
Herstellung: Haus der Werbung – Verden

Verein für Regionalgeschichte Verden e.V. 6

Das „Stolperstein“-Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig 8

Jüdische Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherschaft 14
Grafik – Jüdische Opfer 15
Baumgarten, Agathe & Arnold 16
Baumgarten, Clara & Paul 20
Baumgarten, Emma 24
Baumgarten, Luise & Julius 27
Baumgarten, Martha 31
Goldschmidt, Henriette 35
Goldschmidt, Joseph 39
Grünfeld, Rosa-Frieda & David 42
Heidemann, Betty 48
Herzberg, Minna & Harry 50
Jacobsohn, Gertrud 54
Lehmann, Bertha 57
Lilienstern, Martha 61
Löwenstern, Senta, Max, Eva & Manfred 64
Magnus, Berthold 71
Pichet, Johanna 75
Rosenbach, Ella & Moses ‚Adolf‘ 79
Rosenbach, Emma 83
Rothschild, Leopold 85
Spanier, Frieda 91
Spanier, Hertha, Hans & Selma Johann 94
Spanier, Matrin 98
Stern, Rosa, Max & Ilse-Lotte 102
Wulff, Cissy 106

Die Verfolgung der Sinti und Roma 109
Horneffer, Anna & Wilhelm 110

Die politisch Verfolgten 112
Bünger, Hermann 113
Probst, Ernst 114
Wittig, Adolf 116

Die Verfolgung der „Lebensunwerten“ 118
Giesges, Heinrich 119
Hölker, Wilhelm (Willi) 122
Nullmeier, Wilhlem (Willi) 123
Rappe, Mathilde 125
Röhrs, Anna 127

Jehovas Zeugen als „vergessene Opfer“ des NS-Regimes 128
Böhne, Wilhelm 129
Hustedt, Meta 132
Schoote, Friedrich 133
Schlüter, Heinrich 134

Die Verfolgung der Homosexuellen 136
Hartje, Ferdinand 137
Wetenkamp, Heinz 138

Tabelle der Stolpersteine 140

Literaturverzeichnis 144

Lage der Stolpersteine mit Stadtplan 146

Liste von KZ-Opfern aus dem Landkreis Verden 148

Verein für Regionalgeschichte Verden e. V.

Der Verein wurde 1992 zunächst unter dem Namen „Förderverein Regionalgeschichte des Landkreises Verden 1933-1945 e. V." gegründet mit dem Ziel, die „Woche der Begegnung" im Jahre 1993, zusammen mit dem Landkreis Verden, vorzubereiten und zu begleiten. Eingeladen wurden 60 ehemalige ZwangsarbeiterInnen aus Belgien, Polen und den GUS-Ländern, die während des Zweiten Weltkrieges im Landkreis Verden arbeiten mussten. Im Jahre 2007 wurde der Förderverein umbenannt in „Verein für Regionalgeschichte Verden e. V.". Indem die im alten Vereinsnamen einschränkende Zeitspanne der NS-Herrschaft herausgenommen wurde, möchte der Verein in seiner Namensgebung dokumentieren, dass er sich für die regionale Erforschung aller historischen Epochen offen zeigt. Der Verein ist Mitglied der „Interessengemeinschaft niedersächsischer Gedenkstätten und Initiativen zur Erinnerung an die NS-Verbrechen".

Inhalte und Ziele des Vereins:

Durchführung und Förderung der Erforschung, Dokumentation und Vermittlung der Geschichte des Landkreises Verden.

Die Förderung von Toleranz und Verständigung zwischen unterschiedlichen Kulturen, Religionen und Völkern durch Bildung, Erziehung und internationalen Begegnungen.

Die humanitäre Hilfe für die Opfer des Nationalsozialismus aus dem Landkreis Verden.

Geschichte des Nationalsozialismus im Landkreis Verden

Im Landkreis Verden wurden ZwangsarbeiterInnen hauptsächlich auf den Bauernhöfen oder in Kleinbetrieben eingesetzt. Nur in Dörverden gab es eine große Rüstungsfirma, die „Eibia GmbH für chemische Produkte", die Schießpulver und chemische Kampfstoffe („Azin") herstellte. Dort waren ca. 2.000 ausländische ZwangsarbeiterInnen beschäftigt. Kriegsgefangenen-Kommandos gab es in fast jeder Ortschaft. Der Landkreis Verden war des „Verteilungsgebiet" der Stalags XC (Nienburg/Weser) und XB (Sandbostel/Bremervörde). Außen-Kommandos des KZ Neuengamme existierten im Landkreis Verden in der Stadt Verden (1944 ca. sieben Personen) und in Achim-Uphusen (ca. 300 jüdische Ungarinnen).

Vereinsarbeit

1. Pädagogische Arbeit

Recherchen und ein Stadtrundgang zum Themenkomplex „Zwangsarbeit" werden in Verden angeboten. Zum ersten Thema existieren drei Ausstellungen („Schießpulverfabrik Eibia", „Zwangsarbeit im Landkreis Verden" und „Fremdenbilder"), die bereits in mehreren Schulen gezeigt wurden. Auch eine Ortsbesichtigung des „Eibia"-Geländes in Dörverden wird angeboten, da sich dort zusätzlich Rüstungsaltlasten befinden! Geforscht und veröffentlicht wurde auch zu den Themen Berufliche Bildung, NS-Funktionsträger, NS-Justiz, „Zigeuner" (Sinti) und Hexenverfolgung im Stift/Bistum Verden (Stadtrundgang „Auf den Spuren der Hexenverfolgung").

2. Humanitäre Hilfe und Patenschaften

Ehemalige ZwangsarbeiterInnen in Osteuropa erhalten individuelle finanzielle Hilfe durch den Verein oder einen

„Paten“: Interessierte BürgerInnen können Pate für eine ehemalige Zwangsarbeiterin oder Zwangsarbeiter werden, die der Verein auf Wunsch vermittelt. In den Jahren 1994-1997 gab es Hilfsgütertransporte in die Ukraine.

3. Einladungen

Der Verein führte im September 1998 eine „Zweite Woche der Begegnung“ durch. 28 ehemalige ZwangsarbeiterInnen, die 1993 noch nicht bekannt waren, wurden nach Verden eingeladen. Danach erfolgten Einladungen an einzelne Personen. Im November 2003 kamen acht „Ehemalige“ im Rahmen eines Schulprojektes und 2004 zum ersten Mal eine überlebende ungarische Jüdin aus dem Außenkommando Uphusen.

4. Projekte

a) Mahnmal „Zwangsarbeit im Landkreis Verden 1939-1945“

Am 9. November 2003 wurde das Mahnmal, ein alter Reichsbahn-Güterwaggon, auf dem Gelände der Berufsbildenden Schulen Verden, zusammen mit ehemaligen ZwangsarbeiterInnen, eingeweiht, danach restauriert und am „Tag des offenen Denkmals“ (12.09.2004) feierlich der Öffentlichkeit übergeben. Im Innern war die Ausstellung „Rekrutierung und Deportation“ zu sehen. Aber am 26. Januar 2007 – einen Tag vor dem Holocaust-Gedenktag – fiel das Mahnmal einem Brandanschlag zum Opfer. Der Verein beschloss, dass der ausgebrannte und nicht mehr zu restaurierende Waggon konserviert und als Mahnmal mit einer jetzt doppelten Symbolik: gegen die Verbrechen in der Vergangenheit und die Gefahren in der Gegenwart, am Tatort stehen bleiben soll.

In einem zweiten Schritt soll ein alter Waggon gleichen Typs erworben und in einem Gebäude als zentraler Denkort (wieder mit Ausstellung im Innern) in der Innenstadt aufgestellt werden. Geplant ist ein Museums- und Bildungskonzept (feste Öffnungszeiten, Betreuung und Führungen für Schulklassen und Jugendgruppen) im Zusammenhang mit weiteren authentischen Lern- bzw. Denkorten (z. B. Sitz der Gestapo und der NSDAP-Kreisleitung, Standort der zerstörten Synagoge, jüdischer Friedhof, Gedenkstein für die verstorbenen Zwangsarbeiterkinder), die in der Stadt durch Informationsstelen kenntlich gemacht werden sollen.

b) Gedenksteine für nicht mehr vorhandene Kriegsgräber

Im Landkreis Verden verstarben damals 94 osteuropäische Kinder von Zwangsarbeiterinnen, doch nur vier Kindergräber existierten im Jahre 2000. Da aber Kriegsopfer ein dauerndes Ruherecht haben, erreichte der Verein bei den zuständigen Stellen, dass Gedenksteine bzw. Grabplatten mit den Namen der toten Kinder auf den Friedhöfen aufgestellt wurden: Groß Heins (für ein Kind), Westen (für zwei Kinder), Kirchlinteln (für drei Kinder), Armsen (für 18 Kinder), Daverden (für 23 Kinder), Dörverden (für 27 Kinder) und Domfriedhof Verden (für 31 osteuropäische und 23 westeuropäische Kinder).

c) „Stolpersteine“

Seit 2007 sucht der Verein für das Projekt „Stolpersteine“ des Künstlers Gunter Demnig „Paten“, die sich finanziell (95,00 Euro pro Stein) beteiligen wollen. Bei insgesamt drei Terminen in den Jahren 2007 bis 2009 wurden in der Stadt Verden 56 Gedenksteine ins Pflaster verlegt.

Informationen

Dr. Joachim Woock (Vorsitzender)
Labiaustr. 2
27283 Verden/Aller
Telefon: 04231/8 17 82
Telefax: 04231/97 61 64
eMail: joachim.woock@gmail.com
Homepage: www.regionalgeschichte-verden.de

Links:
www.geschichte-im-landkreis-verden.de
www.gedenkstaetten-niedersachsen.de

Das „Stolperstein“-Projekt des Kölner Künstlers Gunter Demnig

Gunter Demnig (Jg. 1947) schuf mit den inzwischen über 6.000 „Stolpersteinen“ in mehr als 480 Orten in der Bundesrepublik, Österreich, Ungarn und den Niederlanden eine gedenkpolitische Kunstaktion der Sonderklasse. Gedacht wird mit diesem Projekt aller ermordeter Opfer des Nationalsozialismus: Jüdischer Bürger, Sinti und Roma, politisch Verfolgter, religiös Verfolgter (z. B. Jehovas Zeugen), Euthanasieopfer, Homosexueller, etc. Auch für Personen, die unter dem Druck der damaligen Umstände Selbstmord begingen oder die das Konzentrationslager oder Zuchthaus überlebten, kann ein „Stolperstein“ verlegt werden. Ein weiteres Anliegen des Künstlers ist es, im Gedenken die Familien wieder „zusammenzuführen“. Deshalb werden als Ausnahme überlebende Familienangehörige einbezogen (u. a. Kinder, die in Sicherheit gebracht werden konnten oder Angehörige, denen die Flucht gelang).

Gunter Demnig mit den beiden Gedenksteinen für Heinrich Schlüter und Meta Hustedt (Zeugen Jehovas in der Fabrikstraße 5)

Der 10 x 10 cm große Betonstein wird vom Künstler persönlich im Fußweg vor der letzten selbst gewählten Wohnadresse verlegt. In die Messingplatte auf der Oberseite des Steins werden die wichtigsten Daten des Opfers eingestanzt. In der ersten Zeile steht immer die Überschrift „HIER WOHNTE“. Es folgen die persönlichen Daten (Name, Vorname ggf. Geburtsname, Geburtsjahr), Deportationsdatum und -ort und Angaben zum Schicksal.

Das Projekt ist aber nicht unumstritten, besonders in München, wo die Stadtverwaltung unter dem Druck der jüdischen Gemeinde das Verlegen der „Stolpersteine“ im öffentlichen Raum untersagte. Es wurde damit argumentiert, dass die Gedenksteine mit Stiefeln getreten oder bespuckt werden könnten. Die jüdische Gemeinde in Köln äußerte dagegen keinerlei Bedenken, da es sich nach dem Talmud um keine Grabsteine handeln würde. Das von Bedenkenträgern immer wieder vorgebrachte Argument, dass die Gefahr bestünde, „dass jetzt die Opfer symbolisch wieder mit Füßen getreten werden, wie damals in der NS-Diktatur“ ist für Demnig eine verharmlosende Metapher, denn die Nazis haben die Verfolgten nicht nur einfach mit Füßen getreten, sondern ermordet. Eine Anfrage des Vereins für Regionalgeschichte Verden e. V. bei anderen Opfergruppen (Verband niedersächsischer Sinti, Jehovas Zeugen) ergab, dass dort keine Vorbehalte gegen die Verlegung der Steine bestanden.

Auch in Verden wurden die 56 Gedenktafeln von Privatpersonen, Schüler/-innen und Lehrkräften (Realschule Verden, Gymnasium am Wall, Domgymnasium, Berufsbildende Schulen Verden, Schulzentrum Kirchlinteln), dem Verdener Bündnis gegen Rechtsextremismus, für

„Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist.“

Gunter Demnig

Johanniswall 7 (ehem. Standort der Synagoge): Verlegung der fünf „Stolpersteine“ der Familie Grünfeld am 09.04.2008, zusammen mit Schülerinnen und Schüler des „Gymnasiums am Wall“, das die Patenschaft übernahm.

Demokratie und Toleranz und Ortsverbänden (Bündnis 90/Die Grünen: Verden und Kirchlinteln) gespendet. Die Patenschaften sind auch so zu verstehen, dass sich die Spender für „ihren“ Stein verantwortlich fühlen, d. h. darauf achten, dass er nicht verschmutzt ist. Gunter Demnig regt auch an, die Messingplatten regelmäßig zu putzen, sie wieder zu neuem Glanz zu bringen und vielleicht an einem Gedenktag eine Rose niederzulegen.

Im Jahre 2009 erhielt Demnig den Erich-Mühsam-Preis in Lübeck (für Personen und Gruppen, die sich mit Zivilcourage und Idealismus für soziale Gerechtigkeit und verfolgte Minderheiten einsetzen) und die jüdische Gemeinde Düsseldorf zeichnete ihn mit der Josef-Neuberger-Medaille aus, die jährlich nicht-jüdische Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens erhalten.

Die dezentralen kleinen Gedenksteine zeigen, dass die Opfer direkt unter uns waren, inmitten der Gesellschaft lebten. Menschen, die so grausam aus ihrem Leben in Verden herausgerissen wurden, können so wenigstens symbolisch wieder „nach Hause zurückgebracht“ werden. Dadurch lassen wir Gedenken dort stattfinden, wo die Ausgrenzungen begonnen haben: am letzten Wohnort der Opfer.

Ein Stein kostet 95 Euro, inklusive Vorbereitungsarbeiten, Herstellung und Verlegung. Alle „Stolpersteine“ werden über Patenschaften (Vereine, Privatpersonen etc.) finanziert.

Kontakt: www.stolpersteine.com

Erste Stolpersteine werden verlegt

Verein für Regionalgeschichte regte kleine Gedenkorte an

VERDEN • In 226 Orten Europas liegen sie bereits. Nun bekommt auch Verden seine Stolpersteine, zehn mal zehn Zentimeter große Messingplatten, die an die ermordeten Opfer des Nationalsozialismus erinnern sollen. Dabei erhält jedes seinen eigenen gravierten Stein. Verlegt werden die Platten vor den einstigen Wohnorten dieser umgekommenen Menschen.

Der Verein für Regionalgeschichte Verden brachte „die Stolpersteine ins Rollen" und beantragte bei der Stadt die Genehmigung der Aktion von Gunter Demnig. Vereinsmitglieder, interessierte Bürger, zwei Ortsverbände vom Bündnis 90/Die Grünen und das Verdener Bündnis gegen Rechtsextremismus, für Demokratie und Toleranz haben bisher insgesamt 27 Patenschaften für die jeweils 95 Euro teuren Stolpersteine übernommen.

Der Kölner Künstler Demnig wird diese 27 Steine am 16. Oktober verlegen: für die jüdischen Bürgerinnen Baumgarten, Goldschmidt, Heidemann, Herzberg, Jacobsohn, Lehmann, Löwenstein, Magnus, Rosenbach, Rothschild und Wulff, für die zwei Sinti Anna und Wilhelm Hornefler, für den Zigarrenmacher und SPD-Mitglied Adolf Wittig, der 1938 für ein Jahr ins KZ Sachsenhausen eingeliefert wurde und die Haft überlebte.

Verlegt werden sie vor den Häusern Ritterstraße 6, Große Straße 29, 45, 56, 76, 116 und 118, Holzmarkt 10,

■ Den Opfern des
■ Dritten Reiches

Lindhooper Straße 10, Artilleriestraße (ehem. 66a), Nähe Fußweg.

Sie tragen die eingeschlagene Inschrift „Hier wohnte". Darunter folgen der Name, Geburtsjahr, Deportationsdatum und -ort und Angaben zum Schicksal.

Diese dezentralen kleinen Gedenksteine sollen zeigen, dass die Opfer inmitten der Gesellschaft lebten. „Menschen, die so grausam aus ihrem Leben in Verden herausgerissen wurden, können so wenigstens symbolisch wieder nach Hause zurückgebracht werden. Dadurch lassen wir Gedenken dort stattfinden, wo die Ausgrenzungen begonnen haben: am letzten Wohnort der Opfer", so der Vorsitzende des Vereins, Dr. Joachim Woock.

Am 9. April 2008 verlegt Demnig dann die restlichen 15 Steine für die jüdischen Familien Spanier, Grünfeld, Stern, Rosenbach und für Ernst Probst, der wegen seiner KPD-Mitgliedschaft für zwei Jahre ins KZ Sachsenhausen kam und überlebte. Es werden noch Paten gesucht, die sich an der Finanzierung beteiligen wollen. Das Gymnasium am Wall und die Berufsbildenden Schulen Verden haben sich bereit erklärt, Sammelaktionen durchzuführen.

Sollten sich Zeitzeugen noch an weitere Opfer erinnern, die von Verden aus in KZs deportiert wurden (politisch oder religiös Verfolgte, Euthanasieopfer), dann können sie sich beim Vorsitzenden des Vereins melden, Dr. Joachim Woock, Telefon 04231/81782.

Verdener Aller-Zeitung 06.10.2007

Stolpersteine sollen auch nach Verden

Verein für Regionalgeschichte stellt Antrag an die Stadt

VERDEN (kp) • Sie liegen sogar in Metropolen wie Salzburg, Amsterdam und Paris, aber auch ganz in der Nähe, in Achim und Bremen, die so genannten Stolpersteine des Kölner Künstlers Gunter Demnig. Nun möchte der Verein für Regionalgeschichte in Ergänzung zum zentralen Mahnmal am Rathaus solche Steine der Erinnerung auch in Verden haben.

Auf seiner Jahreshauptversammlung verabschiedete der Verein daher einen entsprechenden Antrag an die Stadt Verden. Denn die Stolpersteine werden auf den Bürgersteigen, also im öffentlichen Raum verlegt und bedürfen daher der Genehmigung.

Gunter Demnig lässt die Stolpersteine, zehn mal zehn Zentimeter große Messingplatten, dort in den Boden ein, wo einst Menschen lebten, die dann von den Nationalsozialisten deportiert wurden. In die Platte eingraviert sind der jeweilige Name, Geburtsjahr, Deportationsdatum sowie Sterbedatum und -ort.

Mit den Stolpersteinen setzt der Künstler Zeichen, holt die NS-Opfer, darunter Verfolgte wegen ihres Glaubens oder ihrer politischen Einstellung, Sinti und Roma, Homosexuelle und behinderte Menschen, aus ihrer Anonymität heraus.

„Die Steine zeigen, dass die Opfer unter uns waren, inmitten der Gesellschaft. Menschen, die grausam aus ihrem Leben in dieser Stadt herausgerissen wurden, können wir so wenigstens symbolisch wieder nach Hause zurückbringen", formuliert es der Förderverein in seinem Antrag und fügt hinzu: „Auch angesichts der Erstarkung der rechtsradikalen Szene, gerade hier in Verden, wären die Stolpersteine ein wichtiges Zeichen."

Stolpersteine, wie hier in Achim, möchte der Förderverein Regionalgeschichte auch in Verden haben. Foto: Mix

Nach Recherchen des Vereins wären in Verden 39 Stolpersteine zu verlegen, unter anderem an der Großen Straße, am Johanniswall, an der Stiftstraße und am Holzmarkt.

Die Kosten dafür, 3705 Euro bei 95 Euro pro Stein, will der Förderverein über Spenden zusammenbringen.

Der zweite Teil des Antrags an die Stadt Verden befasst sich mit der Umsetzung der Tafel, die an die zerstörte Synagoge erinnert. Sie ist zudem recht unauffällig an einer Mauer vor dem Landgericht angebracht. Dieser Platz entspreche aber nicht dem früheren Standort des jüdischen Gotteshauses, das gegenüber, auf dem ehemaligen Schmidt & Koch-Gelände, gestanden habe. Genau dort oder in unmittelbarer Nähe, so der Vorschlag des Vereins für Regionalgeschichte, solle die Tafel in Zukunft zu finden sein.

Im Zuge der Versammlung gab sich der Verein auch einen neuen Namen. Statt unter Förderverein Regionalgeschichte des Landkreises Verden 1933 bis 1945 arbeitet er künftig unter Verein für Regionalgeschichte Verden.

Die Umbenennung dokumentiere, dass sich der Verein für alle Geschichtsepochen zuständig fühle.

Geblieben ist der Vorstand: Dr. Joachim Woock als Vorsitzender sowie Susanne Woock und Hedwig Vasselow als dessen Stellvertreterinnen wurden ebenso in ihren Ämtern bestätigt wie Kassiererin Gudrun Hohneister und Schriftführer Dr. Eckhard Lenk.

Verdener Aller-Zeitung 09.11.2006

Schritt in Richtung Stolperstein

Kulturausschuss-Sitzung am Montag

VERDEN (sal) • Nicht ohne Bedenken befürworteten am Montag die meisten Mitglieder des Kulturausschusses die Verlegung von „Stolpersteinen" auf den Gehwegen in Verden.

Jürgen Weidemann, FDP, stimmte als einziger dagegen. „Uns schaudert, wenn wir daran denken, wo sie liegen, mit Stiefeln getreten und unter Umständen bespuckt werden", nannte er die Gründe für die Ablehnung seiner Fraktion. Er habe Einzelmeinungen eingeholt. So seien die Personen, die hier gelebt und Angehörige verloren hätten, von der Vorstellung nicht sehr angetan gewesen. Vertreter der jüdischen Gemeinden hätten unterschiedliche Meinungen geäußert, so Weidemann.

■ Wichtig: Sensible
■ Vorgehensweise

Eine sensible Herangehensweise forderte Heinz Möller, SPD. Zur Verlegung von Stolpersteinen gehöre auf jeden Fall Aufklärung dazu. Gesine Ahlers von den Grünen freute sich über die große Resonanz auf das Projekt. „Wenn es Initiativen für so etwas gibt, sollte man sie unterstützen." Sie habe schon auch ein ungutes Gefühl. Es müsse einiges an Öffentlichkeitsarbeit geleistet werden.

Weidemann schlug vor, Tafeln an den Häusern anzubringen, wo Verdener Juden gelebt haben, oder zumindest den Versuch zu unternehmen. Anja König, CDU, entgegnete, dass es sinnvoll ... jekt zu verfolgen. „Das Konzept steht schon." Ihre Fraktion stimme ebenfalls nur mit Bedenken zu. Unter anderem, weil es schon Steine, nämlich Hufeisen mit Namen, in der Stadt gebe.

Keine Gegenstimme gab es für die Formulierung des Ziels, die Gedenktafel für die zerstörte Synagoge in die Nähe des ehemaligen Standortes zu verlegen. Der Vorschlag war von Jürgen Weidemann gekommen. Die Synagoge befand sich auf dem Schmidt-und-Koch-Grundstück am Johanniswall. Er sehe nun die Chance, mit den neuen Eigentümern ins Gespräch zu kommen. Eventuell könne man auch den Grundriss der Synagoge durch Pflasterung oder Aufmalen kenntlich machen.

Weidemann erwähnte in diesem Zusammenhang die Arbeit von Eilert Obernolte, Kunsterzieher am Domgymnasium. Er bearbeite mit seinen Schülern unter anderem das Thema Architektur im Raum. Seine Schüler hätten bereits für den Platz neben der Erinnerungstafel am Landgericht eine „Insel der Erinnerung" erstellt. Weitere Arbeiten sollten sich auch auf die Synagoge beziehen, die zum Beispiel im Rathaus oder in der Stadtbibliothek ausgestellt werden könnten.

Zusätzlich regte der FDP-Politiker an, das „Schmidt-und-Koch-Grundstück" ganz oder teilweise als Synagogenplatz zu benennen. Die Geschichtswerkstatt Verden und die FDP hätten beantragt, eine Straße nach dem in Verden geborenen Rabbiner Dr. Marcus Lehmann zu

Verdener Aller-Zeitung 06.12.2006

AUGEN-BLICKE

17 neue Stolpersteine

Im Oktober 2007 verlegte Gunter Demnig die ersten 27 Stolpersteine in Verden. Gestern war der Berliner Künstler ein zweites Mal an der Aller zu Gast, um weitere 17 Gedenksteine in das Straßenpflaster einzulassen, vier Stolpersteine sollen im kommenden Jahr folgen. Der Verein für Regionalgeschichte legte außerdem Rosen nieder an dem Ort, wo einst Menschen lebten, die von den Nationalsozialisten verfolgt wurden. Foto: Preuß

Verdener Aller-Zeitung 10.04.2008

„Stolpersteine" in Verden

VERDEN • Der Kulturausschuss der Stadt Verden tagt am Montag, dem 4. Dezember, um 16 Uhr, im Rathaus, Große Straße. Zur Beratung steht der Antrag des Vereins zur Förderung der Regionalgeschichte, „Stolpersteine" in der Verdener Innenstadt zu setzen. Sie sollen an die Opfer aus der Zeit des Nationalsozialismus erinnern. Weiteres Thema ist der städtische Haushalt mit den Produkten Kulturförderung, Stadtarchiv, Paten- und Partnerschaften, Museumsförderung sowie Stadtbibliothek. Auf dem Prüfstand stehen Leistungen, Ziele, Kennzahlen und das Budget 2007.

Vor und nach der Ausschusssitzung ist jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner angesetzt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 16 Uhr.

Verdener Aller-Zeitung 29.11.2006

Verden bekommt seine ersten „Stolpersteine"

Verdener Nachrichten 10.10.2007

Aktion Stolpersteine beginnt in Verden

Erinnerung an Nazi-Opfer / Erste Steine werden verlegt

17 weitere Stolpersteine eingelassen

Berliner Künstler Gunter Demnig verlegte gestern Messingplatten zum Gedenken an die Verdener Opfer des NS-Zeit

VERDEN (kp) • Am 28. Oktober 1938 wurden der Rabbiner David und seine Frau Rosa-Frieda Grünfeld mit ihren drei Kindern Ernst, Manfred und Hanna deportiert. Alle fünf starben in Warschau. Seit gestern erinnern so genannte Stolpersteine an die ehemalige Verdener Familie.

Gunter Demnig ließ die Steine samt Messingplatten und Inschriften am Johanniswall 7 ins Pflaster ein, dort, wo einst die Synagoge der jüdischen Gemeinde in Verden stand und die Rabbiner-Familie lebte. Finanziert werden waren diese fünf Steine von Schülern des Gymnasiums am Wall, die an ihrer Schule für die Patenschaften gesammelt hatten.

Eine Abordnung des GaW verfolgte gestern Morgen auch die Verlegung der Stolpersteine und sprach mit dem Berliner Künstler Demnig.

Er habe bereits 1996 die ersten Stolpersteine verlegt, illegal, in Berlin-Kreuzberg, berichtete Gunter Demnig den Schülern. Mittlerweile sei das öffentliche Interesse groß an den Steinen, die an Menschen erinnern sollen, die auf Grund ihres Glaubens, ihrer politischen Überzeugung, ihrer Herkunft oder ihrer sexuellen Neigung von den Nationalsozialisten verfolgt oder getötet wurden. „Inzwischen sind's 15000", nannte Gunter Demnig die aktuelle Zahl der Stolpersteine in Deutschland, aber auch in Österreich und Ungarn.

In Verden setzte der Künstler gestern 17 Steine ein an sechs Adressen, an der Großen Straße 3, an der Stiftholstraße 1, an der Predigerstraße 11, an der Roemer Straße 55, am Brunnenweg 113 und eben am Johanniswall.

Damit liegen in der Reiterstadt nun 44 Steine, vier weitere sollen im kommenden Jahr noch ins Pflaster eingelassen werden. Für zwei dieser Steine sucht der initiierende Verein für Regionalgeschichte noch Paten. Interessenten können sich mit dem ersten Vorsitzenden Dr. Joachim Woock, Telefon 04231/81782, in Verbindung setzen.

Schüler des Gymnasiums am Wall übernahmen die Patenschaft für die Stolpersteine an alten Synagogenstandort. Foto: Preuß

Verdener Aller-Zeitung 10.04.2008

Über Schicksale von Nazi-Opfern stolpern

Kölner Künstler Gunter Demnig verlegt „Stolpersteine" in Verden und setzt ein Signal gegen das Vergessen

VN

Von unserer Redakteur
Fabian Lenk

17.10.2007

VERDEN. Der Mann mit dem Hut stemmt den Presslufthammer ins Pflaster der Großen Straße. Gunter Demnig, Künstler aus Köln, schafft Platz für einen „Stolperstein", der an das Schicksal ermordeter Juden aus Verden erinnert. Unterstützt wird Demnig von Realschülern, die sich im Kampf gegen das Vergessen engagieren.

„Ein Mensch ist erst dann vergessen, wenn sein Name vergessen ist", sagt Demnig, als er einen Stein in das frisch geschaffene Loch einfügt. Der Stein ist mit einer Messingplatte versehen. Die Gravur erinnert an Cläry Wolff, die einst hier, in der Großen Straße 86, lebte. 1942 wurde die Jüdin von den Nazis deportiert und im KZ Theresienstadt ermordet. Während Demnig den Gedenkstein festklopft, entwickelt sich eine Diskussion mit den Schülern.

Die zehn mal zehn Zentimeter großen Steine wurden exakt ins Pflaster eingepasst.

„Wie sind Sie eigentlich auf die Idee zu dieser Aktion gekommen?", fragt eine Schülerin. Demnig legt den Hammer beiseite und berichtet. 1990 habe er in Köln von Schicksal von „1000 Zigeunern" gehört. „Die hat man im Mai 1940 aus ihren Häusern geholt. Man sagte ihnen, dass sie ihre Möbel ruhig da lassen könnten. Die würden später nachgeliefert. Doch in Wirklichkeit hat man die Menschen zum Bahnhof gebracht, deportiert und ermordet." Demnig fiel die Sache nicht leicht. Der Bildhauer markierte den letzten Weg der Opfer von ihren Häusern zum Bahnhof mit Farbe. Heute erinnert er mit seinen Steinen an das Schicksal der Juden, Sinti oder Roma. Bereits 11 000 Steine an 226 Orten hat er verlegt.

Und jetzt eben auch in Verden. Insgesamt 42 „Stolpersteine" sollen es werden, für jeden kann eine Patenschaft übernommen werden. Die kostet 95 Euro. Für den Stein von Cläry Wolff tragen die Realschüler (9. Klasse) des Wahlpflichtkurses Geschichte die Kosten. Angeschoben hat das Projekt ihre Lehrerin Inge Osthues. „Wir erforschen das Schicksal der Verdener Juden", sagt sie, „um es später zu dokumentieren."

Schüler engagieren sich

Ihre Schüler sind voll bei der Sache. Wiebke (14): „Ich finde es gut und richtig, dass die Opfer wieder einen Namen bekommen. In den Lagern waren sie nur Nummern." Die Opfer müssten aus der Anonymität geholt werden. Auch Cornelia engagiert sich, recherchierte im Internet zu den Themen „Stolpersteine" und „Zwangsarbeiter". „Es ist wichtig, dass diese Menschen nicht vergessen werden", sagt die 15-jährige, die überrascht war, wie viele Nazi-Opfer es auch in ihrer Heimat Verden gegeben hat.

Unterdessen macht Demnig weiter. Nun arbeitet er vor dem Haus mit der Nummer 116. Passanten bleiben stehen, schauen zu. Manche gehen stumm weiter, andere suchen das Gespräch. Demnigs Aktion erregt Aufmerksamkeit – und genau das ist gewollt. Gudrun Hofmeister vom Verein für Regionalgeschichte ist begeistert: „Wir haben sehr viele positive Reaktionen und schon mehrere neue Paten gewonnen!"

Einer davon ist Henrik Hillmann, der eigentlich nur seine Fotos von einem Drogeriemarkt abholen wollte. Da sah er Demnigs Aktion und entschied sich spontan, eine Patenschaft zu übernehmen. „Denkmale haben wir genug", sagt der frühere Lehrer, „aber Stolpersteine, die uns täglich erinnern, zu wenig."

Gunter Demnig verlegte gestern unter anderem in der Großen Straße seine insgesamt 27 „Stolpersteine". Weiter 15 Steine sollen am 9. April 2008 folgen. FOTOS: HANS-HENNING HASSELBERG

Verdener Nachrichten 17.10.2007

Kölner Künstler verlegt „Stolpersteine" in der Großen Straße

Von Schülern und Lehrerin Inge Osthues (rechts) umringt war gestern der Kölner Künstler Gunter Demnig (links), als er auf der Großen Straße in Verden seine „Stolpersteine" verlegte. Diese Steine sind mit einer Messingtafeln versehen und erinnern an das Schicksal von Verdener Juden, Sinti und Roma, die Anfang der 40er Jahre von den Nationalsozialisten deportiert und ermordet wurden (Verden-Lokales, Seite 1). FOTO: FABIAN LENK

Verdener Nachrichten 17.10.2007

Verdener Aller-Zeitung 17.10.2007

Realschüler mit gutem Beispiel

Stolperstein-Patenschaft übernommen

Von Volkmar Koy

VERDEN • Es waren jüdische Bürger, Sinti und Roma, politisch und religiös Verfolgte – und sie haben alle eines gemeinsam: Sie sind Opfer des Nationalsozialismus. Auch in Verden wird jetzt dieser ehemaligen Bürger auf eindrucksvolle Weise gedacht. Auf so genannten Stolpersteinen wird an die meist ermordeten Menschen erinnert.

Der Kölner Bildhauer Gunter Demnig griff gestern persönlich zu Hacke und Handfeger, um die ersten 17 von insgesamt 42 (!!!) einen Messingblech versehenen Betonblöcke auf den jeweiligen Fußwegen einzulassen. Und zwar immer dort, wo dem Namen der Opfer, vor der bisher schon gewohnten Wohnadresse.

Künstler Gunter Demnig gestern bei der Arbeit. Foto: Koy

Der Wahlgöttinger Gunter Schüler der Verdener Realschule ging mit einem besonders guten Beispiel voran. Er hat die Patenschaft für einen Stein mit der Aufschrift Cissy Wolff, die 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde und in der Grafen Straße 76 lebte. Unter der Leitung von Inge Outhues werden die Schüler der neunten Klassen das Leben von Cissy Wolff nachzeichnen, einen Film über die Deportierte drehen. So werde Verdener Geschichte eindringlich aufgearbeitet und erforscht, machte Inge Outhues deutlich.

Vor Ort kam es gestern zu einem Gespräch mit dem Künstler Gunter Demnig, der in vielen deutschen Städten das Projekt der Stolpersteine in die Tat umgesetzt hat. 1990 habe er in Köln damit angefangen, in Hamburg verlegt er in der kommenden Woche den 2000. Stein. Gunter Demnig zu den Schülern der Realschule: „Ein Mensch ist erst vergessen, wenn sein Name vergessen ist." Es werden im übrigen weitere Paten zur Finanzierung der Stolpersteine (à 95 Euro) gesucht. Ansprechpartner ist Dr. Joachim Woock unter Telefon 04231/81782.

Vor Ort machten sich die Schüler und Schülerinnen des Wahlpflichtkurses Geschichte der Verdener Realschule über die Opfer des Nationalsozialismus kundig. Foto: Koy

Diese „Stolpersteine" an Johanniswall 7 erinnern an das Schicksal der Verdener Familie Grünfeld, die am 28. Oktober 1938 von den Nazis nach Warschau deportiert wurde. Die Patenschaft hierfür haben Schüler des Gymnasiums am Wall übernommen.

17 „Stolpersteine" in Verdens Pflaster

Von unserem Redakteur Johannes Heeg

VERDEN. Seit gestern gibt es in Verden 17 weitere „Stolpersteine". 17 in Gehwege eingelassene Mahnmale, die an das Schicksal von Opfern der Nazi-Diktatur aus Verden erinnern. Verlegt hat sie der Kölner Künstler Gunter Demnig, der Mitte Oktober 2007 schon einmal in Verden war und damals 42 „Stolpersteine" ins Pflaster gesetzt hat. „Eine tolle Aktion", sagt Patricia Elisabeth Speer, „damit die Verdener Bürger nicht in Vergessenheit geraten, die von den Nazis ermordet wurden." Zusammen mit ihrem Mann Michael ist sie Patin jenes Stolpersteins, der an der Unteren Straße an Hertha Spanier erinnert, die die Nazis am 17. November 1941 verschleppt haben. Sie starb im Juli 1942 in Minsk.

Ebenfalls fünf Stolpersteine sind am Johanniswall 7 – dort stand früher die Synagoge – der Familie Grünfeld gewidmet, die bereits am 28. Oktober 1938 nach Warschau deportiert wurde. Die Patenschaft hierfür hat eine Arbeitsgemeinschaft vom Gymnasium am Wall übernommen. Die Schüler, die die 8. bis 12. Klasse besuchen und insgesamt 410 Euro für die Steine mit dem Messingkopf aufgebracht haben, waren gestern auch bei der Aktion dabei.

2009 sollen in Verden weitere Stolpersteine verlegt werden, so Susanne Woock vom Verein für Regionalgeschichte.

Verdener Nachrichten 10.04.2008

Paten für „Stolpersteine" in Verden gesucht

Gedenken an die Opfer der NS-Zeit / Aktion wird am 9. April fortgesetzt

Von unserer Mitarbeiterin Angelika Siepmann

VERDEN. Zum Gedenken an die Opfer der NS-Zeit setzt Günter Demnig unermüdlich einen „Stolperstein" nach dem anderen. Über 12500 sind schon geschafft – an fast 270 Orten in Deutschland, Österreich und Ungarn. In Verden hat der Kölner Künstler am 16. Oktober vorigen Jahres 27 seiner schlichten kleinen Mahnmale eigenhändig verlegt.

Am Mittwoch, 9. April, wird Demnig hier wieder zu seinen Werkzeugen greifen und weitere 17 „Stolpersteine" ins Trottoir einlassen – notfalls mit Hilfe eines Presslufthammers. Begleitet und unterstützt wird die Aktion vom Verein für Regionalgeschichte Verden. Der sucht nun noch zwei Paten für die Fortsetzung der Steinsetzung. Es kostet jeweils 95 Euro, sich an Demnigs „Kunstprojekt für Europa" zu beteiligen.

Auf der Internetseite des Industriedesigners, Kunstpädagogen und Bildhauers heißt es: „Ein Projekt, das die Erinnerung an die Vertreibung und Vernichtung der Juden, der Zigeuner, der politisch Verfolgten, der Homosexuellen, der Zeugen Jehovas und der Euthanasieopfer im Nationalsozialismus lebendig erhält."

Die zweite Verlegung von „Stolpersteinen" in Verden beginnt am 9. April um 9.30 Uhr in der Nähe des Rathauses, geht weiter an der Stiftshofstraße, am Johanniswall und in der Predigerstraße.

Nächste geplante Station ist die Bremer Straße 55, gegenüber des Bürgerparks. Hier soll der 1898 geborene, politisch engagierte Hermann Bünger zuletzt gemeldet gewesen sein. Er wurde nach den Erkenntnissen der Geschichtsforscher 1937 ins KZ Sachsenhausen deportiert, überlebte aber die Gräueltaten der Nazis. Am Brunnenweg 113 wohnte bis 1939 Wilhelm Böhne, auch er ein politisch Verfolgter, der in Sachsenhausen landete. Er starb am 3. April 1940.

Erinnerung an Harry Herzberg: Stein in der Großen Straße.

Für die „Stolpersteine" zu Ehren dieser beiden mutigen Männer können noch Patenschaften übernommen werden. Interessenten wenden sich unter Telefon 04231 / 81782 an Dr. Joachim Woock.

Schon jetzt wird nach Paten gesucht, die dazu beitragen möchten, dass auch 2009 Stein an Stein gesetzt wird. Auf der Liste der Geschichtswerkstatt stehen die Namen und letzten Adressen Fritz Krause (Mühlenter 19), Ferdinand Hartje (Brunnenweg 5) und Heinz Wetenkamp (Brunnenweg 5).

Verdener Nachrichten 29.03.2008

„Keiner blieb verschont“

Der Opferbegriff ist definitorisch vielschichtig. Nach dem Bundesergänzungsgesetz von 1953 (ergänzte alliierte Vorgaben) und dem Bundesentschädigungsgesetz von 1956 konnten die Opfer der NS-Gewaltherrschaft bzw. die erbberechtigten Nachkommen folgende Schäden geltend machen: Schaden an Leben, Schaden an Körper und Gesundheit, Schaden an Freiheit, Schaden an Eigentum, Schaden an Vermögen, Schaden durch Zahlung von Sonderausgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten, Schaden an beruflichem Fortkommen und Schaden an wirtschaftlichem Fortkommen. Die Opfer waren sowohl physischer und psychischer als auch personaler und v.a. struktureller Gewalt unvorstellbaren Ausmaßes ausgesetzt, vor dem Sprache kapitulieren muss.

Opfer waren die jüdischen Menschen als Individuen, als Mitglieder ihrer Familie und als Mitglieder der Jüdischen Gemeinde. Es gab individuelle (z.B. in der Schule) und kollektive Opfererfahrungen (z.B. im KZ Theresienstadt). Das soll durch die Grafik veranschaulicht werden. Die größte Opfergruppe ist die der nach Minsk Deportierten und dort Ermordeten. An ihre Deportation nach Minsk erinnern in Bremen Gedenktafeln am Hauptbahnhof und am „Zentrum für Sozialpädagogik“ im Barkhof (Inschrift s. Überschrift).

Über das individuelle Schicksal der Verdener Holocaust-Opfer gibt es abgesehen von den wenigen Berichten Überlebender kaum Quellen, mehr noch über die gebürtigen als über die zugezogenen Verdenerinnen und Verdener. Urkunden, Archivalien oder Zeitungsberichte geben allenfalls punktuell Einblick in den Leidensweg der Opfer. Die Spurensuche nach Einzelschicksalen endet spätestens an den verriegelten Türen der Deportationszüge. Opferbiografien sind zwangsläufig lückenhaft. Lückenhaft – die Erinnerung hat bereits eine Auswahl getroffen – ist auch der im Folgenden zitierte „Fragenbogenbericht“ der Stadt Verden für die britische Besatzungsmacht aus dem Jahre 1947. Er ist aber im Sinne einer Geschichte aus Opfersicht authentisch, weil er unter maßgeblicher Beteiligung des Holocaust-Überlebenden Leopold Rothschild zustande gekommen ist:

„Anfang 1933 begannen Gewalttaten gegen die Juden. Besudelung der Schaufenster seitens der SA. Versuch der gewaltsamen Schließung von Geschäften. Am 1.4.1933 Boykottierung der Geschäfte durch Aufstellung von Posten durch die SA. Durchsuchung jüdischer Wohnungen nach Waffen durch die SA. In der Folgezeit bis November 1938 Synagogenbrand und Verhaftung sämtlicher jüdischer Männer bis zu 60 Jahren. Schaufenster von jüdischen Geschäften wurden zertrümmert. Zu Plünderungen in den Geschäften der Stadt ist es damals nicht gekommen. Ausschließung der Juden aus dem Wirtschaftleben. Verbot des Einkaufs auf Wochenmärkten. Beschlagnahme von Fahrrädern durch die SA. Führerscheine und Zulassungsbescheinigungen für Kraftfahrzeuge sowie Wandergewerbescheine und Legitimationskarten wurden eingezogen. Verbot der persönlichen Einziehung von Außenständen. Annahmen der Vornamen Israel und Sara. Tragen des Judensternes. Ausgehverbot nach 20. bezw. 21 Uhr abends. Öffentliche Verkehrsmittel dürfen nur mit Genehmigung der Gestapo benutzt werden. Kennzeichnungen der jüdischen Privatwohnungen. Fernhalten der Juden aus städt. Anlagen. Zwangsweise Entfernung aus den bisherigen Wohnungen. Am 17.11.41 Abschiebung der Juden durch die Gestapo. Dezember 1941 Einziehung des größten Teils der Lebensmittelkarten. 1943 Verwüstung des jüdischen Friedhofs.“

Als junge Menschen in der noch jungen Bundesrepublik begannen Fragen zu stellen, waren die „meisten Antworten negativ“, schreibt der Zeitzeuge Reinhard Großcurth aus Bremen: „Nichts gehört, nichts gesehen!“

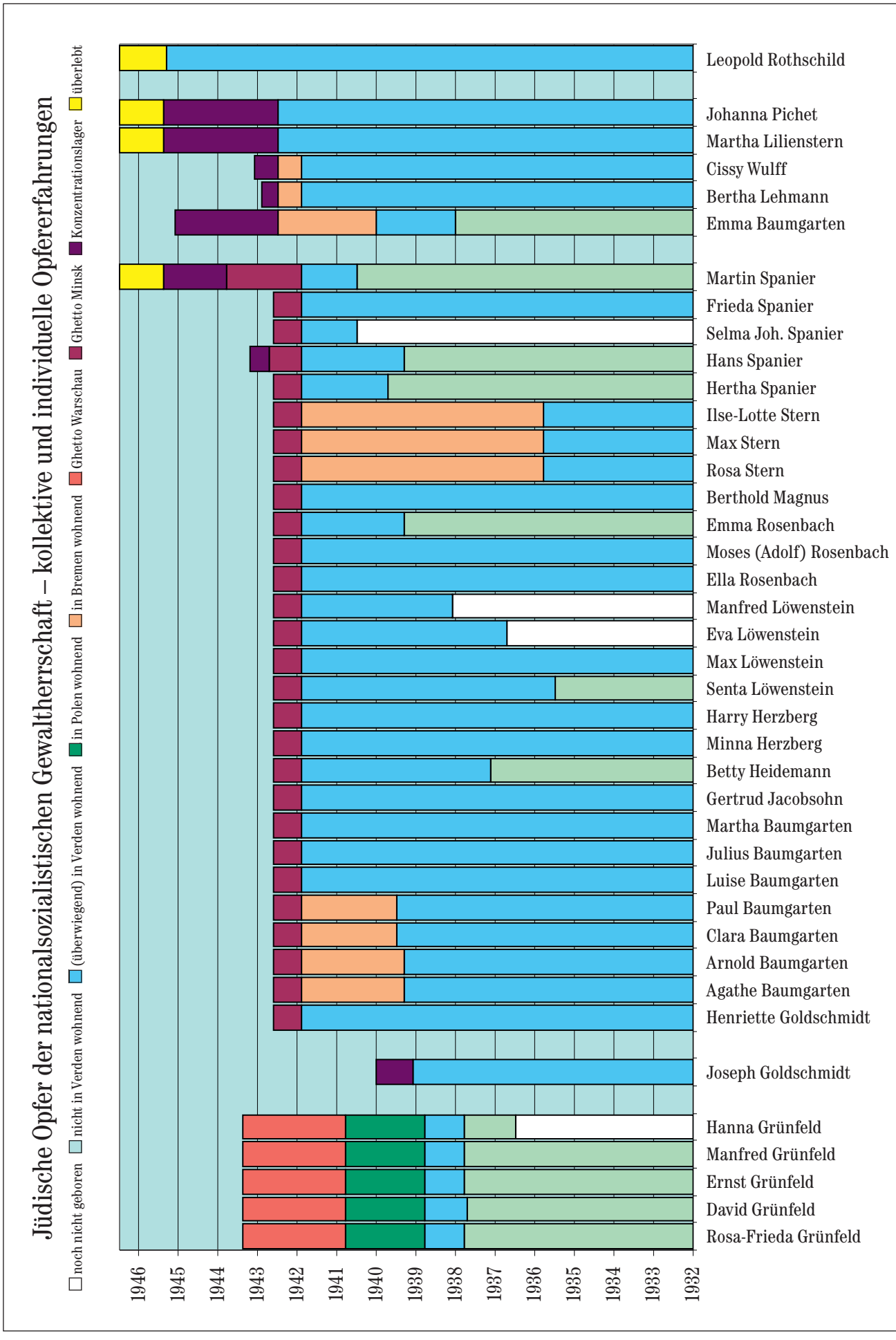
Jüdische Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft – kollektive und individuelle Opfererfahrungen
noch nicht geboren
nicht in Verden wohnend
(überwiegend) in Verden wohnend
in Polen wohnend
Ghetto Warschau
in Bremen wohnend
Ghetto Minsk
Konzentrationslager
überlebt
1946
1945
1944
1943
1942
1941
1940
1939
1938
1937
1936
1935
1934
1933
1932
Leopold Rothschild
Johanna Pichet
Martha Lilienstern
Cissy Wulff
Bertha Lehmann
Emma Baumgarten
Martin Spanier
Frieda Spanier
Selma Joh. Spanier
Hans Spanier
Hertha Spanier
Ilse-Lotte Stern
Max Stern
Rosa Stern
Berthold Magnus
Emma Rosenbach
Moses (Adolf) Rosenbach
Ella Rosenbach
Manfred Löwenstein
Eva Löwenstein
Max Löwenstein
Senta Löwenstein
Harry Herzberg
Minna Herzberg
Betty Heidemann
Gertrud Jacobsohn
Martha Baumgarten
Julius Baumgarten
Luise Baumgarten
Paul Baumgarten
Clara Baumgarten
Arnold Baumgarten
Agathe Baumgarten
Henriette Goldschmidt
Joseph Goldschmidt
Hanna Grünfeld
Manfred Grünfeld
Ernst Grünfeld
David Grünfeld
Rosa-Frieda Grünfeld

Agathe Baumgarten
Arnold Baumgarten

Rassisch Verfolgte

Lage der Stolpersteine: Große Straße 29

Agathe Baumgarten, geb. Liffgens, wurde am 07.10.1993 in Trabelsdorf bei Bamberg geboren. Ihre Eltern waren Meyr und Marianne Liffgens, geb. Hartmann. Marianne Liffgens war 1935 zumindest kurzfristig als 76-jährige Witwe in Verden gemeldet. Agathe Baumgarten selbst war seit dem 20.4.1912 in Verden gemeldet. Sie war verheiratet mit dem in Verden am 20.07.1889 geborenen Kaufmann Arnold Baumgarten. Beide wohnten bis zu ihrer Abmeldung am 31.03.1939 in der Großen Straße 29. Arnold Baumgarten war als „Frontkämpfer“ im Ersten Weltkrieg mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet worden.

Agathe und Arnold Baumgarten heirateten am 27.08.1919 in Trabelsdorf. Ihre beiden Söhne wurden in Verden geboren: Werner Baumgarten am 16.10.1920 und Gerhard Baumgarten am 13.12.1923[1] (s. Gruppenfoto Martha Baumgarten). Noch heute erinnert sich die ehemalige Nachbarin Meta Cordes[2] daran, dass sie und ihre Drillingsschwestern oft mit den „Baumgarten-Jungen“ gespielt hätten. Es habe ein gutes nachbarschaftliches Verhältnis gegeben. Bei „Tante Agathe im Laden“ habe man sich aufwärmen können, da zuhause vor dem Oktober-Viehmarkt zu Michaelis nicht geheizt worden sei. Sie habe häufig Matze[3] verschenkt. Man habe miteinander plattdeutsch gesprochen. Später habe die Familie Cordes (Große Str. 27), die noch eine Landwirtschaft betrieb, ihre Nachbarn über ein Flachdach, das sich zwischen den beiden Häusern befand, mit Milch, Käse u.a. versorgt[4].

Arnold Baumarten meldete am 05.02.1921 einen Handel mit Zigarren, Zigaretten und Tabak an. Wann Arnold Baumgarten das Tabakgeschäft aufgab und durch einen Textilhandel ersetzte, ist nicht mehr zu ermitteln. Das Geschäft befand sich im Nachbarhaus Große Straße 31. Beide Häuser gehörten seinen älteren Brüdern Julius und Paul Baumgarten. Nach dem Konkurs ihres Ehemannes übernahm Agathe Baumgarten das Ladengeschäft offiziell durch behördliche Anmeldung am 07.11.1924. „Den verehrten Einwoh-

1 Nach geglückter Auswanderung nach Palästina (1938) nahmen sie die Namen Uri und Joseph Bustan an. Bustan (hebr.) = Garten mit Obstbäumen (dt.)

2 Zeitzeugengespräch am 09.03.09

3 Ungesäuertes Brot

4 Die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Meta Cordes und Uri Bustan und dessen Familie bestehen weiterhin.

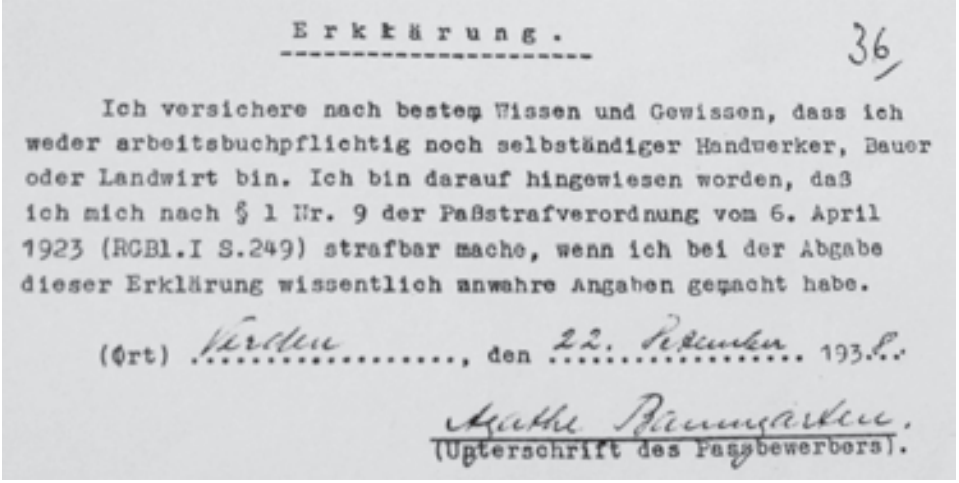

Erklärung. 36

Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich weder arbeitsbuchpflichtig noch selbständiger Handwerker, Bauer oder Landwirt bin. Ich bin darauf hingewiesen worden, daß ich mich nach § 1 Nr. 9 der Paßstrafverordnung vom 6. April 1923 (RGBl.I S.249) strafbar mache, wenn ich bei der Abgabe dieser Erklärung wissentlich unwahre Angaben gemacht habe.

(Ort) Verden, den 22. Januar 193[illegible].

Agathe Baumgarten.
(Unterschrift des Passbewerbers).

Zusätzliche Erklärung einer Passbewerberin, die kurz zuvor „aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ ausgeschlossen wurde

nern von Verden und Umgebung“ hatte sie schon für den 5.11.1924 die Eröffnung eines Geschäftes für Trikotagen, Wollwaren, Schürzen und Wäsche per Annonce in der Presse bekannt gegeben. Das Geschäft wurde von der Kundschaft gut angenommen. Hinter dem Laden gab es noch einen Raum, der als Lager und Werkstatt diente, in dem v.a. Federn und Inletts aufbewahrt wurden, aus denen Federbetten für die Kunden hergestellt wurden. Ein besonderer Service war die Federbettenreinigung. Es gab eine klare Aufgabenverteilung. Agathe Baumgarten und eine Angestellte bzw. ein Lehrling waren für den Verkauf und die Schneiderei zuständig, Arnold Baumgarten fuhr über Land und besuchte die „ausgedehnte Laufkundschaft (...) auf einem Goliath-Wagen“[5]. „In den letzten Jahren vor der sog. „Kristallnacht“ war Herr Baumgarten viel mit dem Rade unterwegs und verkaufte Waren auf dem Lande“, sagte in einem Rechtsstreit der Friseurmeister Willi Krüger (Große Str. 33) 1964 aus.[6] Allmählich sei das Geschäft seiner Eltern, so Uri Bustan, „ins Stocken geraten“. Zwar seien selbst am 01.04.1933, dem Tag des inszenierten Boykotts (s. Leopold Rothschild), anfangs die Kunden noch durch den Hintereingang gekommen, doch allmählich sei der Druck so stark geworden, dass die Kunden ausgeblieben seien[7]. Hausangestellte hätten sie aufgrund des § 5[8] des „Gesetzes zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ vom 15.09.1935 nicht mehr beschäftigen dürfen.

Die Söhne konnten nach dem Besuch der Volksschule (Nikolaischule) zum Domgymnasium in die „Sexta“ (5. Klasse) übergehen. Werner besuchte das Domgymnasium von Ostern 1931 bis zum 01.01.1936 und Gerhard Baumgarten von Ostern 1934 bis zum 24.06.1938. Werner Baumgarten absolvierte anschließend eine Schlosserlehre in Köln „bei einem Onkel“. Gerhard Baumgarten meldete sich am 16.08.1938 nach Hamburg zum dortigen Israelitischen Gymnasium ab. „Er fährt nicht allein. Den schicken wir mit Gott“, habe Agathe Baumgarten auf Bedenken ihrer Nachbarn laut Zeitzeugin Meta Cordes geantwortet. Dass insbesondere Jungen das in die Tat umsetzten, was Hassparolen und antisemitische Hetze androhten, erlebte Uri Bustan schon im Sommer 1932. Er war Zeuge einer „wütenden Prügelei zwischen dem jüdischen Tertianer Herbert Jonas“ (s. Gruppenfoto Martha Baumgarten) und einem Hitlerjungen. „Hau den Juden, Jude verrecke, auf die krumme Judennase“, hätten auch die überwiegend nicht in der Hitlerjugend organisierten Jungen geschrien. Nur ein einziger nichtjüdischer Mitschüler habe

Schulen am VDA-Tag vor dem Rathaus (undatiert, ca. 1934)

5 Lt. Eidesstattlicher Versicherung seinen Sohnes Uri Bustan vom 01.03.1956

6 Zeitzeugin Meta Cordes bestätigte diese Aussagen.

7 Das Manufakturgeschäft Baumgarten beschäftige auch das Kreisgericht der NSDAP. Vorgeladen war ein Sturmführer des SA-Reitersturms, weil er „im September 1937 bei dem Juden Baumgarten in Verden Waren gekauft haben soll.“ Mitglieder der NSDAP und angeschlossener Organisationen war es strengstens verboten, in jüdischen Geschäften einzukaufen. Es stellte sich aber heraus, dass nicht er, sondern seine Ehefrau „bei dem Juden Arnold Baumgarten und dem Juden Julius Löwenstein gewesen ist.“ Daher kam er mit der Ermahnung davon, „als deutscher Mann“ zukünftig auf das Einkaufsverhalten „seiner Familie einzuwirken“.

8 „Juden dürfen weibliche Staatsangehörige deutschen und artverwandten Blutes in ihrem Haushalt unter 45 Jahren nicht beschäftigen.“

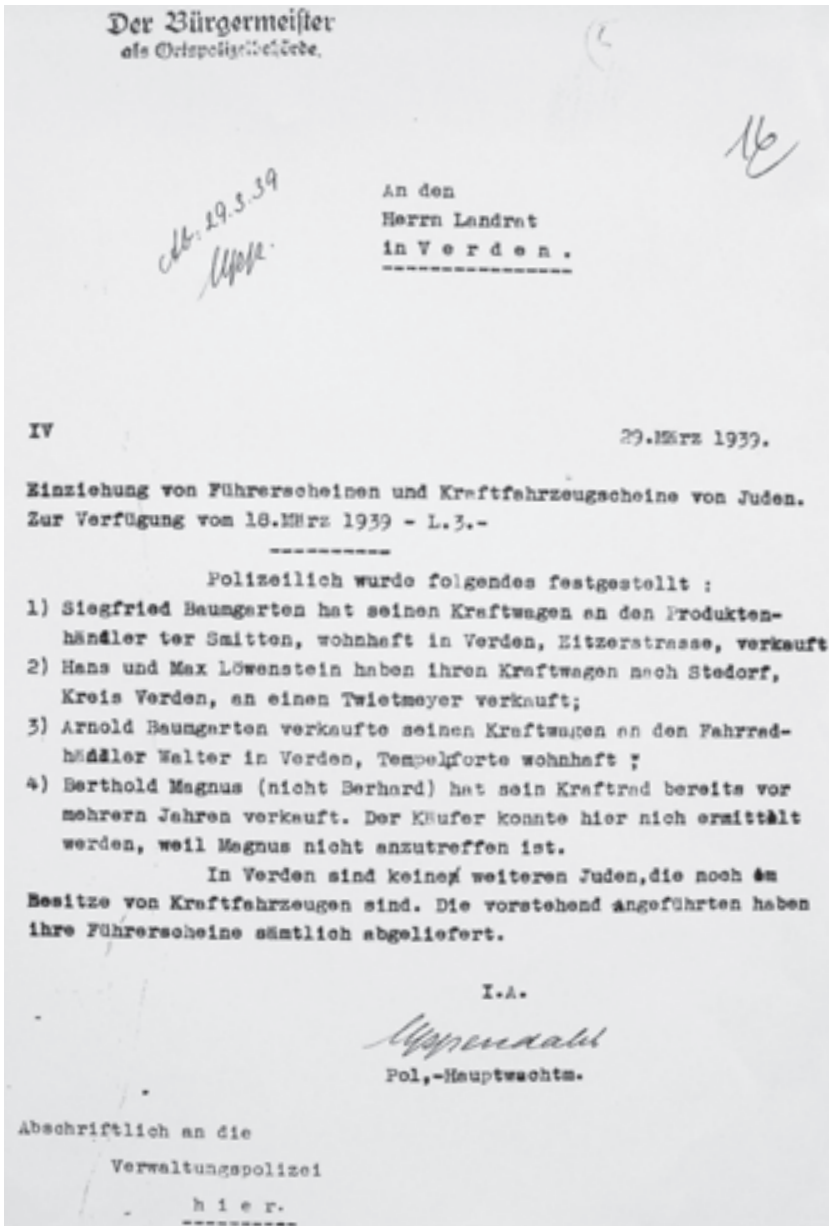

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.

16

Ab. 29.3.39

An den
Herrn Landrat
in V e r d e n .

IV

29.März 1939.

Einziehung von Führerscheinen und Kraftfahrzeugscheine von Juden.
Zur Verfügung vom 18.März 1939 - L.3.-

Polizeilich wurde folgendes festgestellt :

1) Siegfried Baumgarten hat seinen Kraftwagen an den Produktenhändler ter Smitten, wohnhaft in Verden, Eitzerstrasse, verkauft
2) Hans und Max Löwenstein haben ihren Kraftwagen nach Stedorf, Kreis Verden, an einen Twietmeyer verkauft;
3) Arnold Baumgarten verkaufte seinen Kraftwagen an den Fahrradhändler Walter in Verden, Tempelforte wohnhaft ;
4) Berthold Magnus (nicht Berhard) hat sein Kraftrad bereits vor mehrern Jahren verkauft. Der Käufer konnte hier nich ermittelt werden, weil Magnus nicht anzutreffen ist.

In Verden sind keine weiteren Juden, die noch im Besitze von Kraftfahrzeugen sind. Die vorstehend angeführten haben ihre Führerscheine sämtlich abgeliefert.

I.A.

Pol,-Hauptwachtm.

Abschriftlich an die
Verwaltungspolizei
h i e r.

Vollzugsmeldung „Einziehung von Führerscheinen und Kraftfahrzeugen“

zu Herbert Jonas gestanden.

„Jetzt muss er uns schützen, er hat auf die Verfassung geschworen“, habe Arnold Baumgarten, der schon 1932 in den Vorstand der Verdener Synagogengemeinde gewählt worden war, ausgerufen, als Hitler am 30.01.1933 den Kanzlereid schwor. Er nahm in seinem Rechtsvertrauen das wahr, was er wahrnehmen wollte. Die Wahrnehmung seines Sohnes war eine andere: „Die Anfänge der ‚nationalen Revolution’ entfachten viel Begeisterung in der Jugend. (...) Wir Juden waren davon ausgeschlossen. Es wurde viel und bei jeder Gelegenheit marschiert und gesungen. Mit Fackeln bei Nacht und mit Fahnen bei Tag. Dabei wurden Kampflieder gesungen wie: ‚Heute gehört uns Deutschland und morgen die ganze Welt – Volk ans Gewehr – Wenn´s Judenblut vom Messer spritzt, dann geht´s noch mal so gut.“

Trotz zunehmender Repressalien, damit verbundener Umsatzeinbußen und staatlich angeordneter bzw. geduldeter gewalttätiger Übergriffe vom Boykott jüdischer Geschäfte am 01.04.1933 bis zur Kennzeichnungspflicht jüdischer Geschäfte im Oktober 1938 (s. Luise Baumgarten) führte Agathe Baumgarten dieses Einzelhandelsgeschäft bis zur Pogromnacht am 09./10.11.1938 weiter. „Auch in unserer Stadt Verden machte die Bevölkerung ihrem Herzen Luft, zertrümmerte die Fensterscheiben der jüdischen Geschäfte und zündete die Synagoge an“, hieß es in der Propagandasprache der NS-zensierten Zeitung „Verdener Neueste Nachrichten“ vom 10.11.1938. Für die Beseitigung der Schäden „zur Wiederherstellung des Straßenbildes“ musste Agathe Baumgarten als Geschäftsinhaberin selbst aufkommen. Die Rechnung für zehn im Auftrag der Stadt ersetzte Scheiben wies einen Betrag von 231,76 RM aus (s. Henriette Goldschmidt). Versicherungsansprüche wurden „zugunsten des Reiches beschlagnahmt“. Die Mieterin Maria Göbbert (Große Str. 31) erinnerte sich 1964: „Ich selbst habe oben aus dem Fenster gesehen, dass später die Waren aus dem Laden von SA-Leuten abtransportiert wurden. Vor der Tür stand ein Fahrzeug, mit dem die Waren weggeschafft wurden.“ Arnold Baumgarten gehörte zu den verhafteten jüdischen Verdenern, die am Morgen des 10.11.1938 ins hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert wurden. Er wurde zusammen mit seinen Brüdern und seinem Neffen Siegfried Baumgarten erst am 27.11.1938 aus der „Schutzhaft“ entlassen.

Schon am 12.11.1938 hatte Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan die „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ zum 01.01.1939 verordnet. Sowohl eine Ausnahmegenehmigung für eine Weiterführung „zur Versorgung der Bevölkerung“ als auch die „Arisierung“ ihres Geschäftes wurden vom Landkreis

am 06.12.1938 in einer vom Landrat Weber geleiteten Besprechung abgelehnt. Beraubt ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage, stellten Agathe und Arnold Baumgarten am 22.12.1938 Ausreiseanträge nach Palästina. Als „Passbewerberin“ musste Agathe Baumgarten eine zusätzliche Erklärung abgeben. Obwohl behördlicherseits „keine Bedenken“ gegen eine Passausstellung erhoben wurden, konnten sie ihre Auswanderungspläne nicht mehr verwirklichen. Sie verzogen am 31.03.1939 nach Bremen, Humboldtstraße 10. Am Tage ihrer Deportation ins Ghetto Minsk am 18.11.1941 wohnten sie in der Meinkenstraße 51. Gemäß „Evakuierungsbefehl“ mussten sich 442 Bremerinnen und Bremer, darunter auch Christen jüdischer Abstammung, noch vor Sonnenaufgang sammeln. Sie wurden in kleinen Gruppen zum Bahnhof geführt und dort einer stundenlangen demütigenden Abfertigungsprozedur ausgesetzt, ehe sie in den aus Hamburg eingetroffenen Deportationszug „verladen“ wurden.

Die Fahrt dauerte mindestens drei Tage und drei Nächte[9] und endete in der „Hölle von Minsk“. Von den ca. 22.000 nach Minsk deportierten jüdischen Deutschen überlebten nur höchstens 30 nach einer Schätzung des Holocaust-Überlebenden Heinz Rosenberg aus Hamburg. An den drei Tagen vom 28. bis 30.07.1941 seien auf Befehl aus Berlin insgesamt 10.000 bis 18.000 jüdische Menschen, die als nicht arbeitsfähig galten, innerhalb und außerhalb des Ghettos erschossen worden. Der 28.07.1942 gilt als Todesdatum von Agathe und Arnold Baumgarten. „Sie wurden in Minsk in Kiesgruben erschossen“, so Uri Bustan 1993 anlässlich eines Zeitzeugenberichts in der Verdener Hauptschule, „und in Massengräbern verscharrt. Wir wissen nicht wo. Es gab kein Grab. Unser Grabstein ist jetzt das Mahnmal.“ Offiziell für tot erklärt wurden sie laut Beschluss des Amtsgerichts Bremen (Az. II. 1112-1803/48) am 19.08.1948. Als „Zeitpunkt des Todes“ wurde der 28.05.1945 festgesetzt.

9 Unterschiedliche Angaben: drei bis fünf Tage

Große Straße 29 und 31

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Rep. II Schule H I, 5,1 und 5,2
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1904, 1910, 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 86 Verden Nr. 17 (Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses Verden)
- Staatsarchiv Bremen: 4,54 – E 10196 (Entschädigungsakten)
- Staatsarchiv Bremen: 4,82/1 Einwohnermeldekartei, 1. Schicht
- Archiv des Domgymnasium Verden: Schülerhauptverzeichnis, Klassenbücher 1931/32 ff
- (ehemaliges) Fotoarchiv Troue: Foto-Nr. 1925
- Staatsarchiv Bremen (Hg.) „…sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen...“ »Judendeportationen« von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): Erinnerungsbuch für die als Juden verfolgten Einwohner Bremens, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Glaubensgemeinschaft oder nach den Kriterien der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung als Juden verfolgt wurden. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 37, Bremen 2006
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus, Bibliothec Gymnasii Verdensis, Verden 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 – »Kristallnacht« in Verden, Verden o.J. (1988)
- Verdener Neueste Nachrichten vom 10.11.1938 („Die Trauerkunde löste tiefste Empörung aus“)
- Verdener Nachrichten vom 17.05.1985 (Erlebnisbericht von Uri Bustan)
- Verdener Nachrichten vom 18.11.1991 (Weidemann, J: Vor 50Jahren: Juden ins Ghetto Minsk deportiert)
- Verdener Nachrichten vom 08.09.1993 („Warum wohnen Sie nicht in Verden?“)

Clara Baumgarten
Paul Baumgarten

Rassisch Verfolgte

Lage der Stolpersteine: Große Straße 29

Clara Baumgarten, geb. Bernhardt, wurde am 29.4.1892 in Berlin geboren. Sie war verheiratet seit dem 16.07.1916 mit dem in Verden am 15.12.1882 geborenen Kaufmann Paul Baumgarten. Er war der mittlere von drei Söhnen (s. Julius Baumgarten, s. Arnold Baumgarten) des Produktenhändlers Salomon Baumgarten (1851 – 1929) und dessen Ehefrau Martha Baumgarten, geb. Marbe (1857 – 1919). Salomon Baumgarten hatte bereits 1879 und sein Sohn Paul noch 1918 das Verdener Bürgerrecht[1] erworben. Er war Soldat im Ersten Weltkrieg und hatte sich als „Frontkämpfer" eine Kriegsverletzung zugezogen, „ein krankes Bein" laut Zeitzeugin Meta Cordes[2]. Das Ehepaar hatte einen Sohn. Günter Baumgarten (s. Gruppenfoto Martha Baumgarten) wurde am 23.08.1918 in Verden geboren. Er besuchte von 1928 bis 1934 das Domgymnasium und meldete sich am 20.04.1934 nach Köln ab.

Clara und Paul Baumgarten wohnten bis zu ihrer Abmeldung nach Bremen am 01.07.1939 in Verden, vom 10.10. 1933 bis zum 01.04.1939 in ihrem Haus in der Großen Straße 29. Dort betrieben sie ein Schuhwarengeschäft[3]. In einer „Liste der jüdischen Geschäfte in Verden" vom 06.11.1936 allerdings wurde Paul Baumgarten als „Handelsagent" geführt und in der vom 15.08.1938 steht unter Gegenstand des Gewerbes „Agentur- und Kommissionsgeschäft". Die Eintragung der noch sieben existierenden jüdischen Gewerbebetriebe in das Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe musste bestätigt werden.

Ob Paul Baumgarten sein Geschäft angesichts fortdauernder antijüdischer Repressalien, ständiger Überwachung durch die Gestapo und der daraus resultierenden Umsatzrückgänge schon vor dem inszenierten Pogrom am 9./10.11.1938 schließen musste, ist nicht mehr zu ermitteln. Er war sowohl von der Kennzeichnungspflicht jüdischer Gewerbebetriebe laut Polizeiverfügung vom 30.09.1938 (s. Luise Baumgarten) als auch von der „Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes" vom 12.11.1938 nicht betroffen.

Paul Baumgarten gehörte aber zu den „20000 – 30000 (…) vermögenden Juden im Reiche", die auf Weisung des Gestapo-Chefs Heinrich Müller vom 09.11.1938 festzunehmen waren. Ebenso wie seine Brüder und sein Neffe Siegfried Baumgarten wurde Paul Baumgarten in den Morgenstunden des 10.11.1938 verhaftet und bis zum 27.11.1938 in sog. „Schutzhaft" genommen, in Wahrheit aber in Erzwingungshaft, um die unschuldig Inhaftierten zur Auswanderung zu nötigen und so in den Besitz ihres Vermögens zu kommen. Durch die „Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens" vom 3.12.1938 wurde die „Arisierung" des Grundbesitzes eingeleitet. Um „ungerechtfertigte Entjudungsgewinne" zulasten der Reichskasse zu verhindern, wurden die Grundstücksverkäufe kontrolliert und reglementiert. Es war darauf zu achten, „dass dem Juden zur späteren Finanzierung seiner Auswanderung" und „zur Abdeckung öffentlicher und privater Lasten" erforderliche Barmittel verblieben, „sein Lebensunterhalt" gesichert war, „für den sonst letzten Endes die öffentliche Fürsorge aufkommen müsste." Weil viele Betroffene eine entschädigungslose Zwangsenteignung befürchteten, reagierten sie fast „eilfertig und willfährig", so auch Paul Baumgarten und seine Brü-

1 Bürgerrecht bekam u.a., wer „im Stadtgebiet ein Wohnhaus ohne Unterschied der Qualität" erworben hatte. Es musste ein „Bürgereid" (Gehorsam gegenüber dem Magistrat, gewissenhafte Pflichterfüllung und Förderung des Wohls der Gemeinde) geleistet und ein „Bürgergeld" in Höhe von 36 bzw. 75 Mark bezahlt werden

2 Zeitzeugeninterview am 09.03.2009

3 Die beiden rechts neben dem Rathaus erkennbaren Häuser der Baumgartens sind nicht beflaggt (siehe Foto Seite 22).

der. Häuser und Grundstücke wurden „arisiert“, d.h. zwangsverkauft.

Clara und Paul Baumgarten hatten keine andere Wahl, als ihre Auswanderung nun konkret zu betreiben. Darüber wurde am 24.01.1939 mit Paul Baumgarten und am 26.01.1939 mit Clara Baumgarten vor der Ortspolizeibehörde (=Bürgermeister) Verden „verhandelt“. Obwohl die Staatspolizeidienststelle in Wesermünde, die Zollfahndungsstelle in Bremen, der Gemeindevorstand in Verden, die Reichsbankanstalt in Bremen, der Oberfinanzpräsident (Devisenstelle) in Bremen und der Oberfinanzpräsident Berlin (Zentrale Nachrichtenstelle) und auch die NSDAP-Kreisleitung keine Bedenken gegen eine Auswanderung nach England hatten, ist es nicht mehr zur Auswanderung gekommen.

Ohne wirtschaftliche Existenzsicherung und eingewiesen (am 01.04.1939) in das zum sog. „Judenhaus“ deklarierte Wohnhaus Holzmarkt 5 (s. Luise Baumgarten) entschlossen sich Clara und Paul Baumgarten unter dem Druck der Verhältnisse zum Umzug nach Bremen. Dort meldeten sie sich am 02.07.1939 in der Utbremer Straße 184b an. In Bremen wurde Paul Baumgarten als „Arbeiter“ geführt. Die Zeitzeugin Meta Cordes erinnert sich an eine aufschlussreiche Begegnung. Sie sei einmal mit ihrer Großmutter nach Bremen gefahren. In Bahnhofsnähe habe diese ihren ehemaligen Nachbarn gesehen. Ob schon mit „Judenstern“ oder noch ohne, wusste Meta Cordes nicht mehr genau. „Das ist doch der Paul Baumgarten“, habe sie gerufen. Paul Baumgarten kalkte unter allerdings nicht uniformierter Aufsicht gerade den Kantstein. Begrüßen durften sie ihn nicht. Sie wurden weggeschickt.

Als „Tag des Auszugs“ wurde mit der Bemerkung „evakuiert“ schon der 15.11.1941 auf der Meldekarte notiert. Seit Tagen schon waren die jeweiligen Dienststellen der Partei, der Verwaltung, der Polizei und der Reichsbahn mit den Vorbereitungen (Logistik) für die Deportation am 18.11.1941 beschäftigt. Als Koordinierungsstelle fungierte eine extra eingerichtete Gruppe „Son-

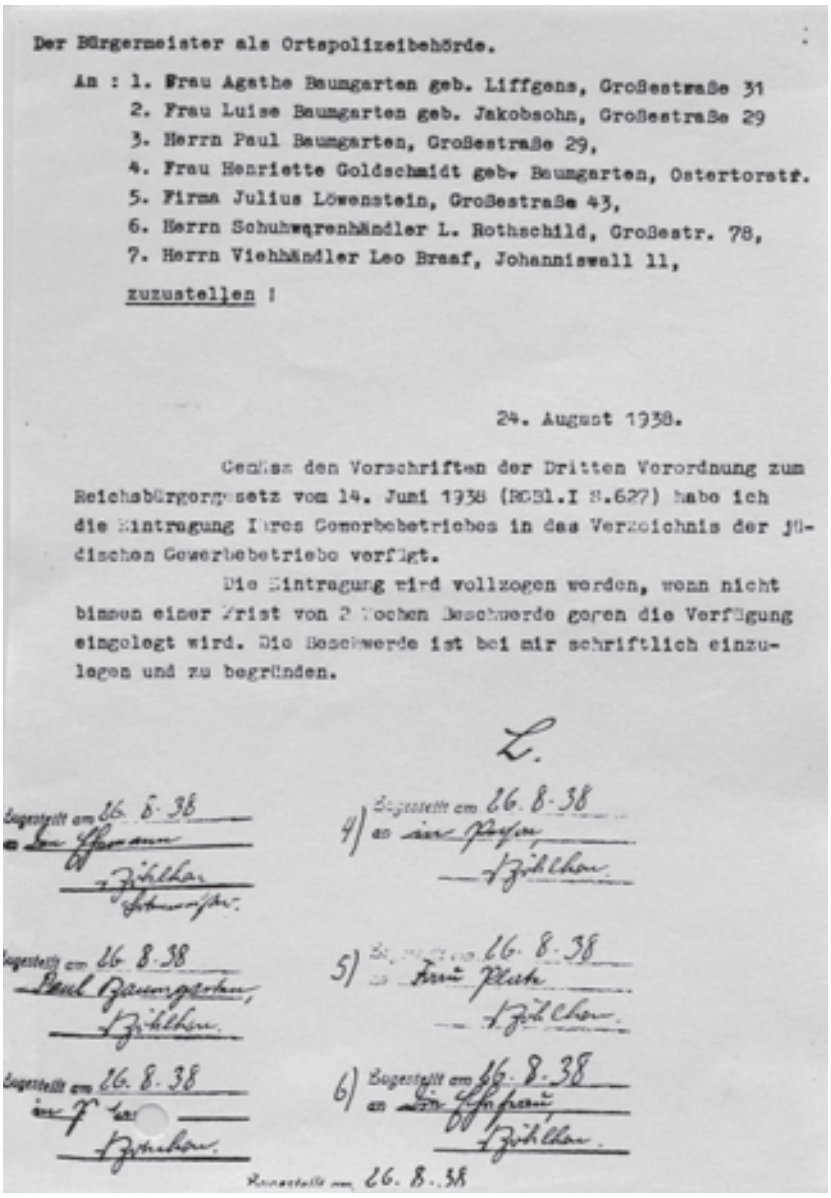

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde.

An : 1. Frau Agathe Baumgarten geb. Liffgens, Großestraße 31
2. Frau Luise Baumgarten geb. Jakobsohn, Großestraße 29
3. Herrn Paul Baumgarten, Großestraße 29,
4. Frau Henriette Goldschmidt geb. Baumgarten, Ostertorstr.
5. Firma Julius Löwenstein, Großestraße 43,
6. Herrn Schuhwarenhändler L. Rothschild, Großestr. 78,
7. Herrn Viehhändler Leo Braaf, Johanniswall 11,

zuzustellen !

24. August 1938.

Gemäss den Vorschriften der Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 (RGBl.I S.627) habe ich die Eintragung Ihres Gewerbebetriebes in das Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe verfügt.

Die Eintragung wird vollzogen werden, wenn nicht binnen einer Frist von 2 Wochen Beschwerde gegen die Verfügung eingelegt wird. Die Beschwerde ist bei mir schriftlich einzulegen und zu begründen.

L.

Eintragung in das Verzeichnis jüdischer Gewerbebetriebe mit Zustellungsbestätigung.

derzüge“. Die Fahrtkosten mussten die Deportierten selbst aufbringen: für Kinder unter vier Jahren einen und für alle anderen zwei Pfennige pro Schienenkilometer[4]. Nach ca. dreitägiger Fahrt[5] kam der Deportationszug aus Hamburg und Bremen in Minsk an. Der jüdische Transportleiter Dr. Franck aus Hamburg, mit „dreckiger Jude“ beschimpft und zusammengeschlagen, meldete dem befehlshabenden SS-Offizier die Ankunft von über 900 Männern, Frauen und Kindern. Wie viele Menschen den Transport nicht überlebten, ist nicht bekannt. Die traurige Gewissheit ist jedoch die, dass in dem Moment, in dem

4 Heutige Eisenbahnverbindung Bremen-Hannover-Warschau-Brest-Minsk ca. 1500 km

5 Zahlenangaben differieren: 3 – 5 Tage

NS-Kundgebung vor dem Verdener Rathaus (undatiert, ca. 1934)

Opferzahlen genannt wurden, sie schon nicht mehr stimmten. Es kann auch davon ausgegangen werden, dass nur wenige Deportierte überhaupt die katastrophalen Bedingungen, die Brutalität und den Sadismus der SS-Schergen und schon gar nicht die Massenexekutionen Ende Juli 1942 in den Kiesgruben von Minsk überlebten. Als Todesdatum für Clara und Paul Baumgarten gilt der 28.07.1942. Amtlich für tot erklärt wurden sie auf Beschluss des Amtsgerichts Bremen (Az. II. 1112-1803/48) am 18.09.1948: „Zeitpunkt des Todes: 28.05.1945“.

Name.	Vornam.	Betriebsart	Wohnung
Baumgarten,	Arnold	Manufakturwaren	Großestraße 24
Baumgarten,	Julius	Produktenhändler	Holzmarkt 5
Baumgarten,	Paul	Handelsagent	Großestraße 24
Kraaf,	Leo	Viehhändler	Johanniswall 11
Grunspädter, Wwe.	Anna	Manufakturwaren	Großestraße 57
Herzberg,	Harry	Viehhändler	Großestraße 116
Jonas,	Paul	Schuhwarengeschäft	Großestraße 87
Katzenberg,	Ernst	Viehhändler	Kirchhofstraße 17
Loewenstein, Wwe.	Amalie	Manufakturwaren	Großestraße 43
Magnus,	Adolf	Viehhändler	Großestraße 118
Rosenbach,	Adolf	Viehhändler	Lindhorststr. 10
Rothschild,	Leopold	Schuhwarengeschäft	Großestraße 113
Schragenheim,	Erich	Agentur- u. Kommissionen.	Zollstraße 22
Goldschmidt,	Henriette	Hut u. Putzgeschäft	Großestraße 56

Verden (Aller), den -6. Nov. 1936
Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
Im Auftrage:

Jüdische Geschäftsinhaber/ -innen 1936 mit Wohnadresse

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1904, 1910, 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 86 Verden Nr.17 (Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses Verden)
- Staatsarchiv Bremen: 4,82/1 Einwohnermeldekartei, 1. Schicht
- Domgymnasium Verden: Schülerhauptverzeichnis
- (ehemaliges) Foto-Archiv Troue: Foto-Nr. 995
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „...sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen...“ »Judendeportationen« von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): Erinnerungsbuch für die als Juden verfolgten Einwohner Bremens, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Glaubensgemeinschaft oder nach den Kriterien der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung als Juden verfolgt wurden, Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 37, Bremen 2006
- Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Bremen, Bd. 49, Bremen 1983
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus, Bibliothec Gymnasii Verdensis, Verden 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Schoenberner, Gerhard: Der gelbe Stern. Die Judenverfolgung in Europa 1933 – 1945, Frankfurt/M. 1991
- Voigt, Otto: Die Neubürger der Stadt Verden (Aller) von 1814 bis 1919. Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen, Bd. 16, Verden 1987
- Walk, Joseph: Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 2(1996)
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 - »Kristallnacht« in Verden, Verden o.J. (1988)

Große Straße 29 und 31

Emma Baumgarten

Rassisch Verfolgte

Lage des Stolpersteins: Große Straße 43

Emma Baumgarten wurde am 16.03.1881 als Zwilling in Achim geboren. Bereits einen Tag später ergänzte der Vorsteher der jüdischen Gemeinde in dem von ihm geführten Geburtsregister: „ ist 1 von den Zwillingen gestorben." Ihre Eltern waren Moritz und Johanne Baumgarten, geb. Koch. Sie hatten 1880 in Achim das Grundstück und das Haus Nr. 138 erworben und betrieben dort ein Produktwarengeschäft. Emma Baumgarten wuchs in Achim auf, ging dort zur jüdischen Elementarschule/Volksschule[1] und half nach Beendigung der Schule im elterlichen Geschäft aus. Laut Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses vom 06.01.1939 war sie: „ohne Beruf".

Nach dem Tod ihrer Eltern – der Vater starb 1888 und die Mutter 1913 – erbte ihr Bruder Josef Baumgarten[2] (geb. 13.02.1874) und nach dessen Tod 1930 seine noch minderjährige Tochter Haus und Grundstück[3]. Diese lebte aber zusammen mit Ihrer Mutter in Mainz. Emma Baumgarten konnte als Mieterin in ihrem Elternhaus wohnen bleiben. Aus finanziellen Gründen kam es 1930 zu Verkaufsverhandlungen mit der Gemeinde Achim und 1931 zu einem Grundstücksteilverkauf. Der vollständige Verkauf des Grundstückes und des Hauses Obernstraße 93 (1928 - 1977: Verdener Straße 138[4]) erfolgte aber erst 1938. Am 11.01.1938 meldete sich Emma Baumgarten aus nach Aktenlage „gesundheitlichen Gründen" in Achim ab und zog nach Verden um. Auf dem Grundstück war inzwischen das erste Gemeinschaftshaus der NSDAP im „Gau Osthannover" entstanden[5], sodass davon auszugehen ist, dass die Nazis den Wegzug Emma Baumgartens am 10.01.1938 erzwangen. Sie fand Aufnahme bei ihrer älteren Schwester Amalie Löwenstein, geb. Baumgarten, (s. Senta Löwenstein) in der Großen Straße 43.

Da die Familie Löwenstein nach der Pogromnacht am 10.11.1938 im Rahmen der forciert betriebenen „Arisierung des Grundbesitzes" ihr Geschäft schließen musste, entschloss sich Emma Baumgarten, nun aufgrund der „Zweiten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen" vom 17.08.1938 Emma Sara Baumgarten, dem Auswanderungsdruck nachzugeben, und stellte im Verdener Rathaus den schon erwähnten Antrag, um nach England oder Holland auszuwandern. Dazu ist es dann trotz vorliegender Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht mehr gekommen. Am 20.12.1939 meldete sie sich in Verden ab, um nach Bremen in die Geestemünder Straße 22 zu ziehen. Es war ein sog. „Judenhaus", in dem sie bis zu ihrer Deportation nach Theresienstadt wohnte.

Insgesamt 164 Bremerinnen und Bremer wurden am 23.07.1942 zunächst zur Sammelstelle Hannover-Ahlem[6] transportiert, darunter auch die Emma Baumgarten aus Verden bekannten Schwestern Bertha Lehmann und Cissy Wulff. Hinzu kamen die ihr ebenfalls

1 Erst 1924 wurde diese letzte Jüdische Volksschule im ehemaligen Regierungsbezirk Stade geschlossen.

2 Zwei Schwestern lebten in Verden, ein weiterer Bruder in Erfurt (s. Henriette Goldschmidt).

3 In einem „Verzeichnis ehemaliger jüdischer Vermögenswerte" aus der Besatzungszeit (1948) wird allerdings Emma Baumgarten als frühere Eigentümerin des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes mit Garten genannt.

4 Auskunft Günter Schnakenberg (Stadtarchiv Achim) am 17.09.2009

5 Das Achimer Kreisblatt vom 06.02.1939 berichtete über „die festliche Einweihung des Gemeinschaftshauses in Anwesenheit des stellv. Gauleiters Pg. Peper" (aus Fischerhude).

6 Die Israelitische Gartenbauschule wurde 1893 gegründet, 1941 von den Nazis umfunktioniert zur zentralen Sammelstelle für jüdische Menschen, die von dort aus in die Ghettos und Konzentrationslager im Osten deportiert wurden.

bekannten „auswärtigen Transportteilnehmer“ Martha Lilienstern und Johanna Pichet. Von Ahlem wurden sie tags darauf weitertransportiert zum Güterbahnhof Hannover-Linden, wo sie in überfüllten Güter- und Viehwaggons ohne Sitzgelegenheit zusammengepfercht wurden[7]. Es waren überwiegend „über 65 Jahre alte bzw. über 55 Jahre alte gebrechliche Juden“ die noch am Abend im KZ Theresienstadt ankamen und völlig desillusioniert feststellen mussten, dass das, was sie erwartete, absolut nichts mit einem Kurbetrieb in einem „privilegierten Altersghetto“ zu tun hatte. Vor dem Krieg lebten in Theresienstadt ca. 7.500 Menschen. Im September 1942 erreichte die Anzahl der Häftlinge ihren Höhepunkt. Für 58.491 Häftlinge betrug die durchschnittliche Wohnfläche 1,65 qm. Das entsprach in etwa der Fläche ihrer Pritschen, wenn sie denn eine abbekamen.

Das KZ Theresienstadt war aber noch nicht das Ende des Leidensweges der Emma Baumgarten. Am 14.05.1944, einen Tag vor der Deportation nach Auschwitz, kam es zu einer makaberen Selektionsprozedur. Es sollte Platz geschaffen werden für eine „Verschönerungsaktion“[8]. Die äußerst beengten Wohn- und katastrophalen hygienischen Bedingungen entsprachen nicht dem Plan einer propagandistischen Instrumentalisierung Theresienstadts anlässlich des angekündigten Besuches einer Delegation des Internationalen Roten Kreuzes[9]. Über 2500 Häftlinge wurden in der Kaserne C III (Schleuse) zusammengepfercht. Der KZ-Kommandant Karl Rahm ließ die Todgeweihten mehrmals bis in die Nacht hinein an sich vorbeimarschieren. Er meinte, auf 600 noch vergleichsweise kräftige und arbeitsfähige Häftlinge nicht verzichten zu können. Rahm wurde darauf aufmerksam gemacht,

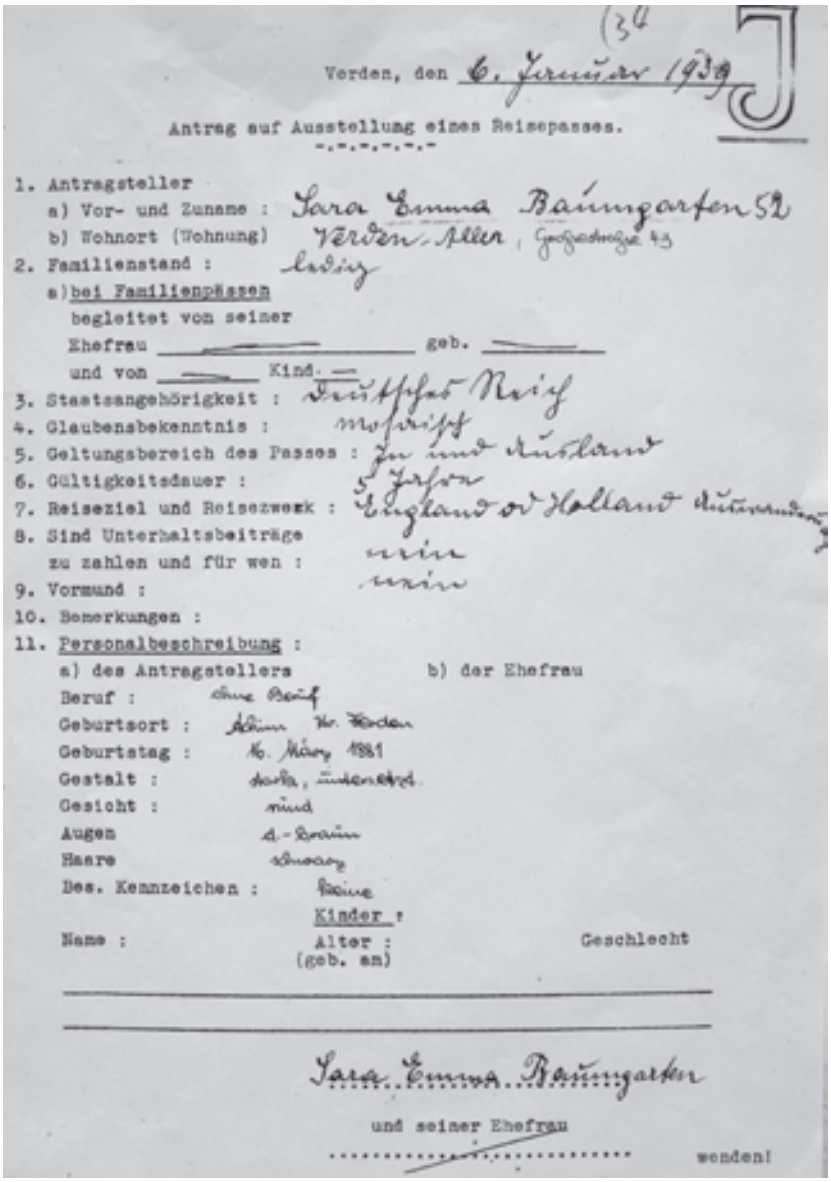

Verden, den 6. Januar 1939

Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses.

1. Antragsteller
   a) Vor- und Zuname : Sara Emma Baumgarten 52
   b) Wohnort (Wohnung) Verden-Aller, Großestraße 43
2. Familienstand : ledig
   a) bei Familienpässen
   begleitet von seiner
   Ehefrau _____ geb. _____
   und von _____ Kind. —
3. Staatsangehörigkeit : Deutsches Reich
4. Glaubensbekenntnis : mosaisch
5. Geltungsbereich des Passes : In und Ausland
6. Gültigkeitsdauer : 5 Jahre
7. Reiseziel und Reisezweck : England od. Holland Auswanderung
8. Sind Unterhaltsbeiträge zu zahlen und für wen : nein / nein
9. Vormund :
10. Bemerkungen :
11. Personalbeschreibung :

a) des Antragstellers		b) der Ehefrau
Beruf :	ohne Beruf	
Geburtsort :	Adlum Kr. Verden	
Geburtstag :	6. März 1881	
Gestalt :	stark, untersetzt	
Gesicht :	rund	
Augen	d.-braun	
Haare	schwarz	
Bes. Kennzeichen :	keine	

Kinder :

Name : Alter : (geb. am) Geschlecht

Sara Emma Baumgarten

und seiner Ehefrau

wenden!

dass die vorgesehene Deportiertenzahl so nicht einzuhalten sei. Er tobte. Nochmals wurden diejenigen, die sich bereits verschont wähnten, „selektiert“. 150 Häftlinge blieben zumindest an diesem Tage von einer Deportation in die Gaskammern von Auschwitz-Birkenau verschont. Die inzwischen 63-jährige Emma Baumgarten war nicht darunter. Ihr genaues Todesdatum ist nicht bekannt. Amtlich für tot erklärt wurde sie laut Beschluss des Amtsgerichts Bremen vom 08.09.1948 (Az.: II.1112-1803/48): „Zeitpunkt des Todes: 28.05.1945“.

7 In einem solchen Waggon gab es bei ca. 21 qm Grundfläche für jeden Häftling inkl. Gepäck nur rund ½ qm Platz.

8 Ein Täusch- und Tarnbegriff aus der Sprache der Nazis: Das KZ wurde jetzt sogar in „jüdische Siedlung“ umbenannt.

9 Dieser Besuch fand am 23.06.1944 statt. Die Delegation hielt sich nur sechs Stunden im KZ Theresienstadt auf.

Große Straße 43

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei
- Kreisarchiv Verden: Abt. 18 (Lastenausgleichsamt) vorläufige Signatur 55.50 (Wiedergutmachung, Rückerstattung)
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 83 b, Nr. 1 (Personenstandsregister Achim)
- Staatsarchiv Bremen: 4,82/1 Einwohnermeldekartei 1. Schicht
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen...“ ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H.36, Bremen 2006
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): Erinnerungsbuch für die als Juden verfolgten Einwohner Bremens, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Glaubensgemeinschaft oder nach den Kriterien der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung als Juden verfolgt wurden. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 37, Bremen 2006
- Chladkova, Ludmilla: Ghetto Theresienstadt, Dokumente Gedenkstätte Terezin Bd. 234, Prag 1991
- Grieb, Wolfgang: Achim im III. Reich. Eine Dokumentation nebst Anhang, Kulturverein Achim 1982
- Voß, Andreas: Die jüdische Gemeinde in Achim 1742 – 1942, Achim 2004
- www.ghetto-theresienstadt.info/pages/p/platzmangel.htm
- www.kreiszeitung.de vom 09.02.2009 (Brodt, M.: Vertrieben, verschleppt und vernichtet)

Luise Baumgarten
Julius Baumgarten

Rassisch Verfolgte

Luise Baumgarten, geb. Jacobsohn, wurde am 22.10.1880[1] in Graudenz/ Westpreußen geboren. Sie war die jüngere Schwester von Gertrud Jacobsohn. Luise Baumgarten war verheiratet mit dem in Verden am 26.11.1881 geborenen Kaufmann Julius Baumgarten, dem ältesten der drei Söhne (s. Paul Baumgarten, s. Arnold Baumgarten) des Firmengründers Salomon Baumgarten[2] (1851-1929) und seiner Ehefrau Martha, geb. Marbe (1857-1919). Beide sind auf dem Friedhof am Ahornweg bestattet. Ein Zeitungsinserat „1000 Mark Belohnung“ aus dem Jahre 1920 gibt einen Hinweis darauf, mit welchen Waren das offensichtlich schon spezialisierte Produktengeschäft Baumgarten handelte, nämlich mit Fellen und Häuten, die den Bauern abgekauft und auf den regionalen und überregionalen Märkten oder an den Großhandel verkauft wurden. Während Julius Baumgarten nach dem Rückzug seines Vaters aus dem Geschäftsleben[3] den Produktenhandel übernahm, führte sein Bruder Paul den Schuhwarenhandel weiter.

Julius Baumgarten wohnte bis zu seiner Deportation ohne Unterbrechung in Verden, wenn man davon absieht, dass er Soldat im Ersten Weltkrieg war, aus dem er schwer verwundet heimgekehrt sein soll[4]. Luise Baumgarten hatte noch einen Zweitwohnsitz in Güstrow (Hansenstr.1[5]). Das Ehepaar Luise und Julius Baumgarten hatte zwei Kinder: Siegfried (*13.10.18 in Bremen) und Martha (*23.03.1921 in Verden). Während Siegfried Baumgarten (s. Gruppenfoto Martha Baumgarten) am 03.03.1939 nach Frankreich auswandern konnte, blieb seine minderjährige Schwester in Deutschland.

Lage der Stolpersteine: Holzmarkt 10 (früher Nr. 5)

Die Familie Baumgarten zog mehrmals in Verden um. Seit dem 01.04.1931 lautete ihre Wohnadresse: Holzmarkt 5 bzw. 5a[6]. Laut Zeitzeugin Meta Cordes lebte er in „bescheidenen Verhältnissen“[7]. Auf sein Äußeres habe er wenig Wert gelegt. Sein Altwarenhandel habe sich auf dem Hof hinter dem Haus Große Straße 29 mit Zugang von der Stifthofstraße 4 (seit 1983: Nr. 19) befunden. Er habe u.a. mit Tierfellen und Altmetall gehandelt. Eine zusätzliche Einnahmequelle seien Kammerjägereinsätze gewesen.“ Das „Verzeichnis der jüdischen Gewerbebe-

1 Nur laut Verdener Meldekarte nach undatierter Änderung am 22.10.1881, ansonsten in allen eingesehenen Unterlagen am 20.10.1880. Möglicherweise steht die vermutlich fälschlicherweise vorgenommene Änderung im Zusammenhang mit der ortspolizeilich autorisierten Änderung des Geburtsjahrgangs ihrer Schwester Gertrud Jacobsohn.

2 Salomon Baumgarten hatte bereits 1879 durch Erwerb eines Wohn- und Geschäftshauses in der Großen Straße 36 (seit 1926 Nr. 29) das Bürgerrecht erworben. Laut Verdener Adress- und Geschäftsbuch von 1904 befand sich dort die Schuhwarenhandlung und das Produktengeschäft der Gebrüder Baumgarten.

3 Im Verdener Adressbuch von 1922 wird Salomon Baumgarten bereits als Rentner geführt.

4 Lt. Haag (s. Quellenverzeichnis) soll er während eines Lazarettaufenthaltes in Königsberg seine spätere Ehefrau kennen gelernt haben.

5 Dort wohnte seit 1935/36 der Lederhändler Max Jakobsohn (*26.11.1884 in Graudenz) mit seiner Familie, höchstwahrscheinlich ein Bruder.

6 Lt. Einwohnerbuch von 1934 wohnte die Familie dort in einer Mietwohnung.

7 Zeitzeugengespräch am 09.03.2009

Zeitungsanzeige der Gebr. Baumgarten am 14.03.1920

1000 Mark Belohnung

sichern wir dem zu, der uns die Diebe, die in der Nacht zum Montag aus unserm Lager Felle und Wolle gestohlen haben, so namhaft macht, daß wir sie gerichtlich belangen können und daß wir die gestohlenen Sachen wieder erhalten.

Gebr. Baumgarten, Verden.

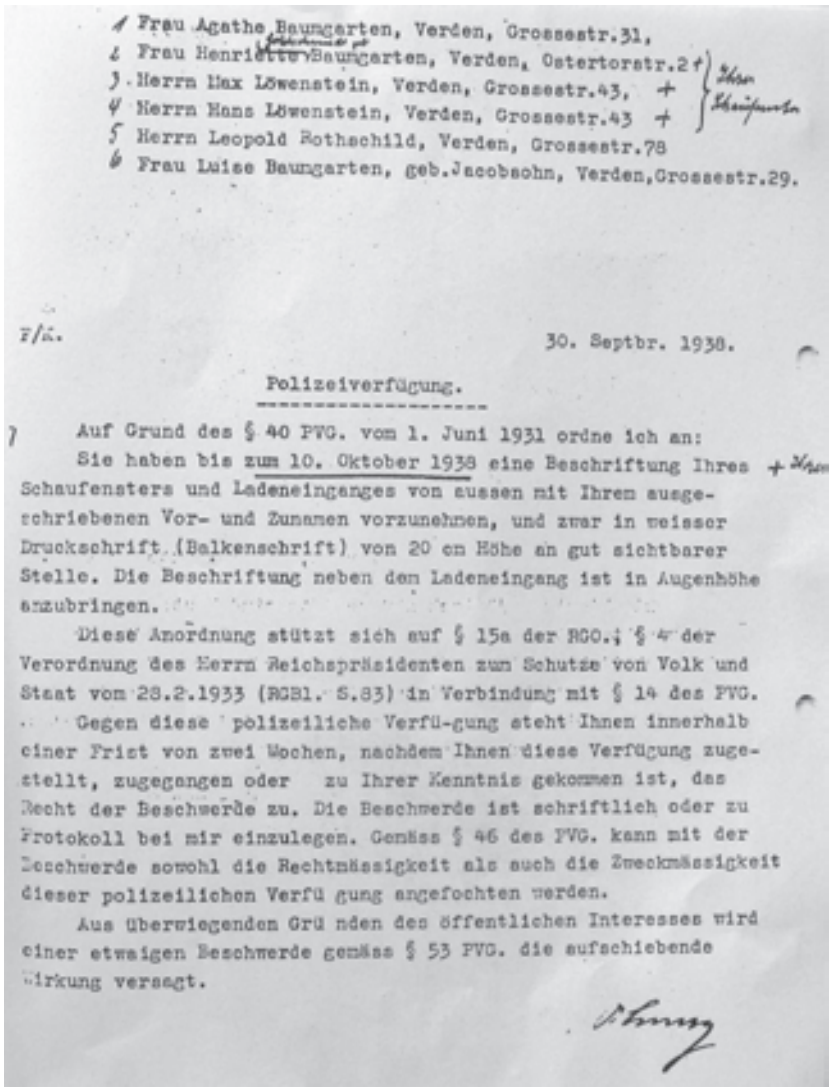

1 Frau Agathe Baumgarten, Verden, Grossestr.31,
2 Frau Henriette Baumgarten, Verden, Ostertorstr.2 f
3 Herrn Max Löwenstein, Verden, Grossestr.43, +
4 Herrn Hans Löwenstein, Verden, Grossestr.43 +
5 Herrn Leopold Rothschild, Verden, Grossestr.78
6 Frau Luise Baumgarten, geb.Jacobsohn, Verden,Grossestr.29.

7/2. 30. Septbr. 1938.

Polizeiverfügung.

Auf Grund des § 40 PVG. vom 1. Juni 1931 ordne ich an:
Sie haben bis zum 10. Oktober 1938 eine Beschriftung Ihres + Schaufensters und Ladeneinganges von aussen mit Ihren ausgeschriebenen Vor- und Zunamen vorzunehmen, und zwar in weisser Druckschrift (Balkenschrift) von 20 cm Höhe an gut sichtbarer Stelle. Die Beschriftung neben den Ladeneingang ist in Augenhöhe anzubringen.

Diese Anordnung stützt sich auf § 15a der RGO.; § 4 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl. S.83) in Verbindung mit § 14 des PVG.

Gegen diese polizeiliche Verfü-gung steht Ihnen innerhalb einer Frist von zwei Wochen, nachdem Ihnen diese Verfügung zugestellt, zugegangen oder zu Ihrer Kenntnis gekommen ist, das Recht der Beschwerde zu. Die Beschwerde ist schriftlich oder zu Protokoll bei mir einzulegen. Gemäss § 46 des PVG. kann mit der Beschwerde sowohl die Rechtmässigkeit als auch die Zweckmässigkeit dieser polizeilichen Verfü gung angefochten werden.

Aus überwiegenden Grü nden des öffentlichen Interesses wird einer etwaigen Beschwerde gemäss § 53 PVG. die aufschiebende Wirkung versagt.

Kennzeichnung jüdischer Gewerbebetriebe

triebe“ von 1938 weist allerdings seine Ehefrau als Inhaberin eines Gewerbebetriebes aus. Es unterlag auch laut Polizeiverfügung vom 20.09.1939 der Kennzeichnungspflicht für jüdische Gewerbebetriebe.

Das Geschäft musste wie alle anderen noch im jüdischen Besitz befindlichen nach der Pogromnacht am 10.11.1938 geschlossen werden. Julius und Siegfried Baumgarten gehörten zu den verhafteten und ins hiesige Gerichtsgefängnis eingelieferten Verdenern. Sie wurden erst am 27.11.1938 entlassen. Luise und Julius Baumgarten betrieben nun unter Emigrationsdruck gesetzt die Auswanderung „wahrscheinlich nach Palästina“. Beide stellten am 26.02.1939 jeweils einen Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses. Zur Auswanderung ist es dann nicht mehr gekommen, obwohl behördlicherseits keine Bedenken bestanden, zumal die erforderlichen Barmittel durch den Zwangsverkauf („Arisierung“) der Häuser in der Großen Straße und der Grundstücke zwischen Großer Straße und Stifthofstraße eigentlich vorhanden gewesen sein mussten. Das Haus Holzmarkt 5 wurde zum „Judenhaus“ deklariert. Die Eigentümer Carl und Amandus Kracke wollten das Haus gern selbst nutzen und bemühten sich daher um eine „anderweitige Unterbringung der Juden“.

In dieser Angelegenheit nahm auch der „Parteigenosse“ Otto Vahlbusch in einem Schreiben an den Deutschen Siedlerbund, Gaugruppe Ost-Hannover unmissverständlich Stellung, einerseits ein beredtes Zeugnis für das allgegenwärtige Misstrauen und andererseits für dumpfen Antisemitismus: „Es ist mir gestern Abend vom Kreisleiter Pg. Brändel anlässlich einer Pol.-Leiter-Tagung der Ortsgruppe Verden-Sachsenhain bestätigt, dass innerhalb 4 Wochen sämtliche Juden aus Verden in der Schweinemästerei (Anmerk.: an der Lindhooper Straße) untergebracht werden sollen. Die Schweinemästerei liegt nur 100 Meter von der Siedlung entfernt und müssen die Bewohner das Wasser aus der Siedlung holen. Welche Gefahr hier besteht, brauche ich gar nicht erst zu schildern, sondern die wird der Gaugruppenleiter Pg. Uphoff selber wissen, denn die meisten Siedler haben früher bei diesen Juden gekauft und es würde sich hier ein Verhältnis anbahnen, das schwere Folgen nach sich ziehen würde.“[8]

„Pg.“ Uphoff bestätigte in einem Protestschreiben an Bürgermeister Dr. Lang vom 01.10.1941: „Gerade die Siedler im I. Abschnitt bieten absolut nicht die Gewähr in allen Teilen nationalsozialistisch zu denken.“ Und sich entlarvend fügte er hinzu: „Ich persönlich als Kenner der Verhältnisse stehe auf dem Standpunkt, dass man am besten die Schweinemästerei mit einem mögl. hohen Stacheldrahtzaun umgibt. Die Brüder unter sich lässt und falls sie

8 Originalzitat

Wasser benötigen, ihnen dazu verhilft, sich einen Brunnen selbst zu bohren, falls irgendein Beschaffen des erforderlichen Wassers nicht möglich ist. Viel Wasser werden diese Brüder sowieso nicht benötigen.“[9]

Am 02.10.1941 beschäftigte diese Angelegenheit auch die „Kreisstabssitzung mit dem Kreisleiter“. Die Einwendungen von Seiten des Siedlerbundes wurden für „nicht maßgebend“ erachtet. Zum „einzig möglichen Ausweg“ wurde erklärt, „dass in der Schweinemästerei noch 3 – 4 Boxen für die Juden eingerichtet werden und dass in Kauf genommen wird, dass die Juden und die Insassen der Obdachlosenunterkünfte den hinteren Teil der Schweinemästerei gemeinschaftlich nutzen.“ Eine solch extreme Demütigung jüdischer Menschen sah selbst das „Gesetz über Mietverhältnisse mit Juden“ vom 20.04.1939 nicht vor. Anstöße zur Radikalisierung der Judendiskriminierung, das ist an diesem Beispiel nachweisbar, gingen häufig von der kommunalen Ebene aus. Dass es letztlich in diesem Fall nicht dazu kam, lag daran, dass sich die von Kreisleiter Brändel geplante „anderweitige Unterbringung der Obdachlosen“ nicht realisieren ließ. Am 20.10.1941 konnte Bürgermeister Dr. Lang bestätigen, „dass die anderweitige Unterbringung folgender zur Zeit Holzmarkt 5 wohnender Juden sichergestellt ist“. Am selben Tage wurde einer potenziellen Mieterin des Wohngrundstücks Stifthofstraße 13, „das Anfang Mai 1939 noch in jüdischem Eigentum stand“, mitgeteilt, dass „das Grundstück zur Unterbringung von Juden in Anspruch genommen“ wurde. Am 04.11.1941 mussten das Ehepaar Baumgarten, das Ehepaar Rothschild und Gertrud Jacobsohn in die Stifthofstraße 13 umziehen.

Dabei gab es im direkt dem „Reichsführer der SS und Chef der deutschen Polizei“ Heinrich Himmler unterstehenden Reichsicherheitshauptamt in Berlin nur wenige Wochen nach Inkrafttreten der „Verordnung über die Kennzeichnung der Juden“ mit dem „Judenstern“ längst

Holzmarkt 10

andere Pläne. In einem sog. „Schnellbrief“ vom 24.10.1941 erteilte der Chef der Ordnungspolizei Daluege den einem Todesurteil gleichkommenden Deportationsbefehl. Schon wenige Tage später wurde den Betroffenen der Inhalt des Schnellbriefes mitgeteilt. Für die Verdener Gruppe begann die Deportation am 17.11.1941 über Bremen ins Ghetto Minsk. In Bremen, vielleicht schon in der Sammelstelle der damaligen „Carl-Peters-Oberschule“ im Barkhof, ganz sicher aber am Lloydbahnhof (ehemaliger Gepäckbahnhof für den Passagierdienst des Norddeutschen Lloyd) direkt neben dem Hauptbahnhof, trafen Luise und Julius Baumgarten ihre Verwandten und Bekannten aus Verden wieder. Gemeinsam fuhren die meisten nichtsahnend in den Tod. Ein genaues Todesdatum kann nicht ermittelt werden Die „Central Database of Shoa Victims' Names“ weist als Todesdatum den 28.07.1942 und als Todesursache „Erschießen“ aus.

An diesem Tage begannen in den Kiesgruben von Minsk die Massenexekutionen per Genickschuss. Offiziell für

9 desgl.

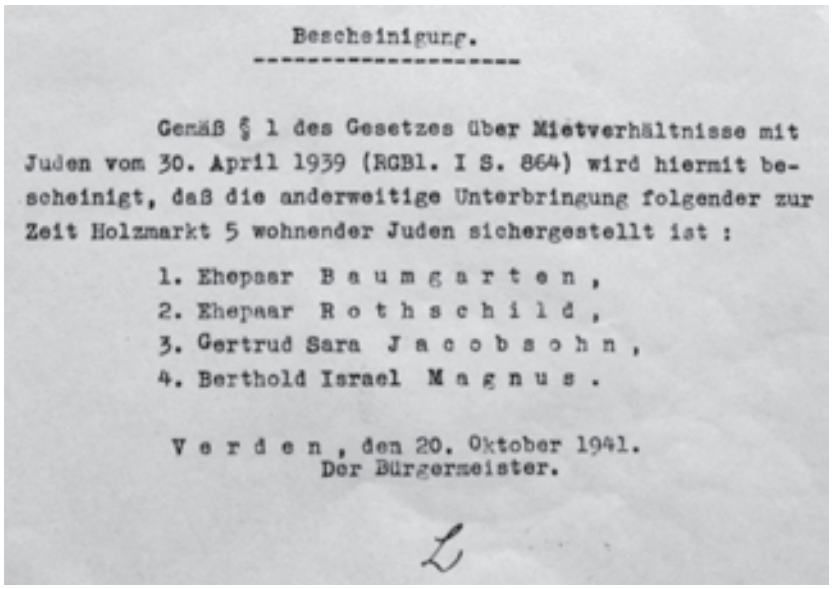

Bescheinigung.

Gemäß § 1 des Gesetzes über Mietverhältnisse mit Juden vom 30. April 1939 (RGBl. I S. 864) wird hiermit bescheinigt, daß die anderweitige Unterbringung folgender zur Zeit Holzmarkt 5 wohnender Juden sichergestellt ist :

1. Ehepaar B a u m g a r t e n ,
2. Ehepaar R o t h s c h i l d ,
3. Gertrud Sara J a c o b s o h n ,
4. Berthold Israel M a g n u s .

V e r d e n , den 20. Oktober 1941.
Der Bürgermeister.

Vollzugsmeldung: Räumung des Hauses Holzmarkt 5

tot erklärt wurden Luise und Julius Baumgarten durch Beschluss des Amtsgerichts Verden (Az. -6 II 5/63-) am 08.10,1963: „Zeitpunkt des Todes 31. Dez. 1945 24 Uhr“.

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1904, 1910, 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 86 Verden Nr. 17 (Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses Verden)
- Standesamt Verden: Geburtsregister Nr.256/1881
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „…sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen...“ ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Bundesarchiv Koblenz (Hg.): Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland, 4 Bde., 2. wesentlich erweiterte Auflage, Koblenz 2006
- Fleiter, Rüdiger: Kommunen und NS-Verfolgungspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschehen 14-15/2007
- Förderverein Region Güstrow e.V. (Hg.): Erinnern – Gedenken – Mahnen. Jüdische Familien in Güstrow, Güstrow o.J.
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus, Bibliothec Gymnasii Verdensis, Verden 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Voigt, Otto: Die Neubürger der Stadt Verden (Aller) von 1814 bis 1919. Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen, Bd. 16, Verden 1987
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 ‹‹Kristallnacht›› in Verden, Verden o.J. (1988)
- Verdener Anzeigenblatt vom 14.03.1920
- www.yadvashem.org (The Central Database of Shoah Victims’ Names)

Martha Baumgarten

Rassisch Verfolgte

Martha Baumgarten wurde am 23.03.1921 in Verden geboren. Ihre Eltern waren Luise und Julius Baumgarten, die in Verden einen Produktwarenhandel betrieben. Das Gruppenfoto[1] aus dem Jahre 1929 vermittelt den Eindruck einer unbeschwerten Kindheit. Martha Baumgarten besuchte zunächst die Volksschule (Religionsunterricht wurde nach wie vor in der jüdischen Religionsschule in der Synagoge erteilt) und ging dann zur Mittelschule (Ecke Andreaswall/Schleppenföhrer Straße, heute Außenstelle des Gymnasiums am Wall) über. Nach 9 ½ Schuljahren – also ohne den angestrebten Abschluss – verließ sie die Schule am 01.10.1936. Sie war vor dem Zweiten Weltkrieg die letzte jüdische Schülerin an der Mittelschule. Die von den Nazis propagierte „Rassentrennung“ war somit vollzogen. „Zwecks Vorbereitung ihrer rassischen Absonderung in den Schulen“ musste die Verdener Synagogengemeinde am 5.11.1935 für die Stadt Verden eine Liste jüdischer Schülerinnen und Schüler anfertigen. Sie umfasst insgesamt nur sechs Namen. Martha Baumgarten wird darin als „Frontkämpferkind“ bezeichnet. Dieser Hinweis schützte sie jedoch nicht vor dem, was auf sie zukommen sollte. Nach der sog. Machtergreifung verschlechterten sich die Lebensbedingungen zusehends. Darunter litten besonders junge Menschen. Soziale Kontakte wurden oft abrupt abgebrochen. Die „arischen Mädels“ waren bis auf wenige Ausnahmen im BDM organisiert.

Schon am 11.05.1933 konnte sie in den gleichgeschalteten Verdener Neuesten Nachrichten lesen, was der nationalsozialistische Reichsinnenminister Frick für die „Aufgaben nationaler Erziehung“ hielt. Er verkündete die Einführung eines neuen Faches mit dem Namen Rassenkunde[2]: „Notwendig ist vor allem der Nachweis der schädlichen Folgen der Rassenverschlechterung und die stete Betonung der Forderung unserer völkischen Zukunft, dass die Überfremdung deutschen Blutes mit fremdrassigen, vor allem jüdischem und farbigem

Lage des Stolpersteins: Holzmarkt 10 (früher Nr. 5)

1 Fotos aus dem Privatbesitz von Jürgen Weidemann, Verden

2 Die absolute Widersinnigkeit diese Faches wird belegt durch die Erinnerungen von Gretchen Cohen (London, 1983): „So kam eines Tages, 1933, eine Dame und hielt einen Vortrag, und am Ende stellte sie dann einige der verschiedenen Rassetypen vor. Zum Erstaunen aller wurde ich dann als Exemplar der nordischen Rasse gezeigt. Sie kannte uns nicht, und sie wusste nicht, dass jüdische Schülerinnen anwesend waren.“

Foto von 1929

Obern: Frau Goldschmidt, Frau Fraustädter, Frau Jakobson, Frau Katzenberg, Frau L. Baumgarten, Frau Weinberg, Frau Jonas.

Mitte: Herr B. Weinberg, Herr J. Goldschmidt, Frau E. Schragenheim, Frau K./C. Baumgarten, Frau S. Braaf, Frau A. Baumgarten, Frau A. Löwenstein.

Unten: Günther Baumgarten, S. Baumgarten, W. Baumgarten, Hanni Baumgarten, W. Goldschmidt, M. Baumgarten, H. Baumgarten, Gerhard Baumgarten, Inge Alexander Hebert Jonas.

Kindergruppe (ca. 1929) von links: Inge Alexander, Gerhardt Baumgarten, Horst Baumgarten, Martha Baumgarten, Walter Goldschmidt, Hanni Baumgarten, Werner Baumgarten, Siegfried Baumgarten, Günther Baumgarten, Herbert Jonas.

Blut, unbedingt verhindert werden muss." Welche Identitätskrisen die Kinder durchlitten, schilderte Martha Baumgartens Cousin Uri Bustan (s. Agathe Baumgarten) in einem Bericht über seine Schulzeit (1985): „Der gemeine pöbelhafte Antisemitismus entfachte in mir Hass, Wut und Angst. Dr. S. brachte mich dazu, mich unzählige Male im Spiegel zu betrachten, um an mir selbst die Merkmale rassischer Degeneration und Minderwertigkeit zu entdecken." Wie jüdische Kinder psychisch die Anfeindungen im Schulalltag verkrafteten, hing weitgehend von den Lehrerinnen und Lehrern ab. Auszeichnungen für besondere Leistungen an jüdische Schülerinnen und Schüler durften seit dem 31.08.1935 nicht mehr vergeben werden.

Die alltäglichen Lebenssituationen der Kinder und Jugendlichen entsprachen dem, was das NS-Regime für sie vorgesehen hatte. Sie wuchsen in zwei Lebensräumen auf, in dem der privilegierten Mehrheit und in dem der verfolgten Minderheit, der durch Bedürfnisverzicht und Perspektivlosigkeit geprägt war. Die Ausgrenzung erfolgte in Etappen. Schon 1935 z.B. wurde die „Errichtung von jüdischen Jugendherbergen" an zwei Bedingungen geknüpft. Sie durften nicht in unmittelbarer Nähe geschlossener Ortschaften liegen und mussten eine „einwandfreie Beobachtung durch zuständige Polizeistellen" ermöglichen. Öffentliche „Zeltlager für jüdische Jugendliche sind nicht zu gestatten", hieß es in dem Erlass wörtlich, ferner: „Wanderungen jüdischer Jugendlicher sind nicht zu erlauben, wenn die Zahl der Wandernden eine Gruppe von 20 Teilnehmern überschreitet. Gleichtracht und geschlossene Ordnung sind zu verbieten. Zu Beginn des Olympiajahres 1936 wurde der Erwerb „des mit dem Hakenkreuz gezierten deutschen Reichssportabzeichens" für jüdische Jugendliche verboten. „Nichtarische Mitglieder" wurden aus Sportvereinen ausgeschlossen. Dennoch gab es zumindest noch bis 1937 trotz aller Einschränkungen „ein normales und angeregtes Leben", mitunter sogar „glückliche Stunden" im Leben jüdischer Kinder und Jugendlicher. Es begann eine Rückbesinnung auf eigene Werte. Der Zionismus wurde thematisiert, Arbeitsgemeinschaften für hebräische Sprache und jüdische Geschichte gegründet. Das Vereinsleben wurde intensiviert, z.B. im jüdischen Pfadfinderbund und im jüdischen Jugendbund Verdens.

Die Pogromnacht am 9./10.11.1938 bedeutete für junge jüdische Menschen praktisch das Ende der Kindheit und Jugend in Deutschland. Die Nazis verschärften Diskriminierungen und Repressalien. Auf die Frage, was sie als Kinder bzw. Jugendliche neben der Hasspropaganda in den allgegenwärtigen „Stürmer-Kästen"[3] besonders wahrgenommen hätten, antworteten Holocaust-Überlebende nahezu übereinstimmend: Schilder mit der Aufschrift „Für Juden verboten" oder „Juden unerwünscht". Es gab sie überall, auch in Kleinstädten wie Verden, z.B. an Kinos, Restaurants, Sport- und Spielplätzen, Schwimmbädern und Ortseinfahrten. Darüber hinaus war nahezu alles verboten, was eine jugendgerechte Freizeitgestaltung erst ermöglichte. Es war z.B. verboten, Theater, Konzerte und Ausstellungen zu besuchen (12.11.1938), das Haus im Winter nach 20 Uhr und im Sommer nach 21

3 „Der Stürmer" (gegründet 1923 vom späteren Gauleiter der NSDAP in Franken Julius Streicher) war eine in allen Dörfern und Städten ausgehängte nationalsozialistische Wochenzeitung voll mit widerlicher antisemitischer Hetzpropaganda und übelsten Karikaturen.

Uhr zu verlassen (01.09.1939), die Domweih zu besuchen (06.09.1939) und die städtischen Grünanlagen zu betreten (02.11.1940) u.a.m.

Martha Baumgarten war gerade mal 16 Jahre alt, als ihre Odyssee auf der Suche nach dem Leben begann: Hannover (15.04.1937) – Verden (15.10.1937) – Bremen (15.05.1938) – Verden (03.08.1938) – Oldenburg (30.09.1938) – Minden/Westf. – Verden (18.06.1940) – Hannover (1.11.1940) – Krieschow-Wiesendorf, Krs. Cottbus (08.03.1941) – Verden (24.05.1941) – Bielefeld (02.08.1941) – Verden (06.11.1941)! Sie konnte es nicht finden. Die Beweggründe für diesen auch für junge jüdische Menschen ungewöhnlich häufigen Wohnortwechsel wird man wohl nie erfahren. Ihre Eltern lebten in „bescheidenen Verhältnissen". Das Familienleben war atmosphärisch davon abhängig, inwieweit sich der Ernährer der Familie beruflich und finanziell noch behaupten konnte. Nach der Pogromnacht jedenfalls nicht mehr! Waren es also existenzielle Notwendigkeiten, als „Haushilfe" irgendwo Arbeit zu finden? Oder war es Selbstbehauptungswillen, nicht alles duldend und leidend hinzunehmen, im Rahmen eines äußerst begrenzten Handlungsspielraums selbst aktiv zu werden?

Jüdische Menschen standen unter ständiger Überwachung. Reisefreiheit und Freizügigkeit wurden schließlich vollends eingeschränkt, exemplarisch nachvollziehbar an ihrem letzten Wohnortwechsel nach Bielefeld wenige Wochen vor Inkrafttreten der „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden" am 15.09.1941. Ab 18.09.1941 bedurften „Juden (...) einer polizeilichen Erlaubnis zum Verlassen ihres Wohnortes und für Fahrten in bestimmten Verkehrsmitteln an ihrem Wohnort".[4] Die „Arbeiterin" Martha Baumgarten meldete sich am 06.11.1941 in Bielefeld ab und in Verden an. Ob sie zu diesem Zeitpunkt vom Zwangsumzug ihrer Eltern und vom bereits zugestellten Deportationsbefehl etwas wusste, ist nicht bekannt. Ihre letzte belegbare Wohnadresse war für die Zeit vom 06.11.1941 bis zum 17.11.1941: Verden, Stifthofstraße 13.

Zusammen mit ihren Eltern wurde sie über Bremen ins Ghetto Minsk deportiert und dort ermordet. Die Fragen nach dem „wie" und „wann" sind nicht zu beantworten. Als Todesdatum gilt der 28.07.1942, der Tag, an dem in den Kiesgruben bei Minsk die Massenexekutionen der sog. „Reichs- und Protektoratsjuden" begannen. Amtlich für tot erklärt wurde Martha Baumgarten durch Beschluss des Amtsgerichts Ver-

RB-Benutzungserlaubnis

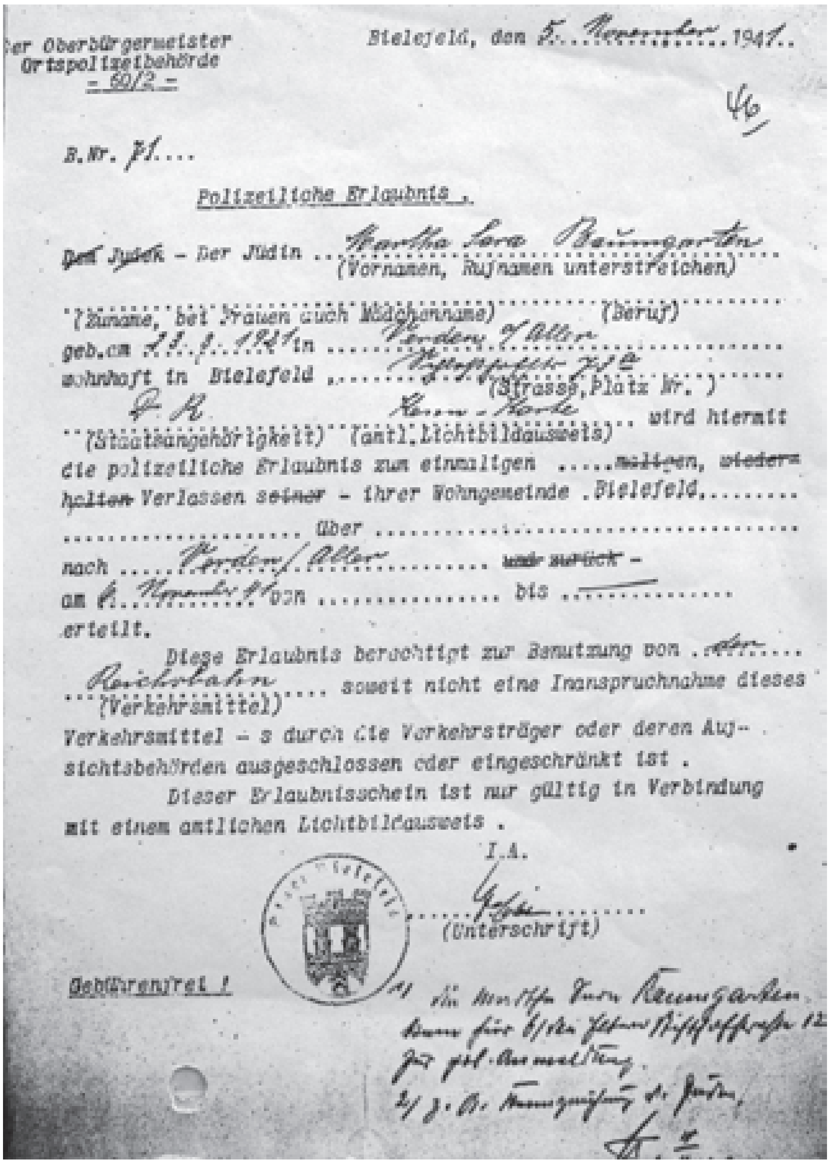

Der Oberbürgermeister
Ortspolizeibehörde
– 60/2 –

Bielefeld, den 5. November 1941.

B.Nr. 71...

Polizeiliche Erlaubnis.

~~Dem Juden~~ – Der Jüdin ... Martha Sara Baumgarten ...
(Vornamen, Rufnamen unterstreichen)

(Zuname, bei Frauen auch Mädchenname) (Beruf)

geb. am ... in ... Verden / Aller ...

wohnhaft in Bielefeld ... (Strasse, Platz Nr.)

D.R. ... Kenn-Karte ... wird hiermit
(Staatsangehörigkeit) (amtl. Lichtbildausweis)

die polizeiliche Erlaubnis zum einmaligen ... ~~maligen, wiederholten~~ Verlassen ~~seiner~~ – ihrer Wohngemeinde Bielefeld ...

... über ...

nach ... Verden / Aller ... ~~und zurück~~ –

am 6. November 41 von ... bis ...

erteilt.

Diese Erlaubnis berechtigt zur Benutzung von ... der Reichsbahn ... soweit nicht eine Inanspruchnahme dieses
(Verkehrsmittel)
Verkehrsmittel – s durch die Verkehrsträger oder deren Aufsichtsbehörden ausgeschlossen oder eingeschränkt ist.

Dieser Erlaubnisschein ist nur gültig in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.

I.A.

... (Unterschrift)

Gebührenfrei!

---

4 Außerdem: „Juden wird untersagt, Schlafwagen der Reichsbahn zu benutzen und Speisewagen zu besuchen, ferner Ausflugswagen und Ausflugsschiffe (außerhalb ihres Wohnortes). Juden sind berechtigt, die übrigen öffentlichen Verkehrsmittel nur dann zu benutzen, wenn es noch Platz für sie gibt. (...) Juden dürfen nur in den niedrigen Klassen fahren und Sitzplätze nur einnehmen, wenn andere Reisende nicht mehr stehen" (Walk).

Holzmarkt 5

den vom 08.10.1963 (Az. -6 II 5/63-): „Zeitpunkt des Todes 31. Dez. 1945 24 Uhr“.

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Rep. II Schule H I 5,2
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei
- Standesamt Verden: Geburtsregister Nr.51/1921
- Realschule Verden: Schülerhauptverzeichnis (tel. Auskunft Frau Zdrojeweski vom 08.09.2009)
- Stadtarchiv Bielefeld: 104,3/Einwohnermeldeamt Nr. 21
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen ...“ »Judendeportationen« von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen H. 36, Bremen 2006
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus, Bibliothec Gymnasii Verdensis, Verden 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Kusch, D./Winter, H.: Pädagogische Handreichung und Materialien zur Ausstellung „Der Alltag jüdischer Kinder während des Holocausts“, Düsseldorf o.J.
- Matthäus, Wolfgang: „Zu der Zeit war es für uns unmöglich, weiter zu lernen“. Jüdische Schülerinnen im Nationalsozialismus, in: Geschichte lernen H. 24/1991
- Rübsam, Rolf: Wir brauchen keine jüdischen Mädchen zum Klavierspielen, in: Katalog zur Ausstellung „Am Roland hing eine Hakenkreuz“. Bremer Kinder und Jugendliche in der Nazizeit, Bremen 2002
- Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht der Juden im NS-Staat, Heidelberg 2(1996)
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 ‹‹Kristallnacht›› in Verden, Verden o.J. (1988)
- Verdener Neueste Nachrichten vom 11.05.1933 („Die neue Schule“)
- http://docserver.bis.uni.-oldenburg.de/_publikationen/bisverlag/2001 (Fölling, Werner: Das Leben der jüdischen Kinder im „Dritten Reich“ bis 1939)

Henriette Goldschmidt

Rassisch Verfolgte

Henriette (Jettchen) Goldschmidt, geb. Baumgarten, wurde am 14.04.1877 in Achim geboren. Sie war die Schwester von Emma Baumgarten und Amalie Löwenstein, geb. Baumgarten. Am 03.03.1906 zog sie von Achim nach Verden und wohnte hier ununterbrochen bis zu ihrer Deportation am 17.11.1941. Sie war verheiratet mit Joseph Goldschmidt. Das Ehepaar, das zwei Kinder hatte, zog mehrfach in Verden um. Die letzte gemeinsame Wohnadresse vor der Scheidung war seit dem 18.01.1933: Stifthofstraße 23. Bereits am 10.10.1933 zog Henriette Goldschmidt mit ihrem Sohn Walter (*21.02.1921) in die Große Straße 56 um. Ihre Tochter Renate (*15.01.1911) zog seit 1929 mehrfach zwischen Verden und Hamburg hin und her, wohnte dann aber auch in der mütterlichen Wohnung, zuletzt zusammen mit ihrem Ehemann Hans Egon Förster vom 30.05.1934 bis zum 13.06.1934.

Auch ihre Nichte und Vollwaise Hanni Baumgarten (verh. Friedman) lebte bis zur abenteuerlichen Auswanderung 1940 nach Palästina in ihrem Haushalt. In einem schriftlich verfassten Zeitzeugenbericht aus dem Jahre 1985 heißt es dazu: „Ich wurde im Jahr 1920 in Erfurt/Thüringen geboren, als Tochter von gut situierten jüdischen Eltern, die selbst auch schon in Deutschland geboren waren (mein Vater stammte aus Achim, meine Mutter aus Treysa in Hessen). Nach dem frühzeitigen Tode meiner beiden Eltern kam ich zusammen mit meinem vier Jahre jüngeren Bruder Horst im Jahre 1929 nach Verden, wo wir bei Schwestern meines verstorbenen Vaters aufgenommen wurden. Ich lebte in der Großen Straße 56 bei meiner Tante Henriette Goldschmidt. (...) Mein Bruder lebte bei Julius und Amalie Löwenstein in der Großen Straße 43.“[1]

Henriette Goldschmidt war somit für zwei minderjährige Kinder verantwortlich, die die Konsequenzen der nationalsozialistischen Schul- und Rassenpolitik mehr oder minder drastisch am eigenen Leibe zu spüren bekamen: Hanni Baumgarten als Schülerin des Lyzeums (heute Gymnasium am Wall) von 1932 bis 1936 und Walter Goldschmidt als Schüler des Domgymnasiums von 1931 bis 1935. Beide brachen die schulische Ausbildung unter enormem psychischen Druck, v.a. Notendruck[2], stehend ohne den gewünschten Abschluss ab. Hanni Baumgarten begann eine Schneiderlehre und Walter Goldschmidt eine Gärtnerlehre. Die längst vorbereitete „rassische Absonde-

Lage des Stolpersteins: Große Straße 56

1 Brief vom 31.08.1985 liegt dem Verfasser vor.

2 Übereinstimmend berichteten Hanni Baumgarten und Uri Bustan 1985, dass ihre schulischen Leistungen nach 1933 kontinuierlich schlechter bewertet wurden.

Die Kosten tragen die Opfer

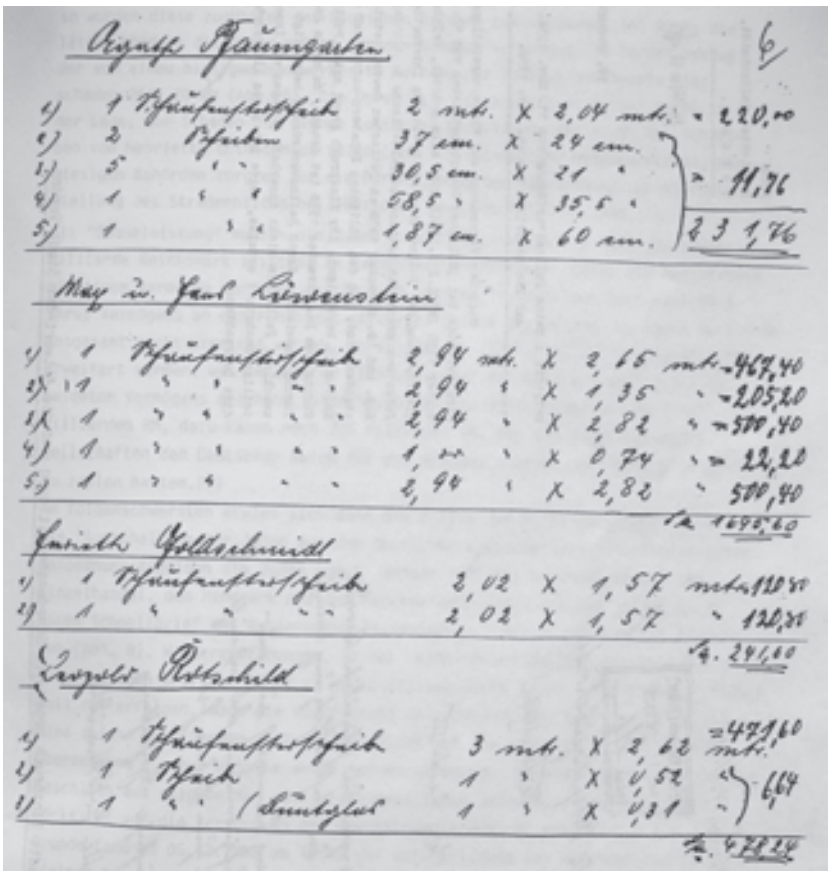

Große Straße 56

rung (...) jüdischer Schüler“ wurde nach und nach realisiert.

Insbesondere für Frauen wie Henriette Goldschmidt mit zweifacher Belastung als Geschäftsinhaberin und allein erziehende Mutter veränderte sich der Alltag spürbar. Sie musste erstens unter angsterfüllten Bedingungen für das Mittagessen sorgen und musste dann auch noch am Mittagstisch ihren Kindern erklären, warum sie von Mitschülern drangsaliert, von Lehrern gemobbt und von vermeintlichen Freunden gemieden wurden. Jüdische Ehen und jüdisches Familienleben standen spätestens seit den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15.09.1935 nicht mehr unter dem „besonderen Schutz der Verfassung“. Die jüdische Mutterschaft hatte keinen „Anspruch auf Schutz und Fürsorge des Staats“.[3] Ein irgendwie gearteter Protest gegen das, was ihr Sohn laut einem Zeitzeugenbericht von Uri Bustan (Agathe Baumgarten) erlebte? Von vornherein erfolglos!

„Walter Goldschmidt ging mit mir in eine Klasse. Er hatte rötliches Haar und abstehende Ohren. Unsere Mitschüler liebten ihn nicht sehr, da er ein recht kluger Junge, aber ein völlig unsportlicher Typ war. Walter wurde in der Nazizeit die Zielscheibe vieler Quälereien. So spuckte sich z.B. ein Junge auf die Stiefelspitze. Zwei andere packten Walter, verdrehten ihm die Arme, brachten ihn auf die Knie und zwangen ihn unter Gejohle und Gespött, dem Bengel die Stiefel abzulecken. Oder man zog ihm die Hosen runter, riss obszöne Witze über sein beschnittenes Glied. Darauf kamen drei weitere Helden und stopften ihm Schnee in die Unterhosen. Zum Schluss wurde er regelrecht bepinkelt. Ich möchte feststellen, dass die aufsichtführenden Herren nur in den seltensten Fällen einschritten. Auch dann begnügten sie sich nur mit der Unterbrechung der Quälereien. Nie wurde einer bestraft. Die Quälgeister waren Söhne wohlhabender Eltern aus Verdens bester Gesellschaft.“

Henriette Goldschmidt war offensichtlich eine tatkräftige und auf Selbständigkeit bedachte Frau. Unter ihrem Mädchennamen Henriette Baumgarten hatte sie als Putzmacherin schon in den zwanziger Jahren „Damen- und Herrenhüte in großer Auswahl“ angeboten. Geschäftsadresse war: Große Straße 72. Dort wohnte sie bis 1922. Da sämtliche Akten der jüdischen Gewerbebetriebe 1941 aufgrund eines „Erlasses des damaligen Reichsministers der Finanzen vernichtet“ worden sind, ist nicht mehr zu ermitteln, wann Henriette Goldschmidt das Ladengeschäft in der Großen Straße 62 eröffnete und wann sie es in die Ostertorstraße 2 verlegte, „angeblich 1936“ laut Auskunft der Stadt Verden „im Entschädigungsverfahren der Renate Förster“ 1957.

3 Zitiert nach der „Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.08.1919“ (Weimarer Verfassung)

Jüdische Einzelhandelsgeschäfte mussten bereits zum 10.10.1938 besonders gekennzeichnet sein, darunter auch Henriette Goldschmidts „Putzgeschäft“ (s. Luise Baumgarten). Schaufenster und Ladeneingang mussten „in weißer Druckschrift (Balkenschrift) von 20 cm Höhe an gut sichtbarer Stelle“ außen mit dem ausgeschriebenen Vor- und Zunamen beschriftet werden. Einen Monat später war die „Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ faktisch abgeschlossen.

In den frühen Morgenstunden des 10.11.1938 klingelten SA-Männer auch an der Haustür Große Straße 56. Der Hauseigentümer Friedrich Schramm öffnete und verweigerte ihnen couragiert den Zutritt. Da in dem Haus kein jüdischer Mann wohnte, gab es auch niemanden, den sie verhaften konnten. Allerdings wurden in der noch häufig so bezeichneten „Reichskristallnacht“ auch die Schaufenster ihres Geschäftes demoliert. Unter dem Gejohle der Zuschauer wurden die Scherben „zur Wiederherstellung des Straßenbildes“ von den Geschädigten selbst beseitigt. „Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des Internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland (...) an jüdischen Gewerbebetrieben entstanden sind“, mussten von den Geschäftsinhabern auf eigene Kosten beseitigt werden[4]. „Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit“ wurden „zugunsten des Reichs beschlagnahmt“. Da Henriette Goldschmidt finanziell nicht in der Lage war, die Rechnung für zwei von der Stadt in Auftrag gegebene und bereits eingesetzte Schaufensterscheiben in Höhe von 241,60 RM zu bezahlen, erhob sie, letztendlich erfolglos, Einspruch gegen die Instandsetzung ihrer Schaufenster: „Es ist mir nämlich ganz unmöglich auch nur einen kleinen Betrag aufzubringen, da ich nicht mal das Notwendigste zum Leben habe.“ Ihr Geschäft blieb für immer geschlossen. „Die Lebensbedingungen für Juden in Deutschland wurden (...) immer unerträglicher“ (Hanni Friedman).

Am 17.12.1938 stellte Henriette Goldschmidt einen „Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses. Unter „Reiseziel und Reisezweck“ gab sie „Palästina (Auswanderung)“ an. Dazu aber kam es trotz vorliegender Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht mehr. Hanni Friedmans Begründung dafür: „Die meisten in Frage kommenden Einwanderungsländer hatten Angst vor dem Zustrom von – inzwischen verarmten – Emigranten und öffneten widerwillig ihre Tore fast nur für ausgebildete Handwerker oder Landwirte oder aber für Personen mit Eigenkapital.“ Henriette Goldschmidt jedoch war mittellos und bereits 61 Jahre alt. Mit „illegalen Transporten“ wie ihre Nichte über Tausende von Kilo-

Vergeblicher Einspruch

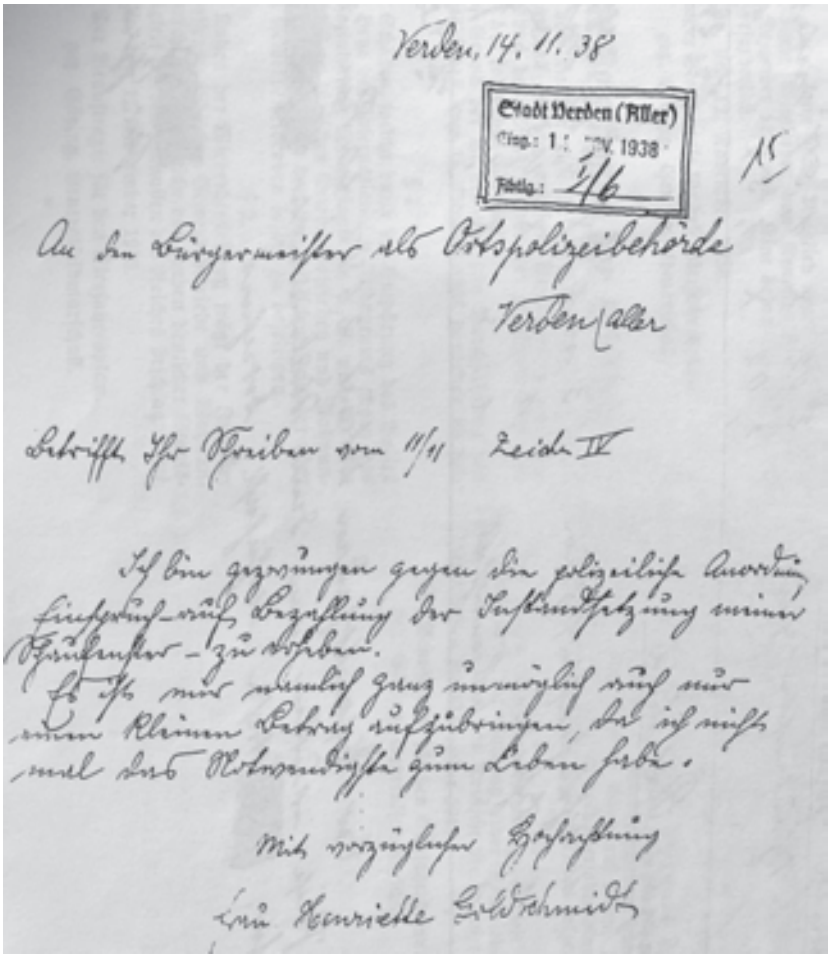

Verden, 14. 11. 38

Stadt Verden (Aller)
Eing.: 1[illegible] [illegible]V. 1938
Abtlg.: 2/6

15

An den Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
Verden/Aller

Betrifft Ihr Schreiben vom 11/11 Zeichen IV

Ich bin gezwungen gegen die polizeiliche Anordnung Einspruch auf Bezahlung der Instandsetzung meiner Schaufenster – zu erheben.
Es ist mir nämlich ganz unmöglich auch nur einen kleinen Betrag aufzubringen, da ich nicht mal das Notwendigste zum Leben habe.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Frau Henriette Goldschmidt

4 Am 12.11.1938 fand in Görings Reichsluftfahrtministerium eine Schadensbilanz-Konferenz statt. Der Vertreter der Versicherungsgesellschaften, ein Mann namens Hilgard, wies darauf hin, dass die meisten Geschädigten „arisch“ seien, „der Jude (...) in der Regel nur der Mieter des Ladens“ sei. Darauf Goebbels: „Da muss der Jude den Schaden bezahlen.“

metern zu Lande und zu Wasser nach Palästina auszuwandern, kam für sie nicht in Betracht. Außerdem lebte ja noch ihr einziger Sohn in Deutschland.[5]

Henriette Goldschmidt gehörte zu den 21 jüdischen Einwohnern Verdens, die am 17.11.1941 in Verden in einen Zug gesetzt und am folgenden Tage von Bremen aus ins Ghetto Minsk deportiert wurden. Dort ist Henriette Goldschmidt ermordet worden. Ein genaues Todesdatum gibt es nicht. Henriette Goldschmidt war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht unter den „2600 Juden aus Deutschland", die die Massenexekutionen zwischen dem 28. und 30.07.1942 überlebten, die „übrig blieben", wie es in dem Bericht des zuständigen Generalkommissars Kube an seinen Vorgesetzen Lohse in der Sprache des NS-Schreibtischtäters hieß.

5 Walter Goldschmidt meldete sich nach Beendigung seiner Gärtnerlehre am 02.05.1938 nach Spreenhagen bei Berlin ab, wurde 1942 nach Auschwitz deportiert und dort am 19.08.1942 ermordet.

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten", Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Rep. II Schule H I, 5,2
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1910,1922 ,1927, Einwohnerbuch 1934
- Archiv des Domgymnasiums Verden: Schülerhauptverzeichnis, Klassenbücher 1931/32 ff
- Archiv des Gymnasiums am Wall: Beobachtungsbogen Hanni Baumgarten
- Staatsarchiv Bremen (Hrsg.): „ ... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen..."

  ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Bundesarchiv Koblenz (Hg.): Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland, 4 Bde, 2. wesentlich erweiterte Auflage, Koblenz 2006
- Giordano, Ralph: ››Ich bin angenagelt an dieses Land‹‹ Reden und Aufsätze über die deutsche Vergangenheit und Gegenwart, Hamburg 1992
- Voß, Andreas: Die jüdische Gemeinde in Achim 1742 – 1942, Achim 2004 (Geburtsurkunde)
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 ‹‹ Kristallnacht›› in Verden, Verden (Aller) o.J. (1988)
- Verdener Nachrichten vom 17.05.1985 (Zeitzeugenbericht Uri Bustan)

Joseph Goldschmidt

Rassisch Verfolgter

Joseph Goldschmidt wurde am 11.10.1884 im hessischen Treysa (heute Stadt Schwalmstadt) geboren. Seine Eltern waren Wolf und Klara Goldschmidt, geb. Rothschild. Schon als 14-jähriger verließ er sein Elternhaus, um sich in Hannover an der dortigen Bildungsanstalt für jüdische Lehrer zum Religionslehrer ausbilden zu lassen. Er wohnte zunächst zusammen mit anderen Schülern in Pension bei dem jüdischen Kaufmann Herz Dannenberg, ehe er am 14.11.1900 im Internat der Bildungsanstalt in der Ohestraße 5 aufgenommen wurde. Am 05.03.1905 meldete er sich nach bestandenem Examen für ein halbes Jahr nach Treysa ab. Seine erste Anstellung als Lehrer erhielt er an der jüdischen Volksschule in Delmenhorst[1]. Dort wohnte er vom 28.09.1905 bis zum 13.09.1909. Danach nahm er seinen ständigen Wohnsitz in Verden.

Er war verheiratet mit Henriette Goldschmidt, geb. Baumgarten. Das Ehepaar, das sich schon 1933 trennte und dann auch scheiden ließ, hatte zwei Kinder: Renate (*15.01.1911 in Verden) und Walter (*21.02.1921 in Verden). Während der Tochter die Ausreise nach Palästina gelang, ist der Sohn im KZ Auschwitz am 19.08.1942 umgekommen. Für die von der Familie Goldschmidt aufgenommene Nichte Hanni Baumgarten war Joseph Goldschmidt zumindest noch zu Schuljahresbeginn 1933/34 als Vormund eingesetzt.

Die Familie zog nach mehrfachem Wohnungswechsel am 18.01.1933 in die Stifthofstraße 23. Gemeldet war Joseph Goldschmidt bis 1939 in Verden, zuletzt unter der Anschrift Piepenbrink 17. Seinen Lebensunterhalt in Verden verdiente er überwiegend als Kaufmann und ca. fünf Jahre auch als Lehrer. Nach Aussagen seiner Tochter verfügte

er über „eine verhältnismäßig große Bibliothek“ literarischer und religiöser Werke sowohl in deutscher (...) als auch in hebräischer Sprache.

Auf seinem unter der Gefängnisadresse Stifthofstraße 5 am 31.01.1939 gestellten und letztlich erfolglosen Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses, um „für dauernd“ nach Schanghai auszuwandern, befindet sich die allerdings durchgestrichene Berufsbezeichnung „Lehrer“. Der zuständige Sachbearbeiter ergänzte: „ohne Beruf“. Vom 01.12.1927 bis zum 01.11.1932 war er als Religionslehrer und Kultusbeamter, seit dem 29.06.1932 auch ehrenamtlich als Rechnungsführer der Jüdischen Gemeinde Verdens tätig. Laut Zeugnis der Jüdischen Gemeinde Verdens verließ er nach der Trennung von jüdischem Schul- und Kirchenamt „auf eigenen Wunsch“ sein Amt, das er zur „vollen Zufriedenheit“ der Gemeinde erfüllt habe (s. auch Gruppenfoto Martha Baumgarten). Der Magistrat der

Stifthofstraße 3

Lage des Stolpersteins: Stifthofstraße 3 (früher Nr. 23)

1 Stellenanzeigen erschienen in Zeitschriften wie „Der Israelit“ (gegründet von dem in Verden geborenen Dr. Marcus Lehmann, s. Bertha Lehmann).

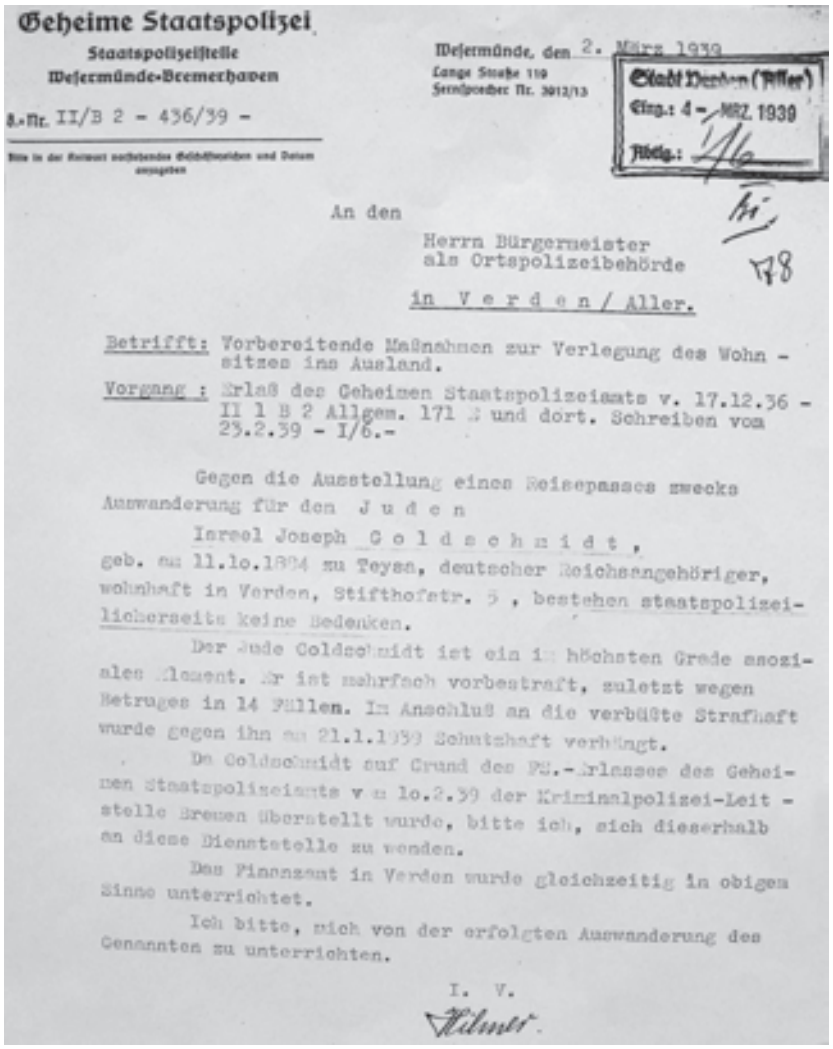

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Wesermünde-Bremerhaven

Wesermünde, den 2. März 1939
Lange Straße 110
Fernsprecher Nr. 3012/13

Stadt Verden (Aller)
Eing.: 4. MRZ. 1939
Abtg.:

Tgb.-Nr. II/B 2 - 436/39 -

An den
Herrn Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde
in V e r d e n / Aller.

Betrifft: Vorbereitende Maßnahmen zur Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland.

Vorgang: Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts v. 17.12.36 - II 1 B 2 Allgem. 171 .. und dort. Schreiben vom 23.2.39 - I/6.-

Gegen die Ausstellung eines Reisepasses zwecks Auswanderung für den J u d e n

Israel Joseph G o l d s c h m i d t ,

geb. am 11.10.1894 zu Teyss, deutscher Reichsangehöriger, wohnhaft in Verden, Stifthofstr. 5 , bestehen staatspolizeilicherseits keine Bedenken.

Der Jude Goldschmidt ist ein im höchsten Grade asoziales Element. Er ist mehrfach vorbestraft, zuletzt wegen Betruges in 14 Fällen. Im Anschluß an die verbüßte Strafhaft wurde gegen ihn am 21.1.1939 Schutzhaft verhängt.

Da Goldschmidt auf Grund des RU.-Erlasses des Geheimen Staatspolizeiamts v. 10.2.39 der Kriminalpolizei-Leitstelle Bremen überstellt wurde, bitte ich, sich dieserhalb an diese Dienststelle zu wenden.

Das Finanzamt in Verden wurde gleichzeitig in obigen Sinne unterrichtet.

Ich bitte, mich von der erfolgten Auswanderung des Genannten zu unterrichten.

I. V.

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gestapo

Stadt Verden hatte seinerzeit allerdings Einwände gegen seine Einstellung erhoben, da er wegen unerlaubten Viehhandels vorbestraft sei. In menschenverachtender NS-Diktion formulierte diesbezüglich die Gestapo-Stelle Wesermünde-Bremerhaven in einem Schreiben vom 02.03.1939 an die Ortspolizeibehörde Verden (=Bürgermeister), in dem ansonsten keine Einwände gegen die beantragte Ausstellung eines Reisepasses erhoben wurden: „Der Jude Goldschmidt ist im höchsten Grade asoziales Element. Er ist mehrfach vorbestraft, zuletzt wegen Betruges in 14 Fällen.“[2]

Ob und inwieweit die Betrugsvorwürfe gerechtfertigt waren, ist im Einzelnen nicht überprüfbar. Aktenkundig ist aber, dass Joseph Goldschmidt nach dem Ausscheiden aus seinem Amt wieder im Viehhandel tätig war. Seit dem 15.09.1932 unterhielt er eine „Vermittlungsagentur von Vieh jeder Art“ und seit dem 15.01.1937 einen „Kleinhandel mit Ziegen und Kleintierfellen“. Es handelte sich dabei offensichtlich um einen „unbedeutenden Handel“. Geschäfts- oder Lagerräume gab es nicht. Joseph Goldschmidt war gezwungen, sich ein Leben am Rande des antijüdischen Ausnahmerechts einzurichten.

Aktenkundig ist auch, dass Joseph Goldschmidt viermal ins Verdener Gefängnis eingewiesen wurde: am 03.04.1934, am 09.06.1937, am 22.12.1937 und am 02.01.1939. Während die ersten beiden Inhaftierungen schon nach wenigen Tagen (bis zum 09.04.1934 bzw. bis zum 15.06.1937) beendet waren, wurde er nach der dritten Verhaftung „nach Vechta überführt“.[3] Die letzten Tage vor seiner Deportation ins Konzentrationslager Sachsenhausen sind aufgrund unterschiedlicher Angaben in den Quellen nicht ganz widerspruchsfrei rekonstruierbar. Die Zwangsnamensannahme unterschrieb er am 02.01.1939 mit der Adresse: Predigerstraße 11 (s. Frieda Spanier). Nach einem Schreiben des Ordnungsamtes Verden vom 29.03.1957 „ist G. am 3.1.1939 in Haft genommen und in ein Kz. deportiert worden“. In dem schon erwähnten Schreiben der Gestapo-Stelle Wesermünde-Bremerhaven heißt es diesbezüglich: „Im Anschluss an die verbüßte Strafhaft wurde gegen ihn am 21.1.1939 Schutzhaft verhängt.“ Aufgrund eines Erlasses des Geheimen Staatspolizeiamts vom 10.02.1939 wurde er am 23.02.1939 der „Kriminalleitstelle Bremen“ überstellt.

Am 19.03.1939 wurde Joseph Goldschmidt in das Konzentrationslager Sachsenhausen (Oranienburg) eingewiesen. Er erhielt die Häftlingsnummer 002535 und wurde als „politischer Häftling und Jude“ dem Block 18 zugewie-

2 Bei den sog. „asozialen Juden“ handelte es sich um Personen, die Kleinstdelikte begangen hatten bzw. begangen haben sollten und die sich im Sinne der Herrschenden „nicht in die Ordnung der Volksgemeinschaft“ einfügen wollten.

3 In den Gefangenenbüchern der JVA Vechta gibt es jedoch keine Hinweise auf Joseph Goldschmidt (lt. schriftlicher Mitteilung von Dr. Söhnke Thalmann/ NLA-Staatsarchiv Oldenburg vom 12.08.09)

sen. Bereits drei Tage später wurde er in den Häftlingsblock 40 überstellt und der Kategorie „BV/Jude“ (Abkürzung steht für „Befristete Vorbeugehäftlinge/ Berufsverbrecher“) zugewiesen. Noch einen Tag vor seinem Tod am 03.01.1940 bekam er eine neue Häftlingsnummer (Nr. 000135). Als Todesursache wurde „Lungenentzündung“ und als Sterbeort „Krankenbau“ angegeben, was höchstwahrscheinlich nicht der Wahrheit entsprach. Aus vorgegebenen Todesursachenlisten wurde nach dem Beliebigkeitsprinzip eine ausgewählt, die in die amtlichen Sterbeurkunden eingetragen wurde. Ein in ein KZ-Krankenbau eingewiesener Schwerkranker hätte sicherlich nur wenige Stunden vor seinem absehbaren Tod keine neue Häftlingsnummer bekommen. Es muss davon ausgegangen werden, dass Joseph Goldschmidt keines natürlichen Todes starb, zumal brutalste Misshandlungen der kahl geschorenen und durch die einheitliche Sträflingskluft entpersonalisierten „Schutzhäftlinge“, „kaum anders zu unterscheiden als durch ihre Nummer“, an der Tagesordnung waren. „Die SS-Leute“, so schrieb der Holocaust-Überlebende Ernst Guttman, „von denen kaum einer über 21 Jahre alt war, hatten es vor allem auf alte, dicke, jüdisch aussehende und sozial höherstehende Juden, z.B. Rabbiner, Lehrer, Anwälte, abgesehen.“ Joseph Goldschmidts Berufsbezeichnung in Sachsenhausen: tatsächlich wieder „Lehrer“!

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Rep. II, Schule H I 5,1
- Stadtarchiv Delmenhorst: Einwohnermeldekartei (E-Mail von Werner Garbas vom 29.07.09)
- Stadtarchiv Hannover: Einwohnermeldekartei (E-Mail von Dr. Peter Schulze vom 03.08.09)
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 86 Nr.17 (Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses Verden)
- Archiv GuM Sachsenhausen: JSU 1/96, Bl. 003; JSU1/95, Bl. 002; D 1 A/1024, Bl. 093 und D 1 A/1024, Bl. 096 (schriftl. Auskunft vom 31.03.09 und E-Mail von Dr. Christel Wickert vom 24.03.09)
- Standesamt Oranienburg: Nr. 32/1940, Bl. 228 (desgl.)
- Archiv des Gymnasiums am Wall, Verden: Klassenbücher 1931 (Klasse VI) – 1933 (Klasse IVb)
- Benz, Wolfgang: Der Rückfall in die Barbarei. Bericht über den Pogrom, in: Pehle: Walter H.: Der Judenpogrom 1938. Von der ›Reichskristallnacht‹ zum Völkermord, Frankfurt/M 1988
- Blasius,D./Diner,D. (Hg.): Zerbrochene Geschichte. Leben und Selbstverständnis der Juden in Deutschland, Frankfurt/M. 1991
- Morch, Günther (Hg.): Konzentrationslager Oranienburg, Schriftenreihe der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Nr. 3, Oranienburg 1994
- Obenaus, Herbert u.a.(Hg.): Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde., Göttingen 2005
- Walk, Joseph (Hg.) Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 2(1996)
- www.alemannia-judaica.de/treysa_synagoge.htm

Zwangsvornamensannahme „Israel“

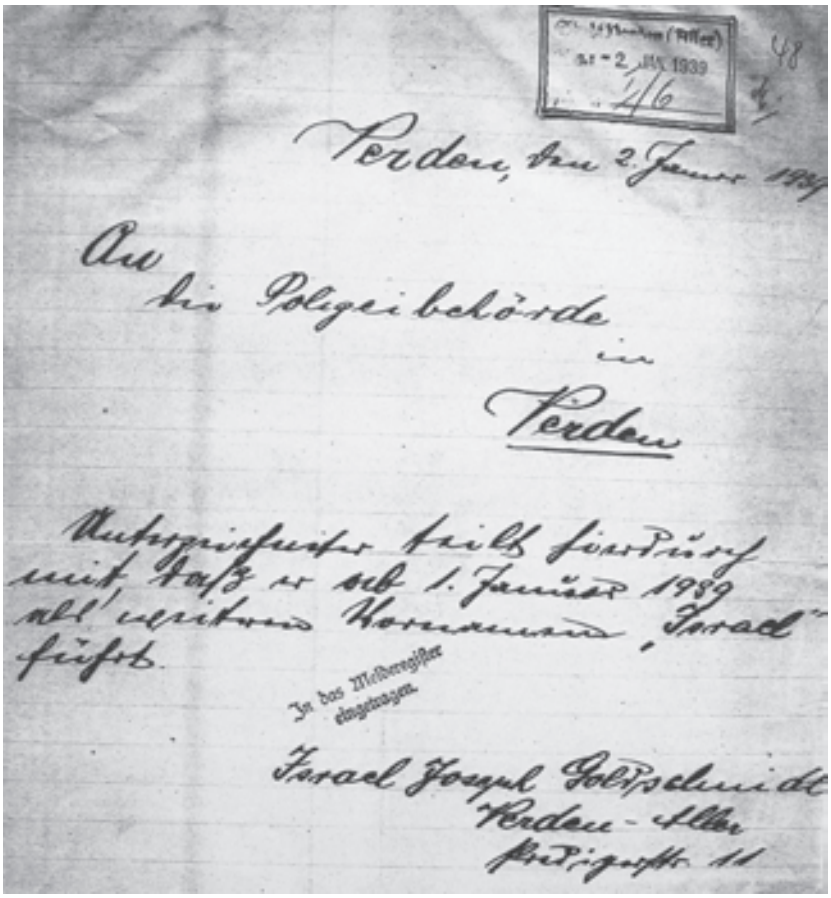

Lage der Stolpersteine: Johanniswall 7 (ehemalige Synagoge)

Rosa-Frieda Grünfeld
David Grünfeld
Ernst Grünfeld
Manfred Grünfeld
Hanna Grünfeld

Rassisch Verfolgte

David Grünfeld wurde am 18.05.1897 im polnischen Zelow (ca. 30 km südlich von Lodz) geboren. Seit 1920 hielt er sich, der als Muttersprache „deutsch“ angab, ununterbrochen in Deutschland auf, behielt aber offiziell die polnische Staatsbürgerschaft. Er stand unter „Ausländerüberwachung“ und war beruflich auf eine „Erteilung einer Arbeitserlaubnis“ angewiesen. Am 22.04.1925 heiratete der „Lehrer und Schächter“[1] David Grünfeld, wohnhaft in Stuttgart, Weberstraße 92, die in Fulda am 18.02.1906 geborene Rosa Frieda Goldberg, älteste Tochter des aus „Russisch-Polen“ zugezogenen Ehepaares Fräum und Zirl Goldberg, geb. Schiller. Als polnische Staatsangehörige mussten sich Rosa Frieda und David Grünfeld vom jeweils zuständigen polnischen Konsulat Pässe ausstellen lassen. Das Ehepaar hatte drei Kinder: Ernst (*03.02.1926 in Stuttgart), Manfred (*16.06.1928 in Papenburg) und Hanna (*15.06.1936 in Papenburg).

David Grünfeld war von 1927 bis 1937 als Kantor und Religionslehrer bei der jüdischen Gemeinde in Papenburg/Ems angestellt. Im Reichsland Preußen war eigentlich die Anstellung ausländischer Lehrer und Gemeindeangestellter zumindest unerwünscht, doch die Gehaltsforderungen deutscher Lehrer konnten die zahlenmäßig kleinen jüdischen Gemeinden wie Papenburg und Verden nicht erfüllen. In Papenburg mussten die Gemeindevorsteher sogar einen Kredit in Höhe von 1.000,-- RM zur Deckung der Reise- und Umzugskosten sowie zur Renovierung der Lehrerwohnung aufnehmen. Ob auch in Verden, ist nicht bekannt, denn erst seit dem 14.06.1938 folgten die Sparkassen der Anweisung, Kreditanträge von „Juden und jüdische Firmen“ allgemein abzulehnen.

Als „ausländischer Arbeiter“ wurde er wegen „Übertretung der Gewerbeordnung“ vom Papenburger Amtsgericht am 16.02.1937 zu einer „Geldstrafe von 30,-- RM hilfsweise 6 Tagen Gefängnis (...) rechtskräftig“ verurteilt. Im Oktober 1937 trat er in Verden als Nachfolger von Richard Seif seinen Dienst als Kantor und Religionslehrer an, wie aus dem Antrag vom 10.10.1937 auf eine auf ein Jahr befristete Erteilung einer Arbeitskarte hervorgeht. Die Familie wurde, ehe sie die Hausmeisterwohnung in der Synagoge am Johanniswall beziehen konnte, von Agathe und Arnold Baumgarten in der Großen Str. 29 aufgenommen. Trotz der Bedenken der zuständigen Ortspolizeibehörde (= Bürgermeister der Stadt Verden) u.a. wegen der „geringen Seelenzahl (42) der hiesigen Gemeinde“ (s. Leopold Rothschild) gewährte diese ihm die befristete Arbeitserlaubnis, die auf Antrag vom 03.09.1938 nochmals um ein Jahr verlängert wurde.

Dann überschlugen sich die Ereignisse. Nationale Machtpolitik wurde auf dem Rücken unschuldiger Menschen ausgetragen. In Deutschland lebenden polnischen Staatsbürgern drohte der Entzug ihrer offiziellen Staatsangehörigkeit und damit die Staatenlosigkeit. Staatenlose jedoch hatten allenfalls

1 Eine häufige berufliche Kombination: Schächter stehen unter der Aufsicht des Rabbiners. Nicht nur handwerkliche Fähigkeiten müssen beim rituellen Schlachten nachgewiesen werden, sondern auch Rechtgläubigkeit. Nach den jüdischen Speisevorschriften ist der Genuss von Blut verboten.

eingeschränkte Auswanderungschancen. Das aber entsprach zu diesem Zeitpunkt nicht den der NS-Auswanderungspolitik zugrunde liegenden finanziellen Interessen. In Polen andererseits befürchtete man insbesondere nach dem sog. „Anschluss Österreichs“ am 13.03.1938 und den dort in aller Öffentlichkeit inszenierten demütigenden bis brutalen Übergriffen auf die jüdische Minderheit eine Rückwanderung von Zehntausenden.

Nur wenige Tage nach der Aushändigung der neuen Arbeitskarte wurden aufgrund eines Erlasses Himmlers „betreffend Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Staatsangehörigkeit“ vom 26.10.1938 das Ehepaar Grünfeld sowie ihre Kinder Manfred und Hanna am 28.10. um 0.45 Uhr in „Abschiebungshaft“ genommen und noch am selben Tage in Begleitung eines Polizeihauptwachtmeisters „in Zivilkleidung“ über Bremen nach Hamburg-Altona abtransportiert. Der inzwischen im jüdischen Waisenhaus in Hamburg untergebrachte älteste Sohn sollte dort seiner Familie „zugeführt“ werden. Das jedoch scheiterte, weil sich der erst zwölfjährige Ernst, höchstwahrscheinlich beunruhigt und verängstigt

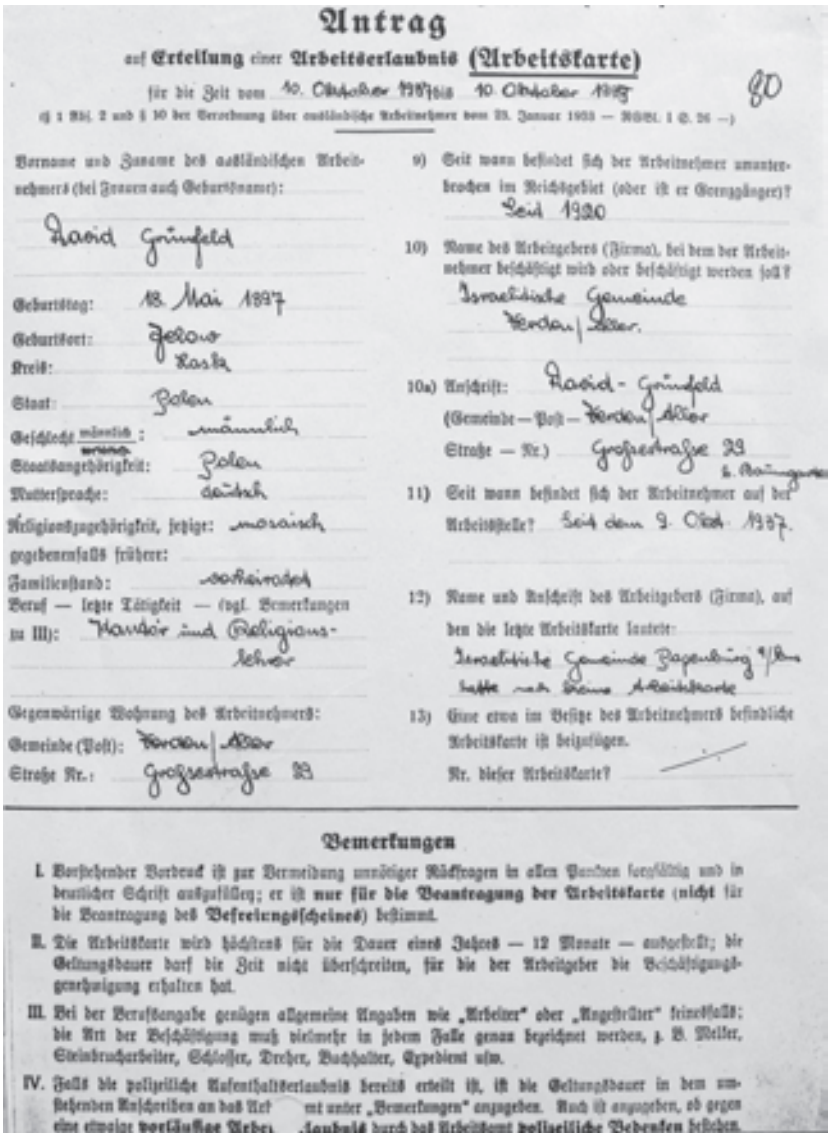

Antrag

auf **Erteilung** einer **Arbeitserlaubnis (Arbeitskarte)**

für die Zeit vom 10. Oktober 1938 bis 10. Oktober 1939

gem. § 1 Abs. 2 und § 10 der Verordnung über ausländische Arbeitnehmer vom 29. Januar 1933 — RGBl. I S. 26 —)

80

Vorname und Zuname des ausländischen Arbeitnehmers (bei Frauen auch Geburtsname): David Grünfeld

Geburtstag: 18. Mai 1897

Geburtsort: Jelow

Kreis: Kalisch

Staat: Polen

Geschlecht männlich / weiblich: männlich

Staatsangehörigkeit: Polen

Muttersprache: deutsch

Religionszugehörigkeit, jetzige: mosaisch

gegebenenfalls frühere:

Familienstand: verheiratet

Beruf — letzte Tätigkeit — (vgl. Bemerkungen zu III): Handel und Religionslehrer

Gegenwärtige Wohnung des Arbeitnehmers:

Gemeinde (Post): Verden/Aller

Straße Nr.: Große Straße 23

9) Seit wann befindet sich der Arbeitnehmer ununterbrochen im Reichsgebiet (oder ist er Grenzgänger)? Seit 1920

10) Name des Arbeitgebers (Firma), bei dem der Arbeitnehmer beschäftigt wird oder beschäftigt werden soll? Israelitische Gemeinde Verden/Aller.

10a) Anschrift: David Grünfeld (Gemeinde — Post — Verden/Aller Straße — Nr.) Große Straße 23

11) Seit wann befindet sich der Arbeitnehmer auf der Arbeitsstelle? Seit dem 9. Okt. 1937.

12) Name und Anschrift des Arbeitgebers (Firma), auf den die letzte Arbeitskarte lautete: Israelitische Gemeinde Papenburg/Ems hatte mir keine Arbeitskarte

13) Eine etwa im Besitz des Arbeitnehmers befindliche Arbeitskarte ist beizufügen.

Nr. dieser Arbeitskarte?

Bemerkungen

I. Vorstehender Vordruck ist zur Vermeidung unnötiger Rückfragen in allen Punkten sorgfältig und in deutlicher Schrift auszufüllen; er ist **nur für die Beantragung der Arbeitskarte (nicht** für die Beantragung des **Befreiungsscheines)** bestimmt.

II. Die Arbeitskarte wird höchstens für die Dauer eines Jahres — 12 Monate — ausgestellt; die Geltungsdauer darf die Zeit nicht überschreiten, für die der Arbeitgeber die Beschäftigungsgenehmigung erhalten hat.

III. Bei der Berufsangabe genügen allgemeine Angaben wie „Arbeiter“ oder „Angestellter“ keinesfalls; die Art der Beschäftigung muß vielmehr in jedem Falle genau bezeichnet werden, z. B. Maller, Steinbrucharbeiter, Schlosser, Dreher, Buchhalter, Expedient usw.

IV. Falls die polizeiliche Aufenthaltserlaubnis bereits erteilt ist, ist die Geltungsdauer in dem umstehenden Anschreiben an das Arbeitsamt unter „Bemerkungen“ anzugeben. Auch ist anzugeben, ob gegen eine etwaige vorläufige Arbeitserlaubnis durch das Arbeitsamt polizeiliche Bedenken bestehen.

Arbeitskarte David Grünfeld

Verdener Synagoge (19. Jh., Druck)

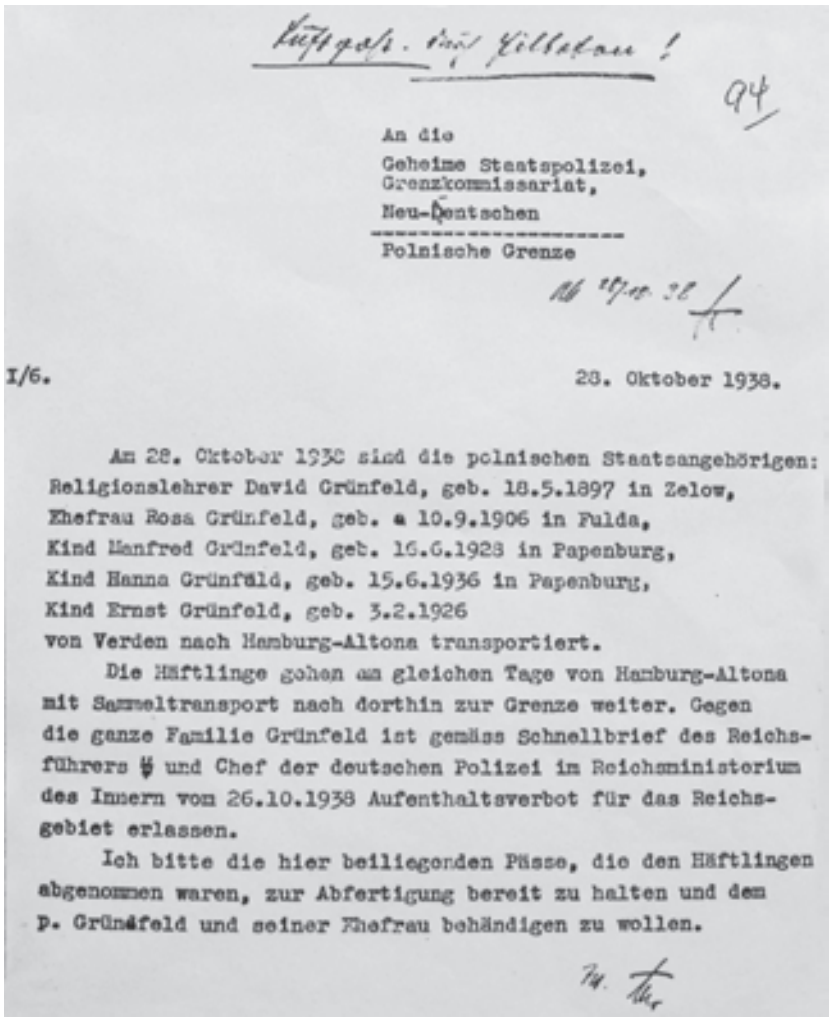

Luftpost. Nur Ostbahn!

94

An die
Geheime Staatspolizei,
Grenzkommissariat,
Neu-Bentschen
Polnische Grenze

I/6. 28. Oktober 1938.

Am 28. Oktober 1938 sind die polnischen Staatsangehörigen:
Religionslehrer David Grünfeld, geb. 18.5.1897 in Zelow,
Ehefrau Rosa Grünfeld, geb. 10.9.1906 in Fulda,
Kind Manfred Grünfeld, geb. 16.6.1928 in Papenburg,
Kind Hanna Grünfeld, geb. 15.6.1936 in Papenburg,
Kind Ernst Grünfeld, geb. 3.2.1926
von Verden nach Hamburg-Altona transportiert.

Die Häftlinge gehen am gleichen Tage von Hamburg-Altona mit Sammeltransport nach dorthin zur Grenze weiter. Gegen die ganze Familie Grünfeld ist gemäss Schnellbrief des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 26.10.1938 Aufenthaltsverbot für das Reichsgebiet erlassen.

Ich bitte die hier beiliegenden Pässe, die den Häftlingen abgenommen waren, zur Abfertigung bereit zu halten und dem p. Grünfeld und seiner Ehefrau behändigen zu wollen.

Abschiebung der Familie Grünfeld

durch die Nazipropaganda, inzwischen per Bahn auf den Weg nach Verden gemacht hatte. Er wurde umgehend zurückgeschickt, in Bremen sogar in ein Taxi gesetzt. Dennoch verpasste er die Abfahrt des Sammeltransportes mit seinen Eltern und Geschwistern an die deutsch-polnische Grenze nach Neu Bentschen. Ernst Grünfeld blieb allein zurück. „Zur Deckung der Polizeikosten“ in Höhe von 143,15 RM sind zunächst Kartoffeln und Brennholz und später auch acht „Wohnungseinrichtungsgegenstände“ verkauft worden. Sie gehörten zu der während des Synagogenbrandes in der Pogromnacht sichergestellten und akribisch aufgelisteten Wohnungseinrichtung „in Verwahrung der Ortspolizeibehörde“. David Grünfelds Vollmacht vom 28.10.1938 für „Herrn Max Löwenstein, über meine Gegenstände nach meinen Anweisungen zu handeln“, wurde dabei völlig missachtet.

In Neu Benschen (heute: Zbaszynek) angekommen, mussten die Abgeschobenen die letzten Kilometer von der SS-Wachmannschaft getrieben und z.T. geschlagen zur polnischen Grenzstation Zbaszyn (Bentschen) zu Fuß zurücklegen. Die Familie Grünfeld gehörte offensichtlich zu den Spätankömmlingen, denen polnischerseits die Einreise verweigert wurde und die in grenznahen Sammellagern unter schlimmsten v.a. hygienischen Bedingungen in alten Militärbaracken und Stallungen in Zbaszyn interniert wurden. Von dort erreichte eine am 26.11.1938 abgestempelte Postkarte die Familie Löwenstein mit der Bitte, der Familie angesichts des bevorstehenden Winters v.a. Wäsche, wärmende Decken und Haushaltsgeräte zu schicken. Das sagt viel mehr aus über die Lebensbedingungen im Lager als die sachliche Mitteilung: „Wir sind nicht alleine. In diesem kleinen Grenzort wohnen 8000 Menschen, die mit uns kamen.“ Das Lager, in dem sich die Lebensbedingungen allmählich durch Eigeninitiative der Abgeschobenen, Hilfe polnischer jüdischer und auch ausländischer, insbesondere amerikanischer Organisationen allmählich besserten, wurde erst im Juli 1939 geschlossen.

Am 09.11.38 (!) hatte David Grünfeld bereits Beschwerde gegen das Aufenthaltsverbot eingelegt und die „Wiedereinreise ins Reichsgebiet“ beantragt. Noch schroffer als auf diesen Antrag reagierte die Stadt Verden auf die vom „Hilfskomitee f. Ausgewiesene“ schriftlich übermittelte Bitte vom 05.05.1939 um ein Führungszeugnis ohne einen Hinweis auf die „geringfügige Strafe“, da das für die Auswanderung in die USA „nicht dienlich“ sei. Darunter wurde am 22.05.1939 handschriftlich vermerkt: „Wir haben keine Veranlassung für einen polnischen Juden irgendetwas zu tun. Er muss selbst sehen wie er weiter kommt. Wir sind ihn los! Antwort wird nicht erteilt, weil nicht einmal Porto für Ausland beigefügt ist.“[2]

2 Originalzitat

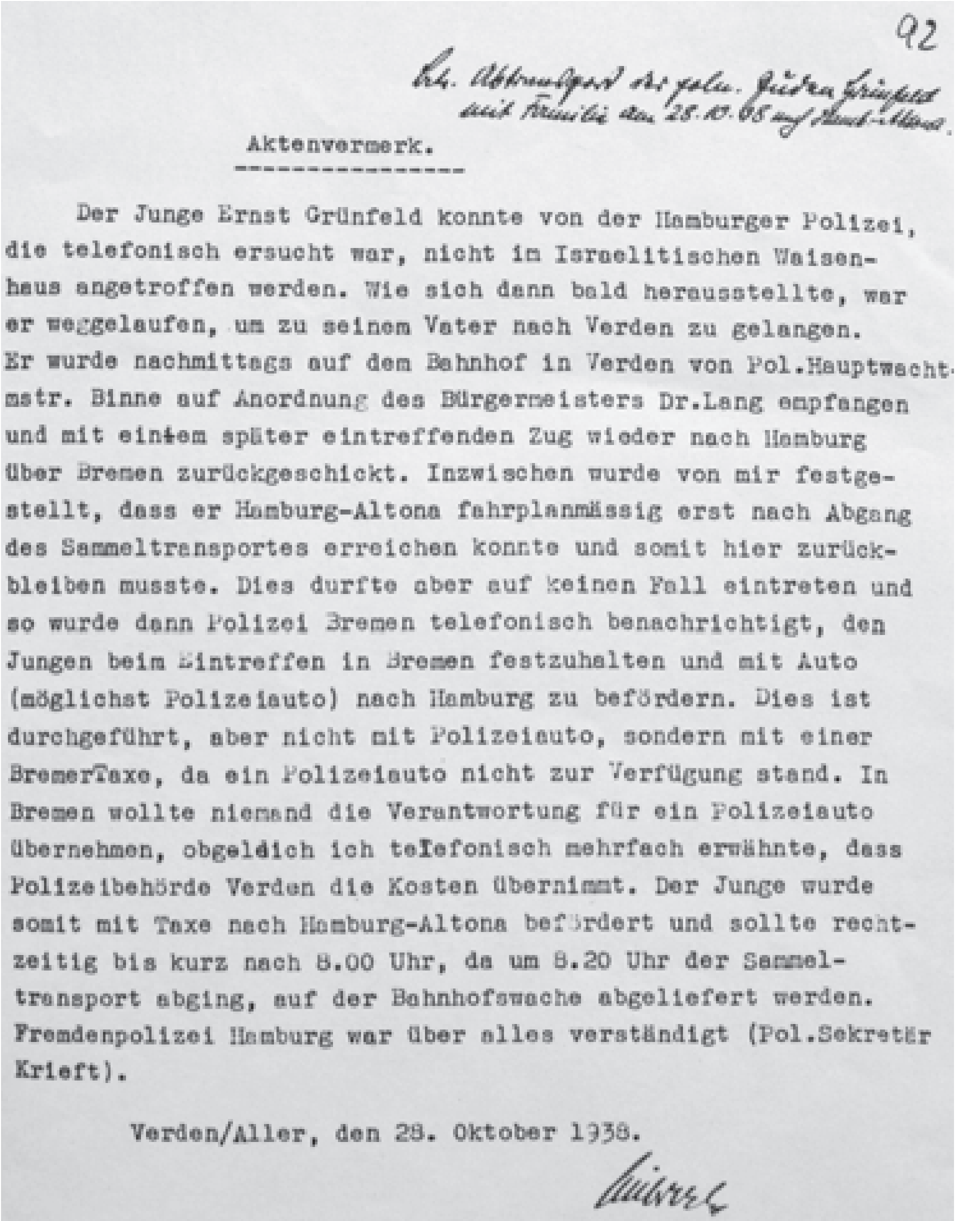

92

Lt. Abtransport der poln. Juden Grünfeld mit Familie am 28.10.38 auf Hbf.-Altona.

Aktenvermerk.

Der Junge Ernst Grünfeld konnte von der Hamburger Polizei, die telefonisch ersucht war, nicht im Israelitischen Waisenhaus angetroffen werden. Wie sich dann bald herausstellte, war er weggelaufen, um zu seinem Vater nach Verden zu gelangen. Er wurde nachmittags auf dem Bahnhof in Verden von Pol.Hauptwachtmstr. Binne auf Anordnung des Bürgermeisters Dr.Lang empfangen und mit einem später eintreffenden Zug wieder nach Hamburg über Bremen zurückgeschickt. Inzwischen wurde von mir festgestellt, dass er Hamburg-Altona fahrplanmässig erst nach Abgang des Sammeltransportes erreichen konnte und somit hier zurückbleiben musste. Dies durfte aber auf keinen Fall eintreten und so wurde dann Polizei Bremen telefonisch benachrichtigt, den Jungen beim Eintreffen in Bremen festzuhalten und mit Auto (möglichst Polizeiauto) nach Hamburg zu befördern. Dies ist durchgeführt, aber nicht mit Polizeiauto, sondern mit einer BremerTaxe, da ein Polizeiauto nicht zur Verfügung stand. In Bremen wollte niemand die Verantwortung für ein Polizeiauto übernehmen, obgeldich ich telefonisch mehrfach erwähnte, dass Polizeibehörde Verden die Kosten übernimmt. Der Junge wurde somit mit Taxe nach Hamburg-Altona befördert und sollte rechtzeitig bis kurz nach 8.00 Uhr, da um 8.20 Uhr der Sammeltransport abging, auf der Bahnhofswache abgeliefert werden. Fremdenpolizei Hamburg war über alles verständigt (Pol.Sekretär Krieft).

Verden/Aller, den 28. Oktober 1938.

Aktenvermerk Ernst Grünfeld

Dennoch erhielt David Grünfeld von der Grenzdienststelle Neu Bentschen einen „Ausnahme-Einreisevermerk“ für fünf Wochen im Pass, um vorrübergehend nach Verden zurückzukehren und sich nach Hamburg „zu seinem Kinde zu begeben“. Seine fristgemäße Abreise zusammen mit seinem Sohn Ernst sollte polizeilich überwacht werden. David Grünfeld meldete sich in Verden am 31.05.1939 an und am 19.06.1939 „nach Bentschen, Polen“ wieder ab. Er wohnte in dieser Zeit bei Löwensteins. Am 09.06.1939 bestätigte er den Empfang „sämtlicher vorhandener Einrichtungs-Gegenstände, lt. Verzeichnis, außer den am 9.II.39 veräußerten Gegenständen“.

Feuerwehrleute „sichern“ das Eigentum der Familie Grünfeld (10.11.1938)

Irgendwelche Informationen über das Leben in Polen und das Sterben der Familie Grünfeld im Warschauer Ghetto sind in den hiesigen Archiven nicht vorhanden. Das Bundesarchiv in Koblenz hält die gesamte 1940 deportierte Familie „für in Warschau verschollen“. Die „Central Database of Shoah Victims' Names“ nennt konkret Warschau als Todesort, desgleichen das Papenburger Gedenkbuch von Uwe Eissing.

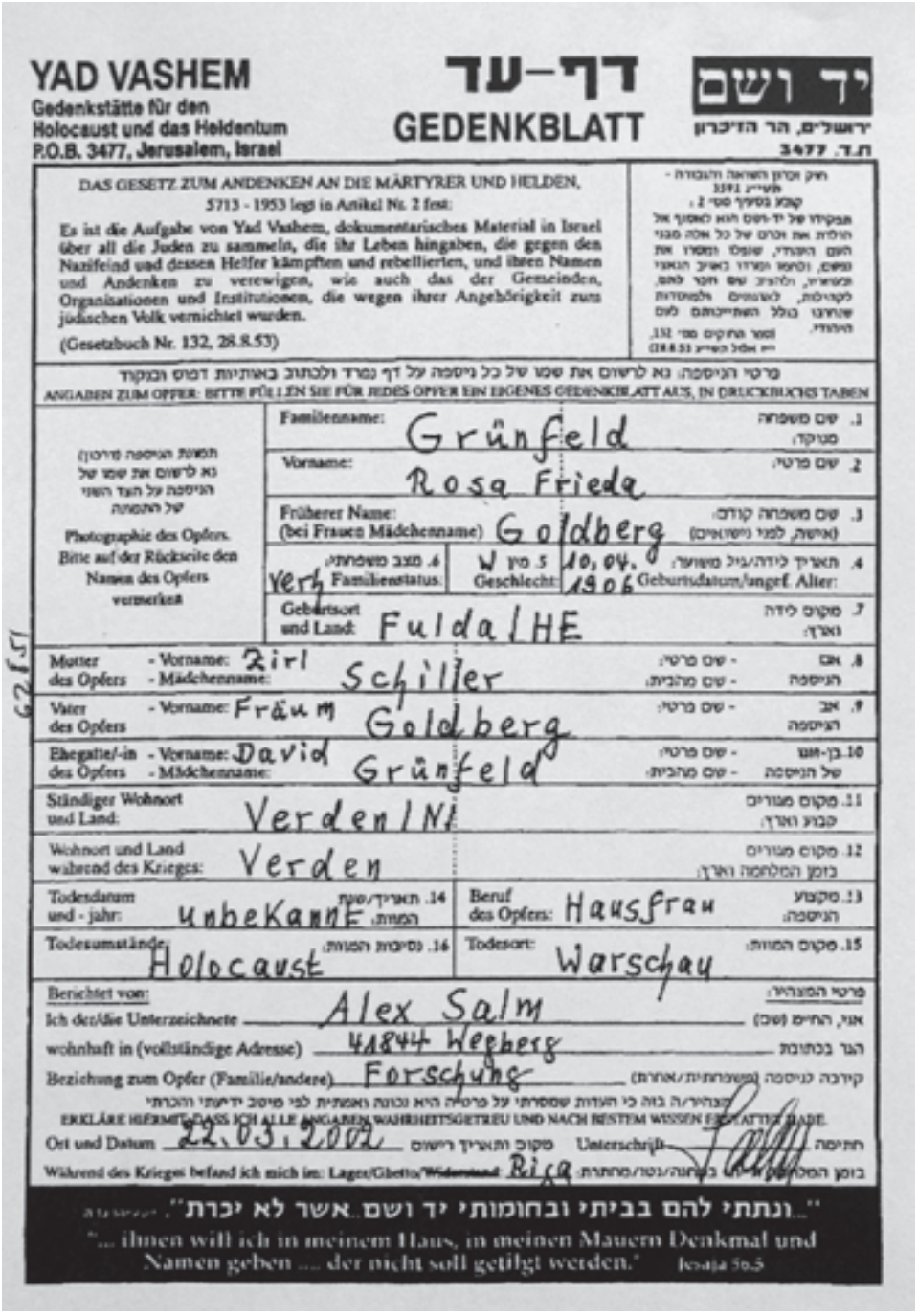

YAD VASHEM
Gedenkstätte für den Holocaust und das Heldentum
P.O.B. 3477, Jerusalem, Israel

דף-עד
GEDENKBLATT

יד ושם
ירושלים, הר הזיכרון
ת.ד. 3477

DAS GESETZ ZUM ANDENKEN AN DIE MÄRTYRER UND HELDEN, 5713 - 1953 legt in Artikel Nr. 2 fest:

Es ist die Aufgabe von Yad Vashem, dokumentarisches Material in Israel über all die Juden zu sammeln, die ihr Leben hingaben, die gegen den Nazifeind und dessen Helfer kämpften und rebellierten, und ihren Namen und Andenken zu verewigen, wie auch das der Gemeinden, Organisationen und Institutionen, die wegen ihrer Angehörigkeit zum jüdischen Volk vernichtet wurden.

(Gesetzbuch Nr. 132, 28.8.53)

ANGABEN ZUM OPFER: BITTE FÜLLEN SIE FÜR JEDES OPFER EIN EIGENES GEDENKBLATT AUS, IN DRUCKBUCHSTABEN

Photographie des Opfers. Bitte auf der Rückseite den Namen des Opfers vermerken

1. Familienname: Grünfeld
2. Vorname: Rosa Frieda
3. Früherer Name (bei Frauen Mädchenname): Goldberg
4. Geburtsdatum/angef. Alter: 10.04.1906
5. Geschlecht: W
6. Familienstatus: Verh
7. Geburtsort und Land: Fulda/HE
8. Mutter des Opfers - Vorname: Zirl - Mädchenname: Schiller
9. Vater des Opfers - Vorname: Fräum Goldberg
10. Ehegatte/-in des Opfers - Vorname: David - Mädchenname: Grünfeld
11. Ständiger Wohnort und Land: Verden/NI
12. Wohnort und Land während des Krieges: Verden
13. Beruf des Opfers: Hausfrau
14. Todesdatum und -jahr: unbekannt
15. Todesort: Warschau
16. Todesumstände: Holocaust

Berichtet von:
Ich der/die Unterzeichnete: Alex Salm
wohnhaft in (vollständige Adresse): 41844 Wegberg
Beziehung zum Opfer (Familie/andere): Forschung
ERKLÄRE HIERMIT, DASS ICH ALLE ANGABEN WAHRHEITSGETREU UND NACH BESTEM WISSEN EINGETRAGEN HABE.
Ort und Datum: 22.03.2002
Unterschrift:
Während des Krieges befand ich mich im: Lager/Ghetto/Widerstand: Riga

"... ונתתי להם בביתי ובחומותי יד ושם אשר לא יכרת"
"... ihnen will ich in meinem Haus, in meinen Mauern Denkmal und Namen geben ... der nicht soll getilgt werden." Jesaja 56,5

Yad Vaschem: Gedenkblatt Rosa-Frieda Grünfeld

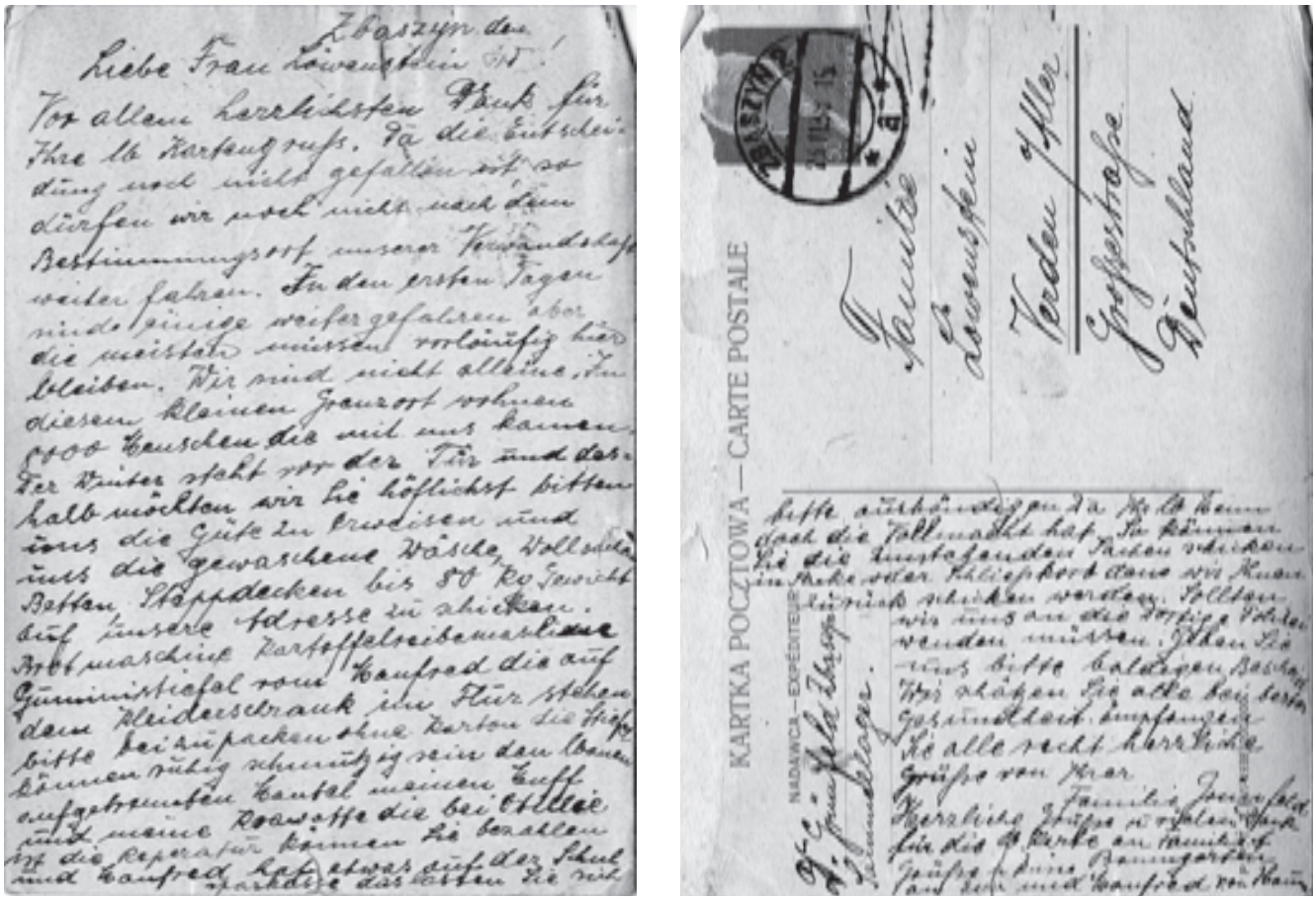

Lebenszeichen aus Polen

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Rep. II Schule H2, 1,3
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 171a Verden, Nr. 591 (Synagogenbrandprozess Verden)
- Stadtarchiv Fulda: Einwohnermeldebogen, Auszug aus Heiratsregister (zugesandt von Dr. Thomas Heller)
- Historisches Museum Domherrenhaus Verden: Fotoarchiv 3867
- (ehemaliges) Foto-Archiv Troue: zerstörte Synagoge
- Bundesarchiv Koblenz (Hg.): Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland 1933 – 1945, 4 Bde, 2. wesentlich erweiterte Auflage, Koblenz 2006
- Eissing, Uwe: Die jüdische Gemeinde Papenburg-Aschendorf im Spiegel der Zeit. Ein Gedenkbuch. Papenburg, 1987
- Maurer, Trude: Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die »Kristallnacht«, in: Pehle, Walter H. (Hg.): Der Judenpogrom. Von der ››Reichskristallnacht‹‹ zum Völkermord, Frankfurt/M. 1988
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 «Kristallnacht» in Verden, Verden o.J. (1988)
- www.yadvashem.org (The Central Database of Shoah Victims' Names)

Betty Heidemann

Rassisch Verfolgte

Lage des Stolpersteins: Große Straße 76

Große Straße 76

Betty Heidemann wurde am 06.08.1889 in Osterholz-Scharmbeck geboren. Ihre Eltern waren David Heidemann und Dina[1] Heidemann, geb. Herzberg. Die Familie Heidemann gehörte zu den alteingesessenen jüdischen Kaufmannsfamilien Osterholz-Scharmbecks. Schon 1937 musste die Familie Heidemann ihr Textilgeschäft aufgeben.

Am 19.01.1937 meldete sich Betty Heidemann, aus Osterholz-Scharmbeck kommend, in Verden an. Sie wohnte in der Großen Straße 76 bei Bertha Lehmann und war dort als Hausangestellte beschäftigt. Am 17.11.1941 wurde sie als einzige jüdische Bewohnerin im Gegensatz zu den schon über 70-jährigen Schwestern Bertha Lehmann und Cissy Wulff „evakuiert", um am folgenden Tage von Bremen ins deutsche Sonderghetto Minsk „zum nutzbringenden Arbeitseinsatz der Juden für die deutsche Wirtschaft" deportiert zu werden. Noch waren die über 65-jährigen laut offizieller Anordnung nicht betroffen. Das schien logisch, war in Wirklichkeit aber Teil einer perfiden Herrschaftsmethode der Nazis. Sie ließen auf diese Weise die ahnungslosen Deportierten in dem Glauben an eine mit Arbeitseinsätzen im Osten verbundene Aussiedlung. Davon, dass deutschen Juden nichts passieren würde, waren die meisten Betroffenen überzeugt, hatten sie doch das entwürdigende, schikanierende und ausbeuterische Sonderrecht für die jüdischen Deutschen nicht zuletzt aus Furcht vor den drakonischen Strafen hingenommen, so auch Betty Heidemann. Schon einen Tag nach Inkrafttreten der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" hatte sie am 27.04.1938 ihr Vermögen angegeben. Davon sollte ihr nichts bleiben.

Ca. 14 Tage vor der Deportation wurden die Betroffenen amtlicherseits informiert. „Es gibt viel Arbeit", schrieb Bertha Lehmann an ihre Tochter in den USA, „wir haben heute die Sachen für Fräulein Heidemann in Ordnung gebracht und haben jetzt viel für sie zu nähen, bei der Kälte ist eine weite Reise zu schrecklich." 50 Kilogramm „Reisegepäck" und 50 RM pro Person waren erlaubt. Am Vorabend der Deportation soll es sogar eine bescheidene Abschiedsfeier gegeben haben. Auch Luise Baumgarten und Gertrud Jacobsohn verbrachten die letzte Nacht am 16./17.11.1941 vor der Deportation in Bertha Lehmanns Wohnung.

Aus dem Ghetto, tatsächlich aber Vernichtungslager Minsk, kehrte Betty Heidemann nicht mehr zurück. Das Ghetto Minsk war nach der Einnahme der Stadt am 28.06.1941, also nur eine Woche nach dem Überfall auf die Sowjetunion, von der Wehrmacht für zurückgebliebene 75000 Minsker Juden auf einem ca. zwei Quadratkilometer großen Gelände im Westen der Stadt eingerichtet worden und nach dem Beginn der Deportation deutscher Juden im November 1941 in zwei durch einen Stacheldrahtzaun getrennte Areale aufgeteilt worden, in das größere (weiß)russische Ghetto und das deutsche Sonderghetto.

Die meisten der aus Bremen am 18.11.1941 Deportierten überlebten den harten Winter 1941/42 mit bis zu minus 40° C nicht. Sie waren untergebracht in kleinen Holzhütten ohne Öfen, die aus zwei bis drei kleinen Zimmern für 12 bis15 Personen bestanden. Sie erfroren, starben an Entkräftung, Hunger, Seuchen oder fielen einer der zahlreichen willkürlichen Hinrichtungsaktionen zum Opfer. Die Einsatzgruppe A[2] der SS

1 Lt. telefonischer Auskunft von Klaus-Peter Schulz (Osterholz-Scharmbeck) am 25.09.2009

2 Einsatzgruppen (A, B, C, D) waren mobile Einheiten der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes der SS. Sie waren einer der Terrororganisationen des NS-Herrschaftssystems, die „im rückwärtigen Gebiet" den Vernichtungskrieg gegen die Zivilbevölkerung führten. Insgesamt ermordeten die Einsatzgruppen mindestens 900.000 Menschen.

berichtete Ende Januar 1942: „Die in allen Ghettos vorhandene Zusammendrängung der Juden bedingt naturgemäß eine größere Seuchengefahr. (...) In einzelnen Fällen wurden ansteckend erkrankte Juden unter dem Vorwand, in ein jüdisches Altersheim verbracht zu werden, ausgesondert und exekutiert.“ Im Dezember 1941 war die Todesrate besonders hoch. Die Toten konnten nicht begraben werden. Mit Dynamit wurde ein Loch in den tief gefrorenen Boden gesprengt, um die Toten zumindest notdürftig zu begraben. Und ... als das Tauwetter einsetzte, mussten die noch Lebenden ihre Bekannten, Nachbarn und Angehörigen nochmals beerdigen.

Zu ersten Massenexekutionen kam es im Frühjahr 1942. Am 28.07.1942 dann begann als Vergeltung für das Attentat auf den Chef der Sicherheitspolizei und des SD Reinhard Heydrich[3] im Rahmen der sog. „Aktion Reinhard“ eine der skrupellosesten Massenexekutionen im von Hitler propagierten Vernichtungskrieg gegen „das europäische Judentum“. Im Urteil des Landgerichts Koblenz gegen Adolf Rübe und andere NS-Verbrecher heißt es: „ Die Aktion begann am Morgen des 28.07.1942, als die zahlreichen Arbeitskommandos bereits ausgerückt waren. Unter Hinzunahme von Kräften der Eisenbahn, der Organisation Todt[4] sowie der Gendarmerie wurde das gesamte Getto umstellt und abgeriegelt. Alsdann untersuchten Räumungskommandos das Getto und holten die Menschen aus den Häusern. Sie wurden zum Gettoausgang getrieben, wo sie sich sammeln mussten. Schubweise wurden sie dann zum Exekutionsgelände bei dem Gut Tostinez gefahren. Da die Fahrzeuge der Dienststelle für eine so große Aktion nicht ausreichten, wurden zusätzliche Fahrzeuge der Eisenbahn und anderer Minsker Dienststellen herangezogen. Darüber hinaus beförderten auch Gaswagen (...) Menschen zur Grube. (...) Ob und in welchem Umfang die Gaswagen (...) auch zum Vergasen eingesetzt wurden, konnte nicht zuverlässig geklärt werden. Der überwiegende Teil der Opfer wurde jedenfalls von Hand mittels Pistole durch Genickschuss umgebracht.“ Das Eigentum der Ermordeten wurde zurück nach Deutschland transportiert und als „Spende der weißrussischen Bevölkerung für das deutsche Volk“ deklariert. Das jedenfalls verkündete eine weithin sichtbare Aufschrift. Als Betty Heidemanns Todesdatum gilt der 28.07.1942. Sie ist 52 Jahre alt geworden. Ein Hinweis darauf, dass Betty Heidemann amtsgerichtlich für tot erklärt wurde, enthält weder die Verdener Einwohnermeldekarte noch die Osterholzer Geburtsurkunde. Letztere enthält lediglich zwei Randbemerkungen: erstens über die Annahme des „zusätzlichen Vornamens Sara“ am 27.01.1939 und zweitens über die Löschung dieses Zwangsvornamens am 17.09.1948.

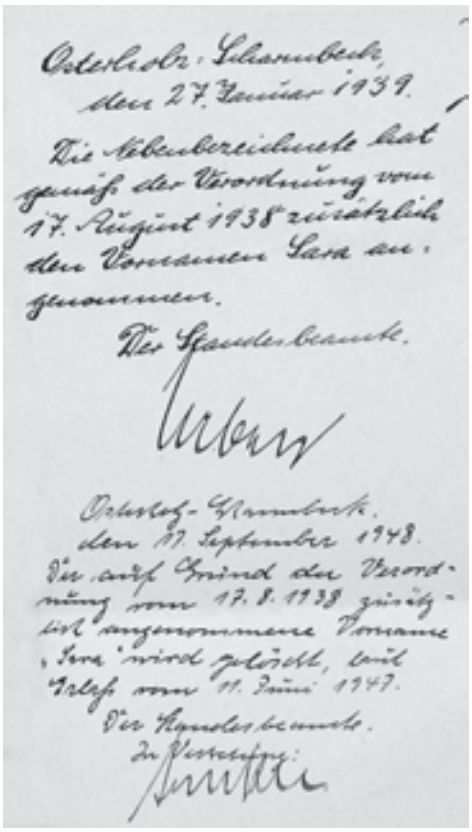

Auszug aus der Geburtsurkunde (Zwangsvornamensannahme und Löschung)

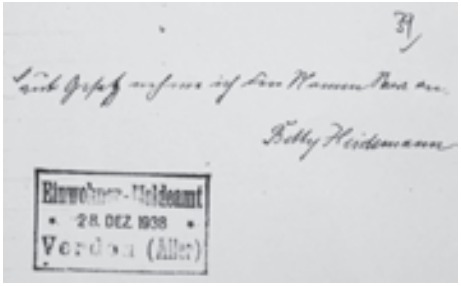

Zwangsvornamensannahme „Sara“

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei
- Standesamt Osterholz-Scharmbeck: Geburtsregister Nr. 43/1889
- Staatsarchiv Bremen (Hg.) „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen...“ ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Wedemeier Klaus: Mut zum Erinnern – Gegen das Vergessen, Bremen 1994
- Verdener Nachrichten vom 18.11.1991 Weidemann, J.: Vor 50 Jahren: Juden ins Getto Minsk deportiert)
- www.hagalil.com/deutschland/nord/osterholz (Ernst-Goergens, B./Goergens, H.: Die Geschichte der Juden in Osterholz-Scharmbeck)

3 Am 27.05.1942 in Prag. Er starb an den Folgen des Attentats am 04.06.1942.

4 Siehe Martin Spanier (Fußnote 5)

Minna Herzberg
Harry Herzberg

Rassisch Verfolgte

Lage der Stolpersteine: Große Straße 116

Minna Herzberg wurde am 18.05.1874 in Hemelingen[1] (damals Kr. Achim, seit 1939 Ortsteil Bremens) geboren. Sie war verheiratet mit dem in Sachsenhagen (damals Kr. Rinteln) am 23.05.1875 geborenen Viehhändler Harry Herzberg, Sohn des Schuhmachermeisters Gumpel Herzberg und seiner Ehefrau Lina, geb. Beerenthal. Minna und Harry Herzberg ließen sich schon vor dem Ersten Weltkrieg in Verden nieder. 1910 wohnten sie in der Großen Straße 20 und seit den 20-er Jahren in der Großen Straße 116. Das Ehepaar hatte keine Kinder.

1935 waren von den 23 erwachsenen Männern der jüdischen Gemeinde 14 in kaufmännischen Berufen tätig, überwiegend als Selbständige, und neun waren Viehhändler bzw. Schlachter[2]. Der Viehhandel, insbesondere der Rinder- und Pferdehandel, war im ländlichen Raum traditionell eine Domäne jüdischer Händler. Seit Generationen hatten sich die Geschäftsbeziehungen zwischen Bauern, seit dem 13.09.1933 im „Reichsnährstand“ organisiert, und ihren Viehhändlern zum beiderseitigen Vorteil eingespielt. Die jüdischen Händler zahlten v.a. bar auf die Hand, gaben Kredite und nahmen jede Menge und jede Qualität ab. Ein großer Teil der Bauern war „gegenüber weltanschaulichen Lehren des Nationalsozialismus vollständig unempfänglich.“ Materieller Druck auf die Bauern und Schikanen gegen die jüdischen Viehhändler nahmen zu. Bauern wurden als „Judenknechte“ beschimpft. Jüdische Viehhändler erhielten überhöhte Steuerbescheide. Vielerorts wurden Schilder mit der Aufschrift „Zutritt für Juden zum Viehmarkt verboten“ aufgestellt. „Volksgenossen“ wurden zur Denunziation aufgerufen. „Viehhandel mit Juden unehrenhaft“ lautete eine Zeitungsüberschrift am 20.04.1938. Es war eine unmissverständliche Warnung. Den Bauern wurde sogar damit gedroht, ihren Hof zu verlieren. Unter diesen Bedingungen hatten besonders die strenggläubigen Juden zu leiden. Wer sollte am Sabbat die Kühe melken, wenn sich keine nichtjüdischen Arbeitskräfte oder hilfsbereite Nachbarn mehr fanden? „Wir haben mehrere hervorragende Kühe und Rinder in unseren Stallungen Lindhooper Straße 8a zum Verkauf stehen“, inserierten gemeinsam Harry Herzberg und Adolf Rosenbach im Verdener Anzeigenblatt vom 30.01.1920.

Seit dem Herbst 1937 kam es dann wieder zu einer Verschärfung der antijüdischen Repressionsmaßnahmen. Den jüdischen Viehhändlern wurden nach und nach mit fadenscheinigen Begründungen die Konzessionen entzogen. Einsprüche gegen die „Entziehung der Viehhandelserlaubnis“ wurden generell abgewiesen. Die „Berufsbereinigung“ im Landkreis Verden war Ende Juli 1938 fast vollzogen. Im August 1938 gab es nur noch einen jüdischen Viehhandelsbetrieb, nämlich den des niederländischen Staatsangehörigen Leo Braaf[3] (s. Clara Baumgarten), aber unmittelbar nach der inszenierten Pogromnacht am 9./10.11.1938 verkündete die NS-Presse reichsweit: „Der Viehhandel ist frei von Juden“. Die Verdener Viehmärkte fanden unter Hakenkreuzflaggen statt.

Der inzwischen 63-jährige Harry Herz-

1 Am 18.05.187? (die letzte Zahl ist auf der Verfügung stehenden Kopie nicht völlig zweifelsfrei einer „4“ zuzuordnen) wurde in Hemelingen laut Personenstandsregister ein Mädchen geboren, nämlich die Tochter des Schlachters Josef Alexander und seiner Ehefrau Sara, geb. Mendel. Ihr Vorname: Mina (mit Verdoppelungsstrich über dem „n“). Ob Minna Herzberg tatsachlich als Minna Alexander geboren wurde, kann aufgrund handschriftlicher Eigenheiten nicht mit letzter Sicherheit festgestellt werden.

2 Harry Herzberg und Leo Braaf waren Trauzeugen bei der Hochzeit Bernhard Franks und Käthe Rosenbachs (1926), der Tochter ihres Kollegen Adolf Rosenbach, ein Beleg für die intensiven sozialen Kontakte zwischen den jüdischen Viehhändlern Verdens.

3 Die offiziell niederländischen Staatsbürger Levi Alexander, Inge Alexander, Selma und Leo Braaf wurden am 18.01.1939 ausgewiesen. Sie gehören auch zu den auf dem Mahnmal an der Ritterstraße aufgeführten 56 Holocaust-Opfern Verdens.

Berufsverbot

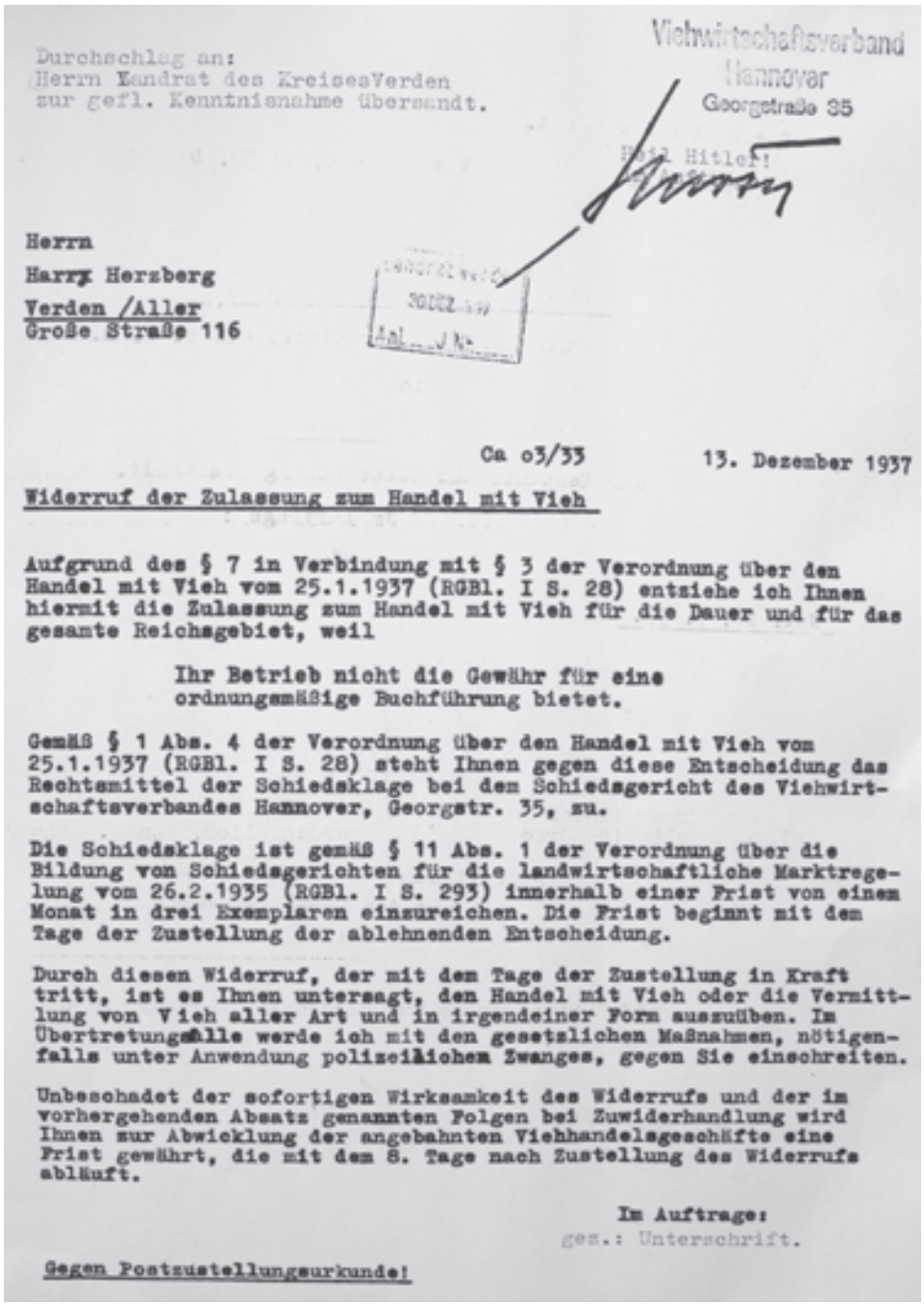

Durchschlag an:
Herrn Landrat des KreisesVerden
zur gefl. Kenntnisnahme übersandt.

Viehwirtschaftsverband
Hannover
Georgstraße 35

Heil Hitler!

Herrn
Harry Herzberg
Verden /Aller
Große Straße 116

Ca o3/33 13. Dezember 1937

Widerruf der Zulassung zum Handel mit Vieh

Aufgrund des § 7 in Verbindung mit § 3 der Verordnung über den Handel mit Vieh vom 25.1.1937 (RGBl. I S. 28) entziehe ich Ihnen hiermit die Zulassung zum Handel mit Vieh für die Dauer und für das gesamte Reichsgebiet, weil

Ihr Betrieb nicht die Gewähr für eine ordnungsmäßige Buchführung bietet.

Gemäß § 1 Abs. 4 der Verordnung über den Handel mit Vieh vom 25.1.1937 (RGBl. I S. 28) steht Ihnen gegen diese Entscheidung das Rechtsmittel der Schiedsklage bei dem Schiedsgericht des Viehwirtschaftsverbandes Hannover, Georgstr. 35, zu.

Die Schiedsklage ist gemäß § 11 Abs. 1 der Verordnung über die Bildung von Schiedsgerichten für die landwirtschaftliche Marktregelung vom 26.2.1935 (RGBl. I S. 293) innerhalb einer Frist von einem Monat in drei Exemplaren einzureichen. Die Frist beginnt mit dem Tage der Zustellung der ablehnenden Entscheidung.

Durch diesen Widerruf, der mit dem Tage der Zustellung in Kraft tritt, ist es Ihnen untersagt, den Handel mit Vieh oder die Vermittlung von Vieh aller Art und in irgendeiner Form auszuüben. Im Übertretungsfalle werde ich mit den gesetzlichen Maßnahmen, nötigenfalls unter Anwendung polizeilichem Zwanges, gegen Sie einschreiten.

Unbeschadet der sofortigen Wirksamkeit des Widerrufs und der im vorhergehenden Absatz genannten Folgen bei Zuwiderhandlung wird Ihnen zur Abwicklung der angebahnten Viehhandelsgeschäfte eine Frist gewährt, die mit dem 8. Tage nach Zustellung des Widerrufs abläuft.

Im Auftrage:
gez.: Unterschrift.

Gegen Postzustellungsurkunde!

berg gehörte vermutlich zu den in der Pogromnacht Verhafteten, nicht aber zu den wochenlang in „Schutzhaft“ (s. Leopold Rothschild) einsitzenden Mitgliedern der jüdischen Gemeinde. Dem dort ausgeübten Auswanderungsdruck war er nicht ausgesetzt. Nur wenige Mitglieder der jüdischen Gemeinde stellten keine Ausreiseanträge. Zu ihnen gehörte das Ehepaar Herzberg. Der Umgang mit den NS-Behörden war aus verständlichen Gründen sicherlich sehr angstbesetzt. Zur Bestätigung der Zwangsnamensannahme „Sara“ ging Minna Herzberg nicht allein ins Rathaus, sondern zusammen mit Rebecka Silberberg, geb. Alexander (höchstwahrscheinlich eine Verwandten, s. Fußnote 1), für die sie auch unterschrieb.

Am 21.12.1938 mussten Minna und Harry Herzberg ihre Wohnung verlassen. Sie wurden in das „Judenhaus“ Predigerstraße 11 eingewiesen (s. Frieda Spanier). Das war das Ende ihrer bürgerlichen Existenz, mag auch die materielle Existenz mehr schlecht als recht noch gesichert gewesen sein. Sie gehörten zu denen, die am 27.04.1938 aufgrund der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ Vermögen angege-

Viehmarkt unter dem Hakenkreuz

ben hatten, über das sie aber nicht mehr frei verfügen konnten und das durch willkürlich verordnete Sonderabgaben (z.B. sog. Sühneleistung“ am 12.11.1938) ständig dem Zugriff des NS-Staates ausgesetzt war.

Zusammen mit weiteren 19 jüdischen Männern, Frauen und Kindern wurden Minna und Harry Herzberg am 17.11.1941 in einen Zug nach Bremen gesetzt. Sie verbrachten den Rest des Tages und die Nacht zum 18.11.1941 unter Bewachung in einem extra eingerichteten Sammellager in der ehemaligen Carl-Peters-Schule am Barkhof in Bahnhofsnähe (s. Hertha Spanier). Wie die Verdener Bevölkerung auf die sog. „Evakuierung“ reagierte, ist nicht überliefert. In Bremen jedoch gab es eine Protestaktion gegen die beabsichtigte Massendeportation. Im Vorfeld war es bereits zu Verhaftungen gekommen. Aus Verschleierungsgründen wurden daher die Internierten, Koffer und sonstiges Gepäck tragend, am folgenden Morgen in kleinen Gruppen zum Bahnhof geführt. Erst Stunden später nach einer demütigenden Abfertigungsprozedur wurden sie in den aus Hamburg kommenden, bereits mit Deportierten besetzten Zug, bestehend aus tschechischen Personenwagen, zu je 50 Personen pro Waggon „verladen“. Nach tagelanger Einsenbahnfahrt[4] erreichten sie unter wohl übergriffsfreier Bewachung Bremer Schutzpolizisten Minsk und wurden dort von der SS mit Peitschenhieben empfangen.

Welche weiteren Qualen die bereits 67- bzw. 66-jährigen Minna und Harry Herzberg in den folgenden Wochen oder gar Monaten erlitten, ob sie überhaupt den extrem kalten Winter 1941/42 überlebten und ob sie von den zahlreichen willkürlichen Erschießungsaktionen der SS verschont blieben, ist nicht bekannt. „Hunger, Kälte, Läuse, Wanzen, Krankheit und Tod waren allgegenwärtig. Am Neujahrsabend erschienen betrunkene SS-Leute und erschossen wahllos 500

4 Unterschiedliche Angaben: 3 – 5 Tage

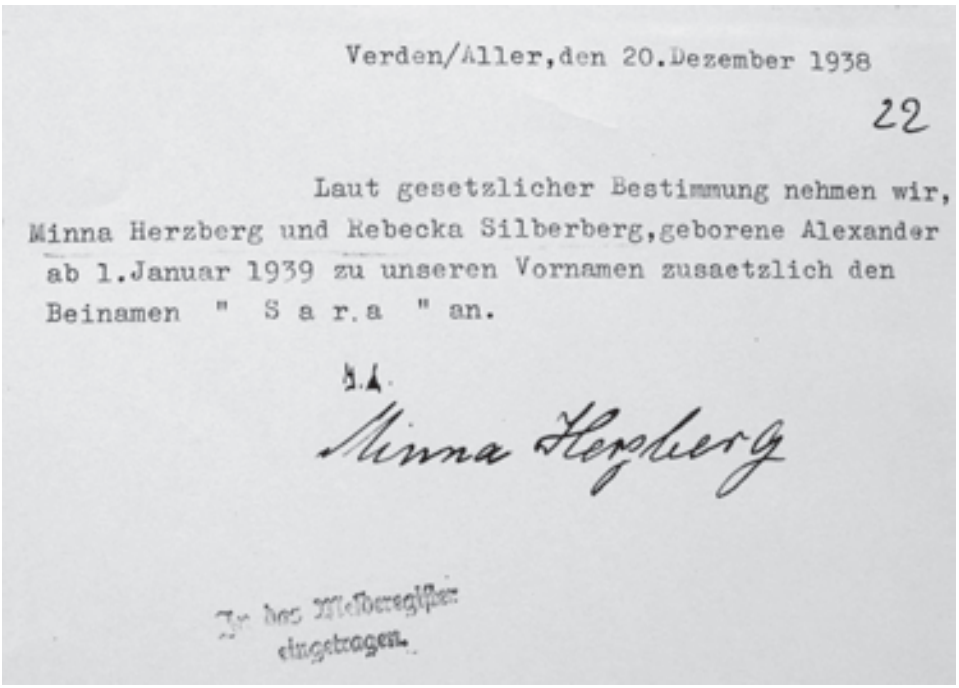

Verden/Aller, den 20. Dezember 1938

22

Laut gesetzlicher Bestimmung nehmen wir, Minna Herzberg und Rebecka Silberberg, geborene Alexander ab 1. Januar 1939 zu unseren Vornamen zusaetzlich den Beinamen " S a r a " an.

Minna Herzberg

Gemeinsame Zwangsnamensannahme

Leute. (...) Die Temperaturen fielen unter 40 Grad, die Todesrate stieg“, schreibt der Holocaust-Überlebende Heinz Rosenberg aus Hamburg. „Minsk ist die grausamste Erinnerung meines Lebens, ein Schrecken der Nazizeit.“ Als Minna und Harry Herzbergs Todesdatum gilt der 28.07.1942, der Tag, an dem per Genickschuss die Massenexekutionen in den Kiesgruben bei Minsk begannen. Laut Beschluss des Amtsgerichts Verden vom 17.01.1951 (AZ 3 II 110/50) wurde der Tod der Eheleute „ab 9.3.51 für rechtskräftig erklärt“.

Große Straße 116

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1910, 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Kreisarchiv Verden: 5 – 27d und 5 – 27e
- Historisches Museum Domherrenhaus Verden: Foto-Archiv Nr. 4711
- NLA- Staatsarchiv Bückeburg: H 120d F Nr. 25 (Vormundschaftsregister)
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 83b Nr. 1 (Personenstandsregister Achim)
- Standesamt Sachsenhagen: Geburtsregister Nr. 21/1875
- Standesamt Verden: Heiratsregister Nr. 61/1926
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „...sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen...“ ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Benz, Wolfgang: Die deutschen Juden und der Nationalsozialismus 1933 – 1939, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, B. 43/1988
- Focke,H./Reimer,U.: Alltag der Entrechteten - Wie die Nazis mit ihren Gegnern umgingen, Reinbek 1982
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus, Bibliothec Gymnasii Verdensis, Verden 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Herlemann, Beatrix: 1933 – 1945: „Die deutschen Bauern geschlossen hinter dem Führer“? Materialien zum Museumsbesuch Nr. 28 (Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, Suderburg-Hösseringen)
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 ‹‹Kristallnacht›› in Verden, Verden o.J. (1988)
- Verdener Anzeigenblatt vom 30.1.1920

Gertrud Jacobsohn

Rassisch Verfolgte

Lage des Stolpersteins: Holzmarkt 10 (früher Nr. 5)

Gertrud Jacobsohn wurde am 29.06.1879[1] in Graudenz/Westpreußen (nach dem 1. Weltkrieg polnisch: Grudziadz) geboren. Sie war die ältere Schwester von Luise Baumgarten, war ledig und wurde in der „Liste der in Verden/Aller wohnhaften Juden“ vom 14.12.1935 als „Frl.“ geführt. Über ihre Kindheit und Jugend ist nichts bekannt. Bekannt ist ebenfalls nicht, wann konkret sie nach Verden in die unmittelbare Nähe ihrer Schwester zog. Jedenfalls war sie am 20.10.1921 mit Wohnung in der Großen Straße 79 (seit 1926 Große Straße 71) gemeldet, zog dann am 01.04.1931 direkt zu Schwester und Schwager in den Holzmarkt 5, meldete sich am 19.10.1939 nach Güstrow/Mecklenburg ab, wo ihr Bruder Max Jacobsohn (*26.11.1884 in Graudenz) mit seiner Familie lebte, und am 12.4.1940 wieder in Verden, Holzmarkt 5 (inzwischen sog. „Judenhaus“) an. Zusammen mit Schwester und Schwager und dem Ehepaar Rothschild wurde sie schließlich am 04.11.1941 nur 14 Tage vor ihrer Deportation in die Stifthofstraße 13 (ebenfalls sog. „Judenhaus“) eingewiesen.

Genau wie ihre Schwester hatte sie am 26.02.1939 einen „Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses“ gestellt , um nach „Alexandrette“, korrigiert „wahrscheinlich nach Palästina“ auszuwandern. Das durchgestrichene „Alexandrette“ und das vom zuständigen Sachbearbeiter korrigierte Auswanderungsziel verraten Unsicherheit und sind ein Hinweis darauf, dass es sich hier nicht um eine wohl überlegte und längst geplante, sondern um eine unter zunehmendem Verfolgungsdruck zustande gekommene und genötigte Aktion handelte. Laut „Verordnung über Reisepässe von Juden“ vom 05.10.1938 waren die „deutschen Reisepässe“ ungültig. Sie wurden eingezogen und waren erst wieder gültig, wenn diese „auf Seite 1 links oben“ mit einem drei Zentimeter hohen und rot gestempelten „J“ versehen worden waren und den zusätzlichen Zwangsvornamen „Sara“ bzw. „Israel“ enthielten.

Warum Gertrud Jacobsohn die lebensrettende Auswanderung nicht mehr realisieren konnte, obwohl sie die erforderlichen Erklärungen abgegeben hatte, die geforderten Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorlagen und die Anträge besonders mittelloser AntragstellerInnen, weil sie nicht reichsfluchtsteuerpflichtig[2] waren, beschleunigt bearbeitet wurden, kann nur vermutet werden. Angesichts der großen Nachfrage verteuerten sich sowohl Speditionskosten für noch evtl. vorhandenes Umzugsgut[3] als auch Schiffspassagen. Die meisten potenziellen Aufnahmestaaten verschärften die Einreisebestimmungen bis hin zur Einreisesperre, erteilten Einreisevisa fast ausschließlich nur noch aufgrund eigener wirtschaftlicher Interessen und verlangten ein „Vorzeigegeld“. Insbesondere für ältere Menschen ohne Berufsausbildung und ohne verwandtschaftliche Beziehungen im Aufnahmeland minimierten sich die Auswanderungschancen zumal dann, wenn das Auswanderungsziel das britische Mandatsgebiet Palästina war. In einem streng vertraulichen Runderlass des Auswärtigen Amtes vom 22.07.1937 wurde „auf die ablehnende deutsche

1 Da es unterschiedliche Angaben gab, musste das Geburtsjahr polizeilich per Geburtsurkunde festgestellt werden.

2 Durch das „Reichsfluchtsteuer-Gesetz“ vom 18.05.1934 wurde die Freigrenze von 200.000 RM auf 50.000 RM herabgesetzt. Reichsfluchtsteuerpflichtig (25%) war auch, wer über ein Jahreseinkommen von über 20.000 RM verfügte.

3 Lt. Erlass des Reichsfinanzministeriums über die „Mitnahme von Umzugsgut durch jüdische Auswanderer“ vom 17.04.1939 betrug die Abgabe im Allgemeinen 100% des Wertes des Umzugsgutes. Wertgegenstände durften nicht ausgeführt werden.

Haltung gegenüber der Gründung eines jüdischen Staates in Palästina“ hingewiesen. Die Förderung der Palästinaauswanderung wurde allein aus innenpolitischen Gründen gerechtfertigt. Die nach der Pogromnacht unter offizieller Federführung des Beauftragten für den Vierjahresplan Hermann Göring eingeleiteten „Maßnahmen zur Vorbereitung einer verstärkten Auswanderung der Juden“ erwiesen sich letztlich als Fortsetzung der Ausraubung mit anderen Mitteln und als verschleierte Vertreibung.

Wie intensiv die inzwischen 60-jährige, alleinstehende Gertrud Jacobsohn, sicherlich unter enormem psychischen Druck stehend, voller Zukunfts- und Versagensängste, voller Zweifel zwischen Hoffen und Bangen und voller Angst vor kultureller Entwurzelung, vor einem totalen Neubeginn in einem fremden Land, ihre Auswanderung betrieb, ob sie überhaupt die Beratungsangebote in Bremen[4] annahm, kann nicht mehr ermittelt werden. Nach dem 01.09.1939 waren laut einem Bericht der Bremer

4 Es gab zwei Beratungsstellen in Bremen: eine Filiale der „Reichszentrale für die jüdische Auswanderung“ und eine Zweigstelle des Hilfsverbands der Juden in Deutschland. Der Besuch der ersten war verpflichtend, der der zweiten freiwillig. Zudem gab es in Berlin das nur für die Auswanderung nach Palästina zuständige Palästina-Amt der „Jewish Agency“ mit 22 Zweigstellen im Reichsgebiet. Wie alle anderen jüdischen Organisationen wurden der Hilfsverband und das Palästina-Amt nach dem Novemberpogrom 1938 in die „Reichsvertretung der deutschen Juden“ bzw. im Sommer 1939 in die „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ eingegliedert.

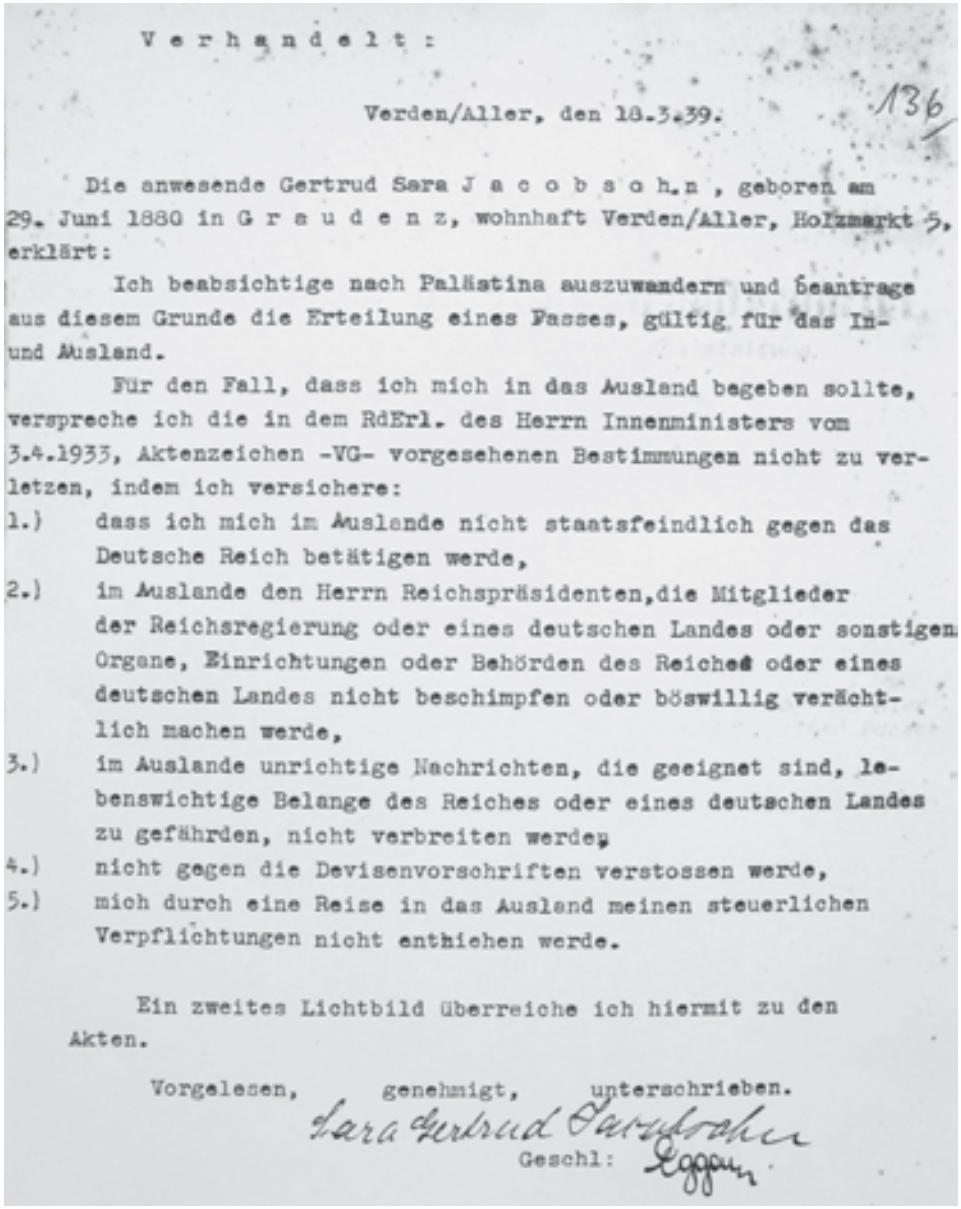

V e r h a n d e l t :

Verden/Aller, den 18.3.39. 136

Die anwesende Gertrud Sara J a c o b s o h n , geboren am 29. Juni 1880 in G r a u d e n z, wohnhaft Verden/Aller, Holzmarkt 5, erklärt:

Ich beabsichtige nach Palästina auszuwandern und beantrage aus diesem Grunde die Erteilung eines Passes, gültig für das In- und Ausland.

Für den Fall, dass ich mich in das Ausland begeben sollte, verspreche ich die in dem RdErl. des Herrn Innenministers vom 3.4.1933, Aktenzeichen -VG- vorgesehenen Bestimmungen nicht zu verletzen, indem ich versichere:

1.) dass ich mich im Auslande nicht staatsfeindlich gegen das Deutsche Reich betätigen werde,
2.) im Auslande den Herrn Reichspräsidenten, die Mitglieder der Reichsregierung oder eines deutschen Landes oder sonstigen Organe, Einrichtungen oder Behörden des Reiches oder eines deutschen Landes nicht beschimpfen oder böswillig verächtlich machen werde,
3.) im Auslande unrichtige Nachrichten, die geeignet sind, lebenswichtige Belange des Reiches oder eines deutschen Landes zu gefährden, nicht verbreiten werde,
4.) nicht gegen die Devisenvorschriften verstossen werde,
5.) mich durch eine Reise in das Ausland meinen steuerlichen Verpflichtungen nicht entziehen werde.

Ein zweites Lichtbild überreiche ich hiermit zu den Akten.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Sara Gertrud Jacobsohn

Geschl: Eggun

Selbstverpflichtung (mit noch nicht korrigiertem Geburtsdatum)

Gestapo sowieso „die Ausreisemöglichkeiten für Juden (...) infolge des Krieges außerordentlich verringert."

Die Initiative zur Errichtung einer „Judenauswanderungszentrale" war schon wenige Tage nach der Pogromnacht vom Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD) ausgegangen. In einer Besprechung mit Leitern der obersten Reichsbehörden, bei der auch Göring anwesend war, regte Heydrich bereits eine Kennzeichnung der Juden an. Zwei Jahre später wurde die Kennzeichnungspflicht realisiert. Diese Besprechung mit Heydrich und Göring war noch in anderer Hinsicht richtungsweisend. Göring übertrug Heydrich die Gründung und die Leitung der Reichszentrale mit Außenstellen in Wien, Prag und seit 1941 auch in Amsterdam. Geschäftsführer der Reichszentrale in Berlin wurde schon 1939 nicht zuletzt aufgrund seiner Palästina- und Zionismuskenntnisse und seiner Wiener Erfahrungen mit jüdischer Auswanderung Adolf Eichmann, der Organisator der millionenfachen Deportation von Jüdinnen und Juden im gesamten NS-Herrschaftsgebiet und auch der sog. „Endlösung". Nach dem Auswanderungsverbot vom 23.10.1941 begann er getreu dem „Führerbefehl, das Reich judenfrei" zu machen, umgehend mit der Umsetzung der Massenmordpläne, der bürokratisch geplanten industriellen Verwertung des Menschen.

Zum Zeitpunkt ihres Zwangsumzugs in die Stifthofstraße 13 war der Deportationsbefehl in Verden schon bekannt. Gertrud Jacobsohn, ihre Schwester und ihr Schwager konnten praktisch auf gepackten Koffern sitzen bleiben. Mitnehmen durften sie am 17.11.1941 zunächst nach Bremen und dann am folgenden Tag ins Ghetto (tatsächlich Vernichtungslager) Minsk nur 50 kg Gepäck. Dort ist Gertrud Jacobsohn ermordet worden. Wie und wann konkret, ist nicht bekannt. Selbst eine in den USA lebende Nichte konnte 1995 beim Eintrag in die „Central Database of Shoah Victims' Names" kein Todesdatum angeben. Als offizielles Todesdatum gilt der 28.07.1942, der Tag, an dem in den Kiesgruben bei Minsk die Massenexekutionen per Genickschuss begannen.

Holzmarkt 10

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten" 14
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen..." »Judendeportationen« von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36,Bremen 2006
- Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 49, Bremen 1983
- Voß, Andreas: Die jüdische Gemeinde in Achim 1742 – 1942, Achim 2004
- Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 2(1996)
- Förderverein Region Güstrow (Hg.): Erinnern – Gedenken – Mahnen. Jüdische Familien in Güstrow, Güstrow 2000
- www. yadvashem.org (The Central Database of Shoah Victims' Names)
- www.ns-archiv.de/verfolgung/auswanderung/aussenamt.php

Bertha Lehmann

Rassisch Verfolgte

Bertha Lehmann, geb. Wertheim, wurde am 27.03.1864 in Wolfhagen bei Kassel geboren. Sie war die ältere Schwester von Cissy Wulff. Noch 1942 waren die Schwestern Eigentümerinnen eines Feldgrundstückes in der Gemarkung Ehringen bei Wolfhagen, das „arisiert" werden sollte. Bertha Lehmann heiratete am 03.09.1882 den am 10.02.1857 in Verden geborenen Bankier Max Lehmann, der am 19.04.1924 in Verden verstarb. Sein Grab befindet sich auf dem Jüdischen Friedhof am Ahornweg. Die Familie Lehmann gehörte zu den alteingesessenen jüdischen Familien Verdens. Max Lehmanns Großvater Ascher Lämle Weldsberg[1] (1789 – 1858) war einer der ersten jüdischen Händler, die sich während der napoleonischen Ära in Verden niedergelassen hatten. In seinen Tagebuchaufzeichnungen heißt es: „Ich wohnte in H o j a von 1806 bis 1810. Da erhielt ich ein Schreiben von dem damaligen hiesigen Bürgermeister Münchmeyer (…), nach Verden zu ziehen, ich könnte Staatsbürger werden. Ich besann mich nicht lange und zog im November mit meiner lieben Frau und beiden Töchtern hierher."

Weitere wichtige familiengeschichtliche Informationen enthält der am 24.04.1924 im Verdener Anzeigenblatt erschienene Nachruf auf Max Lehmann: „Im 68. Lebensjahr entschlief am Ostersonnabend infolge eines Gehirnschlages der Direktor der hiesigen Hannoverschen Bank, Herr Max Lehmann. Der Verstorbene genoss als Mensch und besonders auch als Bankier das uneingeschränkte Vertrauen weitester Volkskreise. Ein Vertrauen, das er sich durch freundliches Wesen, strenge Gewissenhaftigkeit in den Jahren seiner Wirksamkeit in seiner Heimatstadt Verden[2] zu erwerben und zu bewahren gewusst hat. Direktor Lehmann übernahm die von seinem Vater hier gegründete Bank im Jahre 1880, verschmolz diese dann im Jahre 1902 mit der Hannoverschen Bank. Im Jahre 1920 wurde die Hannoversche Bank von der Deutschen Bank übernommen und mit ihr auch die Verdener Filiale. Der Name Lehmann, der hier über 100 Jahre zu den bekanntesten Familien zählte, stirbt mit Max Lehmann nun aus. Möge ihm die Erde leicht sein." Kranzspenden hatte sich Bertha Lehmann „dankend verbeten"[3].

Bertha Lehmann wurde fortan in den Unterlagen der Stadt Verden als „Witwe" geführt. Ihrer Tochter Erna Strauß (*26.05.1886 in Verden) gelang 1938 zusammen mit ihrem Ehemann von Köln aus über Belgien (1938) die Emigration in die USA (1940). Ihr schrieb Bertha Lehmann am 02.11.1941 einen Brief, aus dem das folgende aufschlussreiche Zitat stammt: „Von hier fahren in

Lage des Stolpersteins: Große Straße 76

Todesanzeige vom 19.04.1924

(Statt Karten.)

Heute verschied plötzlich und unerwartet mein innigstgeliebter Mann, mein guter Vater und Schwiegervater, unser geliebter Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Herr Max Lehmann

Direktor der Hannoverschen Bank
Filiale der Deutschen Bank Verden.

im 68. Lebensjahre.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau Bertha Lehmann, geb. Wertheim.

Verden und **Köln,** den 19. April 1924.

Beerdigung: Mittwoch den 23. April 1924, nachmittags 1½ Uhr, vom Trauerhause Große Straße 85 aus.

Kranzspenden dankend verbeten.

1 Der Name Lehmann (erstmals 1813 verwendet) ist abgeleitet von dem biblischen Namen Lemuel, in der volkstümlichen Form: Lämle. Sein Sohn (Max Lehmanns Onkel) Dr. Marcus Lehmann (1831 – 1890) war Rabbiner, Gelehrter und Schriftsteller in Mainz. Er begründete 1860 die Wochenzeitung „ Der Israelit".

2 Aaron Lehmann (1816 – 1895) erhielt das Verdener Bürgerrecht 1850, Max Lehmann 1884.

3 Grab- und Blumenschmuck gibt es auf jüdischen Friedhöfen aus Glaubensgründen nicht.

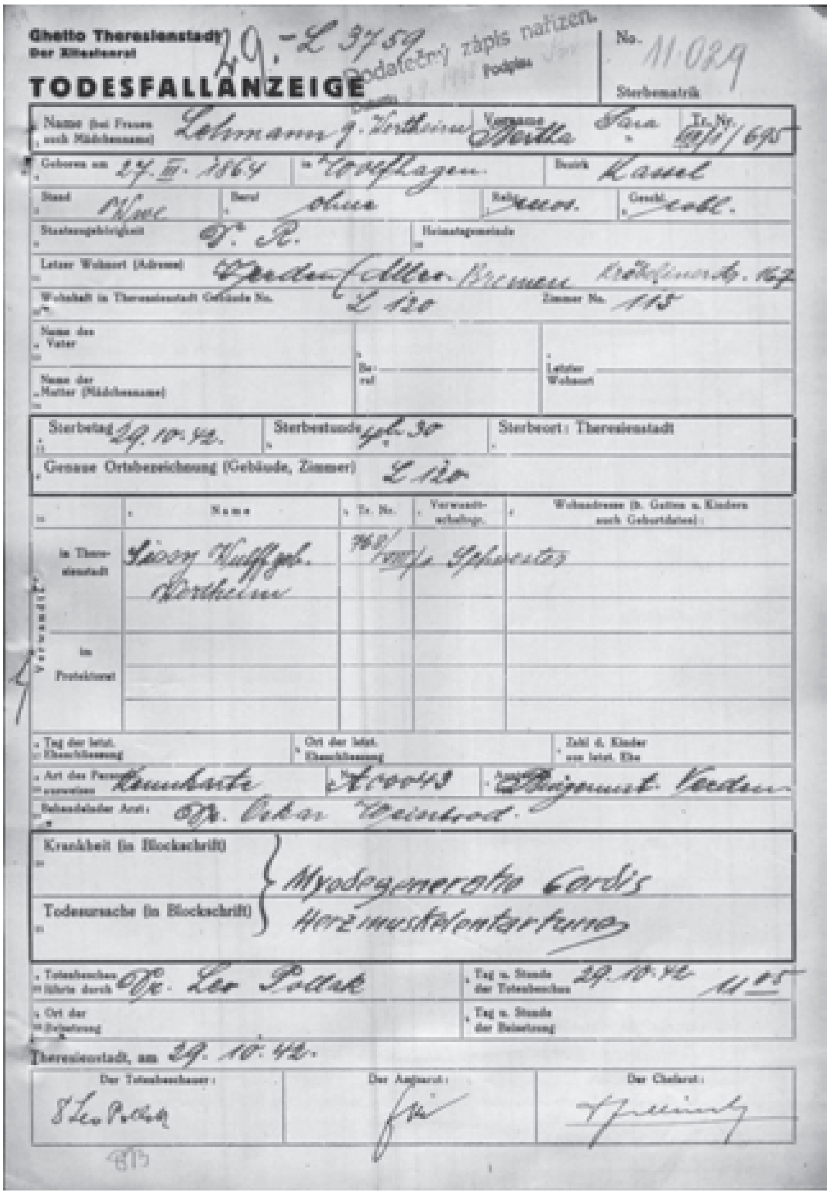
Ghetto Theresienstadt
Der Ältestenrat

TODESFALLANZEIGE

No. 11029

Sterbematrik

Name (bei Frauen auch Mädchenname): Lehmann g. Wertheim — Vorname: Bertha Sara

Geboren am: 27. III. 1864 — Bezirk: Kassel

Stand: Wwe — Beruf: ohne — Relig.: mos. — Geschl.: weibl.

Staatsangehörigkeit: D. R. — Heimatsgemeinde

Letzter Wohnort (Adresse): Verden/Aller Bremen Gröpelingerstr. 167

Wohnhaft in Theresienstadt Gebäude No.: L 120 — Zimmer No.: 115

Name des Vater — Name der Mutter (Mädchenname) — Beruf — Letzter Wohnort

Sterbetag: 29.10.42 — Sterbestunde — Sterbeort: Theresienstadt

Genaue Ortsbezeichnung (Gebäude, Zimmer): L 120

Name — Tr. Nr. — Verwandtschaftsgr. — Wohnadresse (b. Gatten u. Kindern auch Geburtsdaten): Schwester

Tag der letzt. Eheschliessung — Ort der letzt. Eheschliessung — Zahl d. Kinder aus letzt. Ehe

Art des Personalausweises — Behandelnder Arzt

Krankheit (in Blockschrift) / Todesursache (in Blockschrift): Myodegeneratio Cordis, Herzmuskelentartung

Totenbeschau führte durch: Dr. Leo Pollak — Tag u. Stunde der Totenbeschau: 29.10.42

Ort der Beisetzung — Tag u. Stunde der Beisetzung

Theresienstadt, am 29.10.42.

Der Totenbeschauer: — Der Amtsarzt: — Der Chefarzt:

Todesfallanzeige vom 29.10.1942

nächster Zeit auch viele Familien fort: Max und Senta (s. Senta Löwenstein), unser Fräulein Heidemann (s. Betty Heidemann), Lieschen (s. Luise Baumgarten) usw. Wir Alten bleiben allein. Ach, wie gut hat es Vater.“ Hatte er noch das „uneingeschränkte Vertrauen weitester Volkskreise“ genossen, so sah sich Bertha Lehmann nur wenige Jahre später einem Klima der Denunziation ausgesetzt. Am 02.11.1940 wurde es auf Veranlassung des Ortsgruppenleiters der NSDAP Woltersdorf „den Juden verboten“, die städtischen Grünanlagen zu betreten. In einem Brief an den Bürgermeister vom 23.10.1940 nahm er Bezug auf tatsächliche oder erfundene Beschwerden „von Volksgenossen“, „dass an schönen sonnigen Tagen der Rosengarten von den Juden bevölkert ist und die besten Plätze von diesen besetzt sind. Frau Lehmann sitzt mit ihrem Anhang ständig an einem der schönsten Plätze.“ Das Verbot wurde sogar per Zeitungsanzeige veröffentlicht. Zusätzlich wurde der „Vorsteher der Judengemeinde“ schriftlich benachrichtigt. Es war nur noch erlaubt, auf Bänken zu sitzen, die als „Judenbänke“ gekennzeichnet waren. Anzahl und Standort solcher Bänke sind nicht bekannt.

Ihre Schwester war inzwischen zu ihr gezogen. Die Kosten für die gemeinsame Haushaltsführung und die „sehr gut eingerichtete, große Wohnung“ konnten somit geteilt werden. Unterstützt wurden die beiden älteren Damen durch die „Haushilfe“ Betty Heidemann. Noch war Bertha Lehmann in ihrer materiellen Existenz nicht unmittelbar bedroht. Da Max Lehmann Haus und Grundstück schon 1921 verkauft hatte und der Käufer dem Ehepaar Lehmann ein im Grundbuch eingetragenes lebenslanges Wohnrecht garantiert hatte, war Bertha Lehmann nach dem Tod ihres Ehemannes allein berechtigt, das Wohnrecht wahrzunehmen. Zudem bezog sie seit dem 01.10.1924 von der Deutschen Bank ein „Witwengeld“. Ein Rechtsanspruch darauf habe nicht bestanden, behauptete noch 1958 die Bank. Die Zahlung der Rente sei auf Widerruf erfolgt. Außerdem sei die Bank aufgrund der „11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz von 1935“ verpflichtet gewesen, die Rentenzahlung am 06.08.1942 einzustellen.

Planmäßig isoliert, ohne soziale Kontakte, ohne Teilhabe am öffentlichen Leben und dann auch noch ohne Haushaltshilfe sahen sich Bertha Lehmann und ihre Schwester gezwungen, ihre Heimatstadt nur einen Monat nach der Deportation des größten Teils der Mitglieder der ehemaligen Synagogengemeinde Verdens nach Minsk zu verlassen und nach Bremen ins Jüdische Altersheim (Gröpelinger Straße 167) zu ziehen. Laut Eidesstattlicher Versicherung Ihrer Tochter musste sie ihre gesamte Wohnungseinrichtung mitneh-

men, die dann „für die Einrichtung des Heims benutzt wurde“.

Bertha Lehmann war 78 Jahre alt, als sie den Deportationsbefehl ins „Altersghetto“ Theresienstadt erhielt. „Die Juden aus dem Bezirk Wilhelmshaven sind nach Bremen und von dort gemeinsam mit den Juden aus dem Bezirk Bremen in 4 Sonderwagen im Einvernehmen mit der örtlichen Reichsbahndirektion nach Hannover zum Haupttransport zu überstellen. Hier erfolgt die Einrangierung der benötigten Güterwagen.“ Das geschah am 23.07.1942. In Hannover erhielt Bertha Lehmann die Transportnummer 695 (von insgesamt 779). Der Transport VIII/1[4] erreichte das KZ Theresienstadt[5] am 24.07.1942.

Theresienstadt erwies sich als „tödliche Täuschung“. Der Tod war allgegenwärtig, auch wenn es hier keine Gaskammern, Gaswagen oder Massenexekutionen gab[6]. Besonders prekär war die Lage im Ghetto im Sommer und Herbst 1942. Die Menschen hungerten und litten unter den katastrophalen hygienischen Bedingungen. Die Anzahl der Todesfälle stieg rapide an. Bertha Lehmann starb nur ca. drei Monate nach der Deportation am 29.10.1942 um 4 Uhr 30 in dem Zimmer, in das sie zusammen mit ihrer Schwester u.a. eingewiesen worden war. Als Todesursache notierte der behandelnde Arzt: „Herzmuskelerkrankung“. An Bertha Lehmann erinnert folgende auf dem Grabstein für ihren Ehemann ergänzte Inschrift: „Zum Andenken an Bertha Lehmann, geb. Wertheim – geb. 27.März 1864 in Wolfhagen, gest. in Theresienstadt“.

Große Straße 76

4 Zahlenkombination bedeutet: erster Transport aus Hannover.

5 Im November 1941 wurde in der ehemaligen habsburgischen Festungs- und Garnisonsstadt ein Ghetto eingerichtet. Dort sollte a) die jüdische Bevölkerung aus dem von den Nazis so bezeichneten „Protektorat Böhmen und Mähren“ bis zum Weitertransport in die Vernichtungslager interniert werden, sollten dort b) prominente jüdische Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten und alte Jüdinnen und Juden aus Deutschland bis zum Weitertransport in die Vernichtungslager ghettoisiert werden und sollte c) die Ermordung der europäischen Juden durch die Errichtung einer „jüdischen Mustersiedlung“ vor der Weltöffentlichkeit verschleiert werden. Das KZ wurde von der SS verwaltet, für die inneren Angelegenheiten wie Zuteilung von Lebensmitteln oder Zuweisung von Wohnungen etc. war ein von der SS eingesetzter „Ältestenrat“ zuständig.

6 Von November 1941 bis Mai 1945 sind ca. 140.000 Menschen in Theresienstadt interniert worden, ca. 88.000 sind weiter in die Vernichtungslager deportiert worden, ca. 35.000 sind in Theresienstadt umgekommen. Nur ca. 17.000 Gefangene sind von der Roten Armee befreit worden.

Bankhaus Lehmann um 1900

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1904, 1910, 1922,1927, Einwohnerbuch 1934
- Institut Theresienstädter Initiative (E-Mail vom 26.03.09)
- Staatsarchiv Bremen: 4,54 – E 11183 (Entschädigungsakten)
- (ehemaliges) Foto-Archiv Troue: Postkarte mit Bankhaus
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „...sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen...“ ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 36, Bremen 2006
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): Erinnerungsbuch für die als Juden verfolgten Einwohner Bremens, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Glaubensgemeinschaft oder nach den Kriterien der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung als Juden verfolgt wurden. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 37, Bremen 2006
- Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 49, Bremen 1983
- Chladkova, Ludmilla: Ghetto Theresienstadt, Dokumente Gedenkstätte Terezin, Band 234, Prag 1995
- Giordano, Ralph: ››Ich bin angenagelt an dieses Land‹‹ Reden und Aufsätze über die deutsche Vergangenheit und Gegenwart, 4 Bde, Hamburg 1992
- Gutman, Israel (Haupt-Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, 4. Bde, München/Zürich o.J.
- Stadt Verden (Hg.): Urgroßvaters Tagebuch. Aufzeichnungen von Ascher Lämle Weldtsberg, gen. Lehmann, Verden a. d. Aller, 1769 bis 1858. Nachdruck der Ausgabe von 1936 (Ergänzungen durch Jürgen Weidemann), Verden 1989
- Voigt, Otto: Die Neubürger der Stadt Verden (Aller) von 1814 bis 1919. Geschichte der Stadt Verden (Aller) in Einzeldarstellungen, Bd.16, Verden 1987
- Verdener Nachrichten vom 23.11.1985 („In der Vaterstadt völlig unbekannt geblieben“)
- Verdener Nachrichten vom 18.11.1991 (J. Weidemann: Vor 50 Jahren: Juden ins Ghetto Minsk deportiert)
- Verdener Anzeigenblatt vom 24.04.1924
- www.holocaust.cz/cz2/victims/document/9351

Martha Lilienstern

Rassisch Verfolgte

Martha Lilienstern wurde am 01.10.1885 in Lüthorst (heute Dassel/Solling) geboren. Seit 1904 zumindest wohnte ihre Mutter Dorette Lilienstern (1854 – 1935) in Verden. Laut Verdener Adressbuch von 1904 war sie „Arbeiterin“ und laut dem von 1910 „Witwe“, also Rentnerin. Es ist davon auszugehen, dass ihre Tochter bei ihr in Verden wohnte bzw. sie später bei ihrer Tochter. Seit dem 11.11.1929 wohnte Martha Lilienstern im Borsteler Weg 8. Von Beruf war sie Putzmacherin. Ob sie Hüte in Heimarbeit selbst herstellte oder ob sie in einem Putzmachergeschäft angestellt war[1], ist nicht mehr zu ermitteln.

Am 30.06.1917 wurden ihre Söhne Ernst und Fritz Lilienstern in Verden geboren. Die Zwillinge wurden evangelisch getauft und in einer entsprechenden Liste der Stadt Verden von 1942 in der NS-Terminologie als „jüdische Mischlinge ersten Grades“ bezeichnet („Vater: Arier“). Martha Liliensterns Konfession blieb „mosaisch“ laut der am 20.10.1921 eingerichteten Verdener Einwohnermeldekartei. Sie musste den Zwangsvornamen „Sara“ annehmen, was sie auf eigene Kosten dem für ihren Geburtsort zuständigen Landratsamt mitteilen musste. Vermutlich galt für sie, obwohl unverheiratet, das sog. „Mischehenprivileg“, das die städtischen und NS-Dienststellen offensichtlich unterschiedlich auslegten. Einerseits steht der Name Lilienstern ohne Vornamensangabe – die Söhne Ernst und Fritz waren zu dieser Zeit dienstverpflichtet – auf einer Liste vom 28.03.1941 „nachstehender Fahrräder, die von der SA Standarte 14 den hiesigen Juden abgenommen und auf dem Hof des Rathauses sichergestellt worden waren“ (s. Martin Spanier), obwohl in „privilegierter Mischehe lebende Juden“ (s. Leopold Rothschild) zu diesem Zeitpunkt noch nicht verpflichtet waren, „alle in ihrem Besitz befindlichen elektrischen und optischen Geräte, Fahrräder, Photoapparate, Ferngläser usw. abzuliefern.“ Andererseits war Martha Lilienstern vom Zwang, den „Davidstern“ tragen zu müssen, am 19.09.1941 nachträglich durch handschriftlichen Zusatzvermerk ausgenommen worden. Auch musste sie nicht in ein sog. „Judenhaus“ umziehen.

„Mischehen“ und „Mischlinge“ blieben aus Sicht der Nazis ein unerledigtes Problem, das dann unter der Überschrift „Lösung der Mischehen- und Mischlingsfragen“ auf die Tagesordnung der Wannsee-Konferenz am 20.01.1942 kam. Diese Konferenz der Schreibtischtäter unter Leitung Heydrichs, zugleich „Stellvertretender Reichsprotektor von Böhmen und Mähren“ beschloss, alle in „Mischehe lebenden Juden“ zu deportieren, vorzugsweise in die von der tschechischen Bevölkerung zu räumende Festungs- und Garnisonsstadt Theresienstadt. Martha Lilienstern wurde zusammen

Lage des Stolpersteins: Alter Borsteler Weg 22 (früher Borsteler Weg 8)

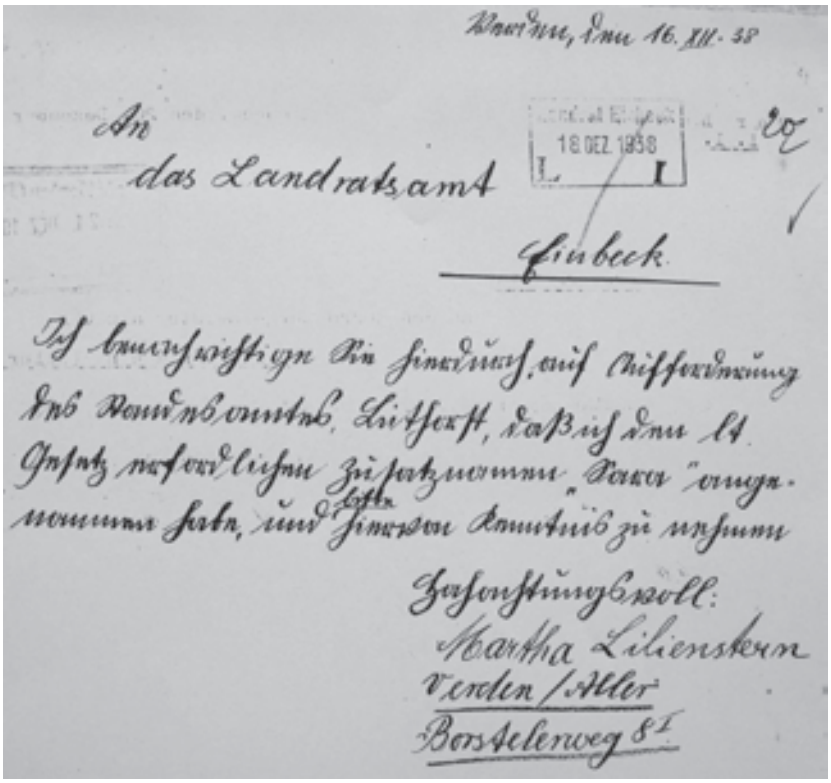

Mitteilung der Zwangsnamensannahme

1 In Verden gab es in den 20-er und 30-er Jahren nur das Hut- und Putzgeschäft der Henriette Goldschmidt.

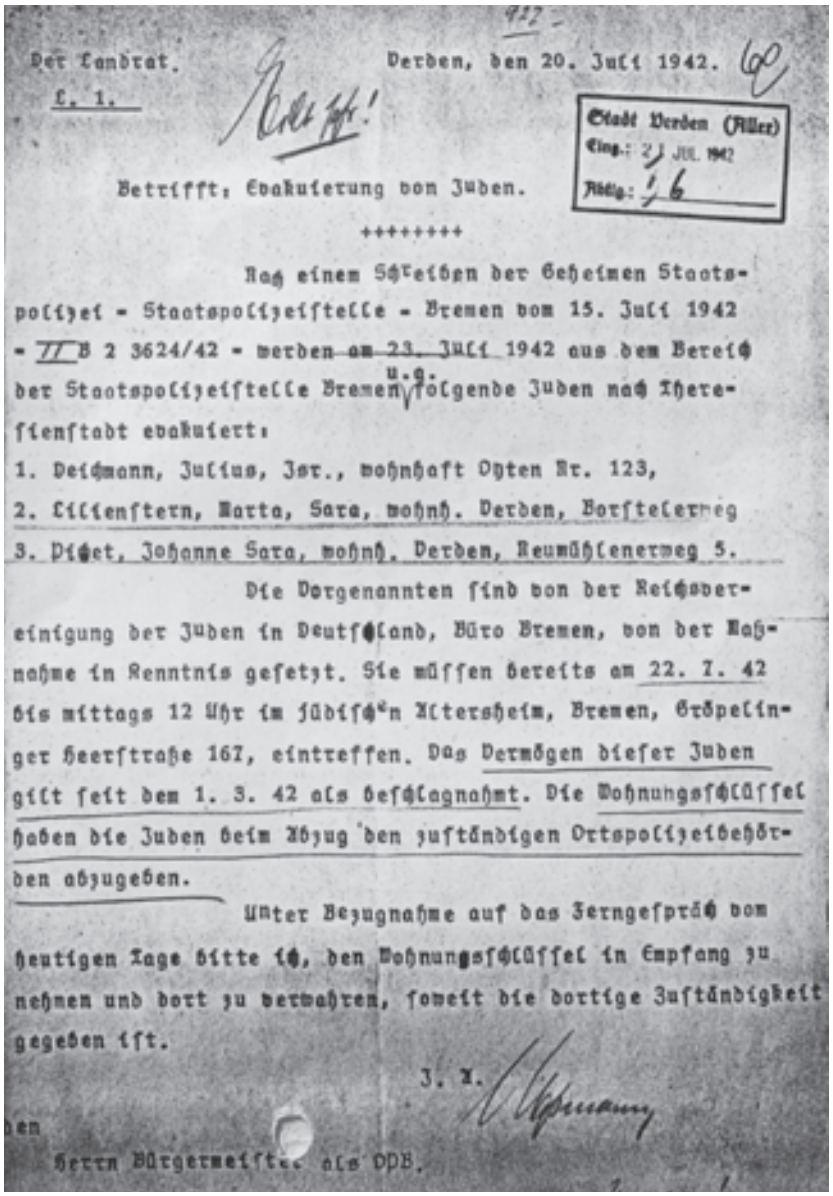

Der Landrat. Verden, den 20. Juli 1942.
I. 1.

Stadt Verden (Aller)
Eing.: 21. JUL. 1942
Abtlg.: I 6

Betrifft: Evakuierung von Juden.

++++++++

Nach einem Schreiben der Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeistelle - Bremen vom 15. Juli 1942 - II B 2 3624/42 - werden am 23. Juli 1942 aus dem Bereich der Staatspolizeistelle Bremen u.a. folgende Juden nach Theresienstadt evakuiert:

1. Deichmann, Julius, Jur., wohnhaft Ogten Nr. 123,
2. Lilienstern, Martha, Sara, wohnh. Verden, Borstelerweg
3. Pichet, Johanne Sara, wohnh. Verden, Neumühlenerweg 5.

Die Vorgenannten sind von der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Büro Bremen, von der Maßnahme in Kenntnis gesetzt. Sie müssen bereits am 22. 7. 42 bis mittags 12 Uhr im jüdischen Altersheim, Bremen, Gröpelinger Heerstraße 167, eintreffen. Das Vermögen dieser Juden gilt seit dem 1. 3. 42 als beschlagnahmt. Die Wohnungsschlüssel haben die Juden beim Abzug den zuständigen Ortspolizeibehörden abzugeben.

Unter Bezugnahme auf das Ferngespräch vom heutigen Tage bitte ich, den Wohnungsschlüssel in Empfang zu nehmen und dort zu verwahren, soweit die dortige Zuständigkeit gegeben ist.

J. V.

den
Herrn Bürgermeister als OPB.

Deportationsbefehl

mit Johanna Pichet am 22.07.1942 zum jüdischen Altersheim Bremen in der Gröpelinger Heerstraße 167 abkommandiert und bereits am folgenden Tage mit namentlich längst erfassten „Juden (...) aus dem Bereich der Staatsschutzpolizeistelle Bremen“ nach Theresienstadt deportiert. Ihnen wurde suggeriert, sie würden in ein „großes Altersheim“ umziehen, vergleichbar einem Kurort, in Wirklichkeit aber ein Durchgangslager, eine Zwischenstation auf dem Weg in die Vernichtungslager, v.a. Auschwitz (s. Emma Baumgarten).

Insgesamt 173 vorwiegend ältere, insbesondere die im jüdischen Altersheim bereits konzentrierten Menschen (s. Bertha Lehmann und Cissy Wulff), wurden in Bremen zunächst in fünf Waggons „verladen“ und zur Sammelstelle Hannover-Ahlem transportiert. Der dort zusammengestellte Transport VIII/1 mit 779 Deportierten kam am 24.07.1942 im KZ Theresienstadt an. Martha Lilienstern hatte die Transportnummer 776. Diese Nummer wurde für die Dauer der KZ-Haft förmlich zu einem Namensbestandteil und musste im internen Schriftverkehr immer angegeben werden. Nicht nur ihr Vermögen wurde rückwirkend beschlagnahmt, sondern nach Ankunft, Registrierung und Kontrolle in der sog. „Schleuse“[2] auch ihr „gesamtes Gepäck im Gewicht von ca. 100 Pfund, welches vorher von der Gestapo erlaubt wurde.“

Untergebracht waren die Häftlinge in ständig überfüllten Gemeinschaftsunterkünften[3] mit äußerst karger Ausstattung – Dreistockbetten, Tischen, Regalen und Haken für persönliche Sachen – hauptsächlich in den großen Kasernen, aber auch in den übrigen Häusern der Stadt vom Keller bis zum Dachboden. Martha Lilienstern war als bei Beginn der KZ-Haft (erst) 56-jährige zur Arbeit verpflichtet. Die Lebensmittelrationen waren auch für die zum Arbeitseinsatz verpflichteten Häftlinge völlig unzureichend, so dass sie bis zu einem Drittel ihres Gewichtes verloren und äußerst krankheitsanfällig waren. Ihr „Herz-, Nerven- und Rheumaleiden“ führte Martha Lilienstern auf die Haft in Theresienstadt zurück, „wo ich 3 Jahre unter den bekannten KZ-Qualen gelitten und gehungert habe.“[4]

Sie gehörte zu den insgesamt 16.832 (von insgesamt ca. 140.000) nach Theresienstadt Deportierten, die von Einheiten der Roten Armee im Mai 1945 befreit wurden. Nachdem am 05.05.1945 die letzten

2 Als „Schleuse“ diente eine ehemalige Kaserne im Süden der Stadt, auf deren Hof auch Selektionen vorgenommen wurden. Noch arbeitsfähige Häftlinge hatten eine größere Chance, von einer „Einwaggonierung“ in die Vernichtungslager verschont zu bleiben. Ca. 87.000 Häftlinge wurden weiter nach Osten deportiert.

3 Es gab getrennte Männer-, Frauen- und Kinderquartiere.

4 Diese Aussage wurde in einem Zeitzeugengespräch am 24.08.09 mit ihrer ehemaligen Vermieterin Senta Heißenbüttel bestätigt .

SS-Wachmannschaften das KZ verlassen hatten, übernahm die Rote Armee am 08.05.1945, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation, die Verantwortung für das Lager und damit auch die medizinische Betreuung der Lagerinsassen. Da sich im Ghetto Flecktyphus epidemisch ausgebreitet hatte, konnte mit der Repatriierung nicht sofort begonnen werden. Am 14.05.1945 wurde eine Quarantäne über Theresienstadt verhängt.

Martha Lilienstern kehrte am 05.08.1945 nach Verden zurück und bezog wieder ihre frühere Wohnung im Borsteler Weg 8. Der in Verden weiterhin wohnhafte und „in einer englischen Küche“ beschäftigte Sohn Ernst[5] hatte die beschlagnahmte Wohnungseinrichtung nach eigener Aussage schon „vom Nazistaat“ für 360,-- RM zurückgekauft und unterstützte sie finanziell, da sie nicht mehr in der Lage war, „irgendeinem Erwerb“ nachzugehen. „Für eine Zuteilung von Kohle und Briketts wäre ich dankbar“, schrieb sie 1946 in einer von der britischen Militärverwaltung angeforderten Stellungnahme. In den 50-er Jahren konnte sie eine vergleichsweise geringe „Wiedergutmachungszahlung“ nach dem Bundesentschädigungsgesetz durchsetzen. Martha Lilienstern verstarb am 05.08.1960 in Verden. An sie und ihre Mutter erinnert heute ein Grabstein auf dem Jüdischen Friedhof am Ahornweg.

5 Ernst Lilienstern wurde später Arbeitsamtsangestellter in Verden und sein Bruder Fritz Hoteldiener in Duisburg.

Alter Borsteler Weg 22

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1904. 1910, 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Kreisarchiv Verden: Nutzungsblatt Sign. 19/2
- Kreisarchiv Verden: Abt. 18 (Lastenausgleichsamt) vorläufige Signatur 55.50 (Wiedergutmachung, Rückerstattung)
- Institut Theresienstädter Initiative (E-Mail vom 26.03.09)
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen...“ ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Chladkova, Ludmilla: Ghetto Theresienstadt, Dokumente Gedenkstätte Terezin Band 234, Prag 1991
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger unter dem Nationalsozialismus, Bibliothec Gymnasii Verdensis, Verden 1991 (maschinenschriftlich 1965)

Senta Löwenstein Max Löwenstein Eva Löwenstein Manfred Löwenstein

Rassisch Verfolgte

Lage der Stolpersteine: Große Straße 43

Senta Löwenstein, geb. Katz, wurde am 03.06.1910 als Tochter des Handelsmannes Julius Katz (1874 – 1919) und seiner Ehefrau Jettchen Katz, geb. Haas (1883 – 1941)[1], in Paderborn geboren. Sie heiratete 1935 in ihrem Wohnort Kirchhain bei Kassel den in Verden am 12.07.1903 geborenen Kaufmann Max Löwenstein. Am 06.07.1935 bezogen sie die gemeinsame Wohnung im elterlichen Wohn- und Geschäftshaus Große Straße 43. Max Löwensteins auf dem Jüdischen Friedhof am Ahornweg bestatteter Vater Julius Löwenstein[2] (07.04.1870 – 26.12.1934) war der Gründer eines der angesehensten Textilgeschäfte[3] in der Stadt und im Kreis Verden und von 1931 bis zu seinem Tode auch 1. Vorsteher der Synagogengemeinde. Seine Mutter war die am 18.03.1870 in Achim geborene Amalie Löwenstein, geb. Baumgarten. Max Löwenstein hatte fünf Geschwister: Gerhard (*20.01.1902), Berthilde (*02.08.1905), Irene (*22.03.1907), Hertha (*23.07.1908) und Hans (*09.10.1909). Die Kinder wuchsen in einer religiös sehr engagierten Familie auf, fühlten sich aber bis zur sog. Machtergreifung der Nazis voll integriert und respektiert. Sie erlebten laut Aussage von Irene Goldmann, geb. Löwenstein, eine unbeschwerte und fröhliche Kindheit und Jugend. Sie besuchten zunächst die jüdische Elementarschule in der Synagoge, die sich in ihren Erziehungszielen offensichtlich in nichts von denen anderer Schulen im wilhelminischen Deutschland unterschied.

Über Aktivitäten dieser Schule am 02.09.1915, dem Sedanstag[4], berichtete sogar das Verdener Anzeigenblatt: „Am Sedanstag unternahm Lehrer Rothschild aus Achim in Vertretung des erkrankten Lehrers Braunsberg mit der hiesigen israelitischen Elementarschule in Verein mit den Seinigen nach der üblichen Schulfeier einen Ausflug nach Bremen, um dort nach Besichtigung der Museen und sonstigen Sehenswürdigkeiten je einen goldenen Nagel mit der Inschrift ‚Israelitische Schule in Verden' und ‚Israelitische Schule in Achim' in den ‚Eisernen Roland' zu schlagen. Welch eine Freude unter den Kindern, als ihnen gestattet wurde, auch noch einen eisernen Nagel einzuschlagen. Hierauf wurden die Schützengräben beim Kuhhirten besichtigt und einige Kriegsspiele veranstaltet. Um 7 Uhr erfolgte die Rückkehr."

Die Söhne gingen dann auf das Domgymnasium über, das sie mit dem „Einjährigen" verließen.[5] Gerhard und Max Löwenstein besuchten das Domgymnasium während des Ersten Weltkriegs. Aufschluss über den Schulalltag in Zeiten des Krieges gibt ein Schreiben des Kriegswirtschaftsamtes Hannover vom 24.05.1918 an den Direktor des Kgl. Domgymnasiums. Die „Jungmannen" Gerhard und Max Löwenstein waren angesichts der katastrophalen Ernährungssituation und des Arbeitskräftemangels im landwirtschaftlichen Hilfsdienst bei der Familie Plass eingesetzt. Die Familien Plass und Löwenstein waren eng miteinander befreundet. Die Mädchen hatten ebenso wie ihre Brüder intensive

1 Jettchen Katz verbrachte die letzten Wochen vor ihrem Tod bei ihrer Tochter in Verden. Sie verstarb kurz vor der Deportation nach Minsk. Ihr Name musste von der „Liste der evakuierten Personen (Juden)" gestrichen werden (s.Hertha Spanier).

2 In den Urkunden des Standesamtes Verden finden sich die Namen Isaak Löwenstein , Julius Isaak Löwenstein und Julius Löwenstein. Solche Vornamensänderungen (s. Moses, gen. Adolf Rosenbach) sind Ausdruck einer (vermeintlich) erfolgreichen Assimilation. Julius Löwenstein hatte 1907 durch Erwerb eines Wohnhauses das Verdener Bürgerrecht bekommen.

3 Für Gardinen, Betten, Wäsche und v.a. für nach Maß gefertigte Herrenhemden, ein sicherlich bedarfsorientiertes Angebot in der Garnisons- und Beamtenstadt Verden

4 Nationalfeiertag von 1871 bis 1918 zum Gedenken an die Kapitulation der französischen Hauptarmee und die Gefangennahme Kaiser Napoleons III. am 02.09.1870

5 Alte Bezeichnung für „mittlere Reife", Abschluss der Realschule oder der Mittelstufe einer höheren Schule

freundschaftliche Beziehungen auch zu nichtjüdischen Mitschülerinnen, z.B. an der Höheren Töchterschule (heute Gymnasium am Wall). Irene Goldmann erinnerte sich gern daran. Sie trafen sich in der Badeanstalt des August Schulz, machten gemeinsame Domweihbummel und besuchten die Kurse der Tanzschule Beuß in Verden. In besonders guter Erinnerung waren Irene Goldmann die jüdischen Bälle im ehemaligen Hotel Hannover in der Großen Straße.

Mag die Weltwirtschaftskrise auch latent vorhandenen Antisemitismus befördert haben und mögen die Wahlergebnisse[6] eigentlich alarmierend gewesen sein, manifesten, bedrohlichen Antisemitismus erlebte die Familie Löwenstein in ihrer Heimatstadt erst am 01.04.1933 durch den von den Nazis im gesamten Reichsgebiet inszenierten, von der SA organisierten und von der Gestapo überwachten Boykott jüdischer Geschäfte. Einschüchternde und laut hinaus gebrüllte Hetzparolen wie „Deutsche! Wehrt Euch! Kauft nicht bei Juden!“ zeigten auch in Verden Wirkung, obwohl es immer wieder nichtjüdische Kundinnen und Kunden gab, die sich mehr oder minder heimlich in einer Art zivilen Ungehorsams nicht an den Boykott hielten (s. Agathe Baumgarten).

In der Folgezeit gingen die Umsätze des nach dem Tode ihres Ehemannes zunächst von Amalie Löwenstein offiziell weitergeführten und am 01.01.1937 auf die Söhne Max und Hans voll übertragenen Manufakturgeschäftes stetig zurück. Die wirtschaftliche Existenz der Großfamilie, d.h. Mehrgenerationenfamilie Löwenstein war gefährdet. Dennoch bewährte sich das Löwensteinsche Haus als private soziale Institution zumindest noch bis 1939 auch für Söhne von Freunden bzw. Bekannten, die im Geschäft mitarbeiteten oder eine Ausbildung machten.[7] Der systematisch forcierten Ausschaltung der Juden aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens war die „soziale Institution Löwenstein“ jedoch nicht gewachsen. Auflösung und Entwurzelung ihrer Klienten waren die Folge.

Dem im Vernichtungsprozess strukturell angelegten Vertreibungsdruck gaben als erste Familienmitglieder Schwester Berthilde[8] und Schwager Rechtsanwalt Dr. Gustav Löwenstein (*08.08.1899, seit 1925 Rechtsanwalt in Verden) mit ihren Kindern Ernst (*31.01.1929) und Hanna (lt. Einwohnermeldekarte Helga, *15.08.1932) nach. Als Freiberufler war er betroffen von den Ausführungsbestimmungen des NS-Gesetzes „zur

Große Str. 43

Unbedenklichkeitsbescheinigung der jüdischen Kultusvereinigung Verden

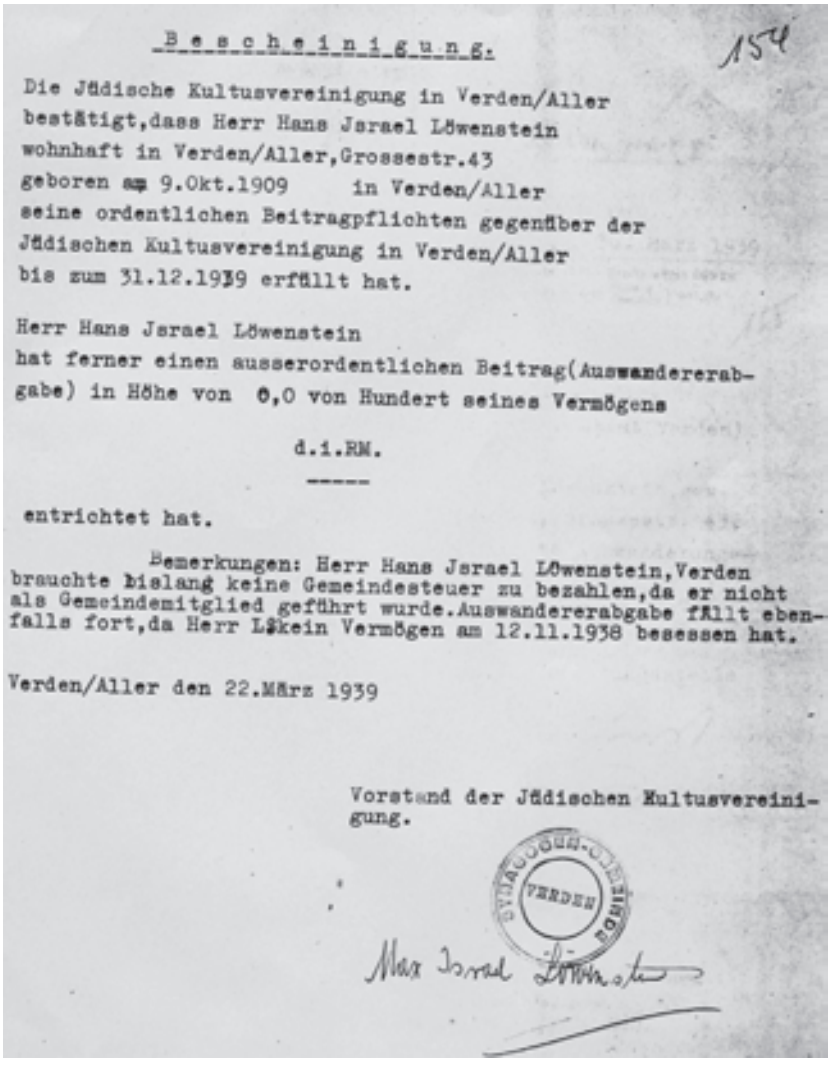

Bescheinigung. 154

Die Jüdische Kultusvereinigung in Verden/Aller
bestätigt,dass Herr Hans Israel Löwenstein
wohnhaft in Verden/Aller,Grossestr.43
geboren am 9.Okt.1909 in Verden/Aller
seine ordentlichen Beitragpflichten gegenüber der
Jüdischen Kultusvereinigung in Verden/Aller
bis zum 31.12.1939 erfüllt hat.

Herr Hans Israel Löwenstein
hat ferner einen ausserordentlichen Beitrag(Auswandererabgabe) in Höhe von 0,0 von Hundert seines Vermögens

d.i.RM.
---

entrichtet hat.

Bemerkungen: Herr Hans Israel LÖwenstein,Verden brauchte bislang keine Gemeindesteuer zu bezahlen,da er nicht als Gemeindemitglied geführt wurde.Auswandererabgabe fällt ebenfalls fort,da Herr L$kein Vermögen am 12.11.1938 besessen hat.

Verden/Aller den 22.März 1939

Vorstand der Jüdischen Kultusvereinigung.

SYNAGOGEN-GEMEINDE VERDEN

Max Israel Löwenstein

---

6 Bei der Reichstagswahl am 14.09.1930 betrug der Stimmenanteil der NSDAP im Altkreis Verden 20,6% (SPD 25,9%), bei der am 31.07.1932: 54,7% (SPD 22,1%), bei der am 06.11.1932: 44,4% (SPD 20,1%) und bei der am 05.03.1933: 56,5% (SPD 16,1%).

7 Namentlich durch Listen erfasst sind: Meinhard Heilbronn, Emil Heilbronn aus Lengerich und Siegmund Stein aus Emden. Auch Thekla Katz (vermutlich eine Verwandte) wohnte vom 13.12.38 – 02.05.1939 in Verden.

8 Berthilde Löwenstein besuchte ihre Mutter und ihre Geschwister „unangemeldet“ am 15.07.1937. Am 02.09.1937 erhielt sie von der Gestapo die Auflage, das Reichsgebiet bis zum 06.09.1937 zu verlassen.

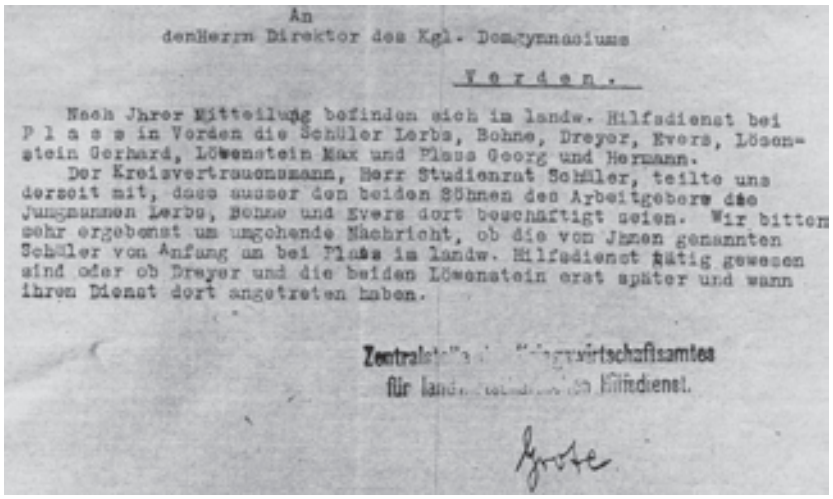

An
den Herrn Direktor des Kgl. Domgymnasiums

Verden.

Nach Ihrer Mitteilung befinden sich im landw. Hilfsdienst bei P l a s s e in Verden die Schüler Lerbs, Bohne, Dreyer, Evers, Lösenstein Gerhard, Löwenstein Max und Plass Georg und Hermann.

Der Kreisvertrauensmann, Herr Studienrat Schüler, teilte uns derzeit mit, dass ausser den beiden Söhnen des Arbeitgebers die Jungmannen Lerbs, Bohne und Evers dort beschäftigt seien. Wir bitten sehr ergebenst um umgehende Nachricht, ob die von Ihnen genannten Schüler von Anfang an bei Plass im landw. Hilfsdienst tätig gewesen sind oder ob Dreyer und die beiden Löwenstein erst später und wann ihren Dienst dort angetreten haben.

Zentralst[illegible]wirtschaftsamtes
für land[illegible]Hilfsdienst.

Grote

Schreiben des Kriegswirtschaftsamtes Hannover vom 24.05.1918

Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 07.04.1933. Ihm wurde am 29.05.1933 die „Zulassung zur Rechtsanwaltschaft“ entzogen, „weil er nicht arischer Abstammung“ war. Doch weder die couragierte Intervention des Verdener Anwaltsvereins, weil er keine „kommunistischen Gedankengänge verfolgt hat oder auch nur links eingestellt war“, noch eigene Eingaben, dass er „fromm und vaterländisch erzogen“ worden sei, als 18-jähriger Dienst an der Westfront geleistet habe und Vorsitzender der Ortsgruppe Verden der „Jüdischen Frontsoldaten“ sei, verhinderten das Berufsverbot. Demoralisiert und bar jeglicher Existenzgrundlage verließ die junge Familie Löwenstein am 31.05.1934 Verden mit dem Ziel Palästina. Weitere Familienmitglieder gaben erst nach den gesteuerten Ausschreitungen während der Reichspogromnacht (Kosten für zerschlagene Schaufensterscheiben s. Henriette Goldschmidt) dem Auswanderungsdruck nach. Am 09.11.1938 lebten immerhin noch zehn Personen im Hause Löwenstein. Zu diesen gehörten die Kinder Eva (*22.04.1936) und Manfred Löwenstein (*27.02.1938).

Am 10.11.1938 noch vor Sonnenaufgang wurden die männlichen Mitglieder der Synagogengemeinde[9] von SA-Männern aus ihren Häusern geholt und in sog. „Schutzhaft“ genommen (s. Leopold Rothschild). Insbesondere Max und Hans Löwenstein wurden mit dem ungeheuerlichen, aber aus Sicht der herrschenden Partei opportunen Vorwurf konfrontiert, sie hätten das Feuer in der Synagoge selbst gelegt. Dabei kam es zu einem bemerkenswerten Zwischenfall, wie Hans Löwenstein später bei einem Besuch in seiner Heimatstadt berichtete. In einer Kleinstadt wie Verden kannte jeder jeden. Ein SA-Mann weigerte sich, die Verhaftung vorzunehmen. Mit gezogener Pistole wurde er schließlich dazu gezwungen. Die Verhafteten wurden von der Gestapo übernommen, in das Verdener Gerichtsgefängnis gebracht und erkennungsdienstlich wie Kriminelle behandelt. Obwohl Reichspropagandaminister, Rache- und Vergeltungsrhetoriker Goebbels in einem streng vertraulichen Rundschreiben noch am 10.11.1938 angeordnet hatte, dass nach Erreichung ihrer Ziele „die antijüdischen Aktionen (...) mit derselben Schnelligkeit, mit der sie entstanden sind, nunmehr eingestellt werden“ müssten, blieben Max und Hans Löwenstein, die in einer erzwungenen Selbstverpflichtung zusichern mussten, die eigene Auswanderung schnellstmöglich zu betreiben, noch bis zum 25.11.1938 in Haft. Hans Löwenstein stellte bereits am 09.12.1938 einen Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses. Als „Reiseziel und Reisezweck“ gab er an: „sehr wahrscheinlich Süd-Amerika (Auswanderung).“[10] Der „Unterhalt

9 Die Entrechtung der jüdischen Gemeinden begann am 01.01.1938.Sie verloren den Schutz einer „Körperschaft öffentlichen Rechts“. Sie wurden zu „Eingetragenen Vereinen“ degradiert. Laut Schreiben vom 02.07.1941 der Stadt Verden wurde „die frühere Synagogengemeinde Verden (...) wie alle anderen Synagogengemeinden“ per NS-Gesetz aufgelöst. An ihre Stelle trat auf dem Verordnungswege die jüdische Kultusvereinigung Verden (Vorstand Max Löwenstein und Leopold Rothschild), eine Unterorganisation der „Reichsvereinigung der Juden in Deutschland“ mit Sitz in Berlin. Die Kultusvereinigung Verden wurde der Bezirksstelle Hamburg unterstellt.

10 Seine Ehefrau Käthe, geb. Friedmann, war lt. ausgefülltem Formular der Auswanderer-Beratungsstelle Bremen vom 24.03.1939 schon ausgewandert.

des Antragstellers“ sollte aus dem Erlös des mütterlichen Grundstücks gesichert werden. Am 03.06.1939 meldete er sich in Verden ab, um nach Panama auszuwandern[11]. Max Löwenstein zögerte. Aus Verantwortungsbewusstsein? Er gehörte zusammen mit Arnold Baumgarten und Leopold Rotschild zum letzten gewählten Vorstand der Synagogengemeinde. Am 04.04.1939 fragte er höflich bei der Gestapo in schriftlicher Form an, welche jüdische Kultusgemeinde für die Ausstellung von Unbedenklichkeitsbescheinigungen zwecks Auswanderung zuständig sei. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung für seinen Bruder unterschrieb Max Löwenstein.

Über ihr Eigentum konnten die Löwensteins nun nicht mehr verfügen. Von den Erlösen der noch vorhandenen und weit unter Wert verkauften Waren sahen sie keinen Pfennig. Die Nazis organisierten nun förmlich im Eilverfahren die Ausplünderung des Privat- und Geschäftsvermögens. „Auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden“ vom 21.02.1939 mussten sie „die in ihrem Eigentum befindlichen Gegenstände aus Gold, Platin oder Silber sowie Edelsteine und Perlen binnen 2 Wochen an die vom Reich eingerichteten öffentlichen Ankaufstellen“ abliefern.[12] Das Manufakturgeschäft Löwenstein hörte auf zu existieren. Haus und Grundstück mussten verkauft werden. Sie wurden laut NS-Terminologie „arisiert“ und gehörten seit dem 31.10.1940 der Tischlerei Günther und Rodeck. Max Löwenstein und seine Familie durften allerdings bis zur Deportation am 17.11.1941 im Elternhaus wohnen bleiben. An diesem Tage wurde ein Brot „vor dem Verderb“ gerettet!

Dort hatte auch die letzte Hochzeit nach jüdischem Ritus in Verden stattgefunden. Am 10.08.1939 heirateten standesamtlich der Buchhalter Harry Goldmann und die Schneiderin Irene Löwenstein. Max Löwenstein war Trauzeuge. Im zweiten Teil der Heiratsurkunde befindet sich der seit dem 15.09.1935 durch das „Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ obligatorische Abstammungsnachweis zur Feststellung der „Zulässigkeit einer Ehe“. Die Ehe war zwar zulässig, aber mit diesem „Nicht-

Aktenvermerk vom 17.11.1941

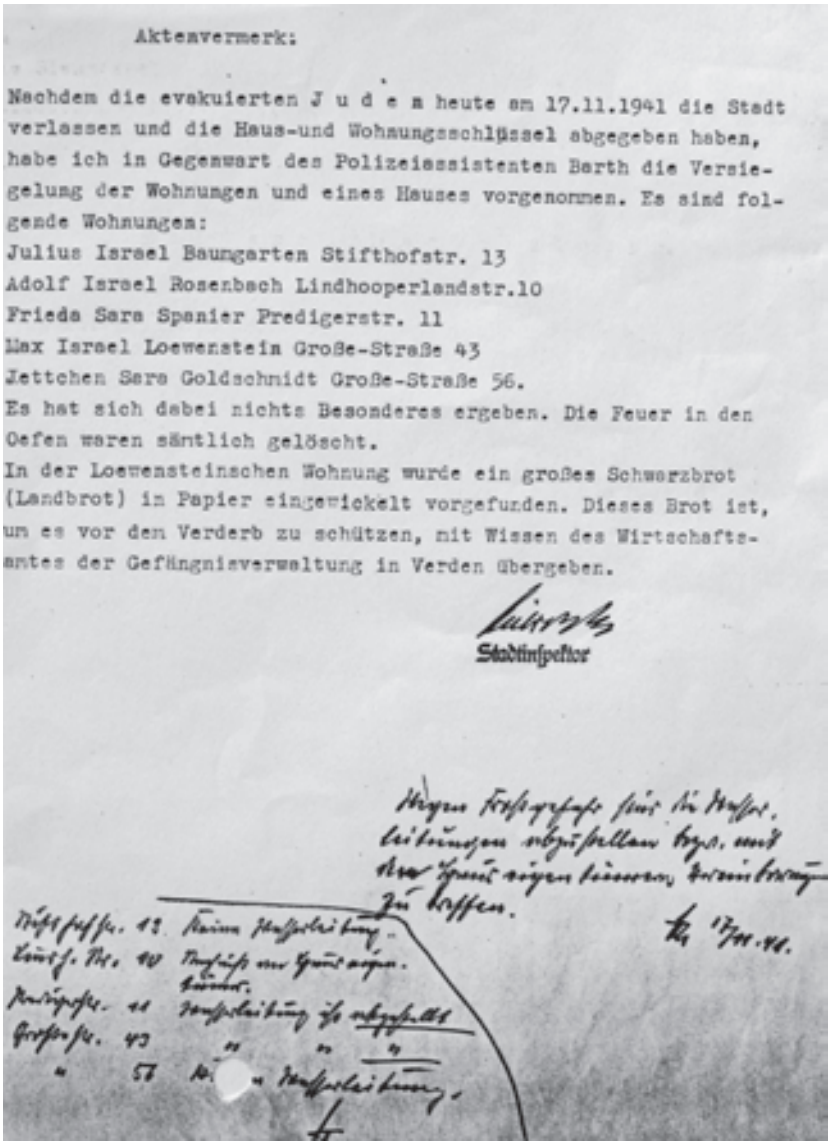

Aktenvermerk:

Nachdem die evakuierten J u d e n heute am 17.11.1941 die Stadt verlassen und die Haus-und Wohnungsschlüssel abgegeben haben, habe ich in Gegenwart des Polizeiassistenten Barth die Versiegelung der Wohnungen und eines Hauses vorgenommen. Es sind folgende Wohnungen:
Julius Israel Baumgarten Stifthofstr. 13
Adolf Israel Rosenbach Lindhooperlandstr.10
Frieda Sara Spanier Predigerstr. 11
Max Israel Loewenstein Große-Straße 43
Jettchen Sara Goldschmidt Große-Straße 56.
Es hat sich dabei nichts Besonderes ergeben. Die Feuer in den Oefen waren sämtlich gelöscht.
In der Loewensteinschen Wohnung wurde ein großes Schwarzbrot (Landbrot) in Papier eingewickelt vorgefunden. Dieses Brot ist, um es vor dem Verderb zu schützen, mit Wissen des Wirtschaftsamtes der Gefängnisverwaltung in Verden übergeben.

Stadtinspektor

11 Paradoxerweise benötigte der Wehrpflichtige (inzwischen) „Israel Hans Spanier“ auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wehrmeldeamtes Verden. Er musste eine Erklärung abgeben, dass er sich „im Falle einer Mobilmachung (...) sofort nach Deutschland zurückzubegeben habe“, es sei denn, er sei in Übersee.

12 Die ehemalige städtische Kleinkreditanstalt in Bremen wurde als eine solche „Ankaufstelle“ bestimmt.

Arier-Nachweis“ war kein Platz im Land der selbst ernannten Herrenmenschen. „Nicht-Arier“ mussten ein Leben führen, das fast nur aus Verboten, Verweigerungen und Vorschriften bestand. Verboten war z.B. der freie Immobilienhandel. Ein bereits notariell beglaubigter Kaufvertrag zwischen dem selbständigen Kaufmann Heinrich Cordes (Große Straße 50) und Amalie Löwenstein kam nicht zustande. Die Nazis befürchteten Scheinverträge. Heinrich Cordes musste sich verpflichten, das Grundstück Große Straße 43 nicht mehr zu betreten. Verweigert wurden Max und Hans Löwenstein z.B. Führerscheine (s. Arnold Baumgarten). Hans und Max Löwenstein mussten ihren “Kraftwagen“ verkaufen[13]. Verweigert wurde den jüdischen Männern auch Rasierseife. Darüber aber gibt es keine Aktennotiz in den hiesigen Archiven. Vorgeschrieben z.B. war die Ablieferung von Fahrrädern (Martin Spanier) und Radiogeräten. „Wir hatten einen Feiertag, den wir bei uns im Hause abhielten, da ja die Synagoge am 9./10. November abgebrannt war. Adolf Rosenbach kam und erzählte, dass man gerade bei ihm das Radio abgeholt hätte und dass die ‚Herren’ jetzt zu uns unterwegs wären. Da klingelte es auch schon bei uns. Ich habe ganz schnell das Radio zu Plates raufgebracht und es Frau Plate in die Hand gedrückt, und schon war ich wieder unten. Gleich darauf kamen die ‚Herren’ und haben bei uns vergeblich nach einem Radio gesucht“, erinnerte sich Irene Löwenstein in einem Zeitzeugengespräch mit Jürgen Weidemann noch Jahrzehnte später.

Erst nach Kriegsausbruch (01.09.1939: Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen) konnten Irene Löwenstein (am 15.10.1939 nach Chile) und ihre Mutter (am 01.01.1940 nach San Salvador zu ihrem ältesten Sohn Gerhard) auswandern. In einem genau 50 Jahre nach der Pogromnacht am 10.11.1988 geführten Zeitzeugeninterview mit Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums am Wall berichtete Irene Goldmann über die grauenvollen Monate ihres Ehemanns als KZ-Häftling in Buchenwald. Besonders den 24.12.1938 habe er nie vergessen können: „Es mussten alle Gefangenen antreten. Es wurde ein Drahtgestell errichtet, an dem ein Gefangener vor den Augen aller unter qualvollen Leiden erhängt wurde.“ Es sei ihr gelungen für sich und ihren Ehemann ein Ausreisevisum zu bekommen. Das habe schließlich zur Entlassung ihres Ehemannes geführt. „Wir verließen dann Deutschland im Spätherbst 1939, nachdem wir zuvor geheiratet hatten. Auf der Durchreise verbrachten wir die erste Nacht in einem Hotel in Italien, wo wir unser letztes Geld, nämlich 10 RM, das wir als Juden aufgrund der NS-Devisenbestimmungen ausführen durften, für das Zimmer ausgeben mussten. In der zweiten Nacht mussten wir dann bei Regen in einem Park unter freiem Himmel kampieren. Erst dann konnten wir an Bord des Schiffes gehen, das uns nach Chile brachte, das aber statt der zulässigen 800 Personen 1600 aufnehmen musste.“

Zurück blieben 1941 im Hause Große Straße 43 nur noch Senta und Max

13 „Bei der gegen jüdische Kraftfahrzeughalter gerichteten Maßnahme handelt es sich nicht um Einziehung der Fahrerlaubnis, sondern um bloße Einziehung des Führerscheins“, heißt es in einer städtischen Aktennotiz vom 18.03.1939.

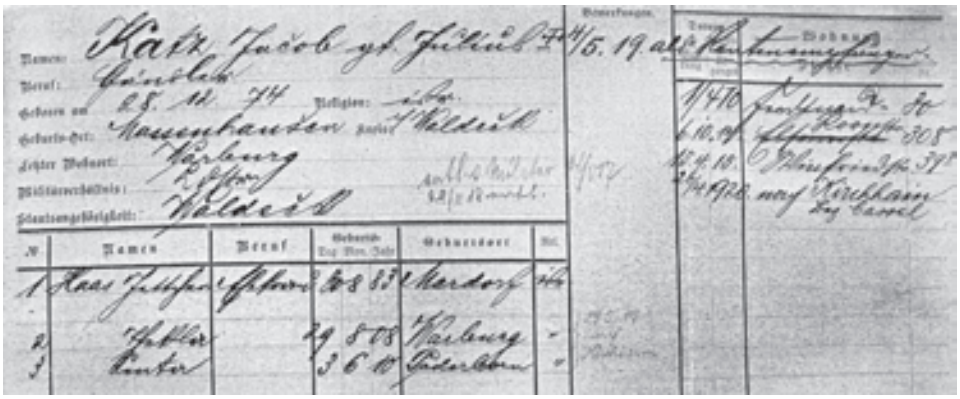

Einwohnermeldekarte der Familie Katz, Paderborn

Große Straße mit Textilgeschäft Löwenstein zu Beginn des 20. Jahrhunderts

Löwenstein mit ihren beiden kleinen Kindern Eva und Manfred[14]. Vom Zwang, den „Judenstern“ tragen zu müssen, waren Kinder unter sechs Jahren befreit. Ihnen gelang die Auswanderung nicht mehr. „Max will die Kleinen so gerne zur Großmutter schicken“, schrieb Bertha Lehmann an ihre in die USA emigrierte Tochter. Auch das konnte nicht mehr realisiert werden. Das kurze Leben der Kinder lässt sich in zwei Phasen einteilen. Die erste ist gekennzeichnet durch Einschränkungen sowohl in der Versorgung (z.B. mit Süßigkeiten) als auch in der Freizeitgestaltung (z.B. durch das Verbot, öffentliche Badeanstalten aufzusuchen) und die zweite durch das Leiden und Sterben im Ghetto. Eva und Manfred Löwenstein gehörten zu den insgesamt 63 Kindern, die von Bremen aus nach Minsk deportiert wurden und dort umgekommen sind. Welchen qualvollen Tod sie starben, ist nicht bekannt, ob sie den strengen Winter 1941 überlebten, ob sie in Einzel- oder Massenerschießungen hingerichtet oder gar in den im Frühjahr 1942 erstmals eingesetzten Gaswagen qualvoll ermordet wurden. Über eine solche Mordaktion an Waisenkindern heißt es im Augenzeugenbericht des Holocaust-Überlebenden Heinz Rosenberg aus Hamburg:

„An einem Tag im August ging Rübe[15] durch das Gebäude und fand den Raum mit den Kindern. Er war wütend, dass er so viele unproduktive Personen füttern musste. Am nächsten Tag kam der ‚Spezial-Lastwagen'. Die Kinder wurden aus dem Haus in den Wagen getrieben. Frau Bieber, die drei eigene kleine Kinder unter ihnen hatte, bettelte und flehte die SS-Männer an, die Kinder zu verschonen, ihr wenigstens das jüngste zu lassen. Die Antwort war typisch für die Rohheit der SS-Männer: ‚Du jüdische Hündin, wenn du nicht aufhörst zu schreien, werfen wir dich mit in den Wagen'.“

Ein letztes Lebenszeichen kurz vor den Massenexekutionen auf dem Gelände des SS-Gutes Trostenez bei Minsk am 28./29.07.1942 von Senta Löwenstein übermittelte Martin Spanier. Von Lagerinsassen habe er „verlässlich Kenntnis erhalten“ vom Abtransport von 50 Frauen: „Diese Frauen gehörten zu dem Arbeitskommando Staatsoper. Anlass des Abtransports soll gewesen sein, dass bei dem Arbeitskommando

14 Fotos aus dem Privatbesitz von Jürgen Weidemann, Verden

15 „SS-Hauptscharführer Adolf Rübe war von Frühjahr 1943 an Kommandant des Ghettos. Er war wegen seiner Grausamkeit im Ghetto gefürchtet.“ (Originalfußnotentext) Er wurde in zwei Verfahren (1949 und 1951) zu einer lebenslangen Zuchthausstrafe verurteilt. In zwei psychologischen Gutachten wurde er als „schizoide“ und „sexual-pathologische, sadistische“ Persönlichkeit charakterisiert. 1971 wurde er vorzeitig aus der Haft entlassen. Er starb 1974.

etwas vorgefallen war, was ich nicht weiß. Zu den Abtransportierten gehörte auch eine mir bekannte Frau Löwenstein aus Verden." Dieses Arbeitskommando hatte den Auftrag, in der Minsker Staatsoper, die als Lagerhalle diente, das Raubgut aus konfiszierten Koffern, Rucksäcken und Taschen zu sortieren. Die Zwangsarbeiterinnen mussten wohl gewusst haben, dass es sich bei diesen Koffern um das Gepäck derjenigen 13500 bis 15000 Deportierten handelte, die nach Wiederaufnahme der Deportationen nach Minsk im Frühjahr 1942 direkt zum Exekutionsgelände bei dem Gut Trostinez transportiert und dort erschossen oder vergast worden waren.

Es gibt kein Grab, das die den Mördern entkommenen und mit Verden weiterhin verbundenen Angehörigen hätten aufsuchen können. Laut Beschluss des Amtsgerichts Verden (AZ. -6 II 30, 31, 32, 33/64-) wurde die Familie Löwenstein ab dem 04.06.1964 für tot erklärt.

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten" Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Rep. II Schule H I 5,1
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1904, 1910, 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Standesamt Verden: Heiratsregister Nr. 61/1939, Geburtsregister Nr.13/1902
- Archiv des Domgymnasiums Verden: Schriftverkehr Kriegswirtschaftsamt - Domgymnasium (ohne Sign.)
- Historisches Museum Domherrenhaus Verden: Fotoarchiv Nr. 3736
- Stadtarchiv Paderborn: Einwohnermeldekarte Katz Jacob gt. Julius
- Standesamt Paderborn: Geburtsregister Nr. 455/1910
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 86 Verden Nr. 17 (Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses Verden)
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 171 a Verden Nr. 591 (Synagogenbrandprozessakten)
- Staatsarchiv Bremen (Hg.) „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen..." ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Justiz im Nationalsozialismus. Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes. Dokumentation zur Wanderausstellung des Niedersächsischen Justizministeriums in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung 27.01. bis 05.04.2002 im Landgericht Verden
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus. Biblothec Gymnasii Verdensis 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Siemers, Jürgen: Die jüdische Gemeinde in Verden, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1985, Verden 1984
- Vogel, Rolf: Ein Stempel hat gefehlt. Dokumente zur Emigration deutscher Juden. München/Zürich 1977
- Voigt, Otto: Die Neubürger der Stadt Verden (Aller) von 1914 bis 1919. Geschichte der Stadt Verden in Einzeldarstellungen, Bd. 16. Verden 1987
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 ››Kristallnacht‹‹ in Verden. Verden o.J. (1988)
- Verdener Nachrichten vom 18.11.1991 (J. Weidemann: Vor 50 Jahren: Juden ins Ghetto Minsk deportiert)
- Verdener Nachrichten vom 13.04.1993 (Carsten Rohde: „ ... weil er nicht arischer Abstammung ist")
- Verdener Nachrichten vom 18.01.1999 (Hans Löwenstein verstorben)
- Verdener Nachrichten vom 15.08.2000 (Es war die letzte jüdische Hochzeit in Verden)

Berthold Magnus

Rassisch Verfolgter

Berthold Magnus wurde am 03.10.1898 als Bernhard Magnus in Bücken bei Hoya geboren, belegbar durch die Geburtsurkunde des Standesamtes Bücken vom 08.10.1898 und durch eine Postkarte vom 09.12.1938 von Berthold Magnus an das Standesamt Bücken, in der er die Annahme des Zwangsvornamens „Israel“ mitteilte.

Unterschrieben ist diese von seiner Schwester Erna[1] formulierte Mitteilung mit „Bernhard Magnus“. Ein Vergleich der Unterschriften von „Berthold Magnus“ in Verden und „Bernhard Magnus“, dem ehemaligen Bückener, ergibt zweifelsfrei, dass es sich hierbei um ein und dieselbe Person handelt. Über „Bernhard, der in Verden lebte“, hatte der Bückener Pastor Studer 1989 in Zeitzeugengesprächen in Erfahrung gebracht, dass „er keinen guten Leumund“ gehabt habe. Warum? Eine Antwort darauf kann es aufgrund der Aktenlage nicht geben. Aktenkundig ist nur, dass Berthold Magnus, bevor er sich am 15.02.1930 endgültig in Verden niederließ, mehrmals den Wohnort wechselte und sogar vom 12.12.1927 bis zum 29.06.1928 „auf See“ war. Leider gibt es über seinen Wehrdienst keinerlei Unterlagen. Auch bei einem Vergleich der Einwohnermeldekarten Verdens und Braunschweigs ergibt sich zumindest eine größere biografische Lücke, genau zwischen dem 21.12.1921 (aus Braunschweig „unbekannt verzogen“) und seiner erneuten Anmeldung in Verden am 14.1.1925 (zugezogen von Braunschweig).

1 Sie war vermutlich für die Büroarbeiten im Familienbetrieb zuständig, von Beruf nach eigenen Angaben „Buchhalterin und Hausmädchen“, laut Bielefelder Meldekarte „Stenotypistin“.

Seine Eltern waren Clara Magnus, geb. Strauß (verstorben am 17.11.1939), und der „Bürger und Viehhändler“ Adolf Magnus, wie es in einer Urkunde des Standesamtes Bücken heißt. 1902 wurde Adolf Magnus[2] darin noch ausdrücklich als „Bürger“ bezeichnet. 33 Jahre später wurden die jüdischen Deutschen durch das „Reichsbürgergesetz“ vom 15.09.1935 aus dem Reichsbürgerverband ausgeschlossen. Jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger waren fortan Bürger 2. Klasse: „Staatsangehöriger ist, wer dem Schutzverband des Deutschen Reiches angehört.“ Staatsangehörige – nicht Reichsbürger – konnten also auch Nichtarier sein. Berthold Magnus war ledig und übte wie sein Vater den Beruf des Viehhändlers aus. Seit dem 11.07.1933 wohnte die Familie Magnus in der Großen Straße 118 (s. Leopold Rothschild).

Laut einer „Liste der jüdischen Geschäfte in Verden“ vom 06.11.1936 (s. Clara Baumgarten) gehörte der Viehhandelsbetrieb seinem Vater Adolf Magnus. Im „Verzeichnis der jüdischen Gewerbebetriebe in Verden (Aller)“ vom 15.08.1938 jedoch wurde nur noch ein einziger[3] von fünf Viehhandelsbetrieben im Jahre 1936 aufgeführt. Listen, immer wieder Listen waren die bürokratische

2 Die Geburtsurkunde von Bernhard/Berthold ist mit „Abraham Magnus“, die von Clara Magnus mit „Adolf Magnus“ unterschrieben.

3 Der des niederländischen Staatsangehörigen Leo Braaf

Lage des Stolpersteins: Große Straße 118

Einsatz als Kohlenarbeiter

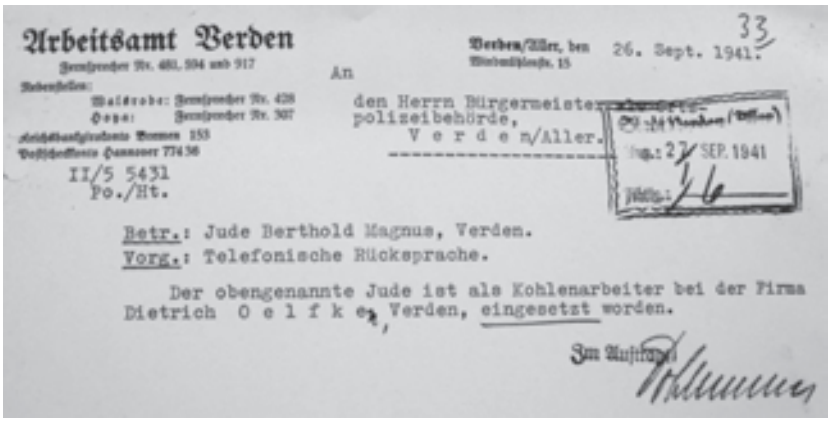

Arbeitsamt Verden

Verden/Aller, den 26. Sept. 1941.

An

den Herrn Bürgermeister
polizeibehörde,
V e r d e n/Aller.

II/5 5431
Po./Ht.

Betr.: Jude Berthold Magnus, Verden.
Vorg.: Telefonische Rücksprache.

Der obengenannte Jude ist als Kohlenarbeiter bei der Firma Dietrich O e l f k e, Verden, eingesetzt worden.

Im Auftrag

Große Straße 118

Grundlage des industrialisierten Massenmords an den europäischen Juden. Bezeichnend dafür ist ein Schreiben der Landeskriminalpolizeistelle Hamburg-Wilhelmsburg vom 01.10.1935, in dem die Gemeinden aufgefordert wurden, „ein Verzeichnis in dreifacher Ausfertigung" zu erstellen und einzusenden: „Frist: 15.10.1935." Die in Verden am 16.10.1935 erstellte Liste war jedoch unvollständig. Der Name Berthold Magnus z.B. fehlte. Es wurde eine neue Liste angefordert, die dann erst ca. acht Wochen später fein säuberlich mit der Hand geschrieben vorlag und abgeschickt werden konnte. Die systematische Erfassung der jüdischen Bevölkerung war wenige Monate vor dem Beginn der Olympischen Spiele in Garmisch-Partenkirchen und in Berlin 1936 als sog. legale und der Öffentlichkeit verborgene Erfassungsmethode eingeführt worden. „Wilde Einzelaktionen gegen Juden" und v.a. ausländische Proteste hätten die Durchführung der Spiele gefährden können.

Das heißt aber nicht, dass die Schikanen gänzlich eingestellt worden wären. Beim Viehhandel ging es manchmal ziemlich derb zu. Man war aufeinander angewiesen. Die jüdischen Viehhändler organisierten den Zwischenhandel, auch von Bauer zu Bauer. Man duzte sich. Bürgerliche Etikette spielte eine untergeordnete Rolle. Jüdischen Viehhändlern, „die einen deutschen Bauern oder deren erwachsene Kinder mit ‚Du' anreden", wurde angedroht, „sie wegen groben Unfugs in Strafe" zu nehmen. Ein beredtes Zeugnis der konsequent verfolgten Ausgrenzungspolitik und der Degradierung des jüdischen Menschen!

Die NS-Propaganda hatte es besonders auf die jüdischen Viehhändler abgesehen. Bauern wurden als „Judenknechte" denunziert. Dennoch hielten viele Bauern an ihren traditionellen Kontakten so lange fest, bis es wegen des Berufsverbots nicht mehr ging. Vorbereitet wurde es am 25.01.1937 auf dem Verordnungswege. Laut „VO über den Handel mit Vieh" vom 25.01.1937 war die Zulassung zum Viehhandel von „sachlichen Voraussetzungen und persönlicher Zuverlässigkeit abhängig." Aufgrund dieser Verordnung widerrief der Viehwirtschaftsverband Hannover am 13.12.1937 Berthold Magnus' „Zulassung zum Handel mit Vieh" (s. Harry Herzberg). Einsprüche wurden zwar vom „Schiedsgericht für die landwirtschaftliche Marktregelung" in Hannover und auch von der Berufungsinstanz, dem Oberschiedsgericht in Berlin, bearbeitet, blieben aber letztendlich erfolglos. Die Legitimationskarten wurden Ende Juli 1938 eingezogen (s. Adolf Rosenbach).

Herschel Grünspans Verzweifelungstat fiel laut israelischem Historiker Gideon Greif[4] dann „den Nazis wie eine reife Frucht in den Schoß, da die antijüdischen Maßnahmen zu diesem Zeitpunkt einen toten Punkt erreicht hatten." Das Attentat am 07.11.1938 in Paris auf den Legationssekretär Ernst vom Rath sei für die braunen Machthaber endlich das langersehnte Signal gewesen, den Auswanderungsdruck nochmals zu verstärken. „Ab 1938 war die jüdische Bevölkerung endgültig vogelfrei." In der Pogromnacht vom 9. auf den 10.11.1938 wurden die männlichen Mitglieder der Verdener Synagogengemeinde auf der Grundlage von Erlassen vom 12. und 26.04.1934 verhaftet, darunter auch Berthold Magnus. Für die „Inschutzhaftnahmen" am

4 Pädagogischer Leiter der Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Jerusalem

frühen Morgen des 10.11.1938 war die Gestapo zuständig. Ein Haftgrund ließ sich aufgrund des propagandistisch geschürten „Volkszorns“ leicht finden, nämlich „a) zum eigenen Schutz des Häftlings“[5]. Berthold Magnus wurde erst am 28.11.1938 entlassen.

Am 03.12.1938 wurde die „Entziehung der Führerscheine und Zulassungspapiere der Juden“ angeordnet. Unter den fünf Verdenern, die am 18.03.1939 im Rathaus ihren Führerschein abgaben, war auch Berthold Magnus (s. Arnold Baumgarten). Ohne reguläre Verdienstmöglichkeiten vor Ort verzogen sein Vater am 14.03.1939 nach Hamburg und seine Schwester Erna am 25.03.1939 nach Bielefeld.[6]

Berthold Magnus blieb als einziger Familienangehöriger in Verden zurück, ausgeschlossen vom normalen Alltag und vollends eingeschränkt in seiner Mobilität durch die „Sicherstellung“ seines Fahrrades am 28.03.1941 (s. Martin Spanier). Praktisch mittellos wurde Berthold Magnus am 06.03.1940 in das „Judenhaus“ Holzmarkt 5 (s. Luise Baumgarten) eingewiesen. „Jude wurde zu Jude gesteckt.“ Aber er war ja arbeitsfähig! Da der Staat kein Interesse daran habe, so der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, „die Arbeitskraft von Juden ungenutzt zu lassen und diese u.U. aus öffentlichen Mitteln ohne Gegenleistung zu unterstützen“, wurde schon am jeweiligen Wohnort mit der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft zu einem Hungerlohn begonnen: „Es ist anzustreben, alle arbeitslosen und einsatzfähigen Juden beschleunigt zu beschäftigen und damit die Freistellung deutscher Arbeitskräfte für vordringliche staatspolitisch wichtige Vorhaben zu verbinden.“ Am 26.09.1941 teilte das Arbeitsamt auf Anfrage dem Bürgermeister Verdens als Ortspolizeibehörde mit, dass der „Jude Berthold Magnus (...) als Kohlenarbeiter

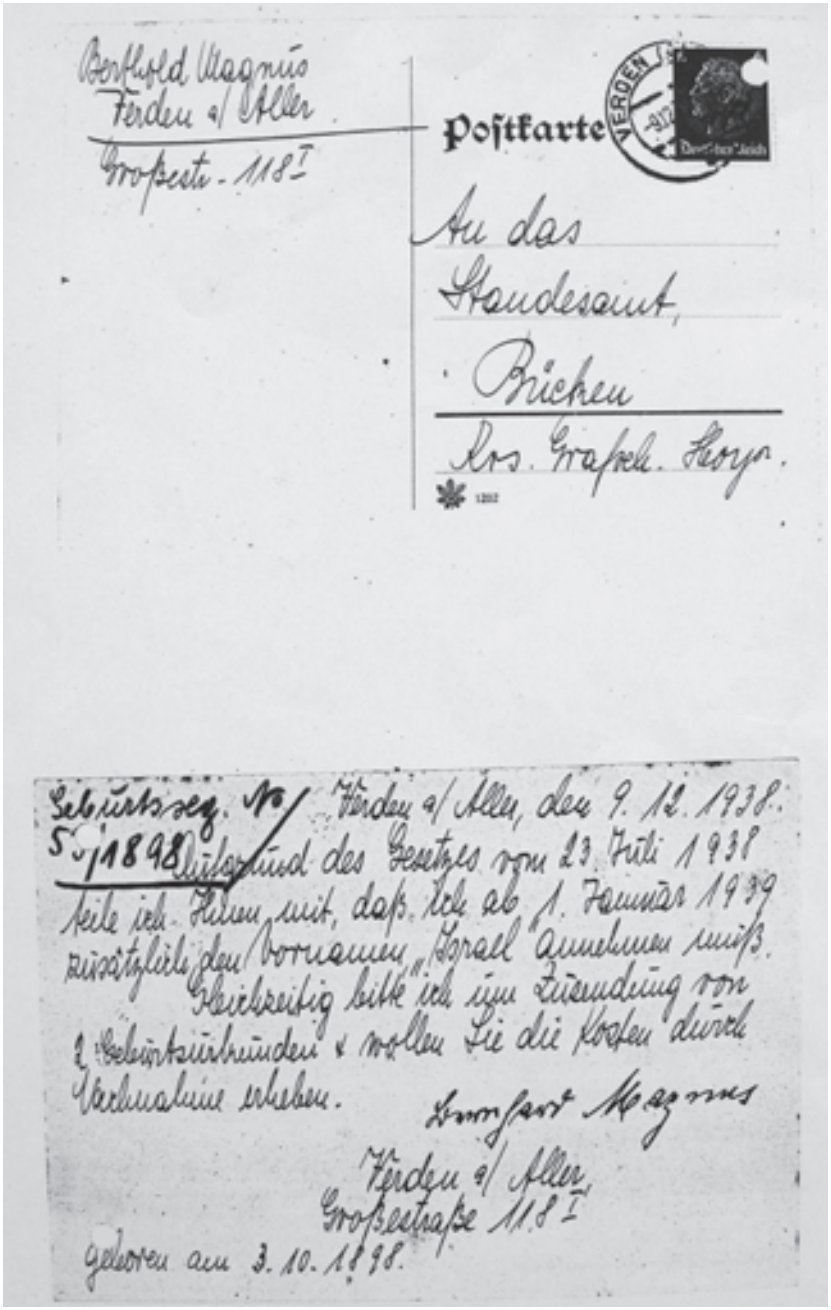
Berthold Magnus
Verden a/Aller
Grosestr. 118 I
Postkarte
VERDEN
An das
Standesamt
Bücken
Kr. Grafsch. Hoya.
Geburtsreg. Nr. 5 / 1898
Verden a/Aller, den 9. 12. 1938.
Auf Grund des Gesetzes vom 23. Juli 1938 teile ich Ihnen mit, daß ich ab 1. Januar 1939 zusätzlich den Vornamen „Israel“ annehmen muß.
Gleichzeitig bitte ich um Zusendung von 2 Geburtsurkunden & wollen Sie die Kosten durch Verrechnung erheben.
Bernhard Magnus
Verden a/Aller
Grosestraße 118 I
geboren am 3. 10. 1898.

Berthold alias Bernhard Magnus

5 Zulässiger Haftgrund war auch: „b) wenn der Häftling durch sein Verhalten, durch staatsfeindliche Betätigung die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet.“

6 Berthold Magnus' Vater wurde am 15.07.1942 nach Theresienstadt deportiert, wo er am 13.09.1942 starb. Auch seine Schwestern Johanna (*20.10.1897 in Bücken) und Erna (*16.02.1902 in Bücken, aus Verden abgemeldet am 25.03.1939 nach Bielefeld, dort abgemeldet am 02.03.1943: „Osteinsatz, Abzugsort unbekannt“) haben den Holocaust nicht überlebt. In einer im Internet zugänglichen „Liste der aus Lingen stammenden bzw. aus dem dortigen Judenhaus deportierten und ermordeten Juden“ werden sowohl eine Johanne Magnus (*20.10.1897, hier allerdings als „geb. Hanauer“, deportiert nach Theresienstadt, ermordet in Auschwitz am 09.10.1944) als auch Erna Magnus (*16.02.1902 in Bücken, ermordet 02.03.1943, Auschwitz) aufgeführt. Auch im Gedenkbuch des Bundesarchivs Koblenz wird Erna Magnus erwähnt, hier allerdings als Erna Magnus, geb. Hertz (* 16.02.1902 in Bücken, deportiert aus Bielefeld am 02.03.1942). Der Anteil der Viehhändler und ihrer Familienangehöriger unter den Holocaust-Opfern war überdurchschnittlich. Wie die Familie Magnus konnten viele die Zwangskosten für eine lebensrettende Auswanderung nicht aufbringen.

bei der Firma Dietrich Oelfken, Verden“ eingesetzt worden sei.

Berthold Magnus wurde zusammen mit 20 Verdenerinnen und Verdenern am 17.11.1941 nach Bremen und von dort aus am folgenden Tage nach Minsk deportiert, wo er ermordet wurde, spätestens während der Massenexekutionen in den Kiesgruben bei Minsk am 28. und 29.07.1942. „Die Aktion begann am Morgen des 28. Juli 1942,“ heißt es im Urteil des Landgerichts Koblenz gegen mehrere NS-Verbrecher aus dem Ghetto Minsk, „als die zahlreichen Arbeitskommandos bereits ausgerückt waren (s. Martin Spanier). „Die Todgeweihten konnten in der Regel schon auf größere Entfernung die Schüsse hören und hieran erkennen, dass eine Massenexekution im Gang war, als deren Opfer sie auch vorgesehen waren. Spätestens beim Anblick der Grube und der darin liegenden Leichen wurde ihnen (...) klar, was auch ihnen bevorstand. Manche fluchten, schrien und weinten, andere flehten um ihr Leben; die meisten ergaben sich jedoch gefasst und ohne Wehklagen in ihr Schicksal.“

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr.14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Kreisarchiv Verden: 5 – 27 d und 5 – 27e
- Stadtarchiv Hoya: Geburtsregister Hoya Nr. 53/1898
- Stadtarchiv Bielefeld: 104,3/Einwohnermeldeamt Nr.21
- Bundesarchiv Koblenz (Hg.): Gedenkbuch – Opfer der Verfolgung der Juden unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in Deutschland, 4 Bde, 2. wesentlich erweiterte Auflage, Koblenz 2006
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „...sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen ...“ »Judendeportationen« von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- van Dick, Lutz: Der Attentäter. Herschel Grynszpan und die Vorgänge um die ‹‹Kristallnacht››, Reinbek 1995
- Mallus-Huth, Heike/Huth, Hans: Wann wird man je versteh’n – Der Weg der Hoyaer Juden bis 1942, Jüdische Bibliothek, Band 4, Mannheim 1992
- Obenaus, Herbert u.a. (Hg):Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen, 2 Bde, Göttingen 2005
- Walk, Joseph (Hg): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 2(1996)
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 ‹‹Kristallnacht›› in Verden, Verden o.J. (1988)
- Verdener Nachrichten vom 13.11.1997 (Gedenkveranstaltung im Bremer Rathaus mit Gideon Greif)
- Verdener Nachrichten vom 18.11.1991 (J. Weidemann: Vor 50 Jahren: Juden ins Getto Minsk deportiert)

Johanna Pichet

Rassisch Verfolgte

Lage des Stolpersteins: Bürgerpark 5 (früher Neumühlener Weg 5)

Johanna Pichet, geb. Cohen, wurde am 08.03.1872 in Neustadtgödens (heute Gemeinde Sande, Krs. Friesland) geboren. Ihre Eltern waren Victor Feibel Cohen (1825 – 1901) und die aus Groningen (Niederlande) stammende Mietje Cohen, geb. Breslauer (1844 – 1913). In diesem kleinen ostfriesischen Marktflecken gab es im 19. Jahrhundert eine relativ große jüdische Gemeinde mit niederländischen Wurzeln und einer kompletten religiösen Infrastruktur: Synagoge[1], Religionsschule, rituelles Bad und Friedhof.

Johanna Pichet wuchs in einer kinderreichen Familie auf. Sie hatte vier ältere und sechs jüngere Geschwister, von denen sechs den Holocaust nicht überlebten. Ob allerdings Johanna Pichet vor ihrer Deportation nach Theresienstadt noch intensive Kontakte zu Ihrer Verwandtschaft hatte, ist nicht mehr zu ermitteln, kann aber zumindest aufgrund einer Anhörung im Verdener Rathaus am 26.04.1941 infrage gestellt werden, da sie seit 1897 „persönlich mit der jüdischen Religionsgemeinschaft nichts mehr zu tun gehabt“ habe.

Johanna Pichet war verheiratet mit dem am 07.01.1940 in Verden verstorbenen Feldwebelleutnant und späteren „verdienstvollen“ Strafanstaltshauptwachtmeister Stanislaus Pichet. Sie wurden laut beglaubigter Erklärung katholisch getraut und die vier Kinder „im katholischen Glauben erzogen“. Johanna Pichet wurde namentlich jedenfalls nicht in der 65 Namen umfassenden städtischen Liste der jüdischen Einwohner von 1935 erwähnt. Auch die Synagogengemeinde zählte sie nicht zu ihren Mitgliedern. Sie sei der Meinung gewesen, dass für sie „die Verordnung über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 17. August 1938 nicht in Frage kommt.“ Ihre Rechtfertigung wurde nicht akzeptiert. Sie musste mit „Johanna Sara Pichet“ unterschreiben.

Vermutlich verzog die Familie Pichet nach dem Ersten Weltkrieg nach Verden. Am 20.10.1921 jedenfalls war sie laut Einwohnermeldekarte in Verden gemeldet und wohnte zunächst in einer Dienstwohnung in der Stifthofstraße 5. Am 03.04.1934 bezog sie ihr Eigenheim Neumühlener Weg 5 (1950 umbenannt in: Am Bürgerpark 5). Die Familie hatte es offensichtlich zu einem bescheidenen Wohlstand gebracht und führte am Rande der Stadt Verden ein eher unauffälliges Leben. Warum der Partei oder den Behörden die Beamtenwitwe, die 1921 laut Einwohnermeldekarte als Konfession „katholisch“ angegeben hatte, erst über ein Jahr nach dem Tode ihres Ehemannes auffiel, lässt sich nicht mehr ermitteln.

Aus ihren bereits erwachsenen Kindern wurden von einem Tag zum anderen in der Nazi-Terminologie „Halbjuden“ oder „Mischlinge ersten Grades“. Die beiden Söhne Alfons und Felix wurden aus der Wehrmacht entlassen und überlebten nicht. Alfons Pichet kam höchstwahrscheinlich während einer Überführung in das Zuchthaus Straubing bei einem Bombenangriff auf den Bahnhof Halle am 01.04.1945 ums Leben. Felix Pichet war in Gehrden bei Hannover zwangsverpflichtet. Er wurde laut einer Aussage des Polizeimeisters Remmers nach einer Denunziation auf Veranlassung des dortigen Ortsgruppenleiters der NSDAP am 08.04.1945 misshandelt und hinterrücks erschossen. Einen Tag später rückten die Amerikaner in Gehrden ein. Felix Pichet hatte sich bereits eine weiße Fahne besorgt.

Die beiden Töchter überlebten: die ältere Irma Harting (*26.02.1896 in Berlin) in Hannover und die jüngere unverheiratete Erika (*19.01.1908 in Hannover) in Verden. Deren Arbeitgeber Rechtsan-

1 Die Synagoge wurde am 27.06.1938 an einen Privatmann verkauft, überstand daher die Pogromnacht unbeschädigt, ist inzwischen restauriert.

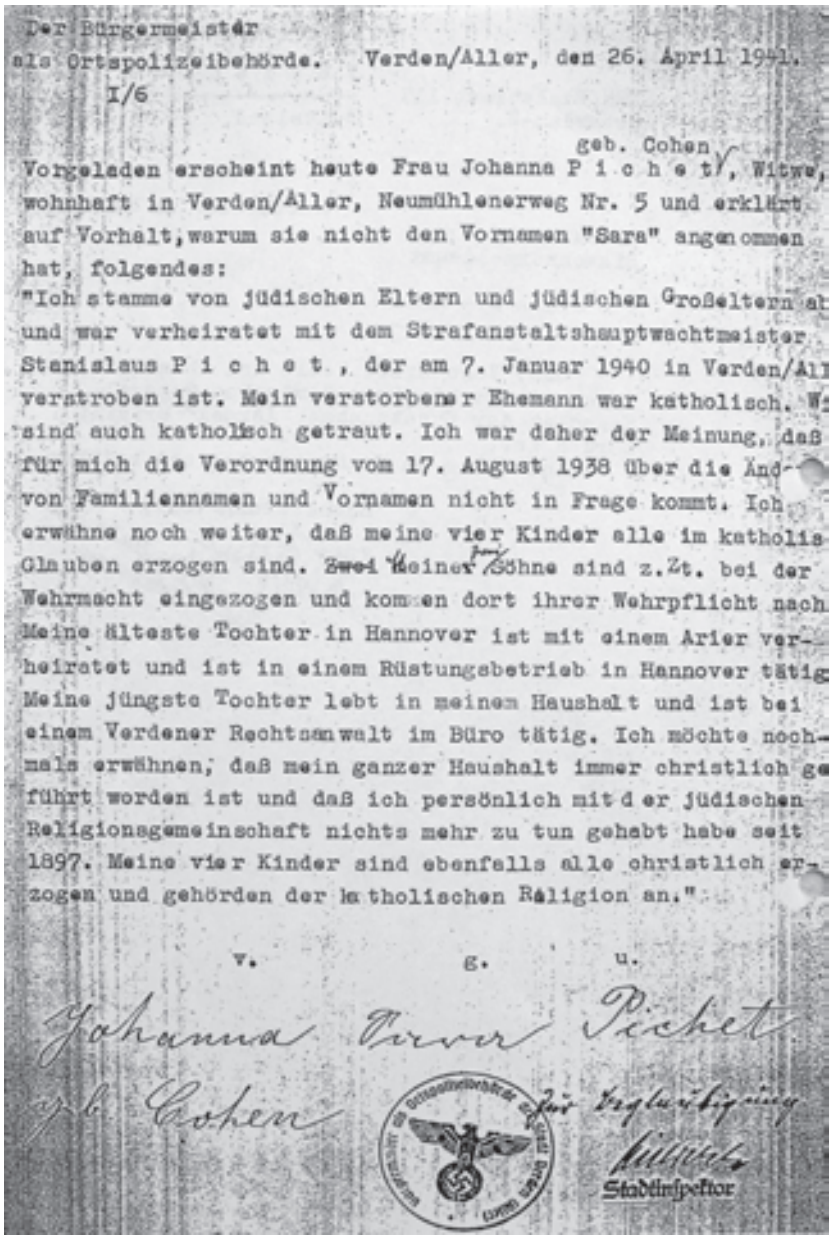

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde. Verden/Aller, den 26. April 1941.
I/6

Vorgeladen erscheint heute Frau Johanna P i c h e t, geb. Cohen, Witwe, wohnhaft in Verden/Aller, Neumühlenerweg Nr. 5 und erklärt auf Vorhalt, warum sie nicht den Vornamen "Sara" angenommen hat, folgendes:
"Ich stamme von jüdischen Eltern und jüdischen Großeltern ab und war verheiratet mit dem Strafanstaltshauptwachtmeister Stanislaus P i c h e t, der am 7. Januar 1940 in Verden/Aller verstorben ist. Mein verstorbener Ehemann war katholisch. Wir sind auch katholisch getraut. Ich war daher der Meinung, daß für mich die Verordnung vom 17. August 1938 über die Änderung von Familiennamen und Vornamen nicht in Frage kommt. Ich erwähne noch weiter, daß meine vier Kinder alle im katholischen Glauben erzogen sind. Zwei meiner Söhne sind z.Zt. bei der Wehrmacht eingezogen und kommen dort ihrer Wehrpflicht nach. Meine älteste Tochter in Hannover ist mit einem Arier verheiratet und ist in einem Rüstungsbetrieb in Hannover tätig. Meine jüngste Tochter lebt in meinem Haushalt und ist bei einem Verdener Rechtsanwalt im Büro tätig. Ich möchte nochmals erwähnen, daß mein ganzer Haushalt immer christlich geführt worden ist und daß ich persönlich mit der jüdischen Religionsgemeinschaft nichts mehr zu tun gehabt habe seit 1897. Meine vier Kinder sind ebenfalls alle christlich erzogen und gehörden der katholischen Religion an."

v. g. u.

Johanna Sara Pichet
geb. Cohen

Für Ergebenheit
Stadtinspektor

Wer Jüdin ist, bestimmen die Nazis!

walt und Notar Becker ließ im Oktober 1944 nichts unversucht, um seine bei ihm seit 1923 beschäftigte Angestellte mit einem Quasi-Familienanschluss vor der drohenden Zwangsverpflichtung zu bewahren. Er intervenierte beim Ortsgruppenleiter der NSDAP Woltersdorf und bei der Gestapo in Bremen: „Wenn Frl. Pichet als Arbeitskraft in einem Rüstungs- oder sonstigem Betrieb eingesetzt würde, müsste ich aus Mangel an einer geeigneten Arbeitskraft meinen Betrieb schließen. Das liegt aber nicht im Interesse der Allgemeinheit, weil die beiden dann noch übrig bleibenden Notare und Rechtsanwälte die auf sie anfallenden Arbeiten nicht ordnungsmäßig erledigen könnten.“ Ein non-konformes Verhalten in Zeiten der Diktatur! Ob das U-K-Stellungsgesuch letztlich erfolgreich war, geht aus der Aktenlage nicht hervor.

Wie ihre Kinder war auch Johanna Pichet aufgrund des sog. „Mischehenprivilegs“ vom Zwang befreit, den „Judenstern“ laut der „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ vom 01.09.1941 tragen zu müssen (s. Emma Rosenbach). Es sollte eine zeitlich begrenzte und trügerische „Privilegierung“ sein. Menschen wie Johanna Pichet waren ständiger Bespitzelung ausgesetzt. Sie konnten nie wissen, was ihnen am nächsten Tag drohte. Anfang Juli 1942 war die „Abwanderung nach Theresienstadt“ der „jüdischen Ehegatten einer nicht mehr bestehenden deutsch-jüdischen Mischehe“ eine beschlossene Sache. Am 22.07. 1942 wurden Johanna Pichet und Martha Lilienstern zur Sammelstelle im Jüdischen Altersheim Bremen in der Gröpelinger Heerstraße 167 abkommandiert, um am 23.07.1942 nach eigener Aussage „von der Gestapo in das KZ Theresienstadt transportiert“ zu werden, wo sie drei Jahre „unter den bekannten KZ-Qualen gelitten und gehungert“ habe. „Abgemeldet nach Theresienstadt“ lautet der verharmlosende Meldekarten-Eintrag. Johanna Pichets Vermögen galt bereits seit dem 01.03.1942 als beschlagnahmt. „Die Verwertung des eingezogenen Judenvermögens“ sollte durch den Oberfinanzpräsidenten erfolgen. „Die Wohnungsschlüssel haben die Juden beim Abzug den zuständigen Ortspolizeibehörden abzugeben“, heißt es in einem Schreiben des Landrats an den Bürgermeister der Stadt Verden vom 20.07.1942.

Ca. zwei Drittel der Deportierten waren Frauen, unter diesen auch Emma Baumgarten, Bertha Lehmann und Cissy Wulff. Sie sind zunächst ins Sammellager Ahlem am westlichen Stadtrand Hannovers und von dort mit dem ersten aus Hannover abgehenden Transport mit der Nummer VIII/1 ins KZ Theresienstadt deportiert worden, das von der NS-Propaganda besonders durch den Film „Der Führer schenkt den Juden eine

Stadt“ von 1944 als Vorzeigelager u.a. für das Internationale Rote Kreuz geradezu zynisch in Szene gesetzt wurde. Vorgetäuscht wurde eine voll funktionsfähige, selbstverwaltete Stadt sogar mit einer Bank, nur nicht richtigem Geld, sondern mit speziell für Theresienstadt von der Prager Nationalbankdruckerei 1943 hergestelltem Ghettogeld, mit dem jeder Häftling nach Tarifen gestaffelt bis hinunter zum nicht arbeitenden „ältesten Betreuten“ versorgt wurde[2]. Damit konnten die Häftlinge dann das zurückkaufen, was ihnen bei der Ankunft abgenommen worden war. „Ziviles Geld“ aufgrund von Überweisungen von außen zu besitzen, war verboten. Was z.B. Erika Pichet monatlich in Verden für ihre Mutter einzahlte, landete auf einem Sperrkonto. Die Nazis erfanden ständig neue Ausplünderungssysteme. Ein frei verfügbares Guthaben hatte Johanna Pichet nicht.

Von den 779 jüdischen Gefangenen des ersten Deportationszuges aus Hannover kamen 704 in Theresienstadt bzw. den Folgelagern ums Leben. Johanna Pichet überlebte und kehrte nach Wochen ärztlicher Behandlung und fürsorglicher Betreuung am 03.09.1945 nach Verden zurück. Auch ihre Nichte Marga Noa-Josephs aus Amsterdam, der sich Johanna Pichet „so rührend in Theresienstadt (...) angenommen“ hatte, überlebte. So steht es in einem Dankesschreiben vom 23.05.1946 an Johanna Pichet, und an anderer Stelle findet sich ein Hinweis darauf, dass auch in den Niederlanden die katastrophale Ernährungssituation im Nachkriegsdeutschland nicht verborgen geblieben war: „Wenn ich Gelegenheit habe und Du es nötig hast, so will ich Dir gerne etwas schicken. (...) Wir haben genug Hunger in Theresienstadt gelitten, sodass ich es sehr schlimm finden würde, wenn Du weiter hungern müsstest.“

In dieser Zeit begann Johanna Pichets

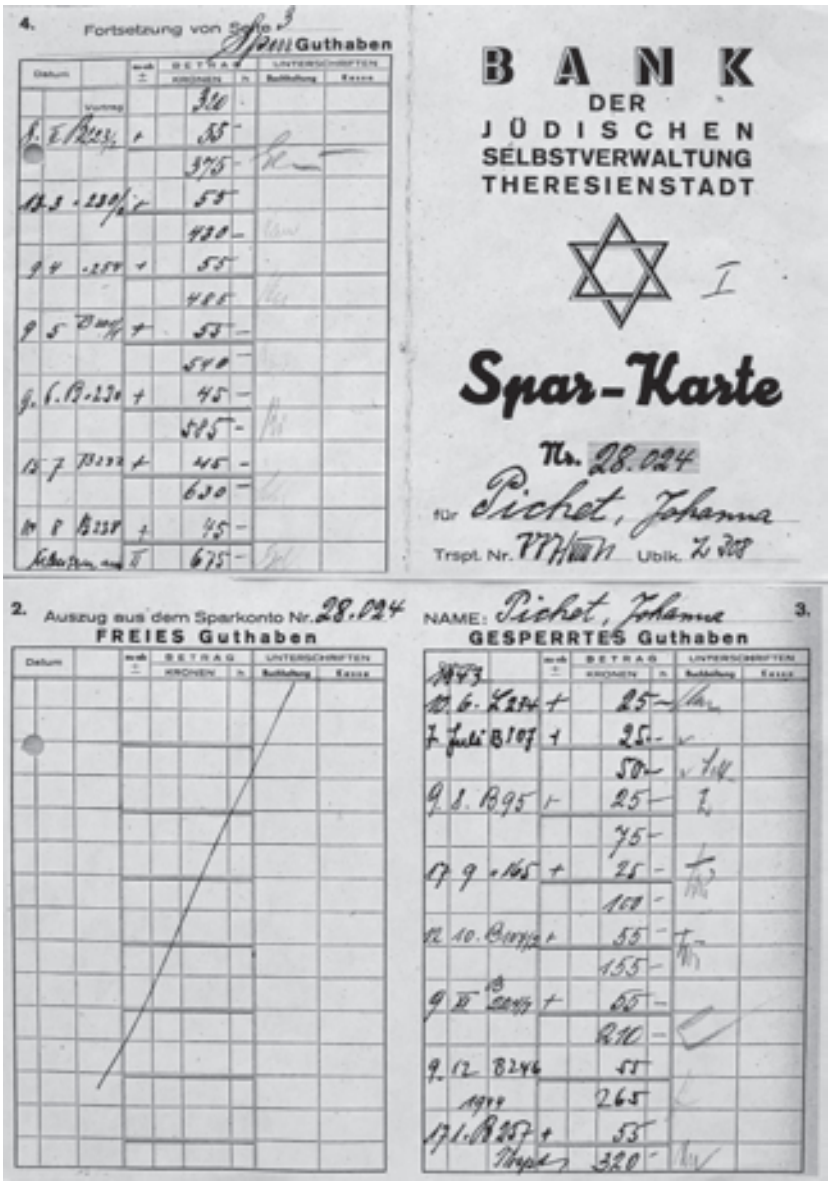

KZ-Sparkarte

Kampf mit den Behörden um eine Entschädigung und eine Geschädigtenrente. Zur „Nichtwiedererstattung von Vermögen“ nahm sie am 02.02.1946 anhand eines Fragebogens der Bezirksregierung in Stade wie folgt Stellung: „Ich bin noch nicht wieder im Besitz meines früheren Vermögens, d.h. meines Hausgrundstücks in Verden (...) und meines Sparguthabens bei der Sparkasse der Stadt Verden, welches seinerzeit vom Nazi-Staat eingezogen wurde. Bei meinem Abtransport nach Theresienstadt wurde mir mein gesamtes Gepäck im Gewicht von ca. 100 Pfund, welches vorher von der Gestapo erlaubt wurde mitzunehmen, in Theresienstadt nicht ausgehändigt, sondern von der Gestapo beschlagnahmt.“ Haus und Grundstück wurden ihr wieder übereignet. Auch erhielt sie

2 Mit Ausnahme der „Prominenten“ mussten alle Häftlinge arbeiten, also auch die über 70-jährige Johanna Pichet. Nicht mehr arbeitsfähigen Häftlingen drohte die „Sonderbehandlung“ (NS-Euphemismus der übelsten Art) in den Vernichtungslagern (s. Emma Baumgarten).

Bürgerpark 5

als anerkannte „rassisch Verfolgte“ eine vergleichsweise geringe Haftentschädigung sowie eine Geschädigtenrente aufgrund einer Erwerbsminderung von nur 30%. Johanna Pichet verstarb 82-jährig am 10.11.1954 in Verden. Erst ihre Töchter, insbesondere Erika Pichet, konnten 1957 den Anspruch auf Entschädigung für rückständige Versorgungsbezüge Ihrer Mutter als Beamtenwitwe und eine Kapitalentschädigung durchsetzen. In der Bundesrepublik der 50er Jahre hatte man längst Frieden mit den Tätern gemacht.

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Kreisarchiv Verden: Nutzungsblatt Sign. 19/2
- Kreisarchiv Verden: Abt.18 (Lastenausgleichsamt) vorläufige Signatur 55.50 (Wiedergutmachung, Rückerstattung)
- Staatsarchiv Aurich: Rep. 248 d/973 (Jüdisches Personenstandsregister Matrikel Neustadt-Goedens)
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen ...“ ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Ludmilla Chladkova: Ghetto Theresienstadt, Dokumente Gedenkstätte Terezin Band 234, Prag 1991
- Familienstammtafel „Cohen“ zusammengestellt von Gert Friedt: „Wir sind schon lange da“, München (Manuskript) o.J. (zur Verfügung gestellt von Michael Clemens, Neustadtgödens)
- Michael Clemens: Die Juden von Neustadtgödens, in: Friesische Heimat, 382. Beilage, Jeversches Wochenblatt 07.11.2008

Ella Rosenbach
Moses ‚Adolf' Rosenbach

Rassisch Verfolgte

Ella Rosenbach, geb. Silberberg, wurde am 18.12.1884 in Bassum geboren. Sie war verheiratet mit dem Viehhändler, Schlachter und nach eigener Angabe auch Landwirt[1] Moses (genannt: Adolf) Rosenbach, der am 10.04.1877 in Langwedel geboren wurde. Das Ehepaar zog am 26.11.1903 von Langwedel nach Verden und wohnte nach mehreren Wohnungswechseln innerhalb der Stadt in der Lindhooper Straße 8a (= Nr. 10, 1926). Das Ehepaar hatte drei Kinder, eine Tochter und zwei Söhne. Die Aufnahme von 1914/15 zeigt Adolf Rosenbach in der Uniform eines Weltkriegssoldaten im Kreise seiner Familie. Vier oder fünf Jahre später wurde Adolf Rosenbach zusammen mit anderen jüdischen (u.a. auch Berthold Magnus) und nichtjüdischen Viehhändlern per Zeitungsanzeige „aufgegeben, (...) Vieh, welches nach dem Friedensvertrag an den Feindbund abzugeben ist, aufzubringen."

Käthe Rosenbach wurde am 20.11.1906 in Verden geboren. Sie heiratete am 05.11.1926 den in Blumenthal (seit 1939 bremisch) wohnenden Kaufmann Bernhard Franck. Die Zwillinge Heinz und Fredi wurden am 19.12.1911 ebenfalls in Verden geboren. Anfang der 30er Jahre spielten sie in der 2. Mannschaft des FC Verdenia Verden Fußball[2]. Heinz Rosenbach hatte den Beruf des Schlachters und sein Bruder Fredi den des Kaufmanns erlernt. Eine klare Aufgabenverteilung im Familienbetrieb Rosenbach zeichnete sich ab. Das Verbot des Schlachtens nach jüdischem Ritus durch das „Gesetz über das Schlachten von Tieren" vom 21.04.1933 war bereits der Anfang vom Ende des Familienbetriebs Rosenbach.

Während ihren Kindern die Auswanderung gelang, war dieser lebensrettende Weg für die Eltern zu ihren Söhnen „nach Südamerika" (laut Antrag bereits vom 30.08.1938) versperrt, obwohl die zuständige Gestapo-Dienststelle Wesermünde=Bremerhaven „staatspolizeilicherseits keine Bedenken" gegen die Ausstellung eines Reisepasses erhoben hatte. Laut Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes Verden, hatte Adolf Rosenbach bereits die außerordentliche Auswandererabgabe in Höhe von 80 RM bezahlt (entsprach 1% seines bereits am 27.04.1938 angegebenen Vermögens). Am 05.08.1939 wurden die Pässe (Gültigkeitsdauer: 31.12.1939) ausgehändigt. Knapp vier Wochen später begann mit dem Überfall der deutschen Wehrmacht auf Polen der Zweite Weltkrieg.

Um überhaupt überleben zu können, hatte Adolf Rosenbach laut notarieller

Familienfoto 1914/15

Lage der Stolpersteine: Lindhooper Straße 10

1 In ländlichen Regionen gehörten Produktenhandel und Viehhandel zu den zugelassenen Berufsfeldern der sog. „Schutzjuden" bis ins 19. Jhdt. hinein. Des koscheren Schlachtens wegen war der Beruf des Viehhändlers eng verbunden mit dem des Schlachters. Auch nach der Judenemanzipation (im Kgr. Hannover mit dem „Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Juden" von 1842 beginnend bis zur verfassungsrechtlichen Gleichstellung nach der Annexion Hannovers durch Preußen 1866) sind diese traditionellen Gewerbe stark in der ländlichen Berufsstatistik vertreten.

2 Nach mündlicher Auskunft des Zeitzeugen Ernst-Otto Krüger (Verden) am 13.03.09

Mitteilung an den Bürgermeister der Stadt Verden vom 13.08.1938 noch vor Beginn der sog. „Arisierung" Haus und Grundstück an der Lindhooper Straße verkauft, was eigentlich dafür spricht, dass er die Sturmzeichen der Zeit richtig erkannt hatte.[3] Schon in den Monaten vor der Pogromnacht wurden Berufsverbote für die jüdischen Viehhändler Verdens verhängt (s. Harry Herzberg). Die „Ausschaltung des jüdischen Viehhandels" aus dem Verdener Wirtschaftsleben war beschlossene Sache. Der seinerzeitige Kreisleiter der NSDAP Heinrich Peper jun. hatte schon am 09.05.1936 in einem Schreiben an den Landrat gefordert, den „Kampf gegen das auf diesem Gebiet führende jüdische Händlertum" zu forcieren. Am 17.12.1937 wurde auch Adolf Rosenbachs „Zulassung zum Handel mit Vieh" widerrufen (s. Harry Herzberg). Unwiderruflich entzogen wurde die Viehhandelserlaubnis durch Einzug der Legitimationskarten Ende Juli 1938. Der endgültige wirtschaftliche Ruin folgte unmittelbar nach der Pogromnacht vom 9. auf den 10.11.1938[4] durch zahlreiche, sukzessive restriktivere „Verordnungen" zur Ausplünderung der jüdischen Minderheit. Viele sog. „Volksgenossen" profitierten davon, nicht nur Parteigenossen. Mit dem Berufsverbot eines jüdischen Viehhändlers wurde der Konkurrenzdruck für die „arischen Viehverteiler"[5] geringer. Immobilien konnten zu zwar behördlich kontrollierten Preisen, aber doch vergleichsweise günstig angesichts des großen Angebots erworben werden. Begehrlichkeiten wurden geweckt. Diese jedoch August Rehbock zu unterstellen, wäre sogar rufschädigend.

Dem Schulfreund aus Langwedel und Mühlenbesitzer August Rehbock in Langwedel[6] nämlich hatte Adolf Rosenbach das 1913 gebaute Haus und das Grundstück Lindhooper Straße 10 zum

3 Laut Auskunft seines Schwiegersohns Ernst Rehbock, Langwedel (tel. Interview vom 04.08.09)

Bekanntmachung des Kreiskommunalverbandes Verden

Viehabgabe.

Dem Kreiskommunalverbande Verden ist aufgegeben, an Vieh, welches nach dem Friedensvertrage an den Feindbund abzugeben ist, aufzubringen:

206 Stück Kühe und tragende Starken (davon 47 Kühe in Milch, 72 tragende Kühe, 87 tragende Starken),
34 Stück Jungrinder,
20 Stück Bullen,
193 Stück englische Fleischschafe,
2 englische Fleischschafböcke,
17 Stück weibliche Ziegen.

Soweit die Tiere nicht **freiwillig abgeliefert werden**, hat nach den Vorschriften des Gesetzes über Enteignungen und Entschädigungen aus Anlaß des Friedensvertrages vom 31. 8. 1919 (R.-G. Bl. S. 1527) usw. die **Enteignung** zu erfolgen. Der Kreisausschuß will hiervon zunächst absehen und versuchen, die Tiere im Wege des freien Ankaufs unter Zuziehung des Handels zu beschaffen. Die von den Tierbesitzern für diesen Zweck verkauften Tiere werden ihnen auf ihr Schlachtviehablieferungssoll voll angerechnet werden. Der Ankauf der Schafe ist dem Viehhändler **Wilh. Kulpe** übertragen, während mit dem Ankauf der übrigen Tiere beauftragt sind die Viehhändler **Wilh. Kulpe, Weinberg, Herzberger** und **Julius Abraham**; außerdem werden als Vermittler für diese Händler noch tätig sein: **Graf, Adolf Rosenbach, Adolf Magnus, Berthold Magnus, Rathje Ernst, Fritz Matern, Heinrich Bieling, Otto Albrecht sen., Otto Albrecht jun., Katzenberg,** sämtlich in Verden, **Gehlert** und **Bielefeldt** in Wulmstorf. Damit dieser Ankauf ungehindert vor sich gehen kann, ist es erforderlich, den übrigen Handel solange still zu legen, bis die nötigen Tiere sichergestellt sind. Aus diesem Grunde wird **vom 6. d. M. ab der gesamte Handel** mit den vorgezeichneten Tierarten, sowohl innerhalb des Kreises Verden wie auch zur Versendung **nach außerhalb hiermit untersagt.** Die Viehbesitzer dürfen daher von diesem Tage ab Vieh der oben bezeichneten Art nur zur demnächstigen Abgabe an den Feindbund an die vorbezeichneten Händler verkaufen; **andere Personen sind zum Handel überhaupt nicht befugt.** Sobald das vom Kreise Verden an den Feindbund zu liefernde Vieh sichergestellt ist, wird der Handel mit Vieh im ganzen Kreise wieder freigegeben werden, voraussichtlich vom 21. d. M. ab. Es liegt daher auch durchaus im Interesse der Viehbesitzer, daß sie den vorbezeichneten Händlern geeignetes Vieh schon jetzt freiwillig überlassen, um damit eine Zwangseinziehung zu vermeiden und den freien Handel sobald wie irgend angängig wieder möglich zu machen. — Die Ablieferung der angekauften Tiere hat demnächst in Verden zu erfolgen; die Händler sind verpflichtet, alsdann nach erfolgter Abnahme den vereinbarten Kaufpreis zu zahlen.

Verden, den 4. Februar 1919.

Der Kreisausschuß. Dr. Seifert.

4 Der 61-jährige Adolf Rosenbach gehörte vermutlich zu den Verhafteten, nicht aber zu den ins Gerichtsgefängnis eingewiesenen „Schutzhäftlingen" (s. Leopold Rothschild).

5 Da den Nazis die Berufsbezeichnung „Viehhändler" für „zu jüdisch" hielten, propagierten sie schon 1933 den Beruf des „arischen Viehverteilers". Diese Berufsbezeichnung setzte sich aber nicht durch.

6 Laut telefonischer Auskunft seines Schwiegersohns Ernst Rehbock (s.o.) ist er mehrfach in Langwedel durch allzu offene Worte („Beschimpfungen") mit den örtlichen NS-Organen in Konflikt geraten, musste mehrmals Geldstrafen bezahlen, habe sogar einen „Flaggenstreit" riskiert. Die gegenüber seiner Mühle gehisste Hakenkreuzfahne habe er wiederholt durch die Niedersachsenfahne ersetzt. Dass sein Schwiegervater nicht in ein KZ eingewiesen wurde, führt Ernst Rehbock darauf zurück, dass er den Langwedeler Ortsgruppenleiter der NSDAP „gut kannte".

Kauf angeboten. Ende Oktober 1941 erhielt August Rehbock ein Schreiben der Stadt Verden mit der Aufforderung, aufgrund des Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden" vom 30.04.1939 wegen „der ungeheuren Wohnungsnot in der Stadt Verden/Aller" dem Ehepaar „Sara" Ella Rosenbach und „Israel" Moses gen. Adolf Rosenbach „ohne Beachtung des Mieterschutzes" zu kündigen. Doch August Rehbock weigerte sich. Er lehnte den ihm zugewiesenen Mieter ab und wies darauf hin, dass er seinerzeit beim Kauf des Hauses auf die Bedingung eingegangen sei, Adolf Rosenbach bis zur Auswanderung im Hause wohnen zu lassen. „Der Auswanderung stand nichts mehr im Wege, nur die Verhältnisse des Krieges ließen diese nicht durchführen. Ich fühle mich deshalb an diese Vereinbarung gebunden. Dieses Wohnungsrecht hat auch beim Ankauf des Hauses eine gewisse Rolle gespielt." Aufgrund der Zivilcourage eines Einzelnen blieben Ella und Adolf Rosenbach vom Umzug in ein „Judenhaus" verschont.

Danach kam es zu einem vergleichsweise umfangreichen Schriftverkehr wegen zu befürchtender Frostschäden und möglicher „Feuergefahr durch Brandbomben" in der am 17.11.1941 polizeilich versiegelten Wohnung. Die „Dienststelle für die Einziehung von Vermögenswerten" aber gab den Schlüssel nicht frei. August Rehbock nahm kein Blatt vor den Mund: „Am 17.11.1941, also vor 14 Tagen, sind die Juden Adolf Israel und Ella Sara Rosenbach, die noch im Dachgeschoss in meinem Hause in Verden (...) wohnten, ausgewiesen worden." Er vermied die verharmlosende NS-Sprachtäuschung „evakuiert worden"[7].

Ein letztes Lebenszeichen von Adolf Rosenbach überlieferte Martin Spanier: „Mit tschechischen Personenwaggons, begleitet von der Bremer Schutzpolizei, die sich sehr human verhielt, transportierte man uns nach Minsk, das wir nach ungefähr fünf Tagen erreichten." Bei einem Halt in der Nähe von Bialys-

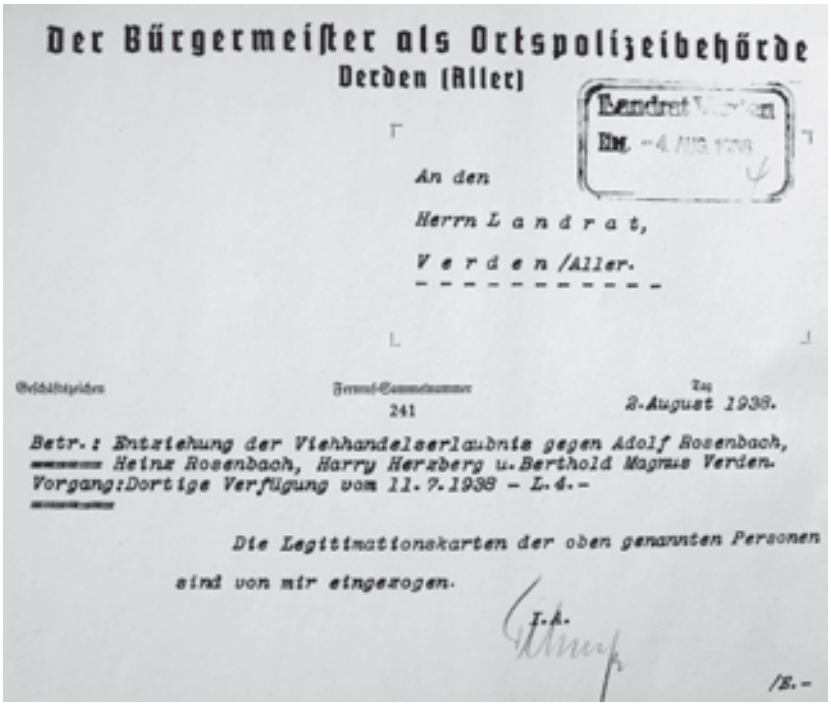

Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde
Verden (Aller)

Landrat Verden
Eing. -4. AUG. 1938

An den
Herrn L a n d r a t,
V e r d e n /Aller.

Geschäftszeichen — Fernruf-Sammelnummer 241 — Tag 2.August 1938.

Betr.: Entziehung der Viehhandelserlaubnis gegen Adolf Rosenbach, Heinz Rosenbach, Harry Herzberg u.Berthold Magnus Verden.
Vorgang:Dortige Verfügung vom 11.7.1938 - L.4.-

Die Legitimationskarten der oben genannten Personen sind von mir eingezogen.

I.A.

/E.-

Einziehung der Viehhandelserlaubnis

7 „Evakuieren" laut Fremdwörterduden: a) Bewohner (vorübergehend) aussiedeln, b) wegen einer drohenden Gefahr ein Gebiet (vorübergehend) von Bewohnern räumen. Leider wurde dieser Tarnbegriff im bundesdeutschen Amtsdeutsch weiterhin verwendet, z. B. in Entschädigungsverfahren.

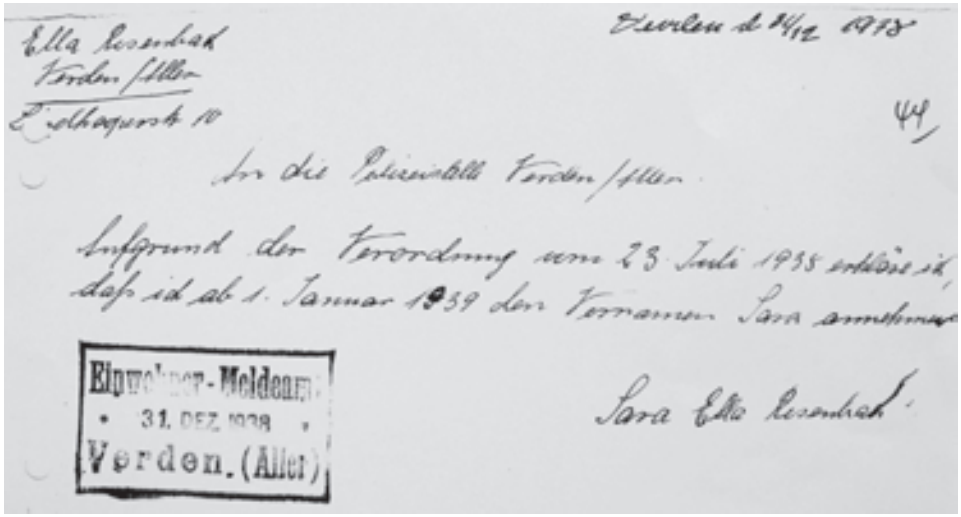

Ella Rosenbach
Verden/Aller
Eichhagerstr. 10

Verden d. 24/12 1938

44

An die Polizeistelle Verden/Aller

Aufgrund der Verordnung vom 23. Juli 1938 erkläre ich, daß ich ab 1. Januar 1939 den Vornamen Sara annehme

Sara Ella Rosenbach

Einwohner-Meldeamt
31. DEZ. 1938
Verden. (Aller)

Zwangsvornamensannahme „Sara"

Lindhooper Straße 10

tok habe ein Zug mit Wehrmachtssoldaten auf einem Nebengleis gestanden. Ein offensichtlich aus Verden stammender Soldat habe Adolf Rosenbach wiedererkannt. Danach verlieren sich die Spuren von Ella und Adolf Rosenbach in der Anonymität des Ghettos Minsk, in dem „Hunger, Krankheit und Tod allgegenwärtig" waren. Ihren Namen hatten die Todgeweihten am Ghettotor abgegeben. Aus den nun Namenlosen wurden „die Juden", allenfalls noch differenziert in „russische Juden" und „deutsche Juden". Die katastrophalen Verhältnisse im Ghetto im Nordosten der Stadt waren selbst dem Stadtkommandanten von Minsk Janetzke nicht verborgen geblieben. Unter Umgehung des Dienstweges wies er in einem Schreiben vom 05.01.1942 an den zuständigen „Minister für die besetzten Ostgebiete" Alfred Rosenberg darauf hin, dass in dem Trümmerhaufen Minsk immer noch 100000 Menschen hausten. Zusätzlich habe man bereits 15-18000 russische Juden und 7000 Reichsjuden in der Stadt. Jeder weitere Transport würde eine Katastrophe auslösen. Wenige Tage später begann die sog. Wannseekonferenz unter Leitung Heydrichs, die die sog. „Endlösung der Judenfrage" und damit die Vernichtung der europäischen Juden initiierte.

Ein genaues Todesdatum für Ella und Adolf Rosenbach ist nicht mehr zu ermitteln. Als offizielles Todesdatum gilt der 28.07.1942, der Tag, an dem die Massenexekutionen per Genickschuss in den Kiesgruben von Minsk begannen. Am 31.05.1950 wurden sie laut Beschluss des Amtsgerichts Verdens für tot erklärt (AZ. 3II10/50).

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep.III, „Pascheberg-Akten" Nr 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1904, 1910, 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Kreisarchiv Verden: 5 – 27d und 5 – 27e
- Standesamt Langwedel: Geburtsregister 10/1877
- Stadtarchiv Bassum: Liste ehemaliger jüdischer Einwohner
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen..." ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft". Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus, Bibliothec Gymnassii, Verden 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Herlemann, Beatrix: 1933 – 1945: „Die deutschen Bauern geschlossen hinter dem Führer"? Materialien zum Museumsbesuch Nr. 28 (Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide, Suderburg-Hösseringen)
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom ‹‹Kristallnacht›› in Verden, Verden o.J. (1988)
- Verdener Aller-Zeitung vom 18.11.1986 (Weidemann, J. : Die „Evakuierung" bedeutete das Todesurteil für die Juden")
- Verdener Anzeigenblatt vom 07.02.1920

Emma Rosenbach

Rassisch Verfolgte

Emma Rosenbach wurde am 20.08.1884 in Langwedel geboren. Sie war Moses ‚Adolf' Rosenbachs jüngere Schwester[1]. Ihre Eltern waren der Schlachter Friedrich Rosenbach und Sophia Rosenbach, geb. Moses. Emma Rosenbach war ledig und wohnte, bevor sie am 03.02.1939 nach Verden in die Predigerstraße 11[2] (s. Frieda Spanier) zog, in Soltau, Marktstraße 8. Das war die Wohn- und Geschäftsadresse des jüdischen Kaufmanns Sally Lennhoff. Wie aus einem Schreiben des Soltauer Bürgermeisters an den Landrat des Kreises Soltau vom 25.06.1938 hervorgeht, gab Sally Lennhoff für sich und seine Mitbewohner eine Vermögenserklärung aufgrund der „Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden" vom 26.04.1938 ab, u.a. auch für seine Ehefrau Henny Lennhoff, geb. Rosenbach, und Emma Rosenbach. Da diese Personen nicht im Besitze eines Vermögens von 5000 RM" seien, sei ihr Vermögen auch nicht anmeldepflichtig. Henny Lennhoff wurde als Ida Rosenbach am 28.03.1875 in Langwedel geboren. Sie war Adolf Rosenbachs ältere Schwester. Nachdem das Geschäft der Familie Lennhoff „arisiert"[3] werden musste, war auch Emma Rosenbach gezwungen, sich eine neue Bleibe zu suchen. Sie entschied sich für Verden, den Wohnort Adolf Rosenbachs.

Emma Rosenbach lebte offensichtlich sehr zurückgezogen. Am 13.09.1941 wurde den handschriftlich aufgelisteten jüdischen Einwohnern Verdens ein Schreiben des Bürgermeisters mit der Aufforderung zugestellt, sich am „15. d. Mts. (19. Uhr) zur Bekanntgabe einer Polizeiverordnung (...) auf dem Rathaushof (Eingang Ritterstraße) einzufinden". Dort mussten sie in aller Öffentlichkeit die Kenntnisnahme der „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden" durch Unterschrift bestätigen. Gelähmt und demoralisiert fühlten sich nach Aussagen Überlebender die so Stigmatisierten. Stellvertretend für alle Verstummten soll hier Victor Klemperer[4] zu Wort kommen: „Ich frage mich heute wieder (...): welches war der schwerste Tag der Juden in den zwölf Höllenjahren? Nie habe ich von mir, nie von anderen eine andere Antwort erhalten als diese: der 19. September 1941. Von da an war der Judenstern zu tragen, der sechszackige Davidstern, der Lappen in der gelben Farbe, die heute noch Pest und Quarantäne bedeutet und die im Mittelalter die Kennfarbe der Juden war, die Farbe des Neides und der ins Blut getretenen Galle, die Farbe des zu meidenden Bösen; der gelbe Lappen mit dem schwarzen Aufdruck ››Jude‹‹, das Wort umrahmt von Linien der ineinandergeschobenen beiden Dreiecke, das Wort aus dicken Blockbuchstaben gebildet, die in ihrer Isoliertheit und in der breiten Überbetontheit ihrer Horizontalen hebräische Schriftzeichen vortäuschen."

„Die Verteilung der Kennzeichen an die Juden erfolgte über die Zentralstellen für jüdische Auswanderung (...) unter Einschaltung der Reichsvereinigung der Juden", heißt es in der „Verordnung über das Tragen des Judensterns in der Öffentlichkeit" vom 01.09.1941. Die „Judensterne" wurden angeliefert auf bettlakengroßen Stoffbahnen und kosteten 20 Rpf das Stück. Beim Empfang musste folgende Erklärung unterschrieben werden: „Ich verpflichte mich das Kennzeichen sorgfältig und pfleglich zu behandeln und bei seinem Aufnähen

Lage des Stolpersteins: Predigerstraße/ Untere Straße

(früher Predigerstraße 11; beim Bau der Unteren Straße wurde das Haus abgerissen)

1 Unter minimalem Vorbehalt, da es weder im Langwedeler Standesamt eine Geburtsurkunde, noch im Soltauer Stadtarchiv eine Meldekarte von Emma Rosenbach gibt (lt. Auskünften von Hans-Jürgen Zerwowski bzw. Peter Duden).

2 Zu diesem Zeitpunkt hatte ihr Bruder sein Haus in der Lindhooper Straße schon verkauft.

3 Das Geschäft wurde am 10.11.1938 demoliert, Sally Lennhoff in „Schutzhaft" genommen (vier Wochen in Sachsenhausen). Sally (Simon) und Henny (Ida) Lennhoff verzogen 1939 nach Bremen. Sie wurden am 23./24.07.1942 nach Theresienstadt deportiert. Sally Lennhoff ist dort im November 1943 umgekommen, seine Ehefrau überlebte.

4 Viktor Klemperer (1881-1960): Literaturwissenschaftler und Schriftsteller, hinterließ mit seinen Tagebüchern „ein einmaliges Zeugnis über den Alltag der Judenverfolgung" (Gedenktafel an seinem Wohnhaus in Dresden).

Bekanntgabe der „Judenstern-Verordnung“

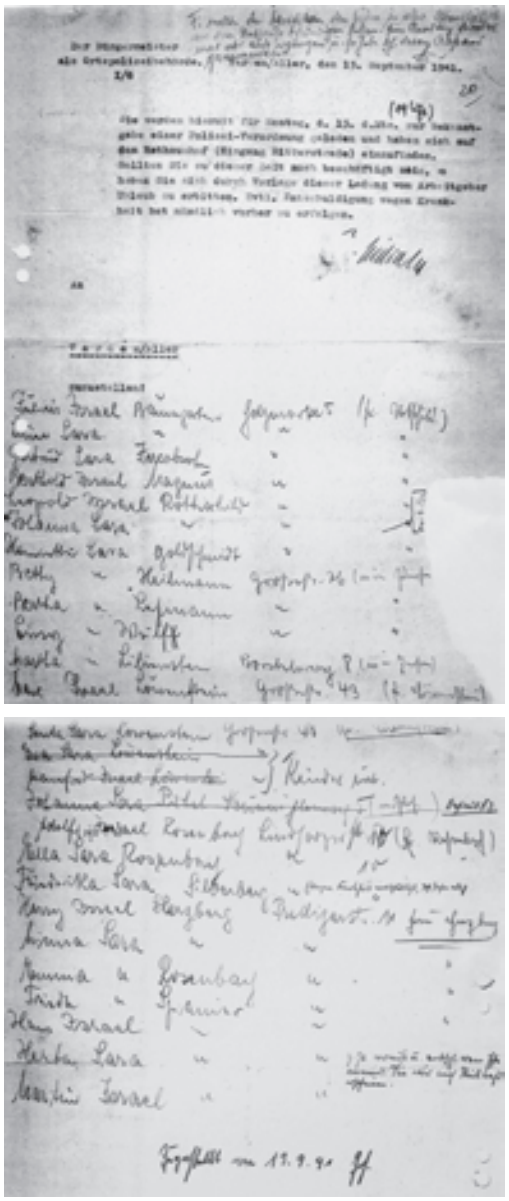

auf das Kleidungsstück den über das Kennzeichen hinausragenden Stoffrand umzuschlagen.“ Bei Zuwiderhandlungen drohten Geld- und sogar Haftstrafen. Wenn sich bei Kontrollen herausstellte, dass sich zwischen „Stern“ und Jacken- bzw. Mantelstoff ein Bleistift schieben ließ, dann war dieser zu locker angenäht.

Der „Judenstern-Erlass“ und die damit verbundene Stigmatisierung setzte praktisch den Schlusspunkt unter einen nur acht Jahre währenden Entsolidarisierungs- und Ausgrenzungsprozess. Die fast ausnahmslose Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft war gesichert für die komplette und reibungslose Deportation jüdischer Menschen in die Ghettos, Konzentrations- und Vernichtungslager vorwiegend im Osten. Anfang September 1941 hatte Hitler die Deportationen genehmigt. Sie begannen im Oktober 1941. Das Massenmordprogramm stand bereits fest, ehe die Wannsee-Konferenz am 20.01.1942 die sog. „Endlösung“ beschloss.

Wie 20 andere jüdische Verdenerinnen und Verdener erhielt Emma Rosenbach den Deportationsbefehl für den 17.11. ab Verden und 18.11.1941 ab Bremen zum „geschlossenen Arbeitseinsatz“ in Minsk. Wohl keine, keiner von ihnen konnte zu diesem Zeitpunkt die wirkliche Absicht der führenden Nazisclique durchschauen. Wie in der Einsatzgruppe A die Arbeitsfähigkeit der Verschleppten beurteilt wurde, geht aus einem undatierten Bericht (vermutlich Ende 1941 geschrieben) hervor: „Von denen aus dem Reich ist nur ein geringer Teil arbeitsfähig. Etwa 70-80% sind Frauen und Kinder sowie alte, arbeitsunfähige Personen.“ Sie wurden spätestens am 28. und 29.07.1942 „in Minsk-Stadt liquidiert“. Der „Judenschlächter von Minsk“ Wilhelm Kube[5] rühmte sich gar am 31.07.1942, „in den letzten zehn Wochen 55000 Juden liquidiert“ zu haben.

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei
- Kreisarchiv Soltau-Fallingbostel: Acc Sol Nr. 55
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen...“ ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Gutman, Israel (Haupt-Hg.): Enzyklopädie des Holocaust. Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden, 4 Bde, München/Zürich o.J.
- Klemperer, Victor: LTI – Notizbuch eines Philologen, Leipzig 1975
- Schwarz, Gudrun: Die nationalsozialistischen Lager, Frankfurt/M. 1996
- Stoltzfus, Nathan: Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße 1943, München/Wien 1999
- Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 2 (1996)
- Westrich, Robert: Wer war wer im Dritten Reich. Ein biographisches Lexikon, Frankfurt/M. 1992
- Heide-Kurier vom 05.11.2008 („Soltau: Sieben Zeitzeugen berichten“)

5 Dass er gegen die Ermordung „von Menschen, die aus unserem Kulturkreis kommen“, Bedenken gegenüber seinen Vorgesetzten äußerte, relativiert die Aussage dieser Schlagzeile in keiner Weise. Er fiel am 22.09.1943 einem Attentat seines russischen Dienstmädchens zum Opfer.

Leopold Rothschild

Rassisch Verfolgter

Der Kaufmann Leopold Rothschild wurde am 17.09.1888 in Alten-Buseck bei Gießen geboren. Er war verheiratet seit dem 10.08.1912 mit der am 01.04.1887 in Lampertshofen (Oberpfalz) geborenen Johanna Rothschild, geb. Seitz. Sie waren aus Stendal zugezogen, wo Leopold Rothschild als Geschäftsführer tätig war. Das Ehepaar hatte zwei Kinder: eine Tochter (*1913) und einen Sohn (*1914). Ilse Rothschild besuchte von 1921 bis 1930 das Lyzeum (heute Gymnasium am Wall). Kurt Rothschild besuchte von Ostern 1923 bis zu seinem Todestag am 18.07.1923 das Domgymnasium. Er wurde auf dem Jüdischen Friedhof am Ahornweg bestattet. Seit dem 01.04.1914 war die Familie Rothschild in Verden gemeldet, nach einigen Wohnungswechseln seit dem 10.12.1931 in der Großen Straße 118. Trotz der Weltwirtschaftskrise machte sich Leopold Rothschild Anfang der dreißiger Jahre selbständig. Er war es bis zur Zwangsschließung seines Schuhwarengeschäfts am 10.11.1938.

Das Geschäft in der Großen Straße 78 gehörte zu den beliebtesten und umsatzstärksten in Verden, sodass die damals 74-jährige Ilse Levy, geb. Rothschild, anlässlich eines Zeitzeugeninterviews 1987 nicht ohne Stolz ihre Eltern „zu den angesehenen und wohlhabenden Bürgern der Stadt“ zählte. „Als die Nazis kamen, war alles vorbei. Die Juden wurden zuerst diffamiert, dann drangsaliert, dann ermordet.“ Ihr jedoch war es kurz nach ihrer Heirat und noch vor dem Auswanderungsstopp im Herbst 1941 gelungen, mit einem der letzten Auswandererschiffe 1941 legal in die USA zu emigrieren. Nach der Kriegserklärung des nationalsozialistischen Deutschlands an die USA am 11.12.1941 war auch dieser Weg versperrt.

In den ersten Wochen nach der sog. Machtergreifung am 30.01.1933 hatten sich antisemitische Hetze und antijüdische Aktionen in Grenzen gehalten. Das änderte sich im März 1933[1]. Reichsweit häuften sich gewalttätige Übergriffe angeblich „übereifriger Parteigenossen“ auf jüdische Geschäftsinhaber. Als kritische Berichte darüber in der Auslandspresse erschienen, distanzierte sich die Partei formell von „unautorisierten Judenmaßnahmen“. Die Nazis machten aus den ausländischen Presseberichten in ihrer verbal aggressiven Propaganda eine vom „Weltjudentum“ gesteuerte „infame Gräuelhetze“, die eine entsprechende Antwort verlange. Diese Antwort war der auch in der hiesigen Presse angekündigte „Aufruf zum planmäßigen Boykott jüdischer Waren, jüdischer Ärzte und jüdischer Rechtsanwälte“. Parallel dazu wurden Anzeigen geschaltet: „Gegen den jüdischen Boykott, für den deutschen Arbeiter! Kauft nicht in jüdischen Geschäften!“ Der Boykott verpflichtete die Parteimitglieder und war für den 01.04.1933 angesetzt worden. Darüber konnten die Verdener in ihrer Zeitung Folgendes lesen: „In Durchfüh-

Lage des Stolpersteins: Große Straße 118

1 Grundrechtseinschränkungen durch die sog „Reichstagsbrandverordnung“ am 28.02.1933, daher nicht mehr freie Reichstagswahlen am 05.03.1933 (NSDAP mit knapp 44% der Stimmen Wahlgewinner), Ernennung von Goebbels zum „Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda“ am 13.03.1933, „Tag von Potsdam“ am 21.03.1933, „Ermächtigungsgesetz“ am 24.03.1933

Unter ständiger Überwachung

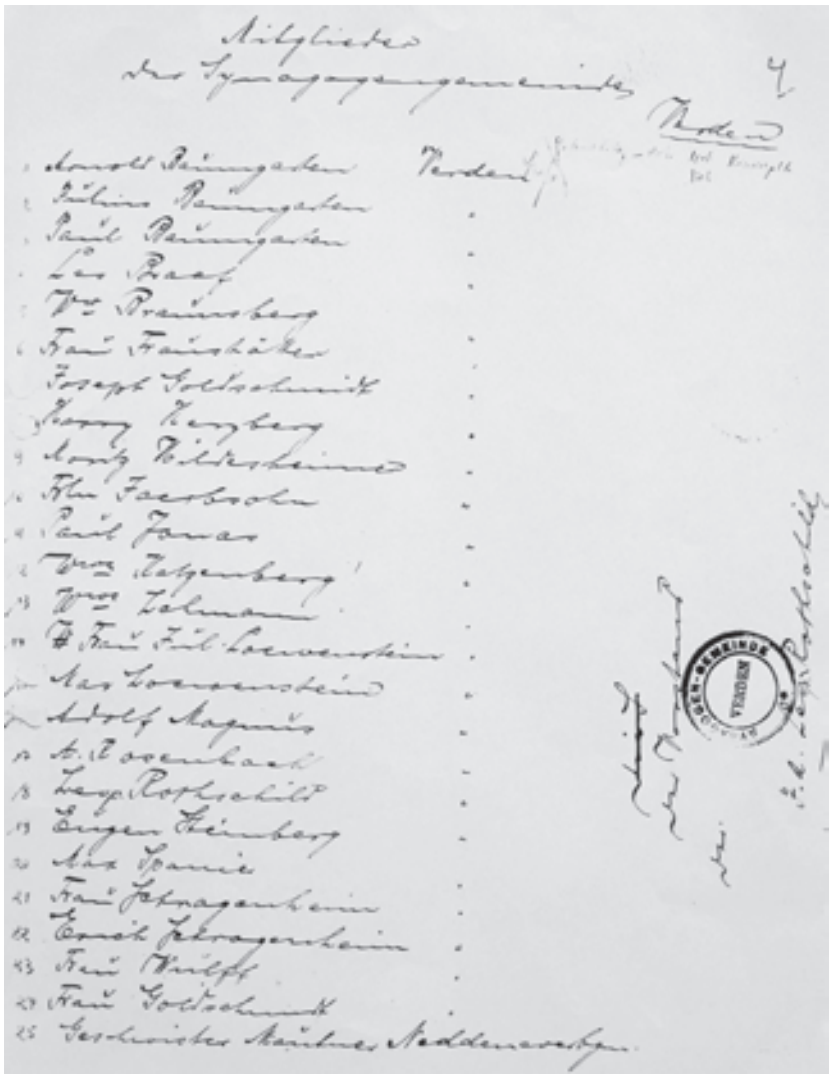

Mitglieder der Synagogengemeinde Verden am 15.10.1935 mit Leopold Rothschilds Unterschrift

rung der Abwehrreaktion wurden auch hier alle Geschäfte jüdischer Inhaber geschlossen und SA-Leute davor postiert. Zu irgendwelchen Zwischenfällen ist es nicht gekommen. In letzter Nacht wurden die Schaufenster der betreffenden Geschäfte mit Warnungsinschriften bemalt." Der Boykott wurde eingestellt, die Posten blieben.

Eine irgendwie geartete Reaktion Leopold Rothschilds auf dieses erste Signal, dass die Nazis sich nicht auf antisemitischen Hasstiraden beschränken würden, ist nicht überliefert. Es gab zwar offizielle Proteste jüdischer Organisationen in Deutschland, eigentlich eher beschwichtigende Plädoyers für die Wahrung von Vernunft und Anstand[2]. Angesichts der geringen Akzeptanz in der Bevölkerung, auch der Verdens, wurde dieser als „Probelauf" inszenierte Boykott von den Nazis nicht weiter betrieben.

Leopold Rothschild genoss auch innerhalb der jüdischen Gemeinde Verdens ein großes Vertrauen. Seit 1934 gehörte er zum Vorstand der Synagogengemeinde. Zusammen mit Arnold Baumgarten und Max Löwenstein bildete er 1938 den letzten gewählten Vorstand. Alle drei gehörten zu den nach der Pogromnacht vom 9.11./10.11.1938 Verhafteten. Am 15.04.1947 gab er als Zeuge noch vor Beginn des Synagogenbrandprozesses folgende schriftliche Erklärung ab: „Am Tage des Brandes (...) wurde ich von 4 Angehörigen des SA-Reitersturms aus meiner Wohnung geholt. Als die Angehörigen der SA erschienen, lag ich noch im Bett und hatte von dem Brand der Synagoge keine Ahnung. Als erstes erfolgte meine Einlieferung. Später wurden noch 13 Rassegenossen eingeliefert." Bestätigt wird diese Zeugenaussage durch die Anklageschrift gegen den seinerzeitigen Verdener Oberbrandmeister Johann Hagedorn[3] vom 29.07.1947. Demnach wurden d i e männlichen Juden von SA-Angehörigen festgenommen und „einen Tag der Freiheit beraubt"[4]. Da Leopold Rothschild bereits gemäß NS-Verordnung „über die Anmeldung des Vermögens von Juden" vom 26.04.1938 ein Vermögen von über 5000,-- RM hatte registrieren lassen und außerdem zum Vorstand der Synagogengemeinde gehörte, wurde er bis zum 27.11.1939 „seiner Freiheit beraubt".

2 Zu den weniger zaghaften Reaktionen ist noch die des „Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten" der Ortsgruppe Hannover zu zählen. Man könne nicht zusehen, „wie gegen die jüdische Gemeinschaft ohne Unterschied ihrer Einstellung und Vergangenheit Vorwürfe gerichtet werden, die nicht nur ihre materielle Existenz vernichten, sondern, was noch schlimmer ist, ihre Ehre in den Staub ziehen."

3 Johann Hagedorn wurde auch letztinstanzlich vom Vorwurf der Beihilfe zur Brandstiftung und vom Vorwurf eines Verbrechens gegen die Menschlichkeit durch das Oberste Gericht der Britischen Besatzungszone freigesprochen.

4 Hier ergibt sich eine Diskrepanz zwischen der von Leopold Rothschild genannten Zahl und den zehn namentlich im Gefangenenbuch aufgelisteten Gemeindemitgliedern, zu denen auch der in Neddenaverbergen wohnende und 1942 in Minsk ermordete Adolf Mautner und der 1939 nach Shanghai ausgewanderte Ernst Katzenberg gehörten. Laut Himmler-Weisung vom 10.11.1938 sollten nur so viele insbesondere „wohlhabende Juden" festgenommen werden, wie in den vorhandenen Zellen untergebracht werden konnten.

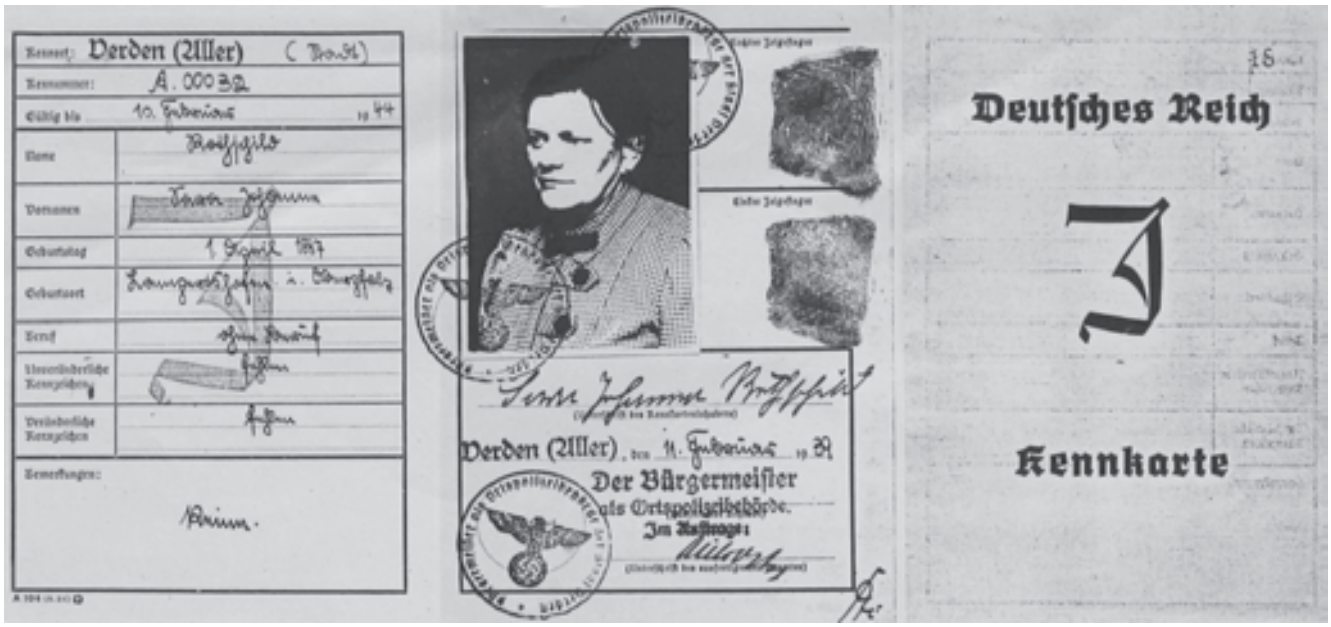

Vor dem „Ariernachweis“: Kennkarte für Johanna Rothschild

Unter Druck erklärte sich der Vorstand bereit, das 907 qm große Synagogengrundstück am Johanniswall zu verkaufen. Dabei wurden sie zu Statisten degradiert: „Die Grundstücksverhandlungen zu einem angemessenen Preis“ von 6,-- RM/qm sollten erfolgen, „sobald die Vorstandsmitglieder aus der Schutzhaft entlassen sind.“ Bereits am 12.11.1938 hatten die Vorstandsmitglieder dem Verkauf des Synagogengrundstückes zugestimmt. Es wurde am 01.12.1938 zu einem Preis von 6349,-- RM an Frau Hilde Grantz verkauft. Die Kosten für den „Abbruch der Brandruine“ (800,-- RM), für eigentlich nicht geleistete Löscharbeiten der Feuerwehr (140,-- RM), für Gerichtskosten für die Eintragung der Sicherungshypothek (12,08 RM) und angefallene Zinsen (70,88 RM) mussten die Opfer tragen. Insgesamt 1022,96 RM mussten dem in Vorlage getretenen Rechtsanwalt Dr. Grantz erstattet werden.

Wegen der „feindlichen Haltung des Judentums gegenüber dem deutschen Volk und Reich“ hatte der „Beauftragte für den Vierjahresplan“ Göring eine „Sühneleistung der Juden“ in Höhe von 1 Mrd. RM willkürlich angeordnet, an deren Aufbringung sich jeder vermögende jüdische Deutsche in Form einer Abgabe von 20% (später 25%) seines Vermögens beteiligen musste.

Leopold Rothschild wurde erst am 27.11.1938 aus dem Verdener Gerichtsgefängnis entlassen. Sein Schuhgeschäft war geschlossen, die Schaufenster waren demoliert und notdürftig verbrettert, neue Scheiben auf seine Kosten in Auftrag gegeben. Leopold Rothschild erhielt eine Rechnung für drei Scheiben über 478,24 RM (s. Henriette Goldschmidt). Zu Plünderungen wie in vielen anderen Städten Deutschlands war es in Verden nicht gekommen. Die vorhandenen Lagerbestände wurden verramscht, das Geschäft in der Großen Straße 78 „arisiert“ und das Ehepaar Rothschild zum Auszug aus der Wohnung in der Großen Straße 118 gezwungen. Grundstücks- und Hauseigentümerin war die Verbrauchergenossenschaft Bremen, der gegenüber sich ein städtischer Angestellter am 08.07.1939 brüstete: „Ich habe den Juden Rothschild nun endlich aus Ihrem Hause (...) in Verden entfernen können und werde weiter bemüht sein, gelegentlich auch der Judenfamilie Magnus eine andere Unterkunft zuzuweisen.“ Einer „Übernahme des Schuhwarengeschäftes Rothschild durch Frau Stubbe aus Weissenfels“ wurde zugestimmt. Dem Ehepaar Rothschild und Berthold Magnus wurde eine Unterkunft im sog. „Judenhaus“ Holzmarkt 5 (s. Luise Baumgarten) zugewiesen. Nach dessen Räumung am 04.11.1941 mussten Ilse Levys Eltern „in einem Hinterhof an der Stifthofstraße hausen“.

Leopold Rothschild musste als Zwangsarbeiter bei dem Mühlenbetriebsinhaber Höing mit dem, was er dort verdiente, den kargen Lebensunterhalt für sich und seine Ehefrau sichern. Als einzige jüdische Familie Verdens konnten die Rothschilds zwar nicht der Verfolgung, aber doch letztlich der Vernichtung entgehen. Ilse Levy nannte dafür zwei Gründe: die Freundschaft zu „vielen einflussreichen Bürgern der Stadt“ und die „Mischehe“[5] ihrer Eltern. So musste Leopold Rotschild zwar seit dem 15.09.1941 den „Judenstern“ tragen, nicht aber seine Ehefrau.

Johanna Rothschild war katholisch. Laut Ilse Levy lebte die Familie streng nach den moralischen Grundsätzen der jüdischen Religion, aber ihre Mutter habe es „schlichtweg“ vergessen, aus der katholischen Kirche auszutreten. Am 11.02.1939 wurde für sie eine mit dem Stigmatisierungszeichen „J“ und sogar mit Fingerabdrücken versehene Kennkarte ausgestellt, die sie als Jüdin „Sara“ Johanna Rothschild auswies.

5 Nach einer Göring-Weisung vom 28.12.1938 wurden die bestehenden sog. „Mischehen“ in zwei Kategorien unterteilt: in „privilegierte“ und „nicht privilegierte Mischehen“. Entscheidend für die Einstufung war der Religionsstatus des Kindes bzw. der Kinder. Wurden die Kinder im jüdischen Glauben erzogen, was auf die Familie Rothschild zutraf, galten sie als „nicht privilegiert“. „Privilegierte Mischehen“ (s. Martha Lilienstern und Johanna Pichet) waren z.B. von einer Einweisung in sog. „Judenhäuser“ und der Kennzeichnungspflicht ihrer Wohnungen befreit.

Kennzeichnung der Wohnung

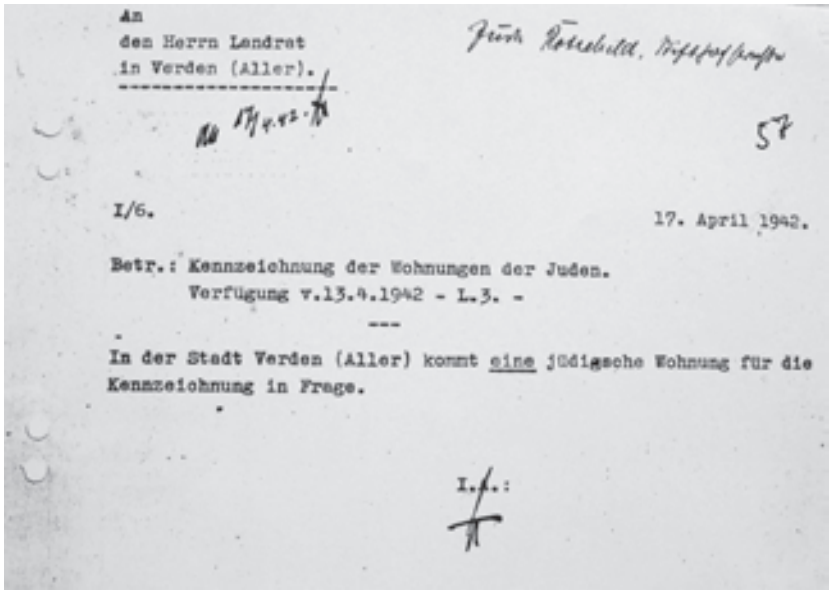

An
den Herrn Landrat
in Verden (Aller).

57

I/6. 17. April 1942.

Betr.: Kennzeichnung der Wohnungen der Juden.
Verfügung v.13.4.1942 - L.3. -

In der Stadt Verden (Aller) kommt eine jüdische Wohnung für die Kennzeichnung in Frage.

I.A.:

Kurz vor ihrem erneuten Zwangsumzug gab sie, die sich sicherlich in einer psychischen Grenzsituation befand, aus nicht überlieferten Beweggründen am 27.10.1941 die Erklärung ab, sich von Ihrem Ehemann trennen zu wollen. Die unterschiedliche Behandlung der „Mischehen“ beruhte auf der perfiden Intention, dass sich in einer „nicht privilegierten Mischehe“ die nichtjüdische Ehefrau von ihrem jüdischen Ehemann trennen würde, um bei einer Einweisung in ein sog. „Judenhaus“ den äußerst beengten Wohnbedingungen zu entgehen und somit „in den deutschen Blutsverband zurückzutreten.“ Das hätte in diesem Fall fast funktioniert. In einem Schreiben vom 30.10.41 an die „Reichsstelle für Sippenforschung“ in Berlin und die Kreispolizeibehörde in Neumarkt (Oberpfalz) teilte die Stadt Verden Folgendes mit: „Die Rothschild ist mit einem Juden verheiratet, von dem sie sich jetzt trennen will. Sie wurde für eine Jüdin gehalten, hat aber jetzt durch Vorlage von Urkunden ihren arischen Nachweis bis zu beiderseitigen Großeltern erbracht. Sie ist somit keine Jüdin, sondern arischer Abstammung. Ich bitte daher, die z.Zt. übersandte Kennkarte A. 00032 nach hier zurückzuleiten und dort löschen zu wollen.“ Nur einen Tag später am 31.10.1941 widerrief Johanna Rothschild aus ebenfalls nicht überlieferten, aber gewiss ehrenwerten Beweggründen ihre Trennungsabsicht: „Damit kein Zweifel entsteht, möchte ich hiermit nochmals erklären, dass meine am 27. Oktober abgegebene Erklärung vollkommen von mir zurückgezogen und somit nichtig wird.“

Leopold Rothschild war nach der Deportation von Martha Lilienstern am 23.07.1942 das letzte in Verden lebende Mitglied der einstigen Synagogengemeinde, aber nicht der einzige Mensch jüdischen Glaubens. Inkognito lebte von 1942 bis 1945 in Verden auch die Jüdin Pola Fogel (1942: 15 Jahre alt) die als polnische Zwangsarbeiterin unter dem Namen Lucyna Gorgas in einer Druckerei arbeitete. In ihrem 1990 veröffentlichten Zeitzeugenbericht heißt es:

„Während meiner Gänge durch die Stadt kam ich des Öfteren an dem Hause Große Straße 118 vorbei, auf der Tür war ein Davidstern und das Wort Jude gemalt[6]. Wie gerne wäre ich dort eingetreten, um den Juden, der dort wohnte, kennen zu lernen. Aber ich bezähmte meinen Wunsch, wieder aus Angst, mich als Jüdin zu verraten und um den Einwohnern des Hauses nicht zu schaden“[7].

Die Ehe hielt den enormen Belastungen unter den Bedingungen der staatlich verordneten Verelendung stand. Verlässliche Überlebensstrategien gab es nicht in einem Land, in dessen Städten Schilder aufgestellt wurden mit der Aufschrift „Juden nicht erwünscht“, so auch in Verden schon 1935, das „Großdeutsche Reich“ im Mai 1943 für „judenrein“ erklärt wurde und Tag und Nacht Deportationszüge nach Eichmanns Plänen gen Osten rollten. Einmal habe ihr Vater, so Ilse Levy, sogar einen Reichsbahnwaggon mit Lebensmitteln für einen Deportationszug beladen müssen. Dieser Waggon habe sein Ziel nie erreicht, weil er in Verden abgekoppelt worden sei. Leopold Rothschild wurde dreimal verhaftet, erstmalig am 20.07.1944, dem Tag des gescheiterten Attentats auf Hitler in der „Wolfsschanze“. Die sog. „Schutzhaft“ dauerte nur einen Tag. Die nächste Inhaftierung erfolgte am 18.09.1944[8]. Beide Male soll sein Arbeitgeber Anton Höing erfolgreich interveniert haben. Er brauchte zur Aufrechterhaltung seines Betriebes jede v.a. männliche Arbeitskraft.

Die „Mischehen“ blieben aus der Sicht der Nazis ein großes Problem. Göring, Goebbels und das Reichssicherheitshauptamt unter Himmler und Heydrich trugen Hitler unterschiedliche Pläne vor, wie diese in die sog. „Endlösung“ einzubeziehen seien. Hitler schob wie häufig bei Kompetenzstreitigkeiten unter seinen Paladinen eine Entscheidung auf. Im Frühjahr 1945 jedoch war für Leopold Rothschild, wie es seine Tochter formulierte, die „Gnadenfrist der Mischehe“ abgelaufen. Aufgrund eines Erlasses des Reichssicherheitshauptamtes vom 13.01.1945 sollten „alle in Mischehe lebenden arbeitsfähigen (...) Juden zum geschlossenen Arbeitseinsatz nach Theresienstadt“ deportiert werden. Leopold Rothschild wurde am 26.02.1945 erneut in das Verdener Gefängnis eingewiesen. Laut Gefangenenbuch wurde er am 01.03.1945 nach Theresienstadt „überführt“. Der Zug kam jedoch nur bis Hannover. Zerbombte Eisenbahnschienen, so Ilse Levy, hätten eine Weiterfahrt unmöglich gemacht. Ihr Vater sei zurück nach Verden gebracht und von Freunden im Rathauskeller versteckt worden. Da Leopold Rothschild vom 07.03.1945 bis zum 14.03.1945 wieder im Verdener Gefängnis inhaftiert war und „nach Verden entlassen“ worden war, versteckte er sich höchstwahrscheinlich erst nach seiner Entlassung im Rathauskeller[9], als sich die kommunalen Nazistrukturen vor der Übernahme der Stadt durch britische Truppen offiziell am 18.04.1945 auflösten. Schon am 20.04.1945 bekamen Johanna und Leopold Rothschild eine neue Wohnung in der Stifthofstraße 18. Am 01.05.1946 konnten sie wieder in ihre ehemalige Wohnung in der Große Straße 118 einziehen. 1947 dann meldete sich das Ehepaar (Leopold Rothschild am 11.11.1947) aus Verden ab, um zu ihrer Tochter nach New York zu ziehen. Es fiel ihnen offenbar schwer, dort dauerhaft Fuß zu fassen. 1949 kehrten beide nach Verden zurück. Leopold Rothschild erhielt als Holocaust-Überlebender eine

Große Straße 118

6 Evtl. ein Irrtum: Das Ehepaar Rothschild wohnte inzwischen in der Stifthofsraße 13 (sog. „Judenhaus“). Laut Erlass des Reichssicherheitshauptamtes vom 13.03.1942 wurden „zur Verhinderung von Tarnungen“ Juden angewiesen, ihre Wohnungen mit einem Judenstern an der Eingangstür zu kennzeichnen.

7 Sie lernte Leopold Rothschild erst nach dem Kriege kennen. Er war inzwischen bei der Stadt Verden angestellt und wollte ihr zu echten Papieren verhelfen. 1946 wanderte sie nach Israel aus und verstarb dort 1988.

8 Entlassungsdatum fehlt im Gefangenenbuch.

9 Ob Oberstaatsanwalt Gustav Foerster als selbst ernannter Organisator einer „sog. Untergrundbewegung“ in Verden an seiner Rettungsaktion dadurch beteiligt war, dass er Leopold Rothschild zu dessen Sicherheit nochmals in Schutzhaft nehmen ließ, kann aufgrund diesbezüglicher Angaben Leopold Rothschilds weder bestätigt noch dementiert werden. Er notierte auf einem Fragebogen für die britische Militärverwaltung am 03.02.1946: „44/45 3mal Gefängnis“.

geringe Wohlfahrtsunterstützung. Nun begannen für das Ehepaar Rothschild die durch zahlreiche Schriftstücke belegbaren Auseinandersetzungen mit den Behörden. Der inzwischen 61-jährige Leopold Rothschild stellte einen Hauptantrag auf „Gewährung von Soforthilfe“ und einen Ergänzungsantrag auf „Geschädigten-Rente als rassisch Verfolgter“, da er durch „schwerste Zwangsarbeit und Entziehung von Lebensmitteln“ gesundheitlich „sehr stark geschädigt“ worden sei. Im ablehnenden Bescheid wurde lediglich eine Erwerbsminderung von „nicht über 50%“ anerkannt. Leopold Rothschild sei „in der Lage, durch Arbeit die Hälfte dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen.“ Das Ehepaar Rothschild musste erfahren, wie bürokratisch, ungerecht und erniedrigend Entschädigungsverfahren für die NS-Verfolgten in der noch jungen Bundesrepublik abgewickelt wurden.

Leopold Rothschild verstarb am 28.04.1956, seine Ehefrau Johanna am 02.11.1969.[10] Ihre letzte Ruhestätte fanden beide auf dem Jüdischen Friedhof am Ahornweg.

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Rep. II Schule H I 5,1 und 5,2
- Stadtarchiv Verden: Rep. II Schule H II 1,3
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Kreisarchiv Verden: Nutzungsblatt Sign. 18/150
- Kreisarchiv Verden: Abt. 18 (Lastenausgleichsamt) vorläufige Signatur 55.50 (Wiedergutmachung, Rückerstattung)
- Schularchiv des Gymnasiums am Wall, Verden: Klassenbuch Klasse 1 1929/30
- Stadtarchiv Stendal: Adressbuch 1912, Geburten- und Heiratsbuch 1912
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 86 Verden Nr. 17 (Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses Verden)
- Nds. Staatsarchiv Stade: Rep. 171 a Verden Nr. 591 (Synagogenbrandprozessakten)
- Benz, Wolfgang: Die deutschen Juden und der Nationalsozialismus 1933 – 1939, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, B 43/88
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus, Bibliothec Gymnasii Verdensis, Verden 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde, Frankfurt 1991
- Nerger, Karl: So endete der Zweite Weltkrieg in Verden, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1984, Verden 1983
- Reitlinger, Gerald: Die Endlösung, Berlin 1979
- Siemers, Jürgen: Die jüdische Gemeinde in Verden, in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1985, Verden 1984
- Stoltzfus, Nathan: Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße – 1943, München/Wien 1996
- Walk, Joseph (Hg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg 2 (1996)
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 ‹‹Kristallnacht ›› in Verden, Verden o.J. (1988)
- Weidemann, Jürgen: Die Angst, die ich hatte, ist nicht zu beschreiben. Eine polnische Jüdin in Verden (1942-1945), in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 1990, Verden 1989
- Woock, Joachim: Die „sog. Untergrundbewegung“ in Verden (1944/45), in: Heimatkalender für den Landkreis Verden 2005, Verden 2004
- Verdener Neueste Nachrichten vom 10.11.1938 („Die Trauerkunde löste Empörung aus“)
- Verdener Nachrichten vom 23.07.1987 („Für Ilse Levy Tage voller Erinnerungen“)

10 Es war die letzte Beerdigung auf dem Jüdischen Friedhof Verdens.

Frieda Spanier

Rassisch Verfolgte

Frieda Spanier, geb. Löbenstein, wurde am 18.10.1873 in Wanfried (Krs. Eschwege) geboren. Sie war verheiratet mit dem am 22.08.1861 in Verden geborenen Max Spanier, der den Beruf des Schlachtermeisters ausübte. Dieser hatte 1908 in Verden das Bürgerrecht erworben, indem er „im Stadtgebiet ein Wohnhaus ohne Unterschied der Quadratmeter“ erworben hatte. 1910 war er laut Verdener Adressbuch mit der Adresse „Schanze 34“ (nach Umbenennung 1926: Predigerstraße 11) gemeldet. Er starb am 13.01.1936. Sein Grab befindet sich auf dem Jüdischen Friedhof am Ahornweg. Das Ehepaar hatte zwei Söhne: Martin Spanier (*20.09.1899) und Hans Spanier (* 29.08.1901). Nach Aussage des älteren Sohnes sei der Vater „einfach damit nicht fertig“ geworden, „dass man ihm das Schlachtermesser wegnahm.“[1]

Bis zur Deportation am 17.11.1941 bewohnten die Spaniers das aus unbekannten Gründen noch nicht „arisierte“ und damit eigene Wohnhaus in der Predigerstraße. Es war das letzte Verdener Wohnhaus[2] in jüdischem Besitz und kam daher aufgrund des „Gesetzes über die Mietverhältnisse mit Juden“ vom 30.04.1939 vorrangig als sog. „Judenhaus“ infrage. Mit diesem „Gesetz“ hatten sich die NS-Behörden ohne Beachtung der freien Verfügbarkeit über das Eigentum, der freien Wohnungswahl und des Mieterschutzes die Möglichkeit geschaffen, durch die sog. „Arisierung“ besitz- und wohnungslos gewordene jüdische Menschen in bestimmte Häuser einzuweisen. Ziel dieses rigiden Eingriffs in die Privatsphäre war es, verstärkten Auswanderungsdruck auf die Betroffenen auszuüben, sie zur im Sinne der Machthaber effektiveren Überwachung zu konzentrieren und Wohnraum für „Deutschblütige“ freizumachen. Laut einem „Verzeichnis der Juden in der Stadt Verden (Aller)“ vom 29.08.1941 wohnten in der Predigerstraße 11 acht Personen: außer den Spaniers noch das Ehepaar Minna und Harry Herzberg sowie Emma Rosenbach[3].

Die sog. „Judenhäuser“ fielen administrativ in den Zuständigkeitsbereich des Verdener Stadtinspektors Heinrich Viebrock. Als Ruheständler gab er am 03.06.1949 eine Darstellung der Ereignisse des 17.11.1941 im emotionslosen Amtsdeutsch ab: „Die von der Evakuierung erfassten Juden waren vorher von der Staatspolizeistelle Bremen durch Evakuierungsbefehl aufgefordert, sich am 17.11.1941 bei den in Bremen eingerichteten Sammelstellen zu melden.“ Aufgrund ihrer integrativen Funktion waren die Kommunen also massiv in die NS-Verfolgungs- und Vernichtungspolitik involviert. Es gab keinen nennenswerten Gegensatz zwischen den vollstreckenden kommunalen Behörden und den vermeintlich radikaleren örtlichen Parteistellen. Zweifel am „nutzbringenden Arbeitseinsatz“ der 68-jährigen Frieda Spanier in Minsk wurden nicht geäußert.

Während der stundenlangen demütigenden Abfertigungsprozedur mit Kontrollen, Listenabgleichen und Konfiszierungen von Lebensmittelkarten, Brieftaschen und Geld in Bremen musste Frieda Spanier wie auch die anderen Deportierten folgende Erklärung unterschreiben: „Ich, der unterzeichnende Jude, bestätige hiermit, ein Feind der deutschen Regierung zu sein und als solcher kein Anrecht auf das von mir

Lage des Stolpersteins: Predigerstraße/ Untere Straße

(früher Predigerstraße 11; beim Bau der Unteren Straße wurde das Haus abgerissen)

1 Martin Spanier nahm Bezug auf das „Gesetz über das Schlachten von Tieren“ vom 21.04.1933, das das Schlachten nach jüdischen Ritus verbot.

2 Sonderfall: Einfamilienhaus Neumühlener Weg 5 (s. Johanna Pichet)

3 Bis zu Ihrem Tod am 15.04.1939 auch die Schwägerin Bertha Spanier, vom 12.12.1939 bis 03.01.1940 auch Rosalie und Sally Hirschberg, die Schwiegereltern ihres Sohnes Hans Spanier, und vom 25.11.1940 bis zum 08.01.1941 auch Laura Löbenstein (*1872 in Wanfried) aus Wuppertal-Elberfeld. Dort hatte Frieda Spanier einen Zweitwohnsitz angemeldet.

Frieda Spanier – eine geborene Löbenstein

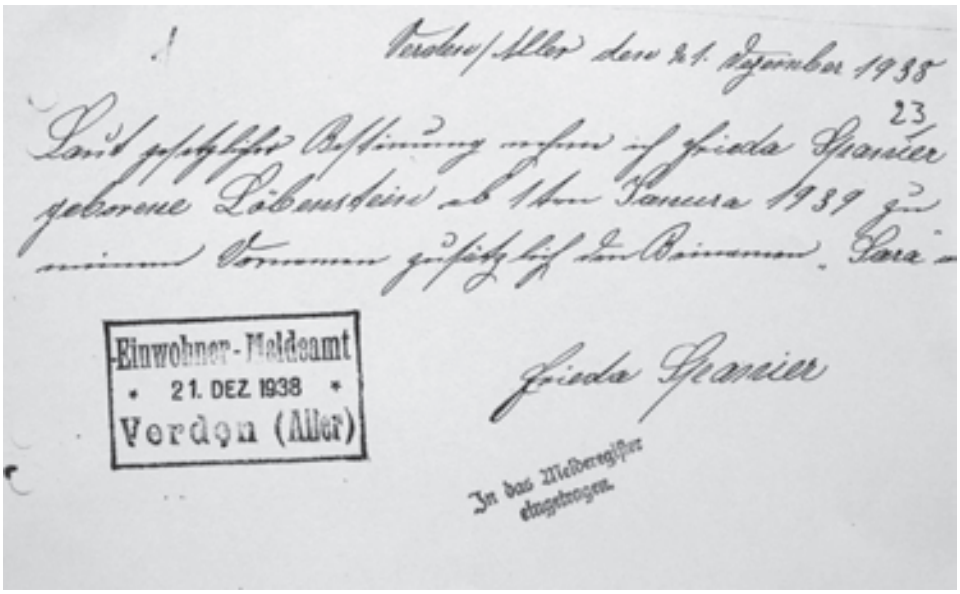

zurückgelassene Eigentum, auf Möbel, Wertgegenstände, Konten und Bargeld zu haben. Meine deutsche Staatsangehörigkeit ist hiermit aufgehoben und ich bin vom 17. November 1941 an staatenlos."

Laut einer von der Gestapo aufgestellten Altersgruppenstatistik für den gesamten Deportationszug gehörte Frieda Spanier zur Gruppe der 85 über 60-jährigen. Die Ältesten waren 73 Jahre alt. Eigentlich waren die über 65-jährigen von der Deportation ausdrücklich ausgenommen worden. Vermutlich aber wollte sie bei ihrer Familie bleiben. Sie hatte inzwischen ja auch ein Enkelkind. Darüber, was gerade die alten Menschen schon bei der Ankunft in Minsk am 23.11.1941 erwartete, liegt ein Augenzeugenbericht des Holocaust-Überlebenden Karl Löwenstein aus dem Jahre 1956 vor: „Der Bahnhof von Minsk lag am anderen Ende der Stadt, so dass uns der Weg ins Lager endlos erschien. Da wir sehr viele alte Menschen bei uns hatten, zog sich der Zug, den wir bilden mussten, bei dem Marsch weit auseinander, obwohl wir uns sehr langsam vorwärtsbewegten. Aber auch diese langsame Vorwärtsbewegung war den Alten noch zu schnell; sie wurden so ein willkommenes Opfer der Letten[4], die die Armen unter lautem Schreien mit Kolbenstößen bedrängten. [...] Am Abend unserer Ankunft eröffnete uns der SS-Führer: ‚ich habe für Euch Platz gemacht, indem ich 35.000 Russen umgelegt habe.' Dann las er uns vor, dass in Minsk Kriegsrecht bestünde, was alles verboten sei und dass jedes Übertreten eines Verbotes mit Erschießen bestraft werden würde. So hieß es erstens, zweitens, drittens usw. ...'wird erschossen, ...wird erschossen, ... wird erschossen' [...]." Erschossen wurde auch, wer sich bei der Beschaffung von Heizmaterial erwischen ließ. „Das hinderte aber niemanden, weiter Holz zu holen – denn hungern und frieren? Dann schon lieber einen schnellen Tod." Eine extremere existenzielle Entscheidung ist wohl kaum vorstellbar!

Ob Frieda Spanier überhaupt die ersten Wochen nach der Ankunft im wahrsten Sinne des Wortes bei Wasser und Brot überlebte, ist nicht bekannt. Die tägliche Wassersuppenration pro Person bestand aus 300 Gramm Wasser und 5 Gramm Buchweizen. Dazu kamen täglich eigentlich 150 Gramm Buchweizenbrot, das aber häufig von den SS-Wachen unterschlagen und v.a. den Schwachen gestohlen wurde. „Kein Wunder", schrieb Karl Löwenstein, „dass in wenigen Wochen 700 Menschen an Entkräftung und der Lagerkrankheit – so nannten wir den Durchfall – starben. Der ungeheure Wärmeverlust durch den Mangel an Fett und die strenge Kälte des Winters trugen dazu bei, die Menschen ihrer Wider-

4 Lettische Hilfsmannschaften im Dienst der SS

standskraft zu berauben. Hinzu kamen die seelischen Leiden.“ Kein Grabstein erinnert an Frieda Spanier. Als offizielles Todesdatum gilt der 28.07.1942. An diesem und am folgenden Tage sind „in Minsk-Stadt (...) rund 10.000 Juden liquidiert worden, davon 6.500 russische Juden – überwiegend Alte, Frauen und Kinder – der Rest bestand aus nicht-einsatzfähigen Juden, die überwiegend aus Wien, Brünn, Bremen und Berlin im November des v.J. nach Minsk auf Befehl des Führers geschickt worden sind“, heißt es in einem Schreiben des für Weißrussland zuständigen Generalkommissars Kube an seinen Vorgesetzten Reichskommissar Lohse vom 31.07.1942. Laut Beschluss des Amtsgerichts Verden (AZ: 3 II 18,19 u. 20/49) ist Frieda Spanier „ab 08.06.1949 für tot erklärt“ worden.

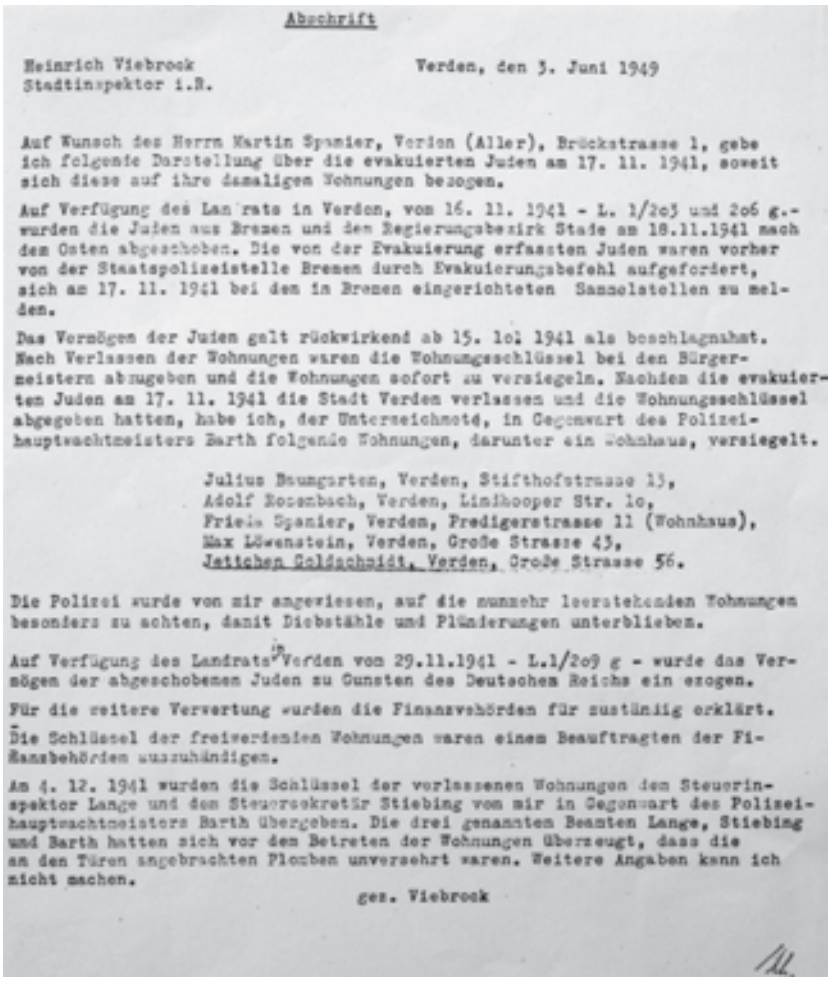

Abschrift

Heinrich Viebrock
Stadtinspektor i.R.

Verden, den 3. Juni 1949

Auf Wunsch des Herrn Martin Spanier, Verden (Aller), Brückstrasse 1, gebe ich folgende Darstellung über die evakuierten Juden am 17. 11. 1941, soweit sich diese auf ihre damaligen Wohnungen bezogen.

Auf Verfügung des Landrats in Verden, vom 16. 11. 1941 - L. 1/2c3 und 2o6 g.- wurden die Juden aus Bremen und dem Regierungsbezirk Stade am 18.11.1941 nach dem Osten abgeschoben. Die von der Evakuierung erfassten Juden waren vorher von der Staatspolizeistelle Bremen durch Evakuierungsbefehl aufgefordert, sich am 17. 11. 1941 bei dem in Bremen eingerichteten Sammelstellen zu melden.

Das Vermögen der Juden galt rückwirkend ab 15. 11. 1941 als beschlagnahmt. Nach Verlassen der Wohnungen waren die Wohnungsschlüssel bei den Bürgermeistern abzugeben und die Wohnungen sofort zu versiegeln. Nachdem die evakuierten Juden am 17. 11. 1941 die Stadt Verden verlassen und die Wohnungsschlüssel abgegeben hatten, habe ich, der Unterzeichnete, in Gegenwart des Polizeihauptwachtmeisters Barth folgende Wohnungen, darunter ein Wohnhaus, versiegelt.

Julius Baumgarten, Verden, Stifthofstrasse 13,
Adolf Rosenbach, Verden, Lindhooper Str. 1c,
Frieda Spanier, Verden, Predigerstrasse 11 (Wohnhaus),
Max Löwenstein, Verden, Große Strasse 43,
Jettchen Goldschmidt, Verden, Große Strasse 56.

Die Polizei wurde von mir angewiesen, auf die nunmehr leerstehenden Wohnungen besonders zu achten, damit Diebstähle und Plünderungen unterblieben.

Auf Verfügung des Landrats Verden vom 29.11.1941 - L.1/2o3 g - wurde das Vermögen der abgeschobenen Juden zu Gunsten des Deutschen Reichs ein ezogen.

Für die weitere Versertung wurden die Finanzbehörden für zuständig erklärt.

Die Schlüssel der freiverdienten Wohnungen waren einem Beauftragten der Finanzbehörden auszuhändigen.

Am 4. 12. 1941 wurden die Schlüssel der verlassenen Wohnungen dem Steuerinspektor Lange und dem Steuersekretär Stiebing von mir in Gegenwart des Polizeihauptwachtmeisters Barth übergeben. Die drei genannten Beamten Lange, Stiebing und Barth hatten sich vor dem Betreten der Wohnungen überzeugt, dass die an den Türen angebrachten Plomben unversehrt waren. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

gez. Viebrock

17.11.1941: Ein städtischer Angestellter erinnert sich

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1904, 1910, 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen ...“ ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Bremen 2006 (Augenzeugenbericht Karl Löwenstein: S. 316ff)
- Fleiter, Rüdiger: Kommunen und NS-Verfolgungspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschehen 14-15/2007
- Christian Haag: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus, Bibliothec Gymnasii Verdensis, Verden 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Verdener Nachrichten vom 18.11.1986 (J.Weidemann: Nur einer kehrte zurück)

Hertha Spanier Hans Spanier Selma Johanna Spanier

Rassisch Verfolgte

Lage der Stolpersteine: Predigerstraße/ Untere Straße (früher Predigerstraße 11; beim Bau der Unteren Straße wurde das Haus abgerissen)

Der Familienname Spanier (Spanjer) ist in Verden seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts nachweisbar. Hans Spanier wurde am 29.08.1901 als zweiter Sohn des Schlachtermeisters Max und seiner Ehefrau Frieda Spanier in Verden geboren. Weder er noch sein älterer Bruder Martin Spanier übernahmen das seit Generationen bestehende väterliche Gewerbe.

Nach der Schulzeit[1] erlernte er den Beruf des Kaufmanns. Wie sein Bruder verließ er schon als junger Mann seine Geburtsstadt, wann und wohin genau, ist nicht bekannt. Immer auf der Suche nach Arbeit musste er häufig den Wohnort wechseln. Die Spurensuche ist nicht sehr ergiebig gewesen, aber sie hat zumindest ergeben, dass Hans Spanier seit dem 01.06.1937 in Herford lebte und ab 09.04. bzw. 22.04.1938[2] in Hannover, wo er mehrfach die Wohnung wechselte. Aber weder der häufige Wohnungswechsel noch sein in Herford dokumentierter Austritt aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft am 24.12.1931 konnten ihn vor dem späteren Zugriff der Nazis retten. Auch als ein aus dem Judentum Ausgetretener galt er „mit vier volljüdischen Großeltern“ nach den „Nürnberger Gesetzen“ vom 15.09.1935 als „Volljude“. Für den zuständigen Sachbearbeiter im Herforder Einwohnermeldeamt war Hans Spanier ein „Jude“.

In Hannover lernte er dann auch seine spätere in Barsinghausen am 31.07.1908 geborene Ehefrau Hertha Löwenstein, geb. Hirschberg, kennen. Sie war die Tochter des selbständigen Kaufmanns Sally Hirschberg und seiner Ehefrau Rosalie, geb. Trautmann. Wohnung und Geschäft befanden sich in Barsinghausen in der Marktstraße 6. Dort verlebten Hertha und ihre zwei Jahre jüngere Schwester Marga[3] eine glückliche Kindheit. Ihre Eltern, so steht es ihrer Eidesstattlichen Erklärung von 1956, „beschäftigten in ihrem Haushalt ständig eine Hausangestellte. Mein Vater konnte meiner Schwester und mir aufgrund seiner wirtschaftlichen Situation eine gute Erziehung zuteil werden lassen. Wir haben beide die höhere Schule und Pensionate besucht, außerdem an der Handelsschule studiert. Alljährlich unternahmen wir während der Ferien Reisen.“ Von 1926 bis 1928 absolvierte Hertha Hirschberg eine kaufmännische Lehre in Hannover, kehrte als Verkäuferin nach Barsinghausen zurück, meldete sich ab, zog z.B. zweimal nach Witzenhausen um, kehrte aber immer wieder zurück nach Barsinghausen, wo sie am 22.11.1935 ihren ersten Ehemann Siegfried Erwin Löwenstein heiratete. Die Ehe hielt nur bis zum 09.12.1938.

Während der Pogromnacht am 9./10.11.1938 wurde das Geschäft ihrer Eltern völlig demoliert, es wurde „arisiert“, noch vorhandene Warenbestände nichtjüdischen Geschäftsleuten überlassen, der Haushalt aufgelöst. Der Entschluss, über Holland[4] nach Uruguay bzw. in die USA auszuwandern, war gefallen, das Umzugsgut nach Bremen und zwei Koffer mit Kleidungsstücken schon nach Rotterdam befördert. In Südamerika, so erinnerte sich Martin Spanier später, wollten sich Bruder und Schwägerin selbständig machen, entweder ein Reformhaus oder ein Reformspeisenrestaurant gründen, lernten aber privat englisch. Das würde die beiden unterschiedlichen Auswanderungsanträge von 1938 und 1939 erklären. Der damit verbundene bürokratische Aufwand vom „Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses“ bis zur Klärung der Vermögensfragen (Devisenbeschaffung, Sperr-

1 Vermutlich auch wie sein Bruder an einer Oberrealschule in Hannover

2 Unterschiedliche Angaben in den Meldekarteien der jeweiligen Wohnorte sind nicht ungewöhnlich.

3 Marga Pauson emigrierte mit ihrem Sohn noch 1941 in die USA.

4 Dort lebten Verwandte.

kontenfreigabe) erforderte die ständige Anwesenheit Hertha Spaniers, seit dem 16.05.1939 verheiratet mit Hans Spanier, in Hannover bzw. Barsinghausen.

Hans Spanier war schon am 13.04.1939 nach Verden in sein Elternhaus Predigerstraße 11 verzogen. Seine Ehefrau folgte erst am 28.08.1939. Es war ein unstetes, fast schon gehetztes Leben, das sie mehr getrennt voneinander als gemeinsam führen mussten: Verden, Barsinghausen, München, Wuppertal-Elberfeld, wenige Monate, wenige Wochen, wenige Tage. Hofften sie so den Fängen von Himmlers Schergen zu entgehen, vergessen zu werden? Oder war es vielmehr die Sorge einer verantwortungsbewussten Tochter um ihre Eltern[5], die Hertha Spanier immer wieder nach Barsinghausen führte, zumal die äußerst beengten Wohnverhältnisse in dem „schlecht ausgebauten“ und zum „Judenhaus“ deklarierten Gebäude psychisch sehr belastend waren? Erst vier Wochen vor der Geburt ihrer Tochter kehrte Hertha Spanier nach Verden zurück.[6] Die Auswanderung verzögerte sich so lange, bis sie nach dem ohne Kriegserklärung erfolgten Überfall der Wehrmacht auf die Niederlande am 10.05.1940 und der verheerenden Bombardierung Rotterdams[7] praktisch nicht mehr realisierbar war. Auch für die kleine Tochter mussten Reisepapiere beantragt werden.

Selma Johanna Spanier wurde am 04.05.1940 in Verden geboren. Sie war das letzte in Verden geborene Kind einer jüdischer Mutter[8]. Ihre Geburt wurde am 21.05.1940 der Außenstelle der Gestapo in Verden mitgeteilt. Sie erblickte nicht das Licht der Welt, nur dessen dunkelsten Schatten. Die Nazis machten in ihrer Vernichtungspolitik auch vor Säuglingen und Kleinkindern nicht Halt. Dass ganze Familien vom Säugling bis zur Greisin in die nach dem Überfall auf die Sowjetunion am 21.06.1941 ständig nach Osten rollenden Deportationszüge verladen und zum „geschlossenen Arbeitseinsatz“ abkommandiert wurden, um entweder „durch Arbeit vernichtet“ oder in den Ghettos und Konzentrationslagern ermordet zu werden, ist exemplarisch an der Großfamilie Spanier nachweisbar. Selma Johanna Spanier war mit 1 ½ Jahren die Jüngste unter den 21 „Reichsfeinden“, die am 17.11.1941 zunächst nach Bremen „evakuiert“ wurden. Das Vermögen der Familie Spanier wurde beschlagnahmt, das noch immer in Bremen lagernde Umzugsgut zur Versteigerung freigegeben.

Die Nacht zum 18.11.1941 verbrachte die Verdener Gruppe in einer extra eingerichteten Sammelstelle in Bremen in der

Deportationsliste

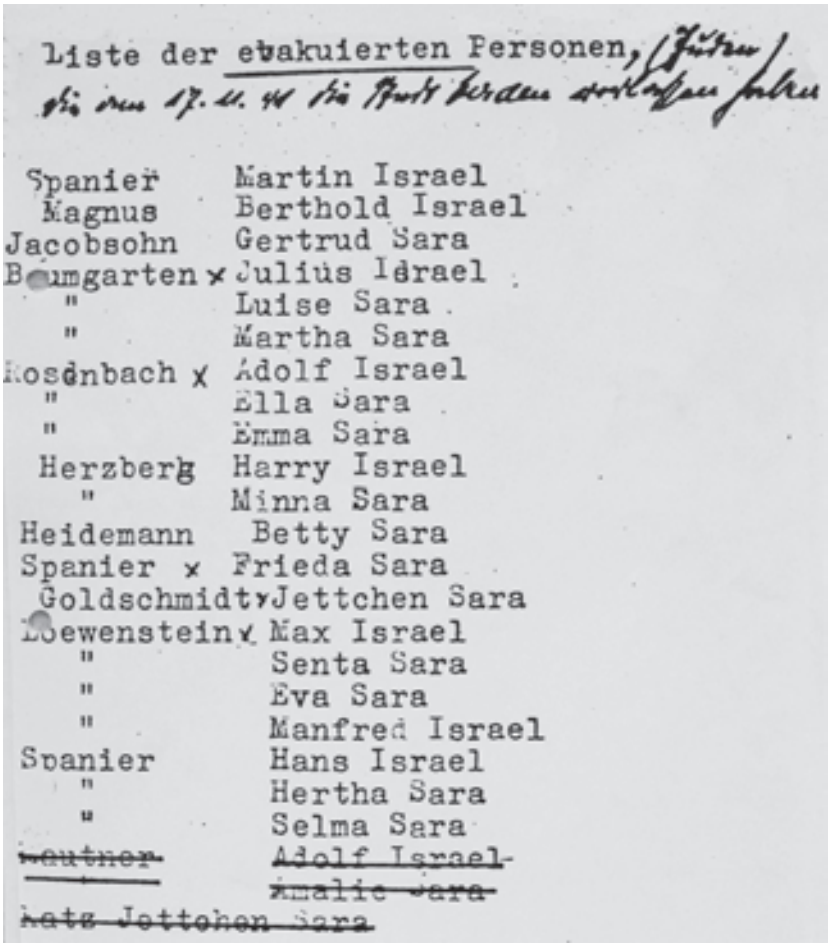

Liste der evakuierten Personen, (Juden)
die am 17.11.41 die Stadt Verden verlassen haben

Spanier	Martin Israel
Magnus	Berthold Israel
Jacobsohn	Gertrud Sara
Baumgarten x	Julius Israel
"	Luise Sara
"	Martha Sara
Rosenbach x	Adolf Israel
"	Ella Sara
"	Emma Sara
Herzberg	Harry Israel
"	Minna Sara
Heidemann	Betty Sara
Spanier x	Frieda Sara
Goldschmidt x	Jettchen Sara
Loewenstein x	Max Israel
"	Senta Sara
"	Eva Sara
"	Manfred Israel
Spanier	Hans Israel
"	Hertha Sara
"	Selma Sara
~~Reutner~~	~~Adolf Israel~~
	~~Amalie Sara~~
~~Lotz Jettchen Sara~~	

5 Auch Rosalie und Sally Hirschberg wohnten kurzfristig vom 21.12.1939 bis 03.01.1940 in der Predigerstr. 11.

6 Letztmalig nach Barsinghausen (zu ihren Eltern) abgemeldet vom 11.07.1941 bis zum 15.08.1941. Danach gab es kein Wiedersehen mehr. Durch die „Polizeiverordnung über die Kennzeichnung der Juden“ vom 01.09.1941 war es „Juden verboten“, ihren Wohnort, „ohne eine schriftliche Erlaubnis der Ortspolizeibehörde“ zu verlassen. Rosalie und Sally Hirschberg wurden am 01.04.1942 ins Warschauer Ghetto deportiert. Sie sind dort ermordet worden.

7 Dabei wurden auch die Koffer der Familie Spanier zerstört.

8 Der wichtigste „Beruf“ im Judentum ist der der Mutter. Nur sie vererbt das Judentum auf ihre Kinder.

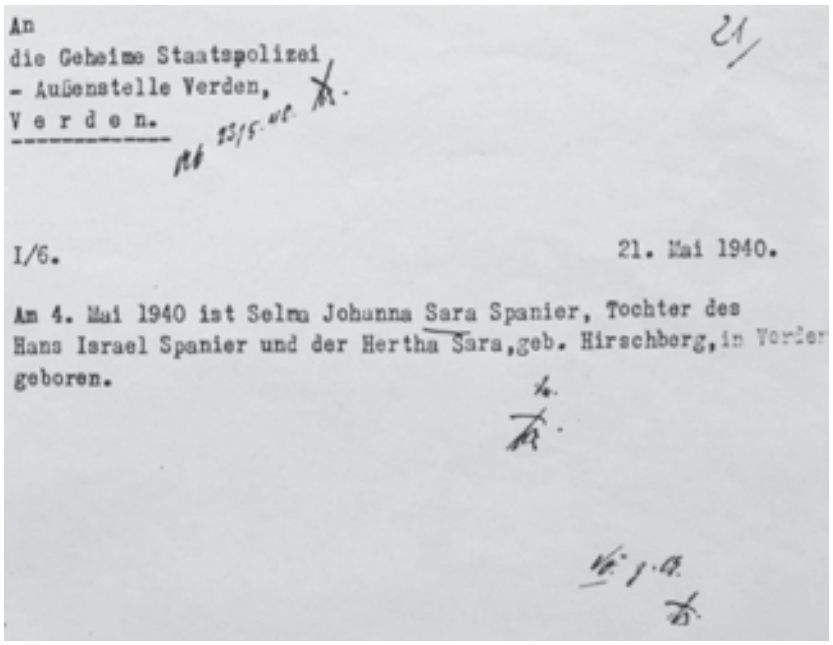

An
die Geheime Staatspolizei
- Außenstelle Verden,
V e r d e n.

21/

I/6. 21. Mai 1940.

Am 4. Mai 1940 ist Selma Johanna Sara Spanier, Tochter des Hans Israel Spanier und der Hertha Sara, geb. Hirschberg, in Verden geboren.

Geburt Selma Johanna Spaniers: Die Gestapo wird informiert

Einwohnermeldekarte Hertha Spanier

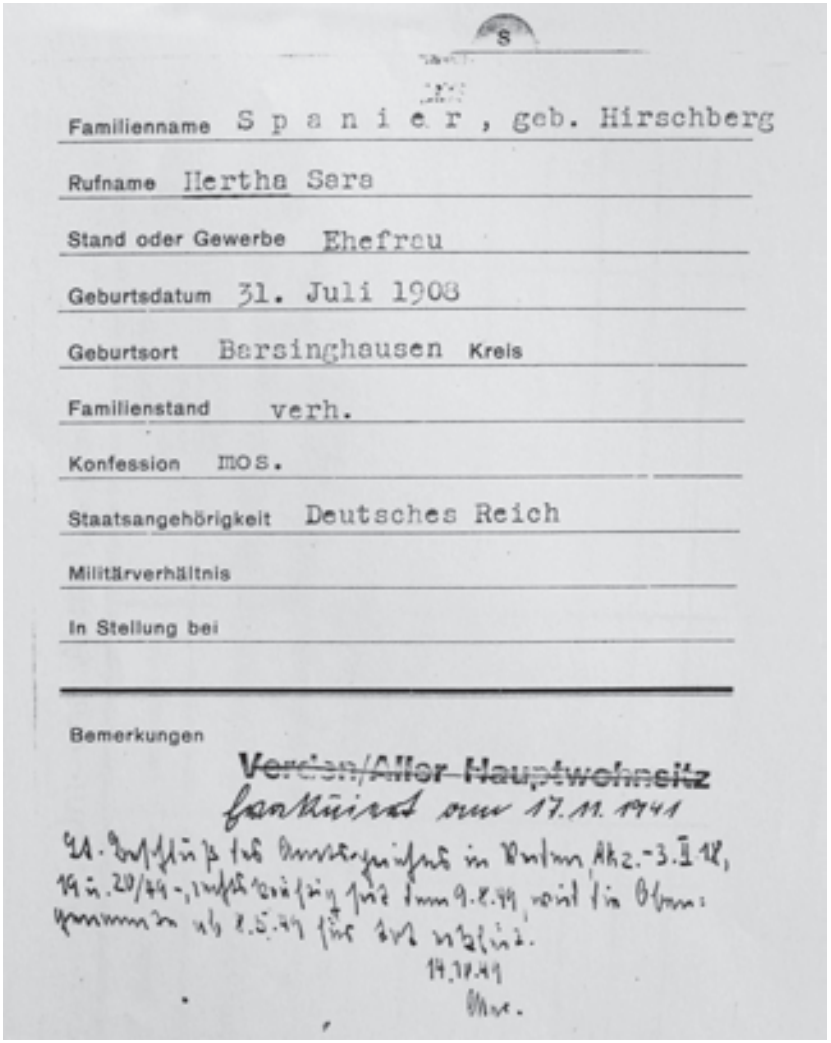

S

Familienname S p a n i e r , geb. Hirschberg

Rufname Hertha Sara

Stand oder Gewerbe Ehefrau

Geburtsdatum 31. Juli 1908

Geburtsort Barsinghausen Kreis

Familienstand verh.

Konfession mos.

Staatsangehörigkeit Deutsches Reich

Militärverhältnis

In Stellung bei

Bemerkungen

~~Verden/Aller Hauptwohnsitz~~
festgestellt am 17.11.1941

damaligen Carl-Peters-Schule[9] in Bahnhofsnähe. Der damals 12-jährige Reinhard Groscurth erinnert sich: „Dann kam der November 1941. Mein Schulweg zum Alten Gymnasium in der Innenstadt führte an der Carl-Peters-Schule vorbei. (...) Wir kannten dieses Gebäude auch von innen, weil unsere Schule wegen Bombenschäden für kurze Zeit geschlossen war und wir hier eine Notunterkunft gefunden hatten. Mitte November gab es eine bemerkenswerte Veränderung: Entlang dem Bürgersteig der Straße Am Barkhof wurde ein Stacheldrahtzaun gezogen, der bis zur Einfahrt in den Schulhof reichte. Eingezäunt wurde ein Streifen von etwa 6 Metern Breite. Und dann sah ich viele Uniformierte, die in einigen im Erdgeschoss gelegenen Klassenräumen mehrstöckige Betten aufbauten. Ich habe keine Erinnerung mehr, ob das SA-, SS-Leute oder ‚normale' Polizisten waren, die dann auch die Wache an der Einfahrt in den Schulhof übernahmen. Irgendwann kamen Lastwagen mit Menschen auf der Ladefläche, und dann füllten sich die Räume mit Personen, von denen ich vor allem an den drei Fenstern unter dem Giebel einige sehen konnte. Ich bin mir nicht im Klaren darüber, ob sie den sechseckigen Judenstern trugen, zu dem alle Juden vom 01. September 1941 an verpflichtet waren – vermutlich hätte ich das auch nicht sehen können. Es gab allerdings aus mir nicht mehr erinnerlichen Gründen überhaupt keinen Zweifel daran, dass es sich um Juden handelte, nicht etwa um Bombengeschädigte, die wohl auch kurzfristig in Schulräumen untergebracht wurden." Am Morgen des 18.11.1941 wurden sie in kleinen Gruppen zum Lloydtbahnhof geführt und in den aus Hamburg kommenden Deportationszug nach Minsk gepfercht.

Über den weiteren Leidensweg der jungen Familie Spanier in dem „Lager des unerhörten Grauens", in dem schon das Nichttragen des Judenstern, das uner-

9 Gebaut ab 1903 als „Neues Gymnasium", nach dem Zweiten Weltkrieg „Oberschule am Barkhof" und jetzt „Zentrum für Sozialpolitik". Eine Gedenktafel neben dem Haupteingang erinnert an die Deportation am 18.11.1941.

Zentrum für Sozialpädagogik (ehemalige Carl-Peters-Schule Bremen)

laubte Schreiben eines Briefes den Tod bedeutete und Gaswagen zum Einsatz kamen, ist nichts bekannt. Es ist aber mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass die kleine Tochter den harten Winter 1941/42, in dem sogar die Deportationen nach Minsk eingestellt wurden, nicht überlebte, wenn sie denn überhaupt jemals in Minsk ankam. Selbst der überlebende Onkel konnte keine konkreten Angaben machen. Seiner Erinnerung nach sei seine Schwägerin in Minsk und sein Bruder im KZ Groß Rosen (Schlesien) umgekommen. Das Bundesarchiv in Koblenz hat als Todesort die Angabe Martin Spaniers übernommen. Laut der „Central Database of Shoah Victims' Names" in Yad Vashem gilt Hans Spanier als „verschollen". Hertha und Hans Spanier wurden laut Beschluss des Amtsgerichts Verden vom 09.08.1949 (Akz. -3 II 18/19 u. 20/49-) rechtskräftig für tot erklärt. Als offizielles Todesdatum gilt der 08.05.1945. Ihre Tochter wurde erst später auf Antrag ihrer Tante Marga Pauson (New York) am 29.02.1960 (Amtsgericht Verden Az.: -6 II 52/59-/-2 T 51/60) ebenfalls zum 08.05.1945 für tot erklärt.

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten" Nr. 14ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei
- Stadtarchiv Hannover: Einwohnermeldekartei (E-Mail von Dr. Peter Schulze vom 18.01.09)
- Stadtarchiv Herford: Einwohnermeldekartei (E-Mail von Christoph Laue vom 07.08.09)
- Bundesarchiv Koblenz: Datenbank zum Gedenkbuch (E-Mail von Frau K. Schimmeck vom 12.08.09)
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „ ... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen ..." »Judendeportationen« von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H.36, Bremen 2006
- Benz, Wolfgang: Der Rückfall in die Barbarei. Bericht über den Pogrom, in: Pehle, Walter H. (Hg.): Der Judenpogrom. Von der ›Reichskristallnacht‹ zum Völkermord, Frankfurt/M 1988
- Groscurth, Reinhard: „Keiner bleibt verschont" (schriftlicher Zeitzeugenbericht: E-Mail vom 21.03.09)
- Steigerwald, E.: Biographische Skizze: Hertha Spanier, geb. Hirschberg – Selma Spanier (E-Mail vom 20.08.09)
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 ‹‹Reichskristallnacht›› in Verden o.J. (1988)
- Verdener Aller-Zeitung vom 18.11.1986 (J. Weidemann: Die Evakuierung bedeutete das Todesurteil für die Juden)
- www.yadvashem.org (The Central Database of Shoah Victims' Names)

Martin Spanier

Rassisch Verfolgter

Lage des Stolpersteins: Predigerstraße/ Untere Straße

(früher Predigerstraße 11; beim Bau der Unteren Straße wurde das Haus abgerissen)

Martin Spanier[1] wurde am 20.09.1899 in Verden als ältester Sohn des Schlachtermeisters Max Spanier und seiner Ehefrau Frieda Spanier geboren. Nach dem Besuch der jüdischen Elementarschule in Verden bei dem 1918 verstorbenen und auf dem Friedhof am Ahornweg bestatteten Lehrer Mathias Braunsberg, der diese Schule von 1894 bis 1916 führte, wechselte er auf eine Oberrealschule in Hannover, die er 1914 mit dem sog. „Einjährigen“[2] abschloss, um anschließend eine kaufmännische Lehre in Salomon Joseph Heidemanns Textilgeschäft in Osterholz-Scharmbeck (s. Betty Heidemann) anzutreten und auch erfolgreich, kriegsbedingt vorzeitig, abzuschließen. Die nächste Station in seinem Berufsleben war Eisenach (Thüringen), wo er als Lagerist bei einem befreundeten Kaufmann eine Anstellung fand.

Als noch 17-jähriger wurde er im Mai 1917 eingezogen. Er meldete sich nach fünfmonatiger Grundausbildung freiwillig zum Fronteinsatz im Westen, wo er am 19.08.1918 eine schwere Granatsplitterverletzung erlitt, die dann im Verdener Lazarett kuriert wurde, ihm aber nach eigener Aussage noch Jahrzehnte danach schwer zu schaffen machte. Zu einem weiteren Fronteinsatz kam es nicht mehr, weil sein Vater erfolgreich intervenierte. Er kehrte nach der Entlassung aus dem Lazarett zu seinem alten Regiment zurück, bei dem er auch über das Kriegsende hinaus bis 1920 blieb, und wurde zunächst in der Schreibstube und nach Ausbruch der Novemberrevolution 1918 auch bei der Niederschlagung der Rätebewegung im ehemaligen Land Braunschweig eingesetzt.

Die friedensvertraglich festgelegte Reduzierung einer deutschen Reichswehr auf ein 100.000-Mann-Heer hatte auch die Entlassung Martin Spaniers zur Folge. Nach dreijährigem Militärdienst, zuletzt im Range eines Unteroffiziers, versuchte er nun wieder in seinem Beruf als kaufmännischer Angestellter Fuß zu fassen, was sich aber in den wirtschaftlich krisenhaften Zeiten der Weimarer Republik als schwierig erwies, eine große Flexibilität und Mobilität erforderte und mit einem mehrmaligen Wohnortwechsel und Zeiten der Arbeitslosigkeit verbunden war. Seine längste Anstellung erhielt er in Hildesheim von 1929 bis 1935. Dort war er als Filialleiter eines Zeitschriftengroßhandels tätig. Ein NS-Boykott seiner Filiale führte trotz Intervention seines Arbeitgebers mit dem Hinweis auf seine militärischen Auszeichnungen schließlich zur Entlassung und damit zum Ende der wirtschaftlichen Existenzsicherung Martin Spaniers. Mit Gelegenheitsarbeiten, z.B. als Hausdiener in jüdischen Haushalten u.a. in Hannover, wo er vom 03.06.1936 bis zum 15.08.1937 („unbekannt abgemeldet“) wohnte, musste er fortan mehr schlecht als recht seinen Lebensunterhalt verdienen.

1 Das Foto zeigt Martin Spanier und Irene Goldmann, geb. Löwenstein, anlässlich einer Ausstellungseröffnung 1987 in Verden.

2 Veraltete Bezeichnung für „mittlere Reife“ bzw. Realschulabschluss oder Abschluss der gymnasialen Mittelstufe

Ein Theater- und Kinobesuch in weiblicher Begleitung führte 1937 „wegen eines angeblichen Verstoßes gegen das Rassengesetz von 1935“ sogar zu einer Verhaftung aufgrund einer Denunziation. Er wurde in einem Prozess, bei „dem nicht viel gefragt wurde“, zu zwei Jahren und acht Monaten Zuchthaus verurteilt. Die Strafe verbüßte Martin Spanier in den Zuchthäusern Hameln und Celle. Nach seiner Entlassung 1940 in Hannover kehrte er nach Verden zurück, wo er sich in der Gestapodienststelle Herrlichkeit 4, damals laut Martin Spanier im Volksmund „Knüppelschule“ genannt, zu melden hatte. Als Zwangsverpflichteter musste er „mit Hacke und Schippe“ für 63 Reichspfennige die Stunde“[3] in einer Zementfabrik in der Nassen Straße bis zum 12.11.1941 arbeiten. Seine Name stand sowohl ganz oben auf der Liste der sichergestellten Fahrräder 1941 als auch auf der „Liste der evakuierten Personen“, ergänzt durch den handschriftlichen Zusatz: „(Juden) die am 17.11.41 die Stadt Verden verlassen haben“ (s. Hertha Spanier). Am folgenden Tag begann von Bremen aus die Deportation ins Ghetto Minsk. In diesem „Lager des Grauens“ trafen die Deportierten laut Martin Spanier nach vier- bis fünftägiger Eisenbahnfahrt ein. Die Verdener Gruppe wurde in einer Baracke des „Bremer Lagers“ untergebracht.

Als Zeuge im Gerichtsverfahren 1949 gegen den „Henker von Minsk“[4] Adolf Rübe und in Gesprächen mit Christian Haag (1965) und Jürgen Weidemann (1986) berichtete er über das, was in Worten kaum fassbar ist, was Menschen, oft in vorauseilendem Gehorsam, Menschen antun können: „Man hatte kleine Kinder genommen und mit dem Kopf gegen eine Wand geschlagen.“ Er erinnerte sich auch an die Ermordung der Kranken: „Ich wohnte zu diesem Zeitpunkt im roten Haus im Ghetto, das war eine ehemalige Schule. Auf dem gleichen Flur im 3. Stock befanden sich zwei Krankensäle, in denen insgesamt etwa 60 Kranke lagen (...) Ich hörte dann aus dem gegenüber liegenden Saal (...) Schüsse fallen. Als ich später das Haus verließ, um mich zur Lagerleitung zu begeben, sah ich vor dem Haus etwa 60 – 80 Leichen liegen. Auf der Lagerleitung erfuhr ich, dass auch ich die vor unserem Haus liegenden Leichen beerdigen sollte. Ich erfuhr bei der Lagerleitung außerdem, dass diese Toten von Rübe und einigen anderen SS-Leuten (...) erschossen worden waren. Alle Toten hatten Genickschüsse.“ Noch gehfähige Kranke seien mit dem Gaswagen abtransportiert worden.

Martin Spanier musste zunächst Arbeiten innerhalb des Lagers verrichten. Im Juni 1942 meldete sich Martin Spanier zu Außenarbeiten. „Dies geschah deshalb, weil allgemein davon gesprochen wurde, dass ein neuer Lagerkommandant kommen würde und dass er ein

Fragebogenbericht 1946

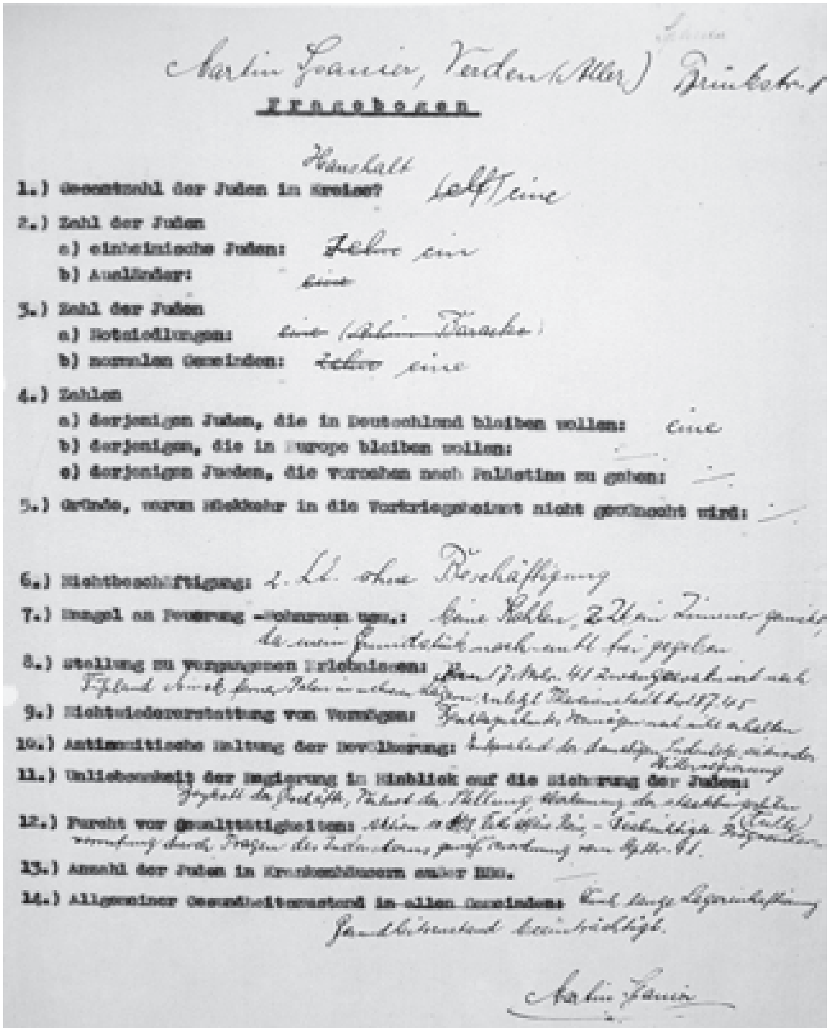

Martin Spanier, Verden (Aller)

Fragebogen

1.) Gesamtzahl der Juden im Kreise?
2.) Zahl der Juden
a) einheimische Juden:
b) Ausländer:
3.) Zahl der Juden
a) Notsiedlungen:
b) normalen Gemeinden:
4.) Zahlen
a) derjenigen Juden, die in Deutschland bleiben wollen:
b) derjenigen, die in Europa bleiben wollen:
c) derjenigen Juden, die vorsehen nach Palästina zu gehen:
5.) Gründe, warum Rückkehr in die Vorkriegsheimat nicht gewünscht wird:
6.) Nichtbeschäftigung: z. Zt. ohne Beschäftigung
7.) Mangel an Feuerung -Wohnraum usw.:
8.) Stellung zu vergangenen Erlebnissen:
9.) Nichtwiedererstattung von Vermögen:
10.) Antisemitische Haltung der Bevölkerung:
11.) Unliebsamkeit der Regierung in Hinblick auf die Sicherung der Juden:
12.) Furcht vor Gewalttätigkeiten:
13.) Anzahl der Juden in Krankenhäusern außer ...
14.) Allgemeiner Gesundheitszustand in allen Gemeinden:

Martin Spanier

---

3 Entsprach in etwa dem durchschnittlichen Hilfsarbeiterlohn in der Industrie und auch in etwa dem Ladenpreis für ein 2-Kg-Roggenbrot

4 Schlagzeile der Badischen Illustrierten vom 07.01.1950

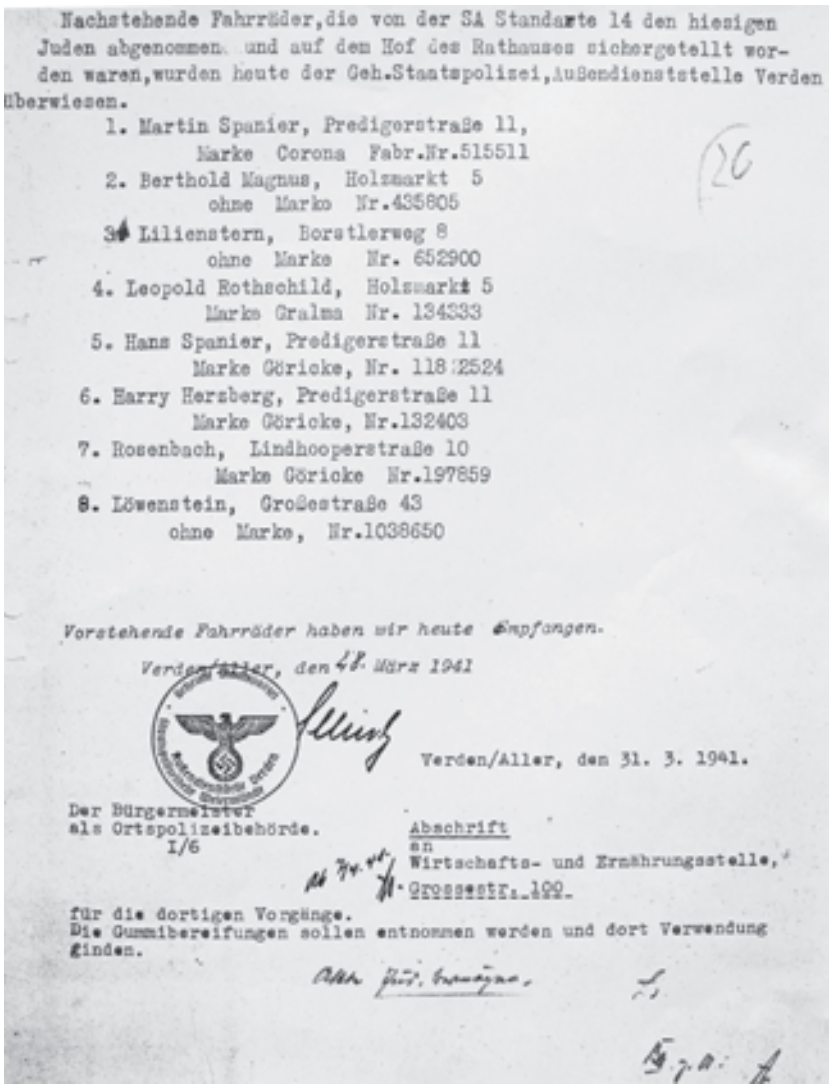

Nachstehende Fahrräder, die von der SA Standarte 14 den hiesigen Juden abgenommen und auf den Hof des Rathauses sichergestellt worden waren, wurden heute der Geh. Staatspolizei, Außendienststelle Verden überwiesen.

1. Martin Spanier, Predigerstraße 11,
   Marke Corona Fabr.Nr.515511
2. Berthold Magnus, Holzmarkt 5
   ohne Marke Nr.435805
3. Lilienstern, Borstlerweg 8
   ohne Marke Nr. 652900
4. Leopold Rothschild, Holzmarkt 5
   Marke Gralma Nr. 134333
5. Hans Spanier, Predigerstraße 11
   Marke Göricke, Nr. 118 2524
6. Harry Herzberg, Predigerstraße 11
   Marke Göricke, Nr.132403
7. Rosenbach, Lindhooperstraße 10
   Marke Göricke Nr.197859
8. Löwenstein, Großestraße 43
   ohne Marke, Nr.1038650

Vorstehende Fahrräder haben wir heute empfangen.

Verden/Aller, den 48. März 1941

Verden/Aller, den 31. 3. 1941.

Der Bürgermeister
als Ortspolizeibehörde.
I/6

Abschrift
an
Wirtschafts- und Ernährungsstelle,
Grossestr. 199.

für die dortigen Vorgänge.
Die Gummibereifungen sollen entnommen werden und dort Verwendung finden.

Konfiszierte Fahrräder

ganz Gefährlicher sei." Martin Spanier wurde der „Organisation Todt"[5] zugeteilt und zunächst zu Straßenbauarbeiten außerhalb von Minsk abkommandiert, so auch während der Massenexekutionen Ende Juli 1942. Bis zum September 1943 wurde er noch beim Bunkerbau eingesetzt, ehe er als Arbeitssklave über mehrere Lager in Polen 1943/44 (Budzyn, Rzeszow, Wieliczka bei Krakau) schließlich ins jüdische Arbeitslager nach Krakau-Plaszow deportiert wurde. „Hier mussten wir Leichen ausgraben, die etwa 1941 eingekuhlt worden waren. Tag und Nacht arbeiteten wir 7 Wochen lang, ohne Schutzvorrichtung. Es wurde nach Goldzähnen gesucht. Die Leichen warf man dann auf kleine Panjewagen, die auf eine Freilichtbühne gezogen wurden. Dort wurden die Leichen verbrannt. Es war ein fürchterlicher Gestank. Man machte das wohl alles, damit die näherrückenden Russen keine Beweise vorfinden konnten." Das war aber noch nicht das Ende des Martyriums.

„Wir wurden einige Tage später in Güterwaggons gezwängt, fast 100 Personen waren in einem dieser Wagen. Wir mussten die ganze Zeit dichtgedrängt nebeneinander stehen. Es war fürchterlich." Die nächste Station war nach zwei- bis dreitägiger Fahrt ohne Nahrung Dresden-Zaschwitz, wo er als Zwangsarbeiter in einer Fabrik eingesetzt war, die Mühlsteine herstellte. Martin Spanier sah auch, wie nach dem Bombenangriff der Alliierten am 13.02.1945 „ganz Dresden brannte". Die Front rückte näher und es ging weiter nach Leitmeritz im damaligen 1938 annektierten Sudetenland (tschechisch: Litomerice), „von wo wir völlig entkräftet" ins ca. 5 km entfernte und südlich der Elbe gelegene „Theresienstadt laufen mussten." Dort erlebte Martin Spanier, nachdem die SS-Wachmannschaft das Lager am 05.05.1945 verlassen hatte, am 08.05.1945, also am Tage der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, die Befreiung durch die Rote Armee, die er wie folgt schilderte: „Auf einmal kam eine mit MP und Handgranaten kriegsmäßig ausgerüstete sowjetische Patrouille (...) um die Ecke. Der Feldwebel sprach mich auf russisch an. Ich sagte auf deutsch: ‚Ich bin ein deutscher Jude, ich kann Sie nicht verstehen!' Da sprach mich der Soldat auf jiddisch an, es war ein jüdischer Russe. Sie hoben mich hoch und brachten mich zur jüdischen Lagerleitung. Dort saßen auch schon andere Juden, wir sahen wie die Wilden aus. Seuchen brachen aus, und viele von uns starben in den folgenden Wochen. Auch ich wurde krank und litt an blutiger Ruhr. Außerdem schmerzte ein Leistenbruch, den ich mir schon in Minsk zugezogen hatte." Die Repatriierungen der ehema-

5 Diese nach ihrem Gründer NS-Reichsminister Fritz Todt benannte (Nachfolger wurde nach dessen Unfalltod 1942 Albert Speer) und mit „O.T" abgekürzte Bauorganisation war seit 1938 zuständig für den Bau der Autobahnen und militärischer Anlagen und war während des 2. Weltkrieges in den besetzten Gebieten zuständig für „kriegswichtige" Bauvorhaben, z.B. für die Umstellung der sowjetischen Eisenbahnspurweite auf die deutsche.

ligen Häftlinge begannen nach Aufhebung der Quarantäne am 28.05.1945.

Martin Spanier traf am 04.08.1945 nach über sechs Jahren als Arbeitssklave in Zuchthäusern, Ghettos, Arbeits- und Konzentrationslagern schwer traumatisiert wieder in seiner Heimatstadt Verden ein. Er war der einzige Verdener, der die „Hölle von Minsk" und sogar Giftspritzen überlebt hatte. Es fiel ihm wie den allermeisten Holocaust-Überlebenden schwer, über seine Leidenszeit zu berichten. Dennoch: Vergeben konnte er, aber nicht vergessen. Ca. eineinhalb Jahre war er noch krank und wohnte zunächst in der Brückstraße 1. Er lebte in dieser Zeit von einer Unterstützung von 75 bis 80 faktisch wertlosen RM. 1947 erhielt er eine Anstellung bei der Stadtverwaltung Verden, bei der er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand 1965 beschäftigt war. Dann verkaufte er das ihm zurückgegebene Elternhaus Predigerstraße 11 und verzog, inzwischen verheiratet, nach Bremen. 1998 verstarb Martin Spanier im hohen Alter von 98 Jahren. Keine andere jüdische Familie war so eng mit der Geschichte Verdens im 19. und 20. Jh. verbunden wie die Familie Spanier.

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten" Nr.14 ff
- Kreisarchiv Verden: Abt. 18 (Lastenausgleichsamt) vorläufige Signatur 55,50 (Wiedergutmachung, Rückerstattung)
- Stadtarchiv Hannover: Einwohnermeldekartei (E-Mail von Dr. Peter Schulze vom 19.01.2009)
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „...sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen..." ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 36, Bremen 2006
- Christian Haag: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus, Bibliothec Gymnasii Verdensis, Verden 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Statistisches Reichsamt (Hg.): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1939/40, 58. Jg., Berlin 1940
- Verdener Aller-Zeitung vom 18.11.1986 (J. Weidemann: Die Evakuierung bedeutete das Todesurteil für die Juden)
- Verdener Nachrichten vom 18.02.1987 („Fragen an die Vergangenheit")
- Verdener Nachrichten vom 25.09.1998 („Martin Spanier im hohen Alter gestorben")

Deportationsanweisungen (ein sprachlicher Vergleich lohnt sich, s. Dokument Frieda Spanier)

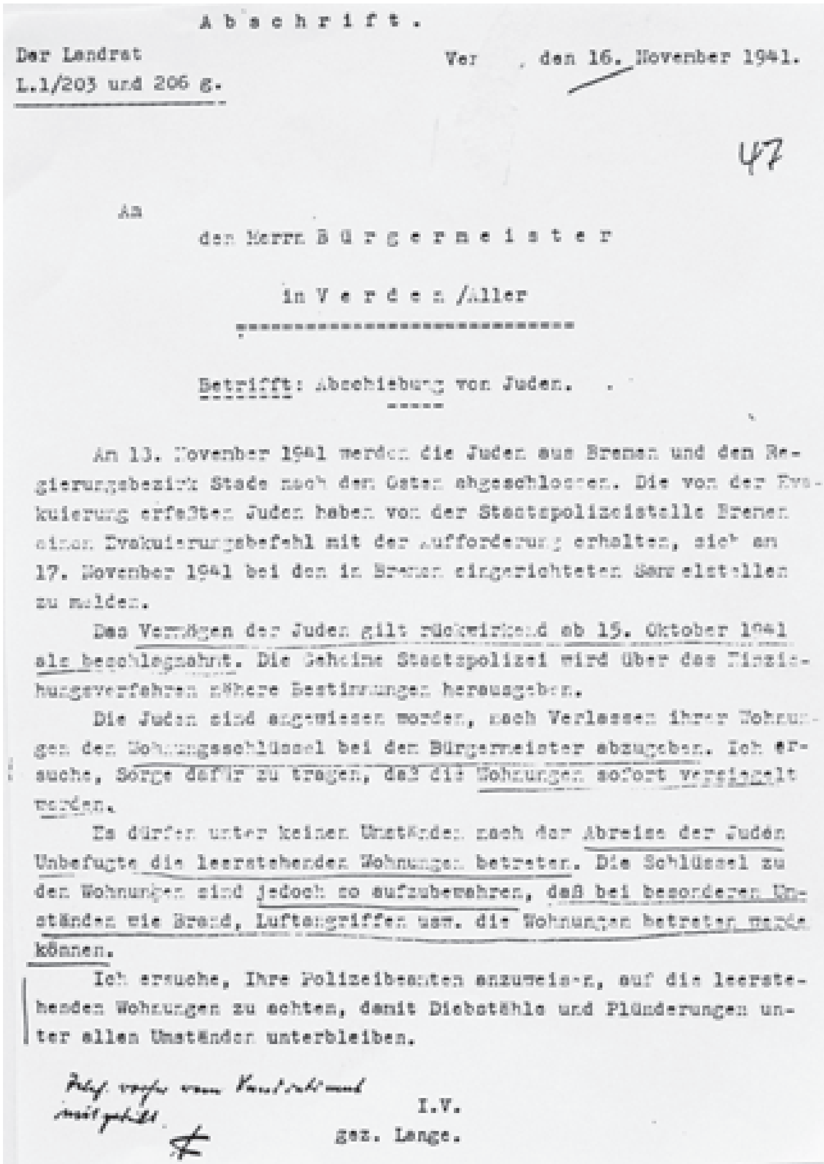

A b s c h r i f t .

Der Landrat
L.1/203 und 206 g.

Ver , den 16. November 1941.

47

An
den Herrn B ü r g e r m e i s t e r
in V e r d e n /Aller

Betrifft: Abschiebung von Juden.

Am 13. November 1941 werden die Juden aus Bremen und dem Regierungsbezirk Stade nach dem Osten abgeschoben. Die von der Evakuierung erfaßten Juden haben von der Staatspolizeistelle Bremen einen Evakuierungsbefehl mit der Aufforderung erhalten, sich am 17. November 1941 bei den in Bremen eingerichteten Sammelstellen zu melden.

Das Vermögen der Juden gilt rückwirkend ab 15. Oktober 1941 als beschlagnahmt. Die Geheime Staatspolizei wird über das Einziehungsverfahren nähere Bestimmungen herausgeben.

Die Juden sind angewiesen worden, nach Verlassen ihrer Wohnungen den Wohnungsschlüssel bei dem Bürgermeister abzugeben. Ich ersuche, Sorge dafür zu tragen, daß die Wohnungen sofort versiegelt werden.

Es dürfen unter keinen Umständen nach der Abreise der Juden Unbefugte die leerstehenden Wohnungen betreten. Die Schlüssel zu den Wohnungen sind jedoch so aufzubewahren, daß bei besonderen Umständen wie Brand, Luftangriffen usw. die Wohnungen betreten werden können.

Ich ersuche, Ihre Polizeibeamten anzuweisen, auf die leerstehenden Wohnungen zu achten, damit Diebstähle und Plünderungen unter allen Umständen unterbleiben.

I.V.
gez. Lange.

Rosa Stern Max Stern Ilse-Lotte Stern

Rassisch Verfolgte

Lage der Stolpersteine: Stifthofstraße 1 (früher Nr. 25)

Rosa Stern, geb. Tannenbaum, wurde am 12.04.1880 als Tochter des Produktenhändlers Salomon Tannenbaum und seiner Ehefrau Frieda, geb. Frank, in Verden geboren. Aus dem Produktwarenhandel mit Häuten und Fellen (1904) bzw. mit Rohprodukten (1910) wurde später das „Schuh- und Stiefelgeschäft S. Tannenbaum“ in der Großen Straße 63. Sie heiratete in Verden am 25.06.1905 den in Halle/Westf. am 25.11.1876 geborenen Kaufmann Max Stern. Dieser hatte bereits am 07.06.1905 ein Manufaktur- und Möbelwarengeschäft eröffnet. Auf dem um 1910 aufgenommenen Foto ist Max Stern vor seinem Geschäft stehend zu sehen. Das Geschäft befand sich ebenfalls in der Großen Straße 63 (1926 nach Neunummerierung: Große Straße 54[1]) In diesem Haus wohnten Rosa und Max Stern mit ihren beiden Kindern Rudolf (*17.08.1906) und Ilse-Lotte (*19.07.1910) bis zum 15.05.1934.

Rudolf Stern gab den Beruf seines Vaters mit „Möbelfabrikant“ an. Max Stern warb 1922 im Verdener Adressbuch sogar mit „eigener Anfertigung“ und „Lieferung kompletter Einrichtungen“. In der „Entschädigungssache Rudolf Stern“ wurde diesem allerdings am 29.03.1961 von der Stadt Verden mitgeteilt: „Eine Möbelfabrikation ist auf keinen Fall betrieben worden, da in dem Hause Große Straße 54 hierfür nicht die geeigneten Räume vorhanden waren.“ Das ca. 10 Jahre später aufgenommene Foto beweist zwar nicht das Gegenteil, aber die Werbebeschriftung auf der Giebelfront „Möbel – eigene Anfertigung“ ist durchaus erkennbar. Das Geschäft musste wegen boykottbedingter starker Umsatzrückgänge schon 1934 aufgegeben werden. Die Familie zog zunächst am 15.05.1934 in die Stifthofstraße 25 und am 24.09.1935 nach Bremen.

Rudolf Stern gelang im Gegensatz zu seinen Eltern und seiner Schwester die Auswanderung 1939 in die USA. In Bremen hatte er den Beruf des Export- und Importkaufmannes erlernt, ehe er ins väterliche Geschäft einstieg. Mit Sitz im elterlichen Wohnhaus Stifthofstraße 25 meldete er 1935 ein Gewerbe als „Handelsagent (Verteilung und Aufsuchung von Bestellungen für die Firma Deutsche Henerolgesellschaft – techn. Öle und Fette)“ an, offensichtlich ein letzter vergeblicher Versuch einer minimalen wirtschaftlichen Existenzsicherung für

1 Demnach müssten sich zeitweise zwei Geschäfte in diesem Hause befunden haben.

Große Straße mit Rathaus und Geschäft Stern (um 1910)

die gesamte Familie in einem von den Nazis langfristig angelegten Prozess der sukzessiven Verdrängung jüdischer Menschen aus Beruf und Gewerbe. Ilse-Lotte Stern war laut Bremer Einwohnermeldekarte Verkäuferin. Es ist zu vermuten, dass sie vor dem Umzug im Geschäft ihres Vaters als mithelfende Familienangehörige beschäftigt war.

In Bremen wurde Max Stern als „Kfm. Reisender“ geführt. Als solcher benötigte er einen Wandergewerbeschein. Vermutlich beziehen sich die zusätzlichen handschriftlichen Vermerke auf der Meldekarte auf seinen „Hausier- und Straßenhandel“, sowohl das durchgestrichene „Warenvertretungen“ als auch „angem. 24.9.36 II“ und „abgem.[2] 1.6.38“. Fortan war er „Arbeiter“.

Ob und inwieweit Max Stern und seine Familie auch Opfer der gewalttätigen Ausschreitungen nach der Pogromnacht am 09./10.11.1938 in Bremen[3] wurden, ist

Anzeige im Verdener Adressbuch von 1922

nicht bekannt. Ausreiseanträge jedenfalls sind von Rosa, Max und Ilse-Lotte Stern nicht bzw. nicht mehr vorhanden. Ilse-Lotte Stern wohnte ungewöhnlicherweise bis zur Deportation bei ihren Eltern, zunächst in der Busestraße 10, ein knappes Jahr später im Philosophenweg 5, ehe die Familie schließlich noch am 01.11.1941 in das sog. „Judenhaus“ Elsasser Straße 114 eingewiesen wurde. Unter dem Datum des 17.11.1941 findet sich der handschriftliche Zusatz (im Original abgekürzt): „Aufgabe der jüdischen Wohnung“. Das „Judenhaus“ wurde offensichtlich aufgelöst. 14

2 Abkürzungen stehen für „angemeldet“ und „abgemeldet.

3 Die Synagogen in der Gartenstraße und in Aumund sowie die Friedhofskapelle in Hastedt wurden niedergebrannt. 162 jüdische Männer wurden verhaftet, darunter auch der in Verden am 07.07.1871 geborene Walther Steinberg, die jüdischen Geschäfte demoliert und fünf jüdische Männer und Frauen erschossen.

Große Straße mit Rathaus und Geschäft Stern (um 1920)

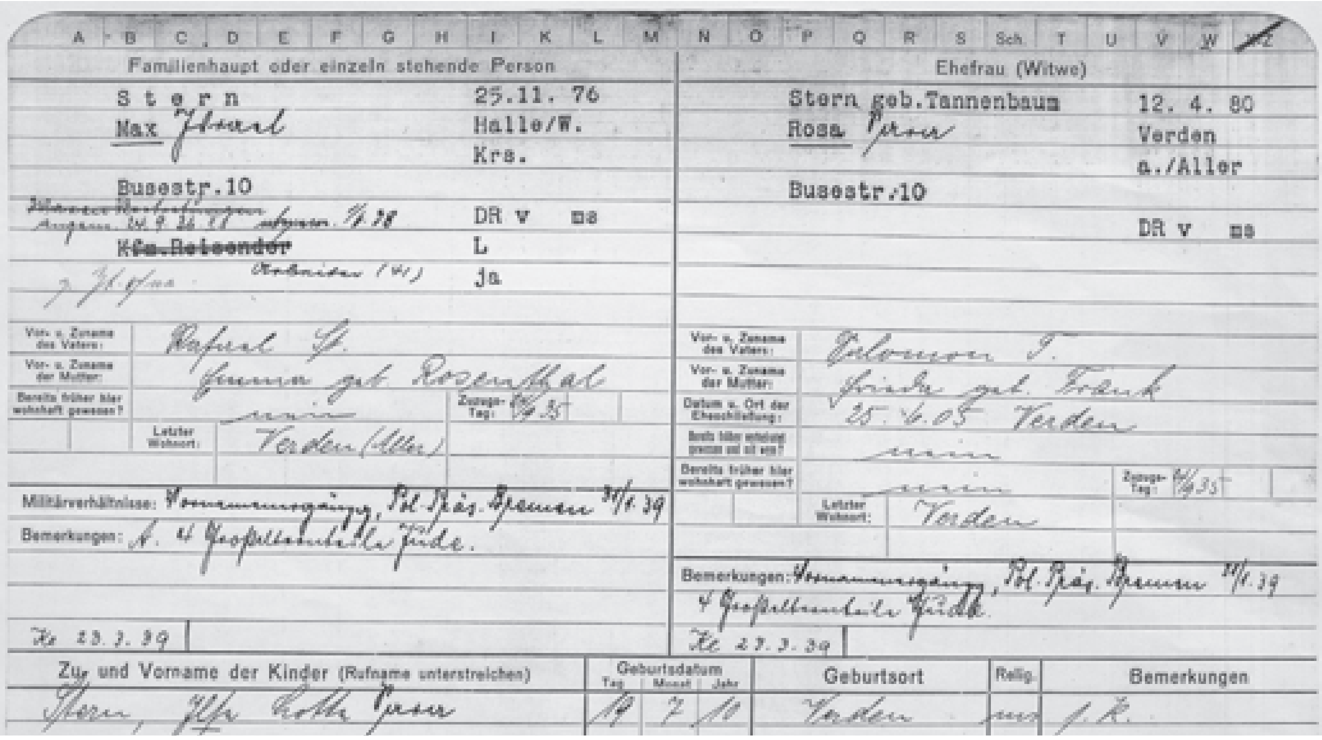
Familienhaupt oder einzeln stehende Person
Stern 25.11.76
Max Halle/W.
Krs.
Busestr.10
DR v ms
L
ja
Vor- u. Zuname des Vaters:
Vor- u. Zuname der Mutter:
Bereits früher hier wohnhaft gewesen?
Zuzugs-Tag:
Letzter Wohnort:
Militärverhältnisse:
Bemerkungen:
Ehefrau (Witwe)
Stern geb.Tannenbaum 12. 4. 80
Rosa Verden
a./Aller
Busestr.10
DR v ms
Datum u. Ort der Eheschließung:
Zu- und Vorname der Kinder (Rufname unterstreichen)
Geburtsdatum Tag Monat Jahr
Geburtsort
Relig.
Bemerkungen

Bremer Einwohnermeldekarte

Bewohner wurden am 18.11.1941 nach Minsk deportiert.

Über das, was sie in Minsk erwartete, berichtete der Holocaust-Überlebende Richard Frank aus Bremen: „Einige Tage vorher bekamen wir von der damaligen Gestapo den Bescheid, dass wir uns mit Gepäck in einer Schule in Bremen zum Abtransport einzustellen haben. Wohin, war uns unbekannt. Wir mussten von der Schule dann in geschlossener Formation mit Gepäck zum Bahnhof marschieren und wurden dort in einen bereitstehenden Zug verladen. Die Fahrt dauerte 4 – 5 Tage und endete in Minsk (Weißruthenien). Dort sorgte lettische SS für unseren entsprechenden Empfang, der aus Kolbenhieben und Schimpfworten bestand. Wir mussten uns wieder aufstellen und marschierten zum Ghetto. Dort mussten wir bei strenger Kälte 1 Tag und 1 Nacht frei verbringen. Da in dem Ghetto vorher eine Vernichtungsaktion stattgefunden hatte, mussten diese Räume erst gesäubert werden und hierfür wurden aus unseren Reihen Männer und Frauen ausgesucht. Nachdem dieses stattgefunden hatte, konnten wir unser Quartier beziehen. Großzügigerweise wurde jede Person mit 1 ½ qm bedacht. Die Verpflegung bekamen wir aus der Gemeinschaftsküche. Selbige war schlecht und bei weitem nicht ausreichend. Dann wurden wir zu Arbeitskolonnen eingeteilt. Die Arbeit war sehr schwer und es wurde viel von uns verlangt. Auch bei den Frauen nahm man bei der Arbeit keine Rücksicht.“ Eine Gruppe von ca. 60 Bremerinnen soll sogar die Massenexekutionen am 28./29.07.1942, nicht aber die endgültige Auflösung des Ghettos im Oktober 1943 überlebt haben. Der aus Bremen stammende Kurierfahrer G. Eggers entdeckte sie bei der Ausführung eines Auftrags im Keller eines Gebäudes der Besatzer. Sie sortierten Kartoffeln. Für die ihm heimlich zugesteckten Lebenszeichen gab es in Bremen keine Adressaten mehr.

Wer dem Hunger- oder Kältetod und der „Vernichtung durch Arbeit“ entging, wurde erschlagen, vergast, erschossen. Die Mordgier der SS- und SD-Schergen kannte keine Hemmschwellen, wie der Prozess gegen den „Henker“ und „Schießer“ von Minsk Adolf Rübe ergab, der als SS-Hauptscharführer dem Ghetto-Kommandanten SS-Hauptsturmführer Otto Müller direkt unterstellt war, als Aufsichtsleiter des Ghettos seit 1942 für den Arbeitseinsatz, seit 1943 auch für die Bewachung zuständig war und zuletzt dem sog. „Enterdungskommando“ 1944

angehörte. Dieses sollte vor der anrückenden Roten Armee die Spuren der Massenmorde beseitigen. Wann, wie und wo konkret, ob gemeinsam oder getrennt Rosa, Max und Ilse-Lotte Stern starben, kann nicht festgestellt werden. Deshalb muss das, was im Bremer Erinnerungsbuch stichwortartig vermerkt ist, letztlich so stehen bleiben: „gest. 28.07.42 – Minsk – ermordet“.

Stifthofstraße 1

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten“ Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1904, 1910, 1922, 1927, Einwohnerbuch 1934
- Staatsarchiv Bremen: 4,82/1 Einwohnermeldekartei 1. Schicht
- Staatsarchiv Bremen: 4,54 – E 10900 und E 10901 (Entschädigungsakten)
- Historisches Museum Domherrenhaus, Verden: Fotoarchiv Nr. 1077 u. 3734
- Staatsarchiv Bremen (Hg.) „... sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen...“ ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 36, Bremen 2006
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): Erinnerungsbuch für die als Juden verfolgten Einwohner Bremens, die während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Glaubensgemeinschaft oder nach den Kriterien der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung als Juden verfolgt wurden. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, H. 37, Bremen 2006
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938 - ››Kristallnacht‹‹ in Verden, Verden o.J. (1988)
- Bremer Nachrichten vom 11.11.1988 („Schweigen und vielleicht Scham“)

Cissy Wulff

Rassisch Verfolgte

Lage des Stolpersteins: Große Straße 76

Cissy Wulff, geb. Wertheim, wurde am 20.02.1867 in Wolfhagen bei Kassel geboren. Sie war verheiratet mit dem „ungefähr 1900 in Geestemünde“[1] verstorbenen Kaufmann Nathan Wulff. Das Ehepaar hatte einen Sohn. Erich Wulff (* 1889) besuchte von 1900 bis 1902 das Domgymnasium. Am 20.10.1921, dem Tag der Einführung der Einwohnermeldekartei, war Cissy Wulff in der Großen Straße 43 (s. Senta Löwenstein) gemeldet und vom 20.06.1939 bis zum 18.12.1941 bei ihrer älteren Schwester Bertha Lehmann in der Großen Straße 76. 1922 wurde sie im Verdener Adressbuch bereits als „Rentiere“ geführt.[2] Von der Deportation am 17./18.11.1941 sind die Schwestern als bereits über 70-jährige noch verschont geblieben, sicherlich aus psychologischen Gründen, um die nach Minsk „zum Arbeitseinsatz Evakuierten“ in ihrer Ahnungslosigkeit zu bestärken.

Sie fühlten sich in Verden isoliert, eingeschüchtert und verängstigt, waren aber trotz willkürlich erhobener Zwangsabgaben (z.B. „Sühneleistung“ aufgrund der berüchtigten „Verordnung über eine Sühneleistung der Juden“ vom 12.11.1938) in ihrer materiellen Existenz noch nicht unmittelbar bedroht. Sie führten einen gemeinsamen Haushalt und hatten auch bis zu deren Deportation am 17.11.1941 eine „Haushilfe“ (s. Betty Heidemann). Noch 1939 schloss Cissy Wulff einen Rentenversicherungsvertrag mit dem Gerling-Konzern ab, um ihre noch verbliebenen Ersparnisse mittels einer einmaligen Prämie vor dem unmittelbaren Zugriff der NS-Behörden und sich selbst monatlich eine bescheidene Rente zu sichern.[3]

Die Schwestern meldeten sich angesichts einer drohenden Einweisung in ein „Judenhaus“ am 18.12.1941 in Verden ab, um ins Jüdische Altersheim nach Bremen, Gröpelinger Heerstraße 167, zu ziehen. Dieses musste nicht erst zu einem „Judenhaus“ deklariert werden[4]. Dort wurden überwiegend die über 70-jährigen noch in Bremen und Umgebung lebenden jüdischen Einwohner konzentriert. Behördlicherseits gab es bereits Pläne für eine zukünftige Nutzung nach einer Räumung. „Nach der erfolgreichen Evakuierung der dort untergebrachten Juden“ sollte das Altersheim „mit Wir-

1 Laut Aussage des in den USA lebenden Enkels Klaus N. Wulff aus dem Jahre 1960

2 Laut Haag (s. Quellenverzeichnis) betrieb sie – evtl. vorher – ein Geschäft für „Agentur und Kommissionen“.

Große Straße 76

3 Für diese Rentenauskunft stellte der Gerling-Konzern dem Landesamt für Wiedergutmachung in Bremen eine Rechnung über zu ersetzende Kosten in Höhe von 6,24 DM aus.

4 Laut „Verordnung über die öffentliche Fürsorge“ vom 19.11.1938 waren „Juden (...) im Falle der Hilfsbedürftigkeit auf die Hilfe der jüdischen freien Wohlfahrtspflege“ zu verweisen. Einrichtungen der selbstverwalteten jüdischen Fürsorge wurden zunächst noch von einer Zwangsauflösung ausgenommen.

kung vom 23.07.1942 als Behördenunterkunft sichergestellt“ werden. Daher waren „die z.Zt. in jüdischen Altersheimen untergebrachten Juden“ bei der „Evakuierung“ am 23.07.1942 „an erster Stelle“ zu erfassen.

Für die Durchführung der „Evakuierung“ ab Hannover am 24.07.1942 von insgesamt 779 Deportierten, darunter 173 aus dem Bereich der „Staatspolizeistelle Bremen“, war die „Staatspolizeistelle Hannover“ verantwortlich. Mit der Zusammenstellung der Deportationsliste in Bremen wurde die Reichsvereinigung der Juden, Bezirksstelle Nordwestdeutschland (Büro Bremen) beauftragt. Von dieser wurden die Betroffenen ca. zwei Wochen vor dem bereits feststehenden Termin darüber informiert, „dass in Kürze der Abtransport sämtlicher in Bremen, Wesermünde und im Reg. Bez. Stade lebenden Juden – außer den noch bestehenden Mischehen – nach Theresienstadt vor sich geht.“ Rückwirkend zum 01.03.1942 wurde „sämtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen“ beschlagnahmt. „Jeder abzuschiebende Jude hat sein Bargeld, seine Wertpapiere, Sparkassenbücher, sonstigen Wertgegenstände – wie Schmucksachen, Ringe, Halsketten, Armbänder usw. – bei seiner Festnahme bei sich zu führen. Alle diese Gegenstände werden ihm bei der Durchsuchung der Koffer und der Leibesvisitation im Sammellager Ahlem abgenommen. Keinesfalls dürfen Juden Bargeld oder Wertgegenstände auf dem Transport mitnehmen. Nur Eheringe dürfen den Juden belassen werden“, heißt es entlarvend in dem Anschreiben der „Staatspolizeidienststelle Hannover“ vom 10.07.1942. Darüber hinaus verlor Cissy Wulff auch ihre Rentenansprüche. Die Rentenzahlungen wurden am 31.08.1942 eingestellt.

„Wir bitten Sie, mit größter Ruhe Ihre Vorbereitungen zu treffen und über die Abwanderungen nicht mit der deutschblütigen Bevölkerung zu sprechen, vor allem ist es untersagt, bei außenstehenden Kreisen irgendein Mitleid zu erregen“, musste Cissy Wulff in der persönlichen Benachrichtigung am 10.07.1942

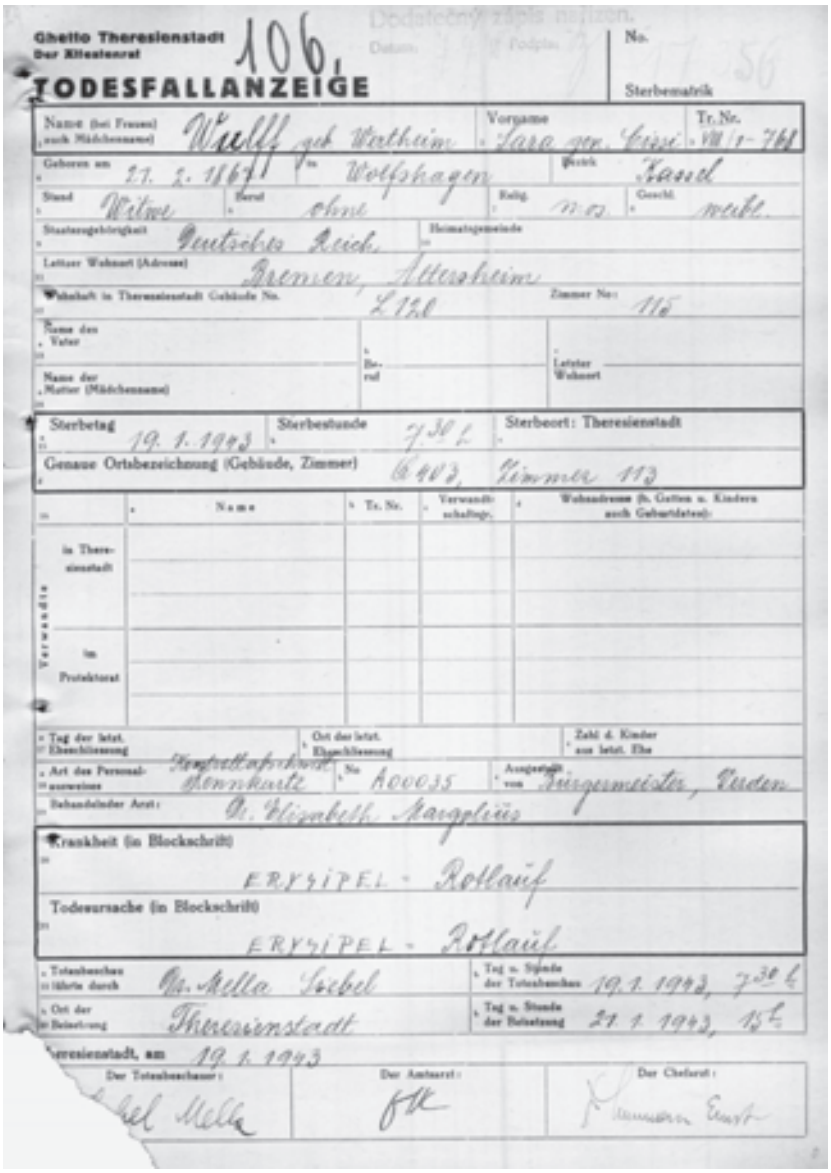

Ghetto Theresienstadt
Der Ältestenrat
106.
TODESFALLANZEIGE
No.
Sterbematrik
Name (bei Frauen auch Mädchenname): Wulff geb. Wertheim
Vorname: Sara gen. Cissi
Tr. Nr.: VIII/1-768
Geboren am: 21. 2. 1867
in: Wolfshagen
Bezirk: Kassel
Stand: Witwe
Beruf: ohne
Relig.: mos.
Geschl.: weibl.
Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich
Heimatsgemeinde:
Letzter Wohnort (Adresse): Bremen, Altersheim
Wohnhaft in Theresienstadt Gebäude No.: L 120
Zimmer No.: 115
Name des Vater:
Beruf:
Letzter Wohnort:
Name der Mutter (Mädchenname):
Sterbetag: 19. 1. 1943
Sterbestunde: 7.30 h
Sterbeort: Theresienstadt
Genaue Ortsbezeichnung (Gebäude, Zimmer): G 403, Zimmer 113
Verwandte: in Theresienstadt / im Protektorat
Name
Tr. Nr.
Verwandtschaftsgr.
Wohnadresse (b. Gatten u. Kindern auch Geburtsdaten):
Tag der letzt. Eheschliessung
Ort der letzt. Eheschliessung
Zahl d. Kinder aus letzt. Ehe
Art des Personalausweises: Kontrollabschnitt Pennkarte
No.: A00035
Ausgestellt von: Bürgermeister, Verden
Behandelnder Arzt: Dr. Elisabeth Margolius
Krankheit (in Blockschrift): ERYSIPEL - Rotlauf
Todesursache (in Blockschrift): ERYSIPEL - Rotlauf
Totenbeschau führte durch: Dr. Mella Siebel
Tag u. Stunde der Totenbeschau: 19. 1. 1943, 7.30 h
Ort der Beisetzung: Theresienstadt
Tag u. Stunde der Beisetzung: 21. 1. 1943, 15 h
Theresienstadt, am: 19. 1. 1943
Der Totenbeschauer: Siebel Mella
Der Amtsarzt: [illegible]
Der Chefarzt: [illegible]

Todesfallanzeige vom 19.01.1943

über die bevorstehende „Abwanderung nach Theresienstadt“ lesen. Aufsehen sollte vermieden werden. Den Betroffenen war gestattet, bis zu 50 kg Gepäck, vollständige Bekleidung, Bettzeug, Verpflegung und Essgeschirr mitzunehmen. Sie wurden am 23.07.1942 in Gruppen von 10 bis 15 Personen zum Bahnhof geführt. „Im Morgengrauen und bei strömendem Regen mussten die Leute unter freiem Himmel stehen, bis sie endlich in Eisenbahnwagen verladen wurden“, erinnerte sich der Zeitzeuge Bruno Nette 1948.

Über das, was sich bei der Ankunft des Deportationszuges am 24.07.1942 in Bauschowitz ereignete, liegt ein Zeitzeugenbericht von Miroslav Karny vor: „Kaum vorstellbare Szenen spielten sich ab, wenn die völlig desorientierten (...)

Juden mit ihrem 50 kg schweren Gepäck, in das sie oft Sachen eingepackt hatten, die für das Lagerleben auf geradezu groteske Weise unbrauchbar waren, auf dem Bahnhof von Bauschowitz ausstiegen und die zweieinhalb Kilometer nach Theresienstadt zu Fuß zurücklegen mussten."

Nach der Ankunft in Theresienstadt mussten die Deportierten zunächst die „Schleuse" passieren und sich einer erneuten Kontrolle unterziehen. Dann wurden ihnen die Unterkünfte „in Kasematten oder auf Dachböden" zugewiesen. „Zum Essen bekamen sie etwas Kaffee-Ersatz und eine Scheibe Brot." Angesichts der katastrophalen hygienischen Bedingungen in den total überfüllten Räumen dürfte es für die Schwestern tröstlich gewesen sein, dass sie nicht getrennt wurden. Sie wohnten im Gebäude L 120, Zimmer-Nr.115. Ein „Vorzeige- und Altersghetto" war Theresienstadt allenfalls partiell dann, wenn ausländische Rot-Kreuz-Delegationen die „vom Führer geschenkte Stadt" besuchten.

Cissy Wulff war nun schon 75 Jahre alt. „Bei dem Alter der Frau Wulff und den bekannten gesundheitsgefährdenden Zuständen in derartigen Ghettos musste auch mit dem baldigen Tod einer Eingelieferten gerechnet werden", heißt es fern jeglicher Empathie in der Urteilsbegründung „der Entschädigungssache" ihres erbberechtigten Enkels Klaus N. Wulff gegen die Freie Hansestadt Bremen 1961. Cissy Wulff starb laut „Todesfallanzeige" des Ältestenrates des Ghettos Theresienstadt am 19.01.1943. Als Krankheit und Todesursache wurde von der behandelnden Ärztin „Erysipel = Rotlauf" eingetragen.[5]

Die Gültigkeit des Todesdatums wurde per Gerichtsbeschluss bestätigt, die Klage abgewiesen.

5 Eine bakteriell verursachte leuchtend rote und juckende Hautinfektion, wird normalerweise mit Antibiotika therapiert.

Quellen:

- Stadtarchiv Verden: Rep. III, „Pascheberg-Akten", Nr. 14 ff
- Stadtarchiv Verden: Alte Meldekartei, Adressbücher 1904, 1910, 1922, 1927
- Institut Theresienstädter Initiative (E-Mail vom 26.03.09)
- Staatsarchiv Bremen: 4,54 – E 11183 (Entschädigungsakten)
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): „...sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen..." ››Judendeportationen‹‹ von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 36, Bremen 2006
- Staatsarchiv Bremen (Hg.): Erinnerungsbuch für die als Juden verfolgten Einwohner Bremens, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wegen ihrer Zugehörigkeit zur jüdischen Glaubensgemeinschaft oder nach den Kriterien der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung als Juden verfolgt wurden. Kleine Schriften des Staatsarchivs Bremen, Heft 37, Bremen 2006
- Bruss, Regina: Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus, Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 49, Bremen 1983
- Chladkova, Ludmilla: Ghetto Theresienstadt, Dokumente Gedenkstätte Terezin, Band 234, Prag1995
- Giordano, Ralph: ››Ich bin angenagelt an dieses Land‹‹ Reden und Aufsätze über die deutsche Vergangenheit und Gegenwart, Hamburg 1992
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus. Bibliothec Gymnasii 1991 (maschinenschriftlich 1965)
- Verdener Nachrichten vom 18.11.1991 (J. Weidemann: Vor 50 Jahren: Juden ins Ghetto Minsk deportiert)
- www.holocaust.cz/cz2/victims/document/14397

Die Verfolgung der Sinti und Roma

Sinti ist die Selbstbezeichnung der deutschen „Zigeuner“. Diese Bezeichnung leitet sich möglicherweise von der Herkunft ihrer Vorfahren aus der nordwestindischen Region Sindh ab. Die weibliche Angehörige der Sinti wird als Sintezza, der männliche Angehörige als Sinto bezeichnet. Viele der heutigen Sinti-Familien leben seit Jahrhunderten in Deutschland. Die meisten deutschen Sinti sind sesshaft geworden und haben sich auch kulturell stark angepasst.

„Zigeuner“ wurden nicht erst in der NS-Diktatur bekämpft. Die im Kreisarchiv Verden vorhandene Akte „Zigeuner“ hat eine Laufzeit von 1870 bis 1942. Aber bereits 1497 verdächtigte man sie, Spione der Türken zu sein, der Feinde des Christentums.

Bereits in den ersten Jahren der NS-Herrschaft wurden zahlreiche Gesetze und Verordnungen gegen Sinti und Roma verschärft. Seit 1936 war ihnen auf der Basis des „Blutschutz- und Ehegesundheitsgesetzes“ entweder als „Artfremden“ oder als „Gemeinschaftsfremden“ eine Eheschließung mit „Deutschblütigen“ verboten. Im Gefolge einer „vorbeugenden Verbrechensbekämpfung“ wurden 1938 zahlreiche Sinti, die nicht dem NS-Verständnis entsprechend einer „geregelter Arbeit“ nachgingen, in den Konzentrationslagern Buchenwald, Sachsenhausen oder Dachau inhaftiert.

Mit Kriegsausbruch wurden Sinti und Roma durch Himmlers „Festschreibungserlass“ zwangsweise sesshaft gemacht und registriert. Die organisierte Deportation aus dem Gebiet des Deutschen Reiches über Sammellager nach Polen begann im Mai 1940 als „Modellversuch“. Unter erbärmlichen Bedingungen wurden Sinti und Roma in Ghettos und Konzentrationslagern zur Zwangsarbeit eingesetzt. Im Sommer 1941 ermordeten die im Rücken der Wehrmacht operierenden Einsatzgruppen im Osten Zehntausende Roma. Im Dezember 1941 wurden 5.000 Sinti und Roma aus Deutschland, Rumänien und Ungarn in das „Zigeunerlager“ im Ghetto Łódź (Litzmannstadt) deportiert. Die Überlebenden der katastrophalen Zustände wurden in Chełmno (Kulmhof) mit Gaswagen ermordet. Auf Grund von Himmlers „Auschwitz-Erlass“ vom 16.12.1942 und der im Januar 1943 veröffentlichten Ausführungsbestimmungen erfolgte ab März 1943 die Deportation von ca. 23.000 Sinti und Roma aus elf Ländern Europas nach Auschwitz-Birkenau, wo ein „Familienlager für Zigeuner“ zuvor eingerichtet worden war. Für „Zigeunermischlinge“, die nicht deportiert wurden, war die Zwangssterilisation vorgesehen. Von den in Auschwitz zusammengepferchten Sinti und Roma fanden über 21.000 den Tod. Die Gesamtzahl der Opfer des Völkermords an den Sinti und Roma beläuft sich auf ungefähr 500.000 Menschen. Die Entschädigungsfrage für die Überlebenden war bis in die 70er Jahre ein Skandal, da die Behörden im Einklang mit Politikern und Medien auf der Linie traditioneller Diskriminierungen argumentierten: „Zigeuner“ seien als Kriminelle und Asoziale inhaftiert worden und nicht Opfer rassischer Verfolgung gewesen. Von einer Entschädigungsregelung, die den noch lebenden Opfern der NS-Verfolgung einen Lebensabend ohne materielle Not ermöglichen würde, kann in der Bundesrepublik keine Rede sein. Auch die Historiker haben sich erst sehr spät der Erforschung der Verfolgung von Sinti und Roma angenommen.

Quelle:

- Woock, Joachim: „daß diese braunen Pußtasöhne…“. Die Verfolgung der Sinti und Roma im Landkreis Verden in der NS-Zeit, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2007, Verden 2006, S. 229-245

Anna und Wilhelm (Willy) Horneffer

Sintezza und Sinto

Lage der zwei Stolpersteine: Artilleriestraße, auf der Einfahrt zum Stichweg (früher Artilleriestr. 66a, auch Brunnenweg 66)

Beide waren deutsche Sinti und verheiratet. Der Mädchenname (Tewies) von Anna war zur Zeit der Verlegung des Stolpersteins noch nicht bekannt. Hinter der Adresse Artilleriestraße 66a verbarg sich eine Wohnbaracke, die von der Stadt Verden für sozial schwache Familien bereit gestellt wurde. In einer zweiten, kleineren Baracke waren Sanitäreinrichtungen untergebracht. Außerdem konnten Sinti, die noch mit dem Wohnwagen über Land fuhren, das Gelände als Stellplatz nutzen.

Wilhelm Horneffer (*30.01.1911 in Mariensee/Neustadt) kam 1921 nach Verden und wohnte in der Stienchenstraße. Vier Jahre lang besuchte er eine katholische Volksschule und zwei Jahre eine Hilfsschule. Sein rechter Unterarm musste nach einem Unfall (Starkstromleitung) amputiert werden. Ab 1933 wohnte er in der Großen Fischerstraße bei einem Verwandten, Karl Horneffer, war dann als Händler aber immer auf Reisen. Am 4. August 1938 kam er „von Wanderschaft“ wieder nach Verden, wohnte in der Artilleriestr. 66a und übernahm Botengänge bei der im Bau befindlichen Schießpulverfabrik Eibia GmbH für chemische Produkte in Dörverden-Barme.

Anna Tewies (*14.08.1915 in Neuruppin) kam im Oktober 1938 nach Verden. Anna und Wilhelm hatten bereits zwei uneheliche Kinder und wollten heiraten. Das „Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes“ (Blutschutzgesetz) vom 18.10.1935 hatte Bedingungen für die Eheschließung festgelegt: „§ 2 Vor der Eheschließung haben die Verlobten durch ein Zeugnis des Gesundheitsamtes (Ehetauglichkeitszeugnis) nachzuweisen, daß ein Ehehindernis nach § 1 nicht vorliegt.“ Beim Gesundheitsamt in Verden wurden sie im März 1939 von Medizinalrat Dr. Zimmermann begutachtet: „Anna Tewies, Arbeiterin, ist Analphabet, keine Schule besucht, kann ihren Namen nicht schreiben.

Wilhelm und Anna Horneffer im Jahre 1939
Quelle: Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Stade, Rep. 138 Verden Nr. 52

Fragen zum Intelligenzprüfungsbogen kann sie kaum beantworten. Sie gibt an: ´Ich wohne erst ein halbes Jahr hier, ich war immer auf Reisen, da wird man so etwas nicht gewahr.´ Wohnen im Wohnwagen in der Artilleriestraße, ziehen aber nicht umher. Da beide Brautleute Zigeuner ihrer Abstammung nach sind, kommt § 1 des Blutschutzgesetzes nicht in Frage. Mit Rücksicht auf 2 bereits vorhandene Kinder wird auch von der Ehe nicht abgeraten.“ Anna meldete sich dann am 27.05.1939 unter ihrem Ehenamen in Verden an.

Ab dem 13. Mai 1940 wurden dann in Norddeutschland 910 Sinti und Roma von der Kripo verhaftet und über Hamburg in das Lager Belzec im besetzten Polen deportiert. Unter den Verschleppten waren mindestens 160 Sinti und Roma aus Niedersachsen – darunter auch Anna und Wilhelm Horneffer mit ihren beiden Kindern Erna (sechs Jahre) und Anna (acht Jahre). Auf den Meldekarten des Ehepaares war handschriftlich vermerkt worden: „Nach Mitteilung der Kripo (Engelken) vom 16.05.1940 abtransportiert zum umsiedeln“. Ende Juli 1940 wurden die arbeitsfähigen norddeutschen Sinti und Roma von Belzec aus in das Lager Krychow transportiert. Dort wurden sie zu Moor- und Kanalisierungsarbeiten gezwungen. Manche konnten fliehen oder sich in Polen verstecken. Das gelang auch der vierköpfigen Familie Horneffer, Einzelheiten sind aber nicht bekannt. Belegt

ist, dass Anna am 11.07.1944 in Zechendorf von Johann entbunden wurde. Erst am 29. November 1945 kam die Familie von „Kr. Dtsch.-Krone, Zechendorf“ (heute Wałcz, ca. 100 km südlich von Köslin/Koszalin) nach Verden zurück. Sie wohnten zunächst in der Brückstraße, ab Januar 1946 dann wieder in der Artilleriestr. 66a.

Im September 1950 ließen sich Anna und Wilhelm Horneffer in Verden scheiden. Anna heiratete 1952 Artur Bertram in Celle, ließ sich aber nach 20 Jahren wieder von ihm scheiden. Sie wurde 73 Jahre alt und verstarb 1988 in Rotenburg/Wümme. Wilhelm Horneffer wurde mit 65 Jahren in Verden beerdigt. Johann Horneffer betrieb in Celle eine Schrotthandlung. Alle drei Kinder von Anna und Wilhelm sind bereits seit Jahren verstorben.

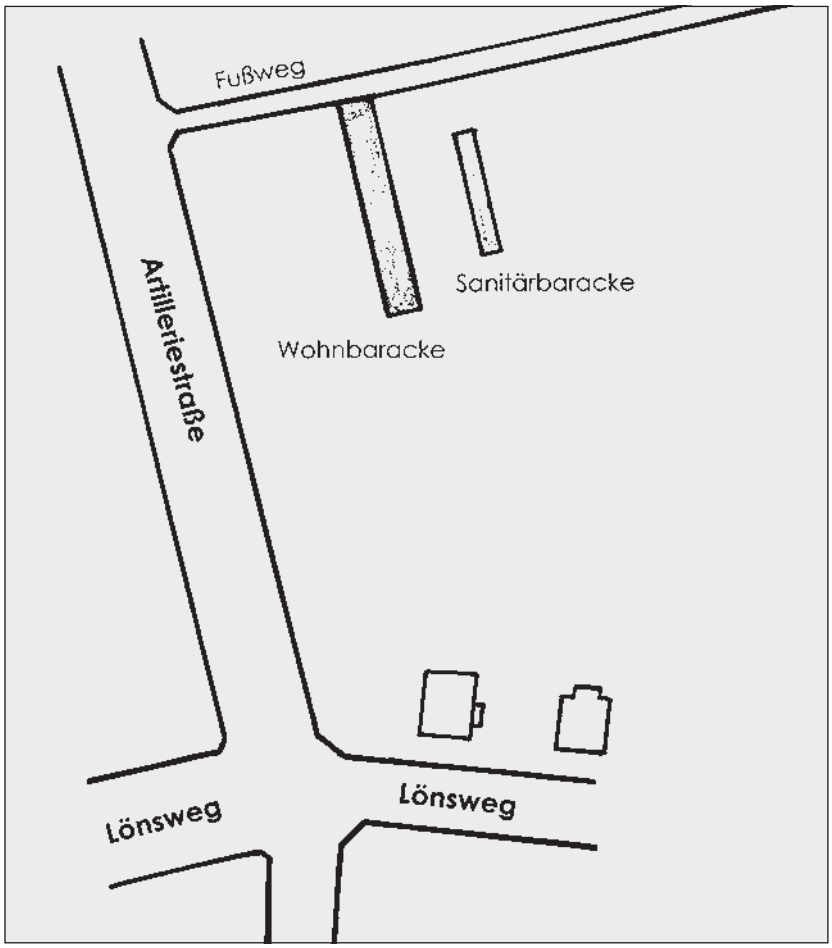

Lage der Notunterkünfte für Sozialhilfeempfänger.

Quelle: Woock, Joachim: „daß diese braunen Pußtasöhne…“ Die Verfolgung der Sinti und Roma im Landkreis Verden in der NS-Zeit, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2007, Verden 2006, S. 240

Lage der beiden „Stolpersteine“ auf der Einfahrt zum Stichweg. Ehemalige Notunterkunft abgerissen.

Quellen:

- Woock, Joachim: „daß diese braunen Pußtasöhne…“ Die Verfolgung der Sinti und Roma im Landkreis Verden in der NS-Zeit, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2007, Verden 2006, S. 229-245
- Lührte, Edmund von: Die Stadtentwicklung Verdens im 19. und 20. Jahrhundert, Verden 1985, S. 55 f.
- Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Stade, Rep. 138 Verden (Gesundheitsamt Verden), Nr. 52 (Anna und Willy Horneffer), Nr. 173 (Hanna Horneffer)
- Interview mit Frau Gisela Steinbach, Celle (Ehefrau von Johann Horneffer)

Die politisch Verfolgten

Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)

Im Jahre 1932 war die SPD die stärkste Partei im Deutschen Reichstag und konnte, trotz des nationalsozialistischen Terrors, noch bei den Reichstagswahlen vom 5.03.1933 18,3% der Stimmen erringen. Als einzige Partei stimmte sie geschlossen gegen das Ermächtigungsgesetz, zerfiel jedoch bis zu ihrem endgültigen Verbot am 22.06.1933 infolge unterschiedlicher Konzeptionen über legale Weiterarbeit, offenen Widerstand oder Exil in verschiedene Lager. Bereits am 4.05.1933 hatte der neu gewählte Parteivorstand im Saarland eine „Auslandsvertretung“ eingerichtet, die Ende Mai ihren Sitz nach Prag verlegte und sich dort als Vorstand der Exil-SPD („Sopade“) neu konstituierte. Von 1938-1940 amtierte dieser in Paris, von 1940-1945 in London.

Die nichtexilierten, in Deutschland verbliebenen Parteimitglieder zerfielen nach 1933 in drei Gruppen: Die zahlenmäßig stärkste Gruppe zog sich ins private Leben zurück, eine zweite kleinere Gruppe ehemaliger Funktionäre hielt ein lockeres überregionales illegales Organisationsnetz aufrecht, welches im Widerstand aktiviert werden konnte. Die dritte Gruppe, die vor allem aus dem sozialdemokratischen Umfeld hervorgegangenen Jugendorganisationen, leisteten 1933/34 die eigentliche Untergrundarbeit, fielen jedoch bis 1937 der engmaschiger gewordenen Überwachung der Gestapo weitgehend zum Opfer. Sie nahm erst im 2. Weltkrieg einen neuen Aufschwung. Sozialdemokraten wie Leuschner, Maass, Reichwein, Mierendorff, Haubach und Leber gehörten zum Widerstandskreis des Zwanzigsten Juli 1944.

Die im Jahre 1918 gegründete KPD avancierte Ende 1932 zur drittstärksten Partei in Deutschland. Gelenkt von der Komintern in Moskau, richtete sich die KPD zwar frühzeitig auf die Illegalität ein. Sie sah in der „sozialfaschistischen“ SPD ihren Hauptgegner, während sie die NSDAP völlig unterschätzte und so eine gemeinsame Opposition der deutschen Arbeiterbewegung gegen den Nationalsozialismus verhinderte. Andererseits trugen die KPD und ihr Roter Frontkämpferbund durch Straßenkämpfe und Saalschlachten vor allem mit der SA wesentlich zur Brutalisierung der politischen Auseinandersetzungen in der Endphase der Weimarer Republik bei. Der ersten Verhaftungswelle nach dem Reichstagsbrand (27.02.1933) fielen etwa 11.000 Kommunisten zum Opfer. Bei den Reichstagswahlen vom 5.03.1933 konnte die KPD zwar 12,3% der Stimmen erreichen, ihre 81 Mandate wurden aber sofort kassiert; an der Sitzung des Reichstags am 24.03.1933, bei der das Ermächtigungsgesetz verabschiedet wurde, konnte kein Kommunist teilnehmen. Die Parteileitung war bereits am 30.01.1933 in eine Auslandsleitung in Paris bzw. Prag und eine illegale Inlandsabteilung in Berlin aufgeteilt worden.

Mit Ausnahme der „Roten Kapelle“ waren die kleinen und zersplitterten, durch massenhafte Verhaftungen (allein 1936/37 von ca. 20.000 Personen) geschwächten kommunistischen Widerstandsgruppen weitgehend wirkungslos. Die KPD hatte die größte Zahl der Opfer im Widerstand gegen die Hitler-Diktatur zu beklagen.

Quelle:

- Zentner/Bedürftig: Das große Lexikon des Dritten Reiches, Augsburg 1993, S. 546 f; 322 f
- Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 19983, S. 739 f; 548 f

Hermann Bünger

Politisch Verfolgter (Parteimitgliedschaft unbekannt)

Hermann Friedrich Bünger (*2.05.1898 in Wuppertal-Elberfeld) war verheiratet und von Beruf Dreher (Schlosser). Auf seiner Meldekarte beim Einwohnermeldeamt wurde vermerkt: „Gestapo melden. II. Wohnsitz Hannover Georgstr. 36“.

Hermann Bünger wurde am 11.01.1929 in das Landgerichtsgefängnis Verden eingeliefert und am 15.03.1929 nach Hannover überführt. Über eine Straftat ist nichts bekannt. In das Konzentrationslager Sachsenhausen kam er zwischen dem 15. bis 29. April 1937. Das Entlassungsdatum ist in den Akten nicht überliefert. Der Verdener Gestapobeamte Seling gab später bei seinem Verhör an, dass sich die entlassenen KZ-Häftlinge bei ihm melden mussten, von denen er erfahren hatte, dass ihnen bei ihrer Entlassung ein Schweigegebot auferlegt worden war. Bünger erwähnte in seinem Leumundszeugnis („Persilschein“), das er für Seling nach dem Krieg zu dessen Entlastung verfasste, dass er bis 1938 als politischer Häftling im KZ Sachsenhausen war. Den Grund seiner Einlieferung gab er nicht an. „Nach meiner Entlassung lernte ich bei der Gestapo-Dienststelle Verden Herrn Seling kennen. Herr Seling war von der Haupt-Gestapostelle Lüneburg damit beauftragt, über mich die politische Aufsicht auszuüben. Ich habe Herrn Seling nur als korrekten und loyalen Beamten kennen gelernt.“

Von 1939 bis 1943 arbeitete Bünger in Verden bei der Firma Oscar Schmidt Apparatebau in der Nassen Straße als Dreher. Er wurde von Oscar Schmidt persönlich bei der Gestapo denunziert, weil er ausländische Zwangsarbeiter aufgefordert haben sollte, langsam zu arbeiten, damit der Krieg verloren ginge. In einem zweiten Fall soll er eine Drehbank mutwillig zerbrochen haben. Der Gestapobeamte Markwort bearbeitete seinen Fall. Bünger: „Er sagte einmal zu mir: ´Sie müssen irgend etwas Plausibles angeben, damit ich die Sache nicht weitergeben muß. Sobald ich die Anzeige aus den Händen gebe, sind Sie verloren. Die ganze Sache ist für Sie deswegen so gefährlich, weil Sie schon einmal als politischer Häftling im KZ-Lager in Sachsenhausen gewesen sind. Ich will niemand ins Unglück stoßen.´“

Am 4.07.1947 wurde er wegen Diebstahls in das Landgerichtsgefängnis Verden eingeliefert und am 3.10.1947 wieder entlassen.

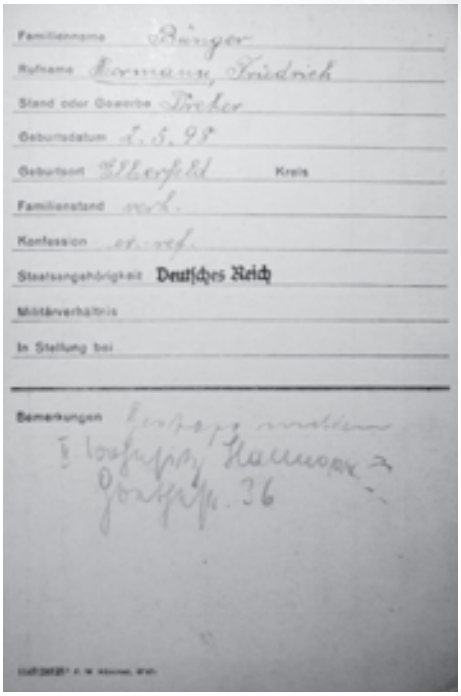
Familienname Bünger
Rufname Hermann, Friedrich
Stand oder Gewerbe Dreher
Geburtsdatum 2.5.98
Geburtsort Elberfeld Kreis
Familienstand verh.
Konfession ev. ref.
Staatsangehörigkeit Deutsches Reich
Militärverhältnis
In Stellung bei
Bemerkungen
Gestapo melden
I. Gestapo, Hannover
Georgstr. 36

Meldekarte. Bemerkungen: „Gestapo melden“

Quellen:

- Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Stade, Rep. 86 Verden Nrn. 12, 16 (Gefangenenbuch Landgerichtsgefängnis Verden)
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Pr. Br. Rep. 35H/32, Bl. 158-163, 175-183; Gedenkstätte Sachsenhausen, D 30 A/32
- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Stadt Verden, Bauamt, Bauakte Bremer Straße 57 Bundesarchiv Koblenz, Z 42, II/2241 (Spruchkammerverfahren gegen Heinrich Seling)
- Bundesarchiv Koblenz, Z 42, IV/5126 (Spruchkammerverfahren gegen Wilhelm Markwort)

Lage des Stolpersteins: Bremer Straße 57 (früher: Nr. 55 II; spätestens ab 1961 Nr. 57)

Bremer Straße 57

Ernst Probst

Politisch Verfolgter (KPD)

Lage des Stolpersteins: Große Straße 30

Ernst Karl Probst (*24.02.1896 in Hessberg, Kreis Hildburghausen/Thüringen) war verheiratet und zunächst Arbeiter bei der Firma Held und Franke in Verden. Danach war er bei der Baufirma Christian Corleis beschäftigt. Er war aktives Parteimitglied der KPD und stand unter Beobachtung der Gestapo. Auf seiner Meldekarte beim Einwohnermeldeamt wurde vermerkt: „Bei Umzug Nachricht an Stapo“.

Am 19. Juli 1933 wurde im „Verdener Anzeigenblatt“ die Verhaftung von Probst bekannt gemacht: „(Schutzhaft.) Der Einwohner Probst wurde in Schutzhaft genommen, da er sein loses Mundwerk nicht im Zaume hatte halten können.“ Wie lange die Haft dauerte, konnte nicht ermittelt werden. Aber zusammen mit Adolf Wittig (s. Stolperstein) wurde er am 7.01.1938 von der Gestapo wieder festgenommen und im Landgerichtsgefängnis inhaftiert. Die Anklage vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg lautete: Vorbereitung zum Hochverrat. Am 12.03.38 wurden aber beide freigesprochen und am 28.03.38 entlassen. Doch die Freiheit währte nicht lange. Vier Tage später, am 1. April 1938, wurden Probst und Wittig erneut von der Gestapo verhaftet. Der

Große Straße 30

Schutzhaftbefehl war bereits am 25.03.38 in Berlin vom Geheimen Staatspolizeiamt ausgestellt worden. Beide wurden am 6. April 1938 in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert, wo am 9.04.38 ihre Einlieferung notiert wurde (Häftlingsnummer 001676, Häftlingsblock 42). Nach zwei Jahren, am 20.04.1940, wurde Probst entlassen und meldete sich zwei Tage später wieder in Verden an. Im September 1941 wurde Probst wiederum auf Grund einer Denunziation inhaftiert und vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht ein zweites Verfahren gegen ihn eröffnet. Der Rechtsanwalt Dr. Wilhelm Grantz aus Verden übernahm die Verteidigung. Nach neun Monaten Untersuchungshaft gelang es ihm, einen Freispruch zu erreichen, allerdings nur begrenzt, denn Probst wurde der Gestapo zur Verfügung gestellt (so genannte „Rücküberstellung“). Es bestand daher die Gefahr, dass er erneut in ein KZ oder eine Strafkompanie überführt werden würde. Dr. Grantz alarmierte den Arbeitsgeber von Probst, Christian Corleis, und beide konnten sich für die vollständige Freilassung von Probst einsetzen.

Dr. Grantz wurde nach dem Krieg wegen seiner Parteizugehörigkeit und als Mitarbeiter des „Sicherheitsdienstes der SS“ (SD) inhaftiert und vor dem Spruchgericht Benefeld-Bomlitz angeklagt. Das Gericht fragte bei der Kreisvereinigung der VVN (Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes) in Verden an, ob es Zeugen gäbe, die den Rechtsanwalt entlasten könnten. Christian Corleis gab zu Protokoll: „1941 habe ich durch seine [gemeint ist Dr. Grantz, d. V.] intensive Mithilfe einen Kameraden [gemeint ist Probst, d. V.], dessen Offizialverteidiger er war und den er im Termin frei, jedoch

zur Verfuegung der Gestapo, bekam, - vor dem KZ-Lager bewahren können. Dieser Kamerad war erst vor Monate vorher aus Sachsenhausen zurueckgekommen, ihm drohte nunmehr Strafkompanie.“ Die 1. Vorsitzende der VVN-Verden, Berta Schäfer, teilte dem Spruchgericht weiterhin mit: „Es ist nicht bekannt, dass G. sich an Verbrechen gegen die Menschlichkeit beteiligt hat, der Termin Probst und vieles andere bewies, dass er sich in seinem Rechtsempfinden nicht von der Gestapo beeinflussen liess. Nachdem G. durch das Arbeitsamt 1943 Totalkriegsverpflichtung fuer den SD Bremen bekam, wurde auch sein Rechtsanwaltbuero fuer diesen Zweck beschlagnahmt. Dort fanden wöchentlich 1 mal Zusammenkuenfte von Handel und Industrie und Handwerk statt, um durch diese Vertreter die allgemeine Stimmung des Volkes kennen zu lernen. Es ist von diesen Herrn immer wieder versichert worden, dass G. niemals auf Namensnennung Wert legte.“ Im Schreiben vom 24.03.1947 stellte Frau Schäfer einige Fragen an Dr. Grantz: „Was mich nun als KZ-Betreuerin und Vorsitzende der VVN des Kreises Verden interessiert, ist das Folgende: Den Denunzianten Röver entlarvten Sie als solchen bei der Gerichtsverhandlung, doch er streitet heute ab und will nur den Wachtmeister Binne gebeten haben, Probst zu warnen. Können Sie sich des Vorgangs erinnern? Wer machte Meldung bei der Gestapo? Warum erhielt der Denunziant eine Geldstrafe? Es geht um das Prinzip, den tatsächlich Schuldigen zu finden und Sie werden mir dabei – soweit ich Sie als aufrichtigen Mann kennenlernte – Ihre Mithilfe nicht versagen.“

Probst muss nach dem Prozess zur Wehrmacht eingezogen worden sein, da er am 11.06.1945 aus englischer Gefangenschaft entlassen wurde. Herr Wittig jun. beschreibt ihn nach 1945 so: „Er war ungefähr 1.60 m groß, trug immer ´Knobelbecher´ und schwarze Joppe und Hose.“

Im Jahre 1958 zog Probst nach Hohenaverbergen und verstarb mit 73 Jahren in Verden.

Quellen:

- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Stadt Verden, Stadtarchiv, Microfilm-Nr. 54 (Verdener Anzeigenblatt vom 19.07.1933)
- Bundesarchiv Koblenz, Z 42, II/2211 (Spruchkammerverfahren gegen Dr. Wilhelm August Grantz)
- Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Stade, Rep. 86 Verden Nr. 17 (Gefangenenbuch Landgerichtsgefängnis Verden)
- Gedenkstätte Sachsenhausen, D 1 A/1021, Bl. 196 (Provenienz des Originals: Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau)
- Staatsarchiv Freie und Hansestadt Hamburg, Hanseatisches Oberlandesgericht, Namenskartei, OJs 9/38, OJs 48/41
- Interview Adolf Wittig jun.

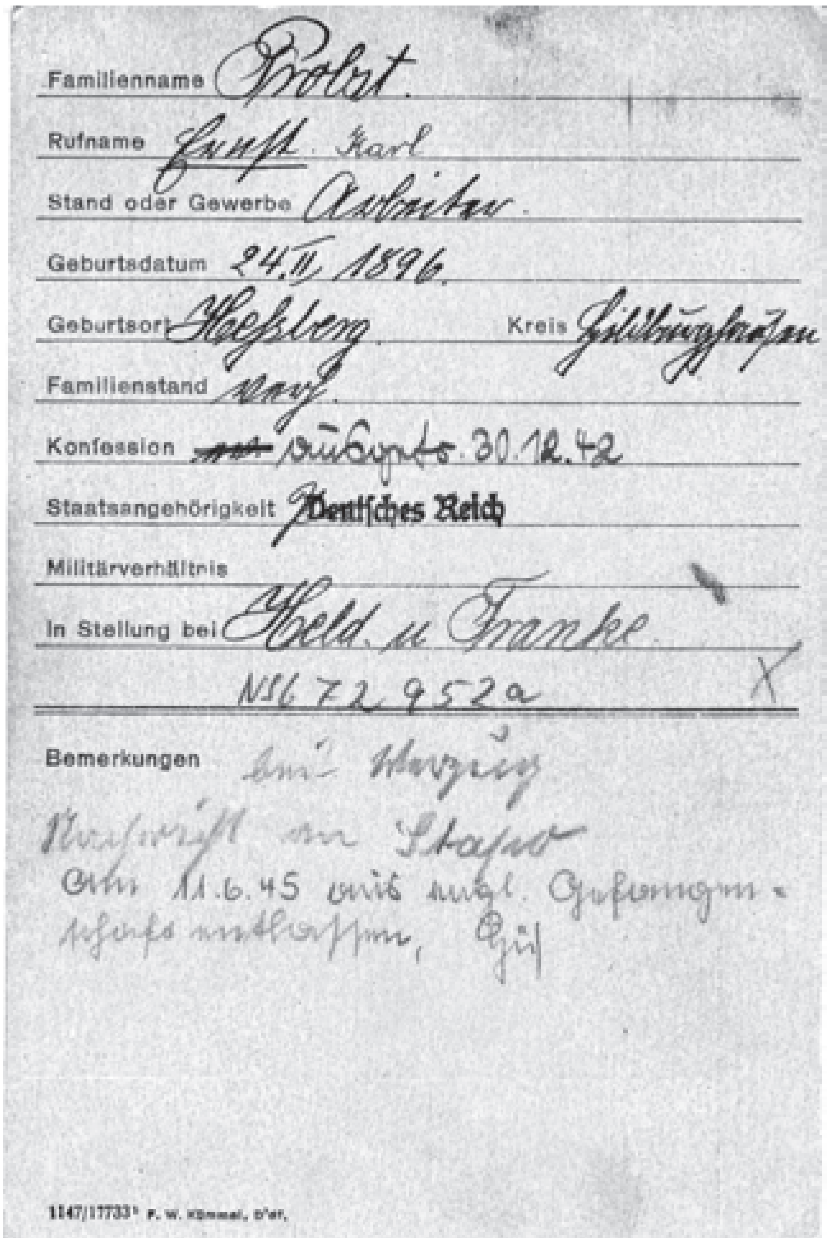
Familienname Probst
Rufname Ernst Karl
Stand oder Gewerbe Arbeiter
Geburtsdatum 24.II.1896
Geburtsort [illegible] Kreis Hildburghausen
Familienstand verh.
Konfession [illegible] 30.12.42
Staatsangehörigkeit Deutsches Reich
Militärverhältnis
In Stellung bei Held u. Francke
NS 6 72 952a
Bemerkungen bei Umzug Anschrift an Stapo
Am 11.6.45 aus engl. Gefangenschaft entlassen. [illegible]
1147/17733 F. W. Kömmel, D'df.

Meldekarte.
Bemerkungen: „bei Umzug Anschrift an Stapo“.

Adolf Wittig

Politisch Verfolgter (SPD)

Lage des Stolpersteins:
Ritterstraße 6
(Neubau Altenheim
St. Johannis)
früher Wohnhaus Nr. 12

Adolf Wittig (*22.08.1878 in Verden) arbeitete als selbstständiger Zigarrenmacher in Verden, war verheiratet und hatte zum Zeitpunkt seiner Verhaftung fünf Kinder. Er war aktives SPD-Mitglied und wurde 1938 vom Pferdeschlachter Walter denunziert. Da Wittig von 1901 bis 1902 in St. Petersburg in der Filiale der Leipziger Firma „Laferm“ gearbeitet hatte und Russisch konnte, wurde er beschuldigt, heimlich den verbotenen sowjetischen Sender empfangen zu haben. Er wurde, zusammen mit Ernst Probst (s. Stolperstein), am 7.01.38 durch die Gestapo festgenommen und im Landgerichtsgefängnis inhaftiert. Die Anklage erfolgte vor dem Hanseatischen Oberlandesgericht in Hamburg. Ihnen wurde die Vorbereitung zum Hochverrat vorgeworfen. Wittigs Radio wurde beschlagnahmt. Allerdings war es mit einem Radio vom Typ „Volksempfänger“ überhaupt nicht möglich, ausländische Sender zu empfangen. Das Massenprodukt war absichtlich technisch so konstruiert worden, dass nur deutsche Sender empfangen werden konnten. Ein überzeugter Nazi, der Malermeister Röwer (Goldenes Parteiabzeichen), sagte überdies im Prozess aus, dass er Wittig keine derartige Straftat zutrauen würde. Am 12.03.38 wurden beide freigesprochen und am 28.03.38 entlassen. Doch die Freiheit währte nicht lange. Vier Tage später, am 1. April 1938, wurden Wittig und Probst erneut von der Gestapo verhaftet. Der Schutzhaftbefehl war bereits am 25.03.38 in Berlin vom Geheimen Staatspolizeiamt ausgestellt worden: „Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) wird in Schutzhaft genommen Adolf Konrad Wilhelm Wittig… Gründe: Adolf Wittig ist mit Rücksicht auf sein bisheriges politisches Verhalten in Schutzhaft zu nehmen, da anzunehmen ist, dass er sich weiterhin staatsfeindlich betätigen würde. In Vertretung: gez. Dr. Best“.

Wittig und Probst wurden am 6. April 1938 in das Konzentrationslager Sachsenhausen überführt, wo am 09.04.38 ihre Einlieferung notiert wurde (Häftlingsnummer 001674, Häftlingsblock 42). Nach einem Jahr, am 20.04.39, wurde Wittig wieder nach Verden entlassen:

„Seine Führung war zufrieden stellend. Auflage: Sie haben sich bis auf Widerruf jeden 3. Werktag bei der Ortspolizeibehörde Ihres Wohnortes zu melden.“

Ernst Probst konnte erst ein Jahr später nach Verden zurückkehren.

Im Jahre 1943 wurde Wittig seine selbstständige Tätigkeit als Zigarrenmacher verboten. Er fand dann eine Arbeit bei der Verdener Tabakfirma Dittmer (Kleine Waldstr.), wo er bis Kriegsende arbeitete. Danach machte er sich wieder selbstständig.

Der Verdener Gestapobeamte Seling gab bei seinem Verhör nach dem Krieg an, dass sich die ehemaligen KZ-Insassen bei ihm melden mussten, von denen er erfahren hatte, dass ihnen bei ihrer Entlassung ein Schweigegebot auferlegt worden war. Wittig wurde in den Verdener Entnazifizierungsausschuss berufen. Nach Aussage seines Sohnes hat er aber

Ausweis für ehemalige politische Gefangene. (Privatarchiv Hermann Meyer)

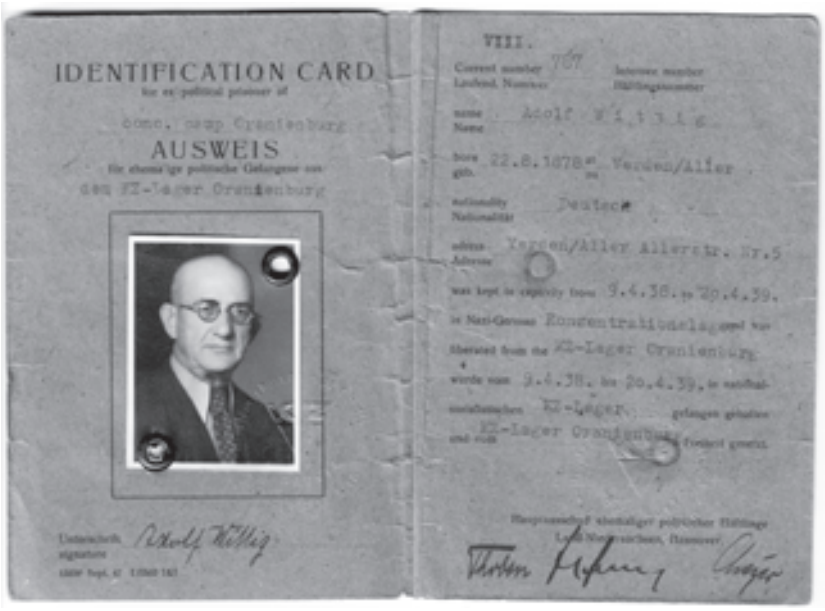

niemanden wegen seiner NS-Vergangenheit denunziert. Zu ihm nach Hause in die Werkstatt kamen manchmal die ehemaligen „KZler“ Ernst Probst und der „Bibelforscher“ (Zeuge Jehovas) Fritz Krause aus Leipzig (der aber erst 1946 nach Verden zuzog) und unterhielten sich über ihre Haftzeit in Sachsenhausen. Adolf Wittig verstarb mit 75 Jahren bei einem Verkehrsunfall.

Ritterstraße 6
(Wohnhaus beim Bau des Altenheims St. Johannis abgerissen)

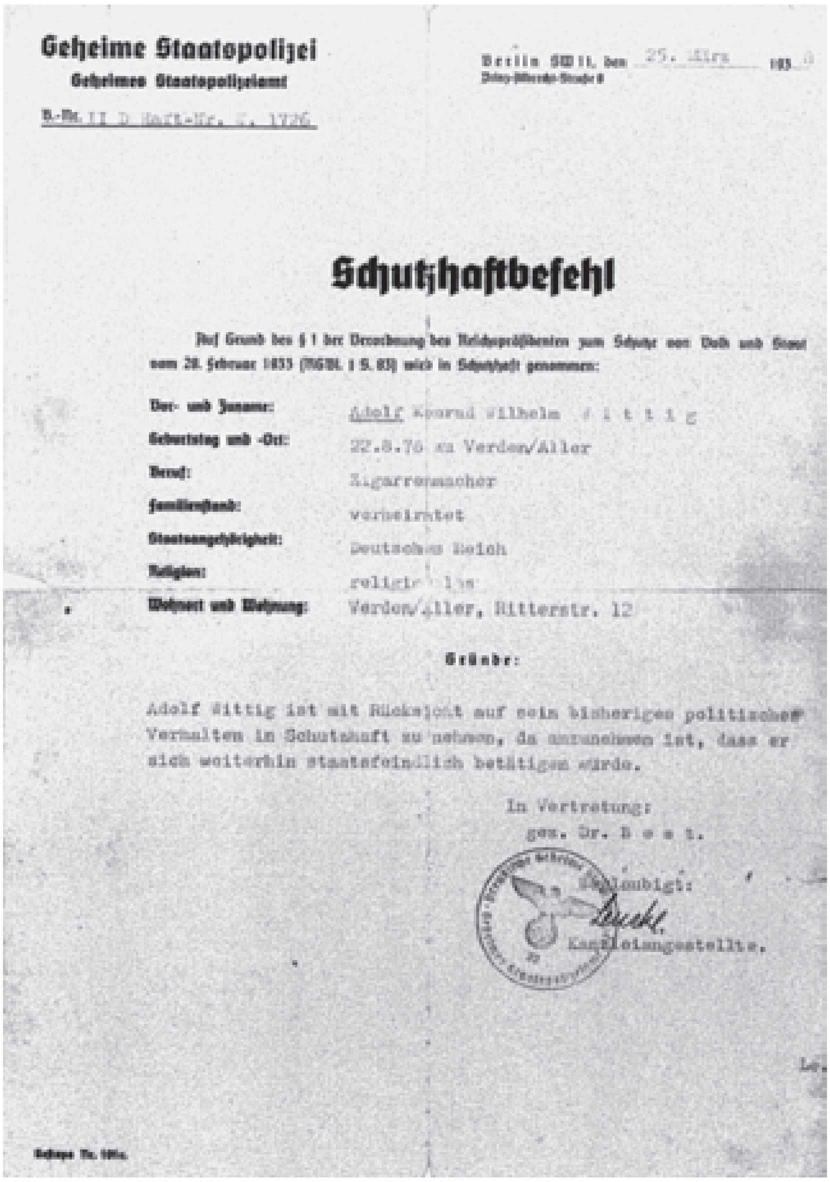

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
B.-Nr. II D Haft-Nr. [illegible] 1726

Berlin SW 11, den 25. März 193[illegible]
Prinz-Albrecht-Straße 8

Schutzhaftbefehl

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl. I S. 83) wird in Schutzhaft genommen:

Vor- und Zuname: Adolf Konrad Wilhelm W i t t i g
Geburtstag und -Ort: 22.8.78 zu Verden/Aller
Beruf: Zigarrenmacher
Familienstand: verheiratet
Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich
Religion: religionslos
Wohnort und Wohnung: Verden/Aller, Ritterstr. 12

Gründe:

Adolf Wittig ist mit Rücksicht auf sein bisheriges politisches Verhalten in Schutzhaft zu nehmen, da anzunehmen ist, dass er sich weiterhin staatsfeindlich betätigen würde.

In Vertretung:
gez. Dr. B e s t.
Beglaubigt:
[illegible]
Kanzleiangestellte.

Quellen:

- Privatarchiv Adolf Wittig jun.
- Geschichtswerkstatt Verden (Hrsg.), bearb. von Sackmann, Dirk: „Ohne Schmuh ging es nicht“. Zur Geschichte der Verdener Tabakarbeiterschaft, Verden 1991, S. 46, 71, 91, 93
- Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Stade, Rep. 86 Verden Nr. 17 (Gefangenenbuch Landgerichtsgefängnis Verden)
- Gedenkstätte Sachsenhausen, Sign. D 1 A/1021, Bl. 196 (Provenienz des Originals: Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau)
- Bundesarchiv Koblenz, Z 42, II/2241 (Spruchkammerverfahren gegen Heinrich Seling)
- Staatsarchiv Freie und Hansestadt Hamburg, Hanseatisches Oberlandesgericht, Namenskartei, OJs 9/38.

Kommandantur
des Staatl. Konzentrationslagers
Sachsenhausen

Oranienburg, den 20. April 1939 19

Entlassungsschein

Der Zigarrenarb. Adolf W i t t i g geb. am 22.8.78
in Verden war in der Zeit
vom 9.4.38 bis 20. April 1939 in einem Konzentrationslager untergebracht
Die Entlassung erfolgte am: 20. April 1939
Seine Führung war: zufriedenstellend.

Auflage:
Sie haben sich bis auf Widerruf jeden 3. Werktag bei der Ortspolizeibehörde Ihres Wohnortes [illegible]
[illegible]
zu melden.

Der Lagerkommandant:
i. A. [illegible]
~~SS-Oberführer~~
SS-Hauptsturmführer

Die Verfolgung der „Lebensunwerten“

Zu den wichtigsten NS-Gesetzen gehört das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14.07.1933. Es erlaubte die Sterilisation ohne Einwilligung des Kranken und verpflichtete zugleich den Hausarzt als „Hüter am Erbstrom der Deutschen“, Erbkrankheiten anzuzeigen. Der Widerstand gegen die Zwangssterilisation war gering und kam fast nur aus katholischen Kreisen. Am 18.10.1935 wurde ein Ehegesundheitsgesetz erlassen. Es sprach Eheverbote aus, bei denen mit schädlichen Folgen für die Nachkommenschaft zu rechnen war. Es wurden im Jahr durchschnittlich 50.000 bis 60.000 Zwangssterilisationen vorgenommen. Der größte Anteil der Sterilisationen, rund ein Viertel, erfolgte auf Grund von psychiatrischen Diagnosen, nämlich Schwachsinn und Schizophrenie. Hinzu kam die Sterilisation von Kriminellen, Prostituierten und „Asozialen“, da die Unfruchtbarmachungen gleichsam als Vorbeugung der Verbrechensbekämpfung dienen sollte.

Als Euthanasie (griech. = schöner Tod) bezeichneten die nationalsozialistischen Machthaber die in den Jahren 1939-1945 durchgeführte Vernichtung so genannten „lebensunwerten Lebens“. Die Euthanasiemaßnahmen im „Dritten Reich“ waren Ausdruck der nationalsozialistischen Weltanschauung: „Alles Schwache muss ausgeschaltet werden.“ Mit allen Mitteln der Propaganda wurde dieses Gedankengut in die Öffentlichkeit getragen. Am Anfang stand die Kinder-Euthanasie. Unter dem Namen „Reichsausschuß zur wissenschaftlichen Erforschung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ wurde eine Organisation geschaffen, die anfangs geisteskranke und missgebildete Kinder bis zum Alter von drei Jahren (später auch ältere) erfasste. Die als „lebensunwert“ selektierten Kinder kamen in so genannte „Kinderfachabteilungen“ besonderer Heil- und Pflegeanstalten (z. B. Kinderfachabteilung Lüneburg), wo sie getötet wurden.

Parallel dazu lief das Euthanasie-Programm für erwachsene Geisteskranke und Behinderte an. Im Oktober 1939 unterschrieb Hitler mit Datum vom 1.09.1939 eine diesbezügliche Tötungsermächtigung, mittels dieser die „Aktion T 4“ (Tarnbezeichnung benannt nach der Zentrale, die ab April 1940 in einer Villa in Berlin, Tiergartenstr. 4, untergebracht war), das Massenmorden, durchgeführt wurde. Man erfasste die Kranken in den Anstalten durch Meldebögen und Ärztekommissionen. Die zur Tötung ausgewählten Personen wurden zur Tarnung in Zwischenanstalten verlegt und von dort in eine der sechs Tötungsanstalten (Bernburg, Brandenburg, Grafeneck, Hadamar, Hartheim, Sonnenstein) gebracht, wo sie hauptsächlich durch Giftgas ermordet wurden. Auf Proteste hin, insbesondere von kirchlicher Seite, gab Hitler im August 1941 den Befehl, die Aktion einzustellen. Sie wurde aber ebenso wie die „Aktion 14 f 13“ (Erweiterung auf geisteskranke sowie arbeitsunfähige KZ-Häftlinge) insgeheim weitergeführt – und zwar nicht mehr in den Tötungsanstalten, sondern in den Heil- und Pflegeanstalten selbst durch Eingabe von Tabletten, Verabreichung von Spritzen oder Entzug der Nahrung. Nach den vorhandenen Unterlagen fielen den Euthanasie-Maßnahmen ungefähr 120.000 Menschen zum Opfer.

Quelle:

- Zentner/Bedürftig: Das große Lexikon des Dritten Reiches, Augsburg 1993, S. 165 f
- Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 19983, S. 241-243, 355

Heinrich Giesges

Euthanasieopfer

Heinrich Giesges (*26.10.1899 in Verden) litt unter epileptischen Krämpfen. Er lebte im Haus seiner Eltern Christian und Katharina Giesges in der Kleinen Fischerstraße 16.

Im März 1935 häuften sich seine Anfälle und er wurde in das Städtische Krankenhaus eingeliefert. Die Ärzte hielten die Überführung in eine „Irrenanstalt“ für notwendig. Der Amtsarzt, Medizinalrat Dr. Zimmermann, begutachtete den Patienten und sah keinen Grund zur Anstaltsüberführung. Einen Monat später wurde er wieder dem Krankenhaus in Verden zugeführt, da er Zuhause einen Tobsuchtsanfall hatte. Daraufhin erging eine polizeiliche Verfügung: „Im öffentlichen Interesse muss er einer geeigneten Anstalt, und zwar nach Ansicht der Ärzte, einer Heil- und Pflegeanstalt zugeführt werden, denn in seinem Leiden gefährdet er seine Mitmenschen. Die Unterbringung wird angeordnet.“ Am 4. Mai 1935 wurde er in die „Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische, Geistesschwache und –kranke“ in Rotenburg eingeliefert.

Im August 1935 wandte sich Superintendent Garrelts im Namen der inzwischen verwitweten Mutter an die Anstalt und bat darum, den Sohn für 14 Tage zu beurlauben: „Frau Giesges wohnt in meinem Pfarrbezirk. Ich habe den Eindruck einer durchaus rechtschaffenden Frau. Die äußeren Bedingungen in dem Hause sind auch so, dass der junge Giesges dort unbedenklich zu Besuch sein kann.“ Der Urlaubswunsch der Mutter wurde aber abgelehnt: „Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses es uns verboten ist, erbkranke oder erbkrankverdächtige Pfleglinge zu beurlauben oder zu entlassen. Ihr Sohn fällt unter diese Bestimmungen und kann nicht eher beurlaubt werden, bis das Erbgesundheitsgericht entschieden hat, ob eine Unfruchtbarmachung erfolgen muss oder nicht.“ Bereits vier Tage später übersandte die Mutter der Anstalt Unterlagen (u. a. Militärpass), „aus denen einwandfrei hervorgeht, daß mein Sohn vor seiner Kriegsdienstzeit völlig gesund gewesen ist. Der Verdacht der Erbkrankheit wird dadurch vollkommen entkräftet. Meine Eltern u. Geschwister und ebenso die

Lage des Stolpersteins: Kleine Fischerstraße 16

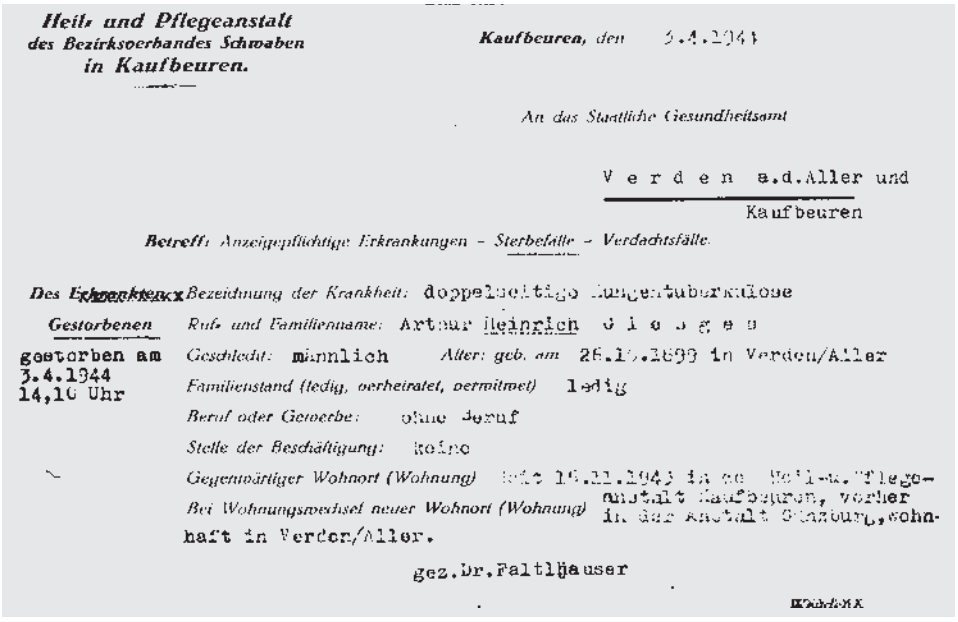

Heil- und Pflegeanstalt
des Bezirksverbandes Schwaben
in Kaufbeuren.

Kaufbeuren, den 3.4.1944

An das Staatliche Gesundheitsamt

Verden a.d.Aller und
Kaufbeuren

Betreff: Anzeigepflichtige Erkrankungen - Sterbefälle - Verdachtsfälle.

Des Ehegatten *Bezeichnung der Krankheit:* doppelseitige Lungentuberkulose
Gestorbenen *Ruf- und Familienname:* Artur Heinrich Giesges
gestorben am 3.4.1944 14,10 Uhr
Geschlecht: männlich *Alter: geb. am* 26.10.1899 in Verden/Aller
Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet) ledig
Beruf oder Gewerbe: ohne Beruf
Stelle der Beschäftigung: keine
Gegenwärtiger Wohnort (Wohnung) seit 19.11.1943 in der Heil- u. Pflegeanstalt Kaufbeuren, vorher
Bei Wohnungswechsel neuer Wohnort (Wohnung) in der Anstalt Rotenburg, wohnhaft in Verden/Aller.

gez.Dr.Faltlhauser

Die Eltern Katharina und Christian Giesges (Privatbesitz Mariechen Giesges).

Angehörigen meines verstorbenen Mannes sind alle hochbetagt und gesund. Ich bitte darum nochmals meinem Antrage auf Kurzurlaubung meines Sohnes stattzugeben." Der Antrag wurde aber wieder abgelehnt, da noch keine Entscheidung des Erbgesundheitsgerichtes vorlag.

Am 6. Februar 1936 beschloss das Erbgesundheitsgericht beim Amtsgericht in Verden unter Mitwirkung des Amtsgerichtsrates Dr. Görges als Vorsitzenden und der Ärzte Medizinalrat Dr. Menke in Wesermünde und Dr. Clasen in Verden die Sterilisation wegen „erblicher Fallsucht". Als Begründung wurde aufgeführt: „Giesges ist als kleines Kind aus dem Kinderwagen gefallen und soll dadurch eine Klumpfußbildung rechts erhalten haben. Er besuchte die Schule in normaler Weise, und war später Gelegenheitsarbeiter ohne Berufsausbildung. Seit 1918 hat er Krampfanfälle, die zunächst als Ohnmachten und hysterische Anfälle angesehen wurden. 1923 war Giesges in der Bremischen Anstalt in Ellen, wo die Diagnose „Genuine Epilepsie" gestellt wurde. Jetzt befindet er sich in den Rotenburger Anstalten. Er hat dort monatlich 2-6 Anfälle ohne Aura oft mit Zungenbiss, gewöhnlich bei Tage, aber auch nachts mit schweren tonischen und clonischen Krämpfen, aber ohne Einnässen. Anschließend ist er manchmal verwirrt, dann müde. Die ärztliche Diagnose lautet: Epilepsie, auf heredo-degenerativer Grundlage, ohne nachweisbare äußere Ursachen. Nach dem ärztlichen Gutachten steht fest, dass Giesges an erblicher Fallsucht leidet. Da auch zu erwarten ist, dass er sein Leiden weiter vererben wird, war seine Unfruchtbarmachung geboten." Diese wurde vier Wochen später durchgeführt. In der Anstalt wurde Heinrich dann für Zimmerreinigung und leichte Gartenarbeiten eingesetzt.

Seine Mutter stellte ab August 1936 immer wieder Anträge, ob ihr Sohn für vier Wochen zu ihr kommen könne. Die Urlaubsgesuche wurden aber jedesmal abgelehnt mit der Begründung: „Es ist jedoch nicht angängig, dass die Kranken jährlich mehrfach wochenlang beurlaubt werden. Darunter leidet die Disziplin und die Ordnung der Anstalt in einem unerträglichen Maße." Im Juni 1937 lehnte die Anstalt wieder den Antrag der Mutter ab, ihren Sohn versuchsweise für drei Monate zu entlassen: „Wir halten eine Anstaltsentlassung des G. bei seiner leichten Erregbarkeit noch für verfrüht und müßten jede Verantwortung für eine Entlassung ablehnen." Frau Giesges insistierte weiter und erreichte auch, dass der Kreisausschuss des Bezirksfürsorgeverbandes einen dreimonatigen Urlaub befürwortete. Daraufhin teilte die Anstalt im August mit „dass wir für eine Entlassung jede Verantwortung ablehnen, nur, wenn die Verantwortung uns abgenommen wird, könnten wir G. versuchsweise vorerst auf 3 Monate beurlauben." Am 20. Oktober 1937 war es dann endlich soweit, nachdem die Mutter schriftlich die Verantwortung für ihren Sohn übernommen hatte - Heinrich Giesges kam für drei Monate zurück in sein Elternhaus. Danach musste er aber wieder zurück nach Rotenburg. Auch in den folgenden Jahren bat die Mutter, ihren Sohn zu Ostern und Weihnachten in Verden in die Arme schließen zu dürfen. Es wurden aber immer nur wenige Tage genehmigt. Nach Aktenlage war ihr Sohn das letzte Mal für drei Tage im Juni 1940 zu Besuch in Verden.

Ein Jahr später, am 3.10.1941, wurde Heinrich Giesges zusammen mit 69 männlichen Patienten (darunter auch Wilhelm Nullmeier, s. Stolperstein) in die Heil- und Pflegeanstalt nach Günzburg (Bayern) verlegt. Am Tag darauf folgen ihnen aus Rotenburg 70 Frauen. Der erste Bericht in der Günzburger Krankenakte lautet: „Mehrere Anfälle im Monat, dazu auch Dämmerzustände. Beschäftigt in der Herstellung von Schuhabstreifern. Äußert Wünsche, schreibt auch Briefe. Keine Verstimmung, nicht auffällig durch Reizbarkeit, ist zufrieden." Im Juli 1943 wurde er noch der Musterung unterzogen und für „völlig untauglich" befunden. Am 3. November 1943 wandte sich seine Schwester Mina, die in der Nähe von Straßburg im Elsass lebte, an die Anstalt in Günzburg

und teilte mit, dass sie ihren Bruder besuchen möchte und bat um sofortige Nachricht, ob das Heim weit von der Bahnstation liegen würde. Der letzte Eintrag vom 10.11.1943 ist vielsagend: „Dämmerzustände und Anfälle ohne Veränderung. Nicht mehr beschäftigt, unbrauchbar. Ziemlich gleichgültig und wunschlos. Kann kaum Briefe lesen."

Sechs Tage später wurde er in die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren, ca. 40 km von Günzburg entfernt, verlegt. Interessant ist, dass zwischen Empfang der Besuchsankündigung der Schwester und der Verlegung nach Kaufbeuren ca. eine Woche verging. Den Akten ist nicht zu entnehmen, dass die Schwester tatsächlich ihren Bruder besuchen durfte.

Nach vier Wochen Aufenthalt in Kaufbeuren wurde der erste Eintrag in der Krankenakte angelegt: „Hatte schon 2 mal einen Dämmerzustand, in welchem er sehr erregt und gewalttätig wurde. Anfälle wurden nicht beobachtet. Sonst stumpf, liegt immer auf den Bänken herum, spricht nichts, zu keiner Beschäftigung zu gebrauchen. Nicht unrein." Der letzte Eintrag stammt vom 3. April 1944, seinem Todestag: „In letzter Zeit rascher allgemeiner körperlicher Verfall, insbesondere infolge der lang anhaltenden Dämmerzustände, in welchen er kaum Nahrung zu sich nimmt. Heute 14 Uhr 10 Exitus letalis unter den Zeichen allgemeiner Herzschwäche." Der Leichnam wurde seziert und als Todesursache doppelseitige Lungentuberkulose attestiert.

Man muss davon ausgehen, dass er in der Anstalt auf die so genannte „Hungerkost" gesetzt wurde, die nachweislich in Kaufbeuren praktiziert wurde. Bei einer Größe von 163 cm wog Heinrich Giesges bei seiner Aufnahme in Rotenburg im Jahre 1935 genau 62 kg. In den Krankenberichten bis 1941 wurde sein Ernährungszustand immer als „gut" bezeichnet. Im Sektionsbericht wurde dagegen ein Gewicht von 37 kg angegeben!

Frau Giesges wurde noch am Todestag per Telegramm benachrichtigt. Drei Tage später schickte sie ein Telegramm an die Anstaltsleitung: „KOMMEN FREITAG MORGEN MOECHTE MEINEN SOHN HEINRICH NOCH SEHEN = GRUSS GIESGES". Ob sie tatsächlich anreisen konnte, ist nicht übermittelt. Die Beerdigung („Armensarg") fand am 8. April 1944 um 11.30 Uhr auf dem anstaltseigenen Friedhof statt.

Kleine Fischerstraße 16

Quellen:

- Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Stade, Rep. 172 E Verden (Erbgesundheitsgericht Verden), Nr. 533; Rep. 138 Verden (Gesundheitsamt Verden), Nr. 4
- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren, Krankenakte H. Giesges
- Geschäftsführender Vorstand der Rotenburger Anstalten d. I. M. (Hrsg.): Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel? Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren 1933-1945, Rotenburg 1992
- Archiv der Rotenburger Anstalten, Verlegungslisten

Wilhelm (Willi) Hölker

Euthanasieopfer

Lage des Stolpersteins: Sandberg 3

Wilhelm Hölker wurde am 16.11.1902 in Verden geboren. Im Jahre 1921 wohnte er am Sandberg 3. Auf der Meldekarte des Einwohnermeldeamtes wurde vermerkt: „Ohne Beruf (geistesschwach)". 1927 erfolgte die Einweisung in die „Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische, Geistesschwache und –kranke" in Rotenburg/Wümme und am 1.11.1934 wurde er in der der Anstalt angeschlossenen Diakoniekrankenhaus sterilisiert. Am 30.07.1941 wurde er, zusammen mit 69 Männern, in die Landesheilanstalt Weilmünster in Nordrhein-Westfalen verlegt. Ihnen folgten am 5.08.1941 70 Patientinnen. Diese beiden Transporte waren Bestandteil der „Aktion T 4". Es war geplant, die Männer und Frauen aus Rotenburg in der für Weilmünster zuständigen Vernichtungsanstalt Hadamar zu töten. Neun Frauen aus dem Rotenburger Transport wurden dort vergast. Wilhelm Hölker und die restlichen Männer und Frauen verblieben in Weilmünster und mussten dort unter erbärmlichsten Bedingen leben. Nur sechszehn Tage nach seiner Ankunft in Weilmünster verstarb Wilhelm Hölker unter ungeklärten Umständen.

Quellen:

- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Standesamt Verden, Geburtenbuch
- Geschäftsführender Vorstand der Rotenburger Anstalten d. I. M. (Hrsg.): Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel? Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren 1933-1945, Rotenburg 1992
- Archiv der Rotenburger Anstalten, Verlegungslisten

Sandberg 3

Wilhelm (Willi) Nullmeier

Euthanasieopfer

Wilhelm Nullmeier wurde am 24.04.1895 in Verden geboren. In der Meldekartei wurde als Familienname „Nullmeyer“ notiert mit dem Eintrag „Geistig beschränkt“. Die hier benutzte Schreibweise des Familiennamens orientiert sich an der Geburtsurkunde. Seine Eltern, der Arbeiter Hermann Nullmeier und seine Frau Anna, geb. Ahrens, lebten in ärmlichen Verhältnissen und wurden aus öffentlichen Mitteln unterstützt.

Wilhelm Nullmeier hatte im Frühjahr 1939 einige epileptische Anfälle in der Öffentlichkeit. Daraufhin wurde am 24. April 1939 ein amtsärztliches Gutachten angeordnet: „Zur Auskunftserteilung war seine alte Mutter miterschienen. Seit seinem 5. Lebensjahre soll er an epileptischen Anfällen leiden. Infolgedessen habe er nie die Schule besucht, da ihn die Lehrer immer zurückgeschickt hätten. Er könne nicht lesen, nicht schreiben und nicht rechnen. Einen Beruf hat er nicht erlernt. Er beschäftigt sich lediglich mit Gelegenheitsarbeiten, Straßenkehren, Dienste auf dem Wochenmarkt usw. Die Anfälle sollen nach Angabe der Mutter nur alle Vierteljahr auftreten. Dass ist aber offensichtlich nicht richtig, da er nachgewiesenermaßen am 13.4. einen schweren Anfall hatte und am 18. April auf dem Markt wiederum. Beide Anfälle waren so schwer, daß die Polizei einschreiten mußte. Der erste Anfall ereignete sich in Abwesenheit seiner betagten Mutter vor dem Wohnhause. In seinem Anfall wurde er naturgemäß zum Kinderspott und soll er nachher, als er wieder durch war, allerhand Drohungen ausgestoßen haben, Haus anstecken u.s.w. Der letzte Anfall ereignete sich auf dem Wochenmarkt und wirken diese Anfälle sehr ungünstig auf das Publikum. […] Körperlich ist Nullmeyer ein kräftiger, gesunder Mann.

Gutachterliche Äußerung. Willy Nullmeyer leidet an erblicher Fallsucht. […] Bei dieser Sachlage erscheint es mir dringend notwendig, Willy Nullmeyer in einer geeigneten Anstalt unterzubringen. Geeignet sind die Anstalten der inneren Mission in Rotenburg i. H.

gez. Dr. Zimmermann, Medizinalrat“

Gleichzeitig beantragte das Gesundheitsamt in Verden die Sterilisation von Wilhelm Nullmeier. Das Erbgesundheitsgericht am Amtsgericht Verden lehnte dies am 25.05.1939 ab mit der Begründung, „daß zwar erbliche Fallsucht und hochgradiger Schwachsinn vorliege, Nullmeyer aber ein vollkommen harmloser Mensch sei, bei dem keine Gefahr bestehe, daß er jemals geschlechtlich verkehre, oder ein Mädchen sich mit ihm einlasse.“ Daraufhin legte das Gesundheitsamt Beschwerde ein. Das Erbgesundheitsobergericht in Celle hob das Urteil am 14. Juli 1939 auf und ordnete die „Unfruchtbarmachung“ an, Begründung: „Das Erbgesundheitsobergericht hält nach dem Inhalt der Akten und der außergewöhnlich starken Sippenbelastung die Feststellung, daß Nullmeyer an erblicher Fallsucht und angeborenem Schwachsinn leide, ohne weiteres für begründet. Es hält aber auch die Unfruchtbarmachung für geboten, denn die Möglichkeit, Nach-

Lage des Stolpersteins: Mühlenberg 14 (ehem. Unterkunft abgerissen)

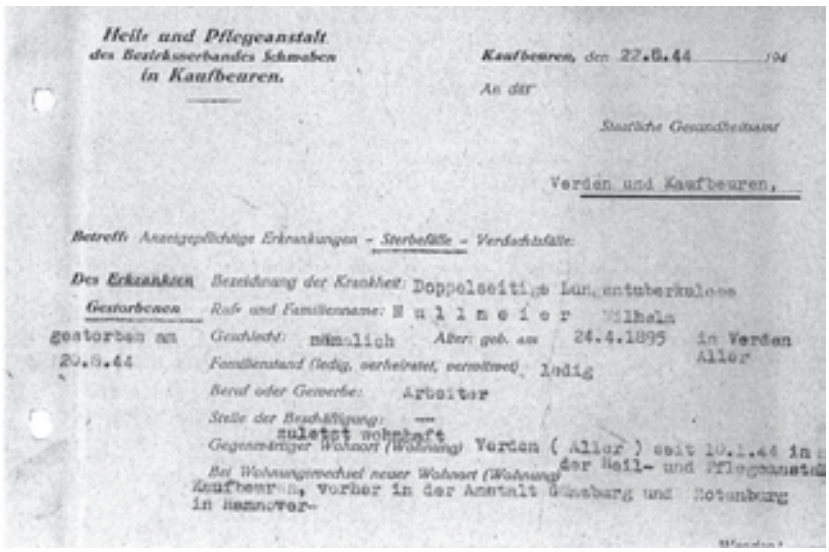
Heil- und Pflegeanstalt
des Bezirksverbandes Schwaben
in Kaufbeuren.

Kaufbeuren, den 22.8.44 19

An das

Städtische Gesundheitsamt

Verden und Kaufbeuren,

Betreff: Anzeigepflichtige Erkrankungen – Sterbefälle – Verdachtsfälle:

Des Erkrankten Bezeichnung der Krankheit: Doppelseitige Lungentuberkulose

Gestorben Ruf- und Familienname: N u l l m e i e r Wilhelm

gestorben am Geschlecht: männlich Alter: geb. am 24.4.1895 in Verden Aller

20.8.44 Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet) ledig

Beruf oder Gewerbe: Arbeiter

Stelle der Beschäftigung: —

zuletzt wohnhaft

Gegenwärtiger Wohnort (Wohnung) Verden (Aller) seit 10.1.44 in der Heil- und Pflegeanstalt

Bei Wohnungswechsel neuer Wohnort (Wohnung)

Kaufbeuren, vorher in der Anstalt Lüneburg und Rotenburg in Hannover

Mühlenberg 14 (ehemalige Unterkunft abgerissen).

kommenschaft zu erzeugen besteht bei Nullmeyer durchaus."

Damit war sein Schicksal besiegelt: Am 31. Juli 1939 wird er den Rotenburger Anstalten zugeführt und drei Monate später im Diakoniekrankenhaus in Rotenburg sterilisiert.

Im März 1940 baten die Eltern die Anstalt, ihren Sohn für vier Wochen zu beurlauben. Die Anstalt lehnte ab. Einen Monat später versuchten es die Eltern noch einmal über die Verdener Ortspolizeibehörde und stellten den Antrag, ihren Sohn für 14 Tage nach Haus holen zu dürfen. Die Antwort der Anstalt fiel wieder negativ aus: „Willi Nullmeyer ist ein sehr dementer Epileptiker, der etwa 3-6 Anfälle im Monat hat. Unter der Aufsicht der Anstalt fügt er sich im Ganzen und kann zu kleinen Arbeiten verwendet werden. Die 79 Jahre alte Mutter kann aber sicherlich nicht mehr so für ihn sorgen, wie es nötig ist. […] Gerade in der jetzigen Zeit möchte ich von einer Beurlaubung des W. Nullmeyer abraten. Der leitende Arzt."

Am 3.10.1941 erfolgte im Rahmen der „Aktion Brandt" (auch als „Wilde Euthanasie" bezeichnet) seine Verlegung in die Heil- und Pflegeanstalt nach Günzburg (Bayern). Mit ihm im Zug fuhren 69 männliche Patienten aus Rotenburg, darunter auch Heinrich Giesges (s. Stolperstein). Wie es ihm in Günzburg erging, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Er wurde am 22. Juli 1943 in Günzburg ausgemustert: „ist völlig untauglich zum Dienst in der Wehrmacht."

Am 10. Januar 1944 kam er dann in die Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. Man muss davon ausgehen, dass er in der Anstalt auf die so genannte „Hungerkost" gesetzt wurde, die nachweislich in Kaufbeuren praktiziert wurde. Im April meldete sich seine Schwester aus Bremen, Johanna Bates, bei der Anstalt, „da wir so lange nichts mehr von ihm gehört haben" und teilte mit, dass die Mutter verstorben sei und sie ihren Bruder im Sommer besuchen wollte. Dazu kam es aber nicht mehr. Am 20. August 1944 starb Wilhelm Nullmeier und die Schwester wurde telegrafisch benachrichtigt, dass ihr Bruder am 23.08.1944 beerdigt würde, in einem „Armensarg". Am 12.09.1944 erkundigte sich seine Schwester schriftlich bei der Anstalt nach der Todesursache ihres Bruders. Drei Tage später erhielt sie die Antwort: „Doppelseitige Lungentuberkulose".

Quellen:

- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Standesamt Verden, Geburtenbuch
- Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren, Krankenakte M. Rappe
- Geschäftsführender Vorstand der Rotenburger Anstalten d. I. M. (Hrsg.): Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel? Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren 1933-1945, Rotenburg 1992
- Archiv der Rotenburger Anstalten, Verlegungslisten

Mathilde Rappe

Euthanasieopfer

Mathilde Marie Rappe wurde am 13.03.1907 in Verden als viertes Kind geboren. Der Vater, Friedrich Rappe war Zigarrenarbeiter, der drei Monate nach Mathildes Geburt auf Grund einer Tuberkuloseerkrankung verstarb. Ihre Mutter, Marie Sophie Dorothee Rappe, geb. Lüdemann, war von Beruf Schneiderin und verheiratete sich später wieder (Ehename Röhr). Im Jahre 1943 war sie dann allerdings wieder verwitwet.

Mathilde erkrankte an zerebraler Kinderlähmung, die in ihrem ersten Lebensjahr erkannt wurde, als man bemerkte, dass sie nicht laufen konnte. Arme und Beine waren gelähmt, Füße und Hände nur mangelhaft ausgebildet. Mit fünf Jahren kam sie im August 1912 zur Pflege in das Marienheim in Bad Rehburg. Nach sieben Jahren, am 29. September 1919, wandte sich die Stadt Verden an den Vorstand des „Asyls zur Pflege Epileptischer und Idioten“ in Rotenburg: „Nach einer uns von Marienheim zugegangenen Karte vom 25. d. Mts. leidet die Rappe nicht an Tuberkulose, sie ist nur verkrüppelt und geistig unnormal. Seitens der Anstalt wird gewünscht, sie von dort, wo nur Tuberkulöse aufgenommen werden und der Andrang so groß ist, fortzunehmen und einer anderen Anstalt zuzuführen denn Anstaltsbehandlung muß sie haben. Bei dortigem Vorstand fragen wir an, ob die Rappe im dortigen Asyl auf unsere Kosten Aufnahme finden kann.“ In einem Fragebogen zur ärztlichen Untersuchung im Jahre 1919 stellte der Arzt in Bad Rehburg fest: „Sprache: stammelnd, Kenntnisse: kaum, Womit beschäftigt sie sich: gar nicht, Körperhaltung: liegt dauernd, Grad der Geistesschwäche: Verblödung mit Lähmung der Extremitäten.“

Als sie nach Rotenburg kam, wurde als vorläufige Diagnose „Idiotie“ in das Krankenblatt eingetragen, später dann die definitive Diagnose „Totalverkrüppelung, kein Schwachsinn“. Ein Jahr später berichtete der Arzt aus Rotenburg über die Zwölfjährige: „… daß Mathilde Rappe aus Verden dauernd liegen muß, am Tage im Wagen, nachts im Bett auf dem Laib, des Durchliegens wegen. Beine und Arme sind in der Entwicklung zurückgeblieben, Hände und Füße sind verkrüppelt; Glieder sind gelähmt. Sie muß gefüttert werden. Auch geistig ist das Kind bildungsunfähig. Aussicht auf Heilung besteht nicht.“

In ihrer Krankenakte befinden sich weitere Verlaufseintragungen (Auszüge):

28.02.1921: „Befinden wechselt, meist heiter und voll Interesse für die Vorgänge in ihrer Umgebung, zuweilen beeinträchtigen Schmerzen in den Kniegelenken die Stimmung. Vollkommen hilfloses Wesen, muß dauernd zu Bette liegen.“

09.04.1925 (18 Jahre): „Immer heiter und vergnügt, nur zeitweilig Magenbeschwerden mit Erbrechen, jedoch verhältnismäßig selten.“

05.03.1928: „Freundlich und dankbar für jede Hilfeleistung; in der Berichtszeit im ganzen gutes Befinden.“

06.04.1931: „Körperliches Befinden leidlich: Ist immer ruhig und zufrieden und interessiert für alles was um sie hervorgeht.“

19.03.1936: „In letzter Zeit hat sie Angstgefühl, zittert am ganzen Körper. Puls ist schnell u. kaum zu fühlen. Starkes Herzklopfen.“

05.03.1940: „Liegt dauernd tagsüber im Liegestuhl. Ist ganz unbeholfen. Psychisch recht frisch u. für alles interessiert. Spricht nur sehr schlecht. Körperlich sonst o. B.“

Am 8. Oktober 1941 wurde die Vierunddreizigjährige, zusammen mit 22 Frauen und drei Männern, im Rahmen der „Aktion Brandt“ (auch als „Wilde Euthanasie“ bezeichnet) in die Kreis- Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee

Lage des Stolpersteins: Mühlentor 1

Mühlentor 1

verlegt. Ein großer Teil der nach Irsee verlegten Männer und Frauen erhielt die "E-Kost" (Entzugskost), jeder der „für die Volksgemeinschaft nichts mehr leisten könne", wie der Direktor auf einer Betriebsversammlung erläuterte. Es war ein weitestgehend fett- und vitaminfreies Essen, das zum langsamen Verhungern führen sollte.

Die Krankenakte wurde in Irsee fortgeführt, es gibt aber nur drei Eintragungen:

03.12.1941: „Schwerer Defekt. Dauernd bettlägerig, hochgradig verkrüppelt, hilflos, Essen muss gegeben werden. Pflegebedürftig, immerhin rein. Versteht an sich gestellte Fragen, spricht mit krächzender, schwer verständlicher Stimme."

25.01.1943 (36 Jahre): „Brütet gleichförmig im Bett dahin; muss ganz versorgt werden, kann infolge hochgradiger Verkrüppelung und Versteifung keine Glieder gebrauchen; zeitweise unruhig. Begreift die meisten Fragen, gibt kurze krächzende Antworten."

03.02.1944: „Exitus. Seit 8 Tagen mit Grippe erkältet, der sie nun erlag. Todesursache: Grippe mit Beteiligung der Atmungsorgane (beginnende Bronchopneumonie)."

Quellen:

- Standesamt Verden, Geburtenbuch
- Archiv des Bezirkskrankenhauses Kaufbeuren, Krankenakte M. Rappe
- Geschäftsführender Vorstand der Rotenburger Anstalten d. I. M. (Hrsg.): Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel? Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren 1933-1945, Rotenburg 1992
- Archiv der Rotenburger Anstalten, Verlegungslisten

Anna Röhrs

Euthanasieopfer

Lage des Stolpersteins: Brunnenweg 65

Anna Elise Mathilde Röhrs wurde am 22.11.1913 in Verden als uneheliches Kind von Frieda Röhrs geboren. Da ihre Krankenakte nicht vorliegt, ist nicht bekannt, wann sie in die Heil- und Pflegeanstalt in Rotenburg/Wümme kam. Sicher ist, dass sie im Diakoniekrankenhaus in Rotenburg sterilisiert wurde.

Am 5.08.1941 wurde sie im Rahmen der „Aktion T 4“, zusammen mit 69 Frauen aus der Rotenburger Anstalt, in die Landesheilanstalt Weilmünster verlegt. Weilmünster war eine der so genannten „Zwischenanstalten“ für die in der Nähe gelegene Vernichtungsanstalt Hadamar. Anna Röhrs wurde dort am 16.08.1944 eingeliefert und am 16.02.1945 ermordet.

Die Patientin Marie Röhrs (*10.09.1894 in Verden) wurde ebenfalls am 5.08.1941 nach Weilmünster und dann am 16.08.1944 nach Hadamar verlegt. Ein Todesdatum ist nicht überliefert. Gesichert ist, dass beide Frauen nicht verwandt waren.

Quellen:

- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Standesamt Verden, Geburtenbuch
- Geschäftsführender Vorstand der Rotenburger Anstalten d. I. M. (Hrsg.): Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel? Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren 1933-1945, Rotenburg 1992
- Archiv der Rotenburger Anstalten, Verlegungslisten

Brunnenweg 65

Jehovas Zeugen als „vergessene Opfer“ des NS-Regimes

Charles T. Russel gründete 1881 in den USA die Watch Tower Bible and Tract Society (Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft), die ab 1897 eine Vertretung in Berlin und später in Bremen unterhielt. Später kam die Internationale Bibelforscher-Vereinigung (IBV) als Körperschaft hinzu. Das publizistische Hauptorgan, der „Wachtturm“, wird seit 1897 in deutscher Sprache herausgegeben. Schon seit dem Ersten Weltkrieg hatten sie den Hass völkisch-antisemitischer Kreise auf sich gezogen, die die Ernsten Bibelforscher wegen deren Predigt vom herannahenden Weltuntergang, dem Bekenntnis zur Kriegsdienstverweigerung, der „Fremdlenkung“ aus den USA und deren vermeintlicher Nähe zum Judentum bekämpften. Die Nationalsozialisten sahen in ihnen „Wegbereiter des jüdischen Bolschewismus“. Die Betonung der jüdischen Wurzeln des christlichen Glaubens oder das Zitieren von Textpassagen aus dem Alten Testament wurden als „bewußt judenfreundliche Haltung“ ausgelegt.

Die Bibelforscher wurden als erste Glaubensgemeinschaft bereits ab April 1933 nach und nach in allen deutschen Ländern verboten. Die Gläubigen gingen in den Untergrund und trafen sich zu illegalen Bibelstunden, setzten ihre Missionstätigkeiten bald wieder fort und versuchten ihr Netzwerk aufrecht zu halten. Die Nazis reagierten mit Haussuchungen, Misshandlungen, Überwachungen, Verhaftungen, Haftstrafen und „Schutzhaft“ in Konzentrationslagern. Die Weigerung der Zeugen Jehovas, sich der deutschen „Volksgemeinschaft“ einzufügen, wurde mit Kündigungen und Rentenstreichungen sowie Fällen von Sorgerechtsentzug bestraft.

Jehovas Zeugen ließen ab 1934 Verfolgungsberichte und ein Buch darüber drucken und protestierten öffentlich gegen die Verfolgung, z. B. mit Briefen und Flugblättern, die 1934, 1936 und 1937 in ganz Deutschland versandt bzw. verteilt wurden. Ein Großteil der verhafteten und durch Sondergerichte verurteilten Bibelforscher wurde auch nach dem Strafvollzug nicht entlassen, sondern an die Gestapo „rücküberstellt“ und in KZs eingewiesen. Ihre Kinder wurden häufig in Erziehungsheimen oder in Familien von getreuen Nationalsozialisten untergebracht. Im Krieg verschärften sich die Strafen und nicht selten wurden Todesstrafen wegen „Zersetzung der Wehrkraft“ und Verweigerung des Kriegsdienstes verhängt. Die radikale Haltung der Bibelforscher zielte aber nicht auf die Veränderung der politischen Ordnung, sondern es ging ihnen stets um die Möglichkeit der freien Religionsausübung.

Jehovas Zeugen wurden Jahrzehntelang beim Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus übergangen. Und das, obwohl aus dieser relativ kleinen Glaubensgemeinschaft eine beträchtliche Zahl Verfolgung und Tod erlitten hat. Von den 25.000 Personen, die sich zu Beginn des „Dritten Reiches“ in Deutschland zu den Zeugen Jehovas bekannten, sind ca. 10.000 für eine unterschiedlich lange Dauer inhaftiert und über 2.000 in Konzentrationslagern eingesperrt worden, wo sie in den Vorkriegsjahren mit einem Anteil von fünf bis zehn Prozent zu den größten Häftlingsgruppen gehörten. Als einzige religiöse Gemeinschaft wurden sie hier mit einem eigenen Abzeichen, dem „lila Winkel“, gebrandmarkt. Ungefähr 1.200 Todesopfer sind zu beklagen, von denen ca. 250 Männer, überwiegend auf Grund einer wehrmachtsgerichtlichen Verurteilung wegen Kriegsdienstverweigerung, hingerichtet wurden.

Quelle:

- Woock, Joachim: Die Verfolgung von Jehovas Zeugen in Verden während der NS-Diktatur, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2010, Verden 2009, S. 270-286

Wilhelm Böhne

Zeuge Jehovas (alte Bezeichnung: „Ernste Bibelforscher“)

Wilhelm Böhne (*10.07.1896 in Lohfeld, Kreis Minden) war verheiratet und von Beruf Werbevertreter. 1922 kam er zu den Jehovas Zeugen und ab 1930 übernahm er ehrenamtlich den Missionsdienst. Die so genannten „Ernsten Bibelforscher“ wurden als erste Glaubensgemeinschaft bereits ab April 1933 verboten. Weil er trotz des Verbotes weiterhin missionierte, erhielt er im Jahre 1934 einen Strafbefehl. Am 14.09.1937 wurde er verhaftet und kam in das Verdener Landgerichtsgefängnis in Untersuchungshaft. Am 12.02.1938 wurde ihm, zusammen mit seiner Frau Käthe und weiteren Mitgliedern der Verdener Gemeinde (s. Stolpersteine für Friedrich Schoote, Heinrich Schlüter und Meta Hustedt) vom Sondergericht Hannover, das in Verden am Landgericht tagte, der Prozess gemacht. Wegen des Abhaltens von Zusammenkünften und seiner Betätigung als Jehovas Zeuge wurde er zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt.

Käthe Böhne wurde noch am Prozesstag in die Strafanstalt Bremen-Blumenthal eingeliefert und nach einem Jahr entlassen. Ihr Mann wurde zunächst am 30.03.1938 nach Hannover überführt und später in das Gefängnis Wesermünde-Lehe. Im März 1939 entlassen, kam er nach Verden zu seiner Familie, war doch seine Frau nur einen Monat zuvor auch aus der Haft entlassen worden. Ihre drei Kinder waren während der Haft bei Verwandten untergebracht gewesen. Doch nur eine Woche nach seiner Heimkehr wurde er von der Gestapo abgeholt. Am 28.03.1939 wurde er auf Transport nach Sachsenhausen gebracht. Seinen letzten Brief schrieb er drei Wochen vor seinem Tod: „Ihr Lieben. Brief dankend erhalten. Bin gesund. Es grüßt Willi.“ Am 13.04.1940 wurde Wilhelm Böhne getötet. Als Todesursache

Käthe und Wilhelm Böhne, Hochzeitsfoto 1932 (Privatbesitz Friedel Böhne)

Lage des Stolpersteins: Brunnenweg 113

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht

6 S Js 1190/37

Hannover, den 14.Dezember 1937.

Haftsache!
Pressesache!

Anklageschrift

der Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht in Hannover.

1) Der Schneidermeister Heinrich Hustedt, geb. am 15.6.78 in Eitzendorf, Kreis Hoya, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache seit dem 15.9.1937 im Ger.Gefgs. Verden in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls des dortigen Amtsgerichts vom 16.9.1937 - Gs.145/37 -,

2) der Tiefbauarbeiter Wilhelm Böhne, geb. 10.7.96 in Lohfeld, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache seit dem 15.9.1937 im Ger.Gefgs.Verden in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls des dortigen Amtsgerichts vom 16.9. 1937 - Gs.145/37-,

3) die Ehefrau Käthe Böhne geb. Cordes in Verden, Brunnenweg 113, geb. am 27.3.01 in Verden, verheiratet, nicht bestraft,

4) der Schneidergeselle, jetzt Schütze, Heinrich Schlüter geb. am 4.6.1914 in Verden/Aller, ledig, bestraft, für das Gericht der 22. Division in Bremen - St.L.IIIa Nr.118/37 - bis zum 6.V.38 in Strafhaft, z.Zt. im Gerichtsgefängnis Hannover,

5) der Elektromechaniker Fritz Krause, geb. 16.4.1900 in Leipzig, verheiratet, bestraft, in dieser Sache seit dem 27.9.1937 in U.-Haft im Ger.Gefgs.Hannover auf Grund des Haftbefehls des AG.Emden vom 28.9.1937,

6)

Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes am Sondergericht Hannover, das am 12.02.1938 in Verden tagte.

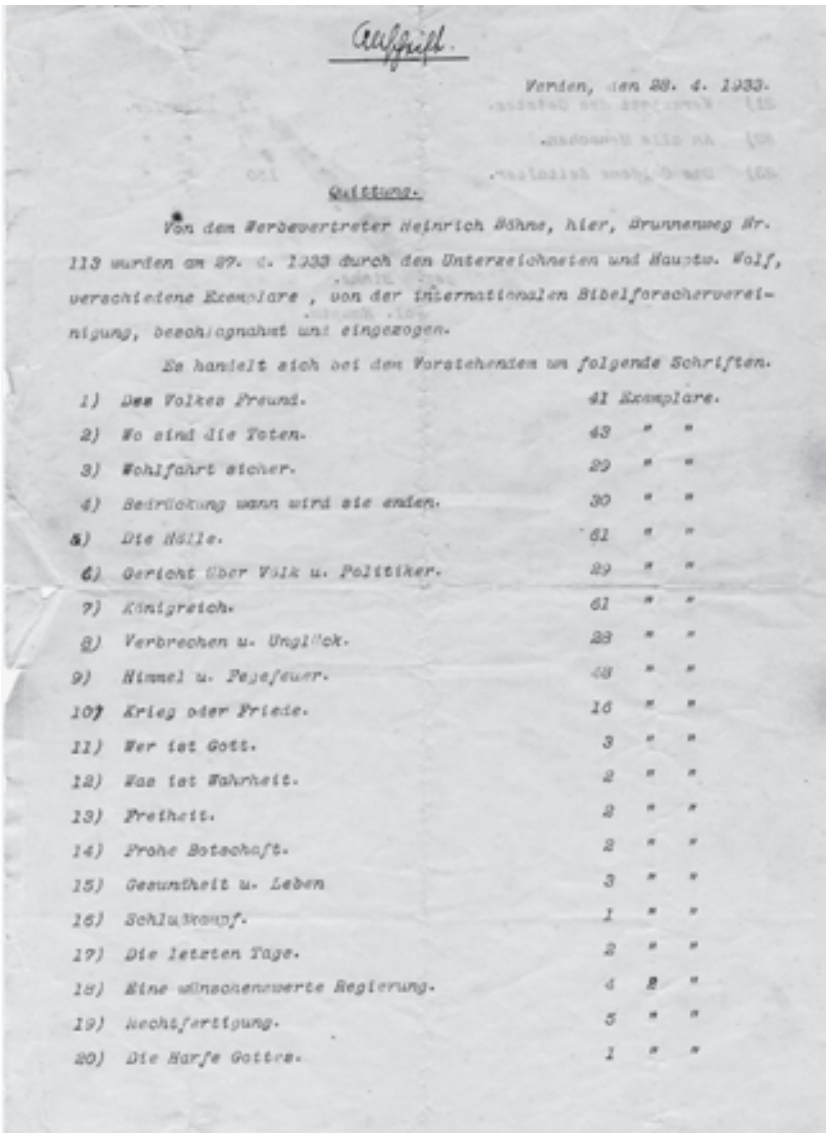

Aufgefl.

Verden, den 28. 4. 1933.

Quittung.

Von dem Werbevertreter Heinrich Böhne, hier, Brunnenweg Nr. 113 wurden am 27. d. 1933 durch den Unterzeichneten und Hauptw. Wolf, verschiedene Exemplare , von der internationalen Bibelforschervereinigung, beschlagnahmt und eingezogen.

Es handelt sich bei den Vorstehenden um folgende Schriften.

1)	Des Volkes Freund.	41 Exemplare.
2)	Wo sind die Toten.	43 " "
3)	Wohlfahrt sicher.	29 " "
4)	Befreiung wann wird sie enden.	30 " "
5)	Die Hölle.	61 " "
6)	Gericht über Volk u. Politiker.	29 " "
7)	Königreich.	61 " "
8)	Verbrechen u. Unglück.	28 " "
9)	Himmel u. Fegefeuer.	48 " "
10)	Krieg oder Friede.	16 " "
11)	Wer ist Gott.	3 " "
12)	Was ist Wahrheit.	2 " "
13)	Freiheit.	2 " "
14)	Frohe Botschaft.	2 " "
15)	Gesundheit u. Leben	3 " "
16)	Schlußkampf.	1 " "
17)	Die letzten Tage.	2 " "
18)	Eine wünschenswerte Regierung.	4 " "
19)	Rechtfertigung.	5 " "
20)	Die Harfe Gottes.	1 " "

Quittung der Verdener Polizei über Broschüren der Intern. Bibelforschervereinigung, die bei Wilhelm Böhne am 27.04.1933 beschlagnahmt wurden.

Polizeioberwachtmeister Theodor Fröhlich (Foto von 1939). Er warnte die Familie Böhne vor der Gestapo (Privatbesitz Getrud Fröhlich).

gab die Kommandantur des Konzentrationslagers „Körperschwäche“ an. Ein Mithäftling, der nach dem Krieg Käthe Böhne besuchte, berichtete ihr, dass er beobachten konnte, wie ihr Mann mit einer so genannten „Luftspritze“ ermordet wurde.

In der Dienststelle der Verdener Schutzpolizei war damals ein Schulfreund von Käthe Böhne, Theodor Fröhlich, im Range eines Polizeioberwachtmeisters tätig. Ohne dass seine Kollegen es bemerkten, konnte er Käthe meistens zwei Tage vor Haussuchungen Bescheid geben. Selbst Details teilte er ihr mit, z. B. dass sie nichts unter den Türschwellen verstecken sollte. Tatsächlich wurden dann zwei Tage später bei der Durchsuchung alle Türschwellen herausgerissen. Kurz vor ihrer Verhaftung verriet er ihr, dass die Gestapo plane, ihre drei Kinder der Fürsorgeerziehung zuzuführen. Die Vorwarnzeit reichte aus, um Ruth und Friedel zu einer Tante nach Porta-Westfalica zu bringen. Die älteste Tochter Wilma blieb bei den Großeltern, die im gleichen Haus am Brunnenweg wohnten. Dieser Beamte zeigte eine ungewöhnliche Zivilcourage und konnte so das Schlimmste für die Familie Böhne verhindern.

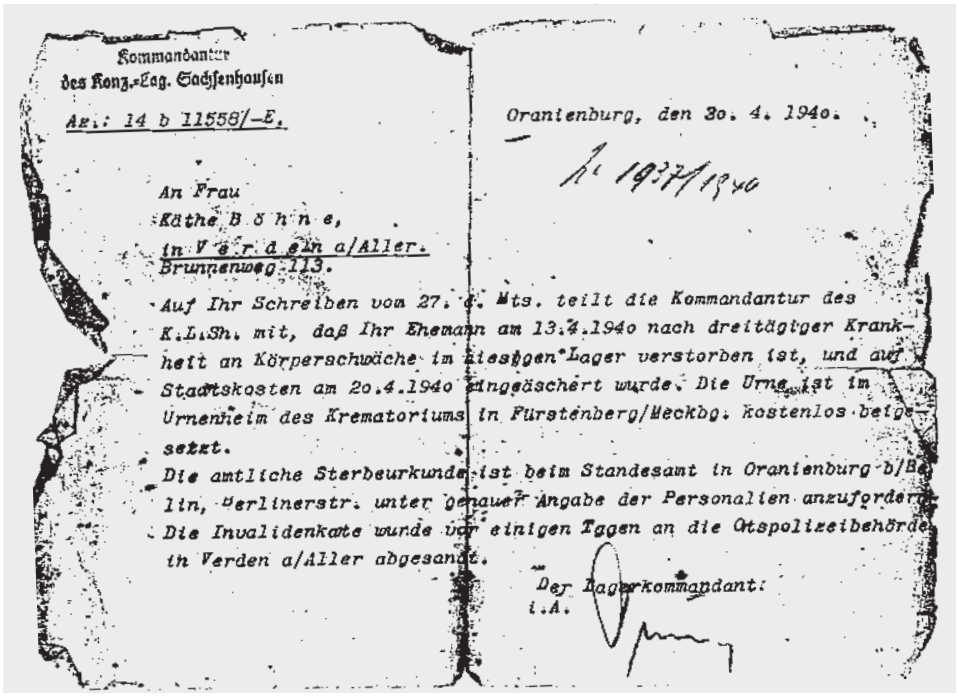

Kommandantur
des Konz.-Lag. Sachsenhausen

Az.: 14 b 11558/-E.

Oranienburg, den 30. 4. 1940.

1937/1940

An Frau
Käthe B ö h n e,
in V e r d e n a/Aller.
Brunnenweg 113.

Auf Ihr Schreiben vom 27. d. Mts. teilt die Kommandantur des K.L.Sh. mit, daß Ihr Ehemann am 13.4.1940 nach dreitägiger Krankheit an Körperschwäche im hiesigen Lager verstorben ist, und auf Stadtkosten am 20.4.1940 eingeäschert wurde. Die Urne ist im Urnenheim des Krematoriums in Fürstenberg/Meckbg. kostenlos beigesetzt.

Die amtliche Sterbeurkunde ist beim Standesamt in Oranienburg b/Berlin, Berlinerstr. unter genauer Angabe der Personalien anzufordern.

Die Invalidenkate wurde vor einigen Tagen an die Ortspolizeibehörde in Verden a/Aller abgesandt.

Der Lagerkommandant:
i.A.

Quellen:

- Woock, Joachim: Die Verfolgung von Jehovas Zeugen in Verden während der NS-Diktatur, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender des Landkreises Verden 2010, Verden 2009, S. 270-286
- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Stade, Rep. 86 Verden Nr. 17 (Gefangenenbuch des Landgerichtsgefängnisses Verden)
- Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 171a Hannover, Acc. 107/83, Nr. 1169 (Anklageschrift 6 S Js 1190/37)
- Gedenkstätte Sachsenhausen, D 1 A/1021, Bl. 196 (Provenienz des Originals: Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau)
- Bundesarchiv Koblenz, Z 42, II/2241 (Spruchkammerverfahren gegen Heinrich Seling)

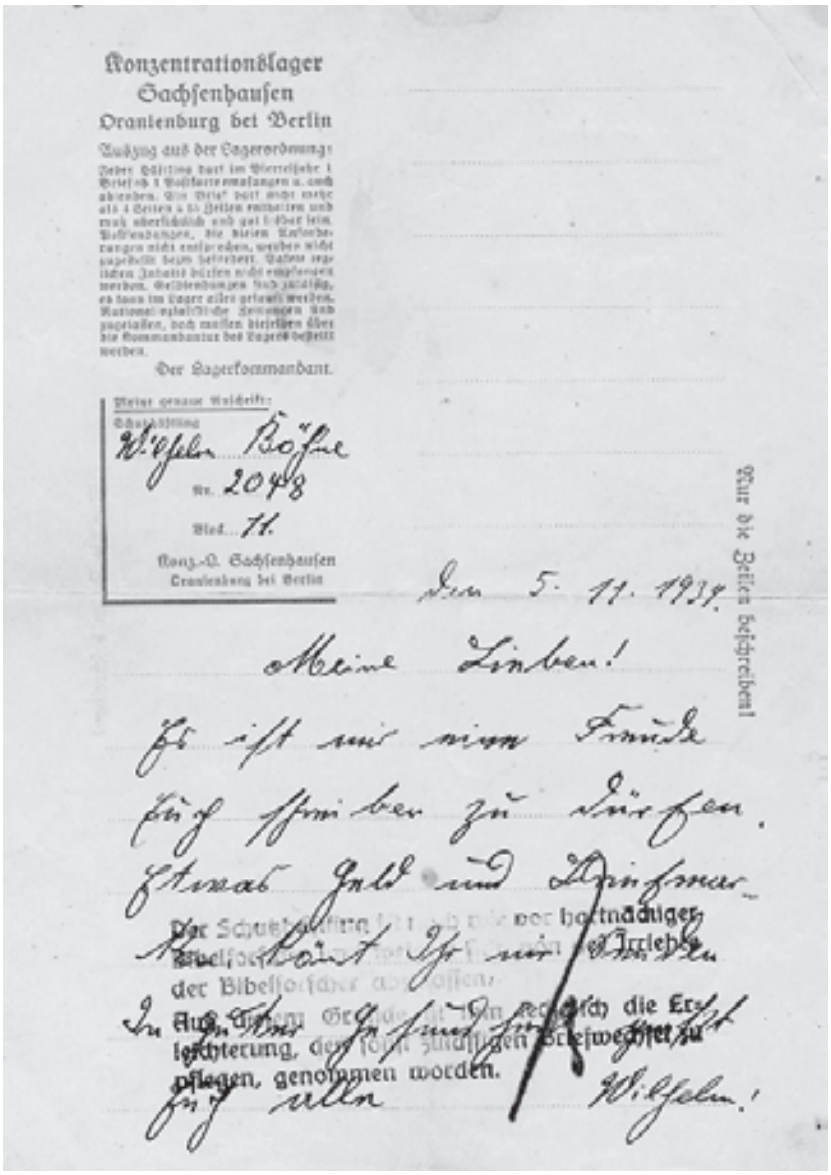

Konzentrationslager
Sachsenhausen
Oranienburg bei Berlin

Auszug aus der Lagerordnung:

Der Lagerkommandant.

Nr. 2048

Bl. 11.

Kons.-L. Sachsenhausen
Oranienburg bei Berlin

Nur die Zeilen beschreiben!

Den 5. 11. 1934.

Meine Lieben!

Es ist mir mein Freude
euch schreiben zu dürfen.
Etwas Geld und Briefmarken
könnt Ihr mir senden.
In guter Gesundheit grüßt
Euch alle
Wilhelm!

Wilhelm Böne darf ein paar Zeilen aus dem KZ Sachsenhausen schreiben: „Meine Lieben! Es ist mir eine Freude Euch schreiben zu dürfen. Etwas Geld und Briefmarken könnt Ihr mir senden. In guter Gesundheit grüßt Euch alle Wilhelm.“

Der Stempelaufdruck lautet: „Der Schutzhäftling ist nach wie vor hartnäckiger Bibelforscher und weigert sich, von der Irrlehre der Bibelforscher abzulassen. Aus diesem Grunde ist ihm lediglich die Erleichterung, den sonst zulässigen Briefwechsel zu pflegen, genommen worden.“

Gunter Demnig bei der Verlegung des Gedenksteines am 09.04.2008 im Brunnenweg 113.

Meta Hustedt

Zeuge Jehovas (alte Bezeichnung: „Ernste Bibelforscher“)

Lage des Stolpersteins: Fabrikstraße 5

Meta Hustedt, geb. Metzscher, wurde am 4.07.1882 in Kirchweyhe geboren. Sie heiratete den Schneidermeister Heinrich Hustedt (*15.06.1878 in Eitzendorf). Sie zogen im Jahre 1921 zunächst in die Fabrikstraße 9 und fünf Jahre später in das Haus Fabrikstraße 5. Sie hatten einen Sohn. In der Meldekarte des Einwohnermeldeamtes war als Konfession „ev.luth.“ eingetragen worden.

Meta Hustedt wurde am 8.03.1937 festgenommen und vom Sondergericht Hannover zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt bezeichnete sie als „besonders fanatisch für die verbotene Internationale Bibelforschervereinigung tätig“. Nach Verbüßung ihrer Haftstrafe wurde sie sofort von der Gestapo in Schutzhaft genommen und am 12.08.1937 in das Frauen-KZ Moringen (Landkreis Nordheim) eingeliefert. Im Februar 1938 kam sie mit einem Transport in das Frauen-KZ Lichtenburg (Landkreis Torgau). Kurz danach wurde sie in das Frauenkonzentrationslager Ravensbrück überstellt. Am 19. Januar 1940 verstarb sie dort. Als Todesursache wurde „Magenperforation“ angegeben.

Ihr Mann Heinrich war 1924 zum neuen Glauben übergetreten. Er war vermutlich der erste Bibelforscher in Verden. Aber bereits seit 1919 muss es in seiner Wohnung Zusammenkünfte gegeben haben. Es wurden Vorträge gehalten und Bibelstunden durchgeführt – bis zur Verhaftung seiner Frau. Um nicht aufzufallen, wechselte man danach den Ort der Treffen des Öfteren zu den Wohnungen von Schoote und Böhne (s. Stolpersteine für Friedrich Schoote, Wilhelm Böhne und Heinrich Schlüter). Heinrich Hustedt leitete die kleine Gruppe in Verden und versorgte alle Mitglieder regelmäßig mit der neuesten Literatur. Er wurde am 15.09.1937 verhaftet und kam ins Verdener Landgerichtsgefängnis in Untersuchungshaft. Von seinem Sohn vor dem Sondergericht Hannover, das in Verden am 12.02.1938 im Landgerichtsgebäude tagte, belastet, wurde er zu eineinhalb Jahren Gefängnis verurteilt. Weitere 15 Gemeindemitglieder wurden angeklagt (s. Stolpersteine für Friedrich Schoote, Wilhelm Böhne und Heinrich Schlüter). Im März 1939 kam er wieder frei, aber die nachfolgenden Jahre waren sehr schwer für ihn. Er wurde aus der Handwerksrolle gestrichen, und nach dem Tode seiner Frau zog er sich vom Glauben der Bibelforscher zurück.

Fabrikstraße 5

Quellen:

- Woock, Joachim: Die Verfolgung von Jehovas Zeugen in Verden während der NS-Diktatur, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender des Landkreises Verden 2010, Verden 2009, S. 270-286
- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 171a Hannover, Acc. 107/83, Nr. 1169 (Anklageschrift 6 S Js 1190/37)
- Bundesarchiv Koblenz, Z 42, II/2241 (Spruchkammerverfahren gegen Heinrich Seling)
- Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten, Gedenkstätte Ravensbrück, Zugangsliste Lichtenburg, Liste Bibelforscher; Urkunde Standesamt Ravensbrück 3/20.01.

Friedrich Schoote

Zeuge Jehovas (alte Bezeichnung: „Ernste Bibelforscher“)

Friedrich Schoote wurde am 12.01.1882 in Bremen geboren. Von Beruf war er Rangiermeister. Im Oktober 1921 zog er nach Verden in den Brunnenweg. Auf der Meldekarte ist vermerkt, dass er konfessionslos war. Verheiratet war er mit Katharina („Trinchen“) Schoote (*24.05.1884 in Wittlohe), geb. Wennhold; sie war Hausfrau. Beide sympathisierten mit Jehovas Zeugen, waren aber noch nicht als solche getauft. Sie hatten engen Kontakt zu ihren Nachbarn im Brunnenweg, Wilhelm und Käthe Böhne, die als Jehovas Zeugen missionierten.

Am 12.02.1938 wurde ihm, zusammen mit seiner Frau und weiteren Mitgliedern der Verdener Gemeinde (s. Stolpersteine für Wilhelm Böhne, Heinrich Schlüter, Meta Hustedt) vom Sondergericht Hannover, das in Verden am Landgericht tagte, der Prozess gemacht. Wegen des Abhaltens von Zusammenkünften und seiner Betätigung als Jehovas Zeuge wurde er zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt, nach drei Monaten Haft aber am 21.05.1938 in das KZ Sachsenhausen überstellt. Nach über einem Jahr wurde er im Juli 1939 auf Anweisung der Politischen Abteilung des Konzentrationslagers nach Hause entlassen. Er hatte die so genannte „Verpflichtungserklärung“ unterschrieben, die allen Zeugen Jehovas im KZ vorgelegt wurde. Mit einer Unterschrift und der Abschwörung ihres Glaubens wurde ihnen die Freiheit versprochen. Doch nur wenige Zeugen Jehovas machten davon Gebrauch.

Einfahrt Ahornweg

Lage des Stolpersteins: Brunnenweg 117 (Wohnhaus abgerissen wg. Bau des Ahornwegs)

6) der Landwirt Willi Sommerfeld, geb. 15.9.86 in Berlin, verheiratet, in dieser Sache in U.-Haft seit dem 22.10.1937 im Ger.Gefgs.Rotenburg/Hann. auf Grund des Haftbefehls des dortigen Amtsgerichts vom 23.10.1937,

7) der Rangiermeister Friedrich Schoote, geb. 12.1.82 in Bremen, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache seit dem 9.10.1937 in Schutzhaft im Ger.Gefgs.Verden,

8) die Ehefrau Trinchen Schoote geb. Wennhold in Verden, Brunnenweg 117, geb. am 12.1.82 ~~zu Bremen~~ 24.5.84 in Wittlohe bei Verden, verheiratet, in dieser Sache in U.-Haft gewesen vom 17.9.1937 16 Uhr bis 18.9. 1937 12,10 Uhr, nicht bestraft,

9) die Ehefrau Martha Winkelmann geb. Lange, geb.2o.6. 19o4 in Süderwalsede,Kreis Rotenburg, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache seit dem 8.1o.37 in Schutzhaft im Ger. Gefgs. Verden,

1o) der Elektromonteur Paul Schluzmus in Verden,Maulhoop 3 geb. am 31.1o.84 in Berlin, verheiratet, nicht bestraft,

11) die Ehefrau Else Schluzmus geb. Krause in Verden, Maulhoop 3, geb. am 12.1o.96 in Leipzig/Schönefeld, verheiratet,

12) die Witwe Pauline Meyer geb. Böhm in Verden,Bremerstr.5o, geb. am 11.8.69 zu Rotenburg,Kreis Grünberg,

13) die Witwe Luise Meyer geb.Sabarowski in Verden,Eitzerstr. 9, geb. am 8.3.187o zu Seesken,Kreis Oletzko/Ostpr.,nicht bestraft,

14) die Hausangestellte Erna Lange , geb. 1.4.19o9 in Süderwalsede, ledig, in dieser Sache in U.-Haft seit dem 11.11.1937 im Ger.Gefgs. Hannover auf Grund des Haftbefehls des AG.Celle vom 12.11.1937 - 1 Gs 628/37 -

15) die Ehefrau Marie Wiesekerl geb. Bokelmann in Eitze Nr 66, geb. am 24.8.71 zu Verden,nicht bestraft,

Zweite Seite der Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes am Sondergericht Hannover, das am 25.02.1938 in Verden tagte.

Quellen:

- Woock, Joachim: Die Verfolgung von Jehovas Zeugen in Verden während der NS-Diktatur, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender des Landkreises Verden 2010, Verden 2009, S. 270-286
- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 171a Hannover, Acc. 107/83, Nr. 1169 (Anklageschrift 6 S Js 1190/37)
- Gedenkstätte Sachsenhausen, D 1 A/1020, Bl. 140 (Provenienz des Originals: Russisches Staatliches Militärarchiv, Moskau)
- Foto: Privatbesitz Gerd Schröder, Verden

Heinrich Schlüter

Zeuge Jehovas (alte Bezeichnung: „Ernste Bibelforscher“)

Lage des Stolpersteins: Fabrikstraße 5

Heinrich Schlüter wurde am 4.06.1914 in Verden geboren (im Stolperstein wurde leider durch einen Übertragungsfehler ein falsches Geburtsjahr eingeprägt). Laut Meldekartei wohnte er im Jahre 1921 in der Allerstraße, ab Januar 1929 in der Fabrikstraße 5 als Schneidergehilfe bei Schneidermeister Heinrich Hustedt (s. Stolperstein Meta Hustedt). Der 15-jährige Vollwaise wurde von der Familie Hustedt als Pflegekind aufgenommen.

Heinrich Hustedt war 1924 zum neuen Glauben übergetreten. Er war vermutlich der erste Bibelforscher in Verden. Aber bereits seit 1919 muss es in seiner Wohnung Zusammenkünfte gegeben haben. Es wurden Vorträge gehalten und Bibelstunden durchgeführt – bis zur Verhaftung seiner Frau Meta im März 1937.

Am 12.02.1938 wurden auch Heinrich Schlüter und weiteren 15 Mitgliedern der Verdener Gemeinde (s. Stolpersteine für Friedrich Schoote und Wilhelm Böhne) vom Sondergericht Hannover, das in Verden am Landgericht tagte, der Prozess gemacht. In der Anklageschrift des Staatsanwalts wurde auch auf eine frühere Straftat Heinrich Schlüters Bezug genommen: „[Er] hat sich am 18.8.1937 bei dem Ergänzungsbataillon in Delmenhorst zu einer 8wöchigen Übung gestellt, dort aber vor der Front den Gehorsam verweigert. Er wollte eine Mütze mit dem Hoheitsabzeichen nicht aufsetzen. Er ist deswegen vom Gericht der 22. Division in Bremen am 7.9.37 zu 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden. […] Er ist derjenige, der am 19.8.37, an dem Tag, als er sich in Delmenhorst zum Militär stellen musste vorher, frühmorgens in Verden die Flugschrift „Offener Brief“ an eine Mauer in der Hospitalstraße geklebt hatte.“ [sic!] Die Haft saß er bis 6.05.1938 im Gerichtsgefängnis Hannover ab. In dem Sondergerichtsverfahren vom 12.02.1938 war er inzwischen (in Abwesenheit) zu drei Jahren Haft verurteilt worden. Doch bereits im Juni 1940 wurde er entlassen, besuchte kurz Käthe Böhne und teilte ihr mit, dass er sich in Berlin melden müsste. Am 21.06.1940 folgte die Einberufung als „Schütze“ zum 3. Komp. Infanterie-Ersatz-Bataillon 65. Dort verweigerte er wieder den Kriegsdienst. Am 6. Juli 1940 wurde er dann vor dem 3. Senat des Reichskriegsgerichts angeklagt und drei Tage später an das Wehrmacht-Untersuchungs-Gefängnis in Berlin-Tegel überwiesen. Am 17.08.1940 erging das Urteil: „Todesstrafe und Ehrenstrafen wegen Zersetzung der Wehrkraft“. Einen Monat später wurde das Urteil bestätigt und am 1. Oktober 1940 im Zuchthaus Brandenburg-Görden vollstreckt. 1.722 Männer wurden dort, meist mit dem Fallbeil, hingerichtet.

Fabrikstraße 5

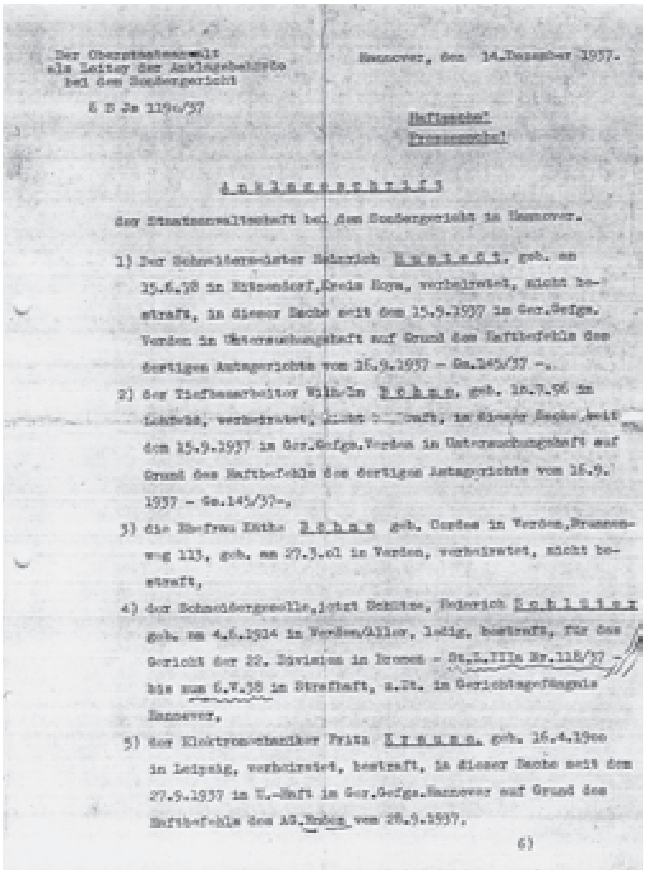

Der Oberstaatsanwalt
als Leiter der Anklagebehörde
bei dem Sondergericht

6 S Js 1190/37

Hannover, den 14.Dezember 1937.

Haftsache!
Pressesache!

Anklageschrift

der Staatsanwaltschaft bei dem Sondergericht in Hannover.

1) Der Schneidermeister Heinrich Hustedt, geb. am 15.6.98 in [illegible], Kreis Hoya, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache seit dem 15.9.1937 im Ger.Gefgs. Verden in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls des dortigen Amtsgerichts vom 16.9.1937 – Gs.145/37 –.

2) der Tiefbauarbeiter Wilhelm Böhme, geb. 18.7.96 in [illegible], verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache seit dem 15.9.1937 im Ger.Gefgs.Verden in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls des dortigen Amtsgerichts vom 16.9.1937 – Gs.145/37–,

3) die Ehefrau Käthe Böhme geb. Cordes in Verden, Brunnenweg 113, geb. am 27.3.01 in Verden, verheiratet, nicht bestraft,

4) der Schneidergeselle, jetzt Schütze, Heinrich Schlüter geb. am 4.6.1914 in Verden/Aller, ledig, bestraft, für das Gericht der 22. Division in Bremen – St.L.VIIa Nr.118/37 – bis zum 6.V.38 in Strafhaft, z.Zt. im Gerichtsgefängnis Hannover,

5) der Elektromechaniker Fritz Krause, geb. 16.4.1900 in Leipzig, verheiratet, bestraft, in dieser Sache seit dem 27.9.1937 in U.-Haft im Ger.Gefgs.Hannover auf Grund des Haftbefehls des AG.Bremen vom 28.9.1937.

6)

Anklageschrift des Oberstaatsanwaltes am Sondergericht Hannover, das am 25.02.1938 in Verden tagte.

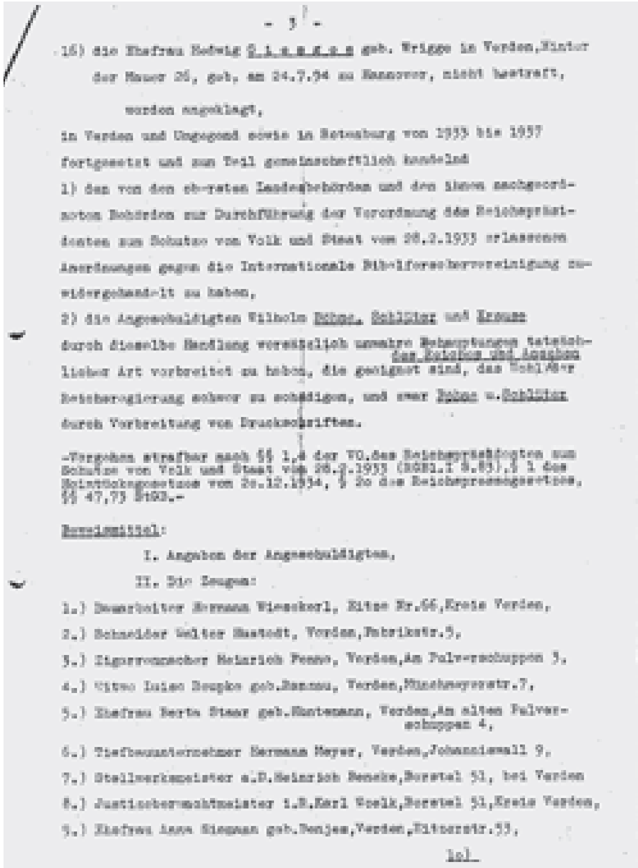

– 3 –

16) die Ehefrau Hedwig [illegible] geb. Wrigge in Verden, Hinter der Mauer 26, geb. am 24.7.94 zu Hannover, nicht bestraft,

werden angeklagt,

in Verden und Umgegend sowie in Rotenburg von 1933 bis 1937 fortgesetzt und zum Teil gemeinschaftlich handelnd

1) den von den obersten Landesbehörden und den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 erlassenen Anordnungen gegen die Internationale Bibelforschervereinigung zuwidergehandelt zu haben,

2) die Angeschuldigten Wilhelm Böhme, Schlüter und Krause durch dieselbe Handlung vorsätzlich unwahre Behauptungen tatsächlicher Art verbreitet zu haben, die geeignet sind, das Wohl der Reichsregierung schwer zu schädigen, und zwar Böhme u. Schlüter durch Verbreitung von Druckschriften.

–Vergehen strafbar nach §§ 1,4 der VO.des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28.2.1933 (RGBl.I S.83), § 1 des Heimtückegesetzes vom 20.12.1934, § 20 des Reichspressegesetzes, §§ 47,73 StGB.–

Beweismittel:

I. Angaben der Angeschuldigten,

II. Die Zeugen:

1.) Bauarbeiter Hermann [illegible], Eitze Nr.66, Kreis Verden,
2.) Schneider Walter Hustedt, Verden, Fabrikstr.5,
3.) Zigarrenmacher Heinrich [illegible], Verden, Am Pulverschuppen 3,
4.) Witwe Luise [illegible] geb.[illegible], Verden, Münchmeyerstr.7,
5.) Ehefrau Berta [illegible] geb.Huntemann, Verden, Am alten Pulverschuppen 4,
6.) Tiefbauunternehmer Hermann Meyer, Verden, Johanniswall 9,
7.) Stellwerksmeister a.D. Heinrich [illegible], Borstel 51, bei Verden
8.) Justizoberwachtmeister i.R. Karl [illegible], Borstel 51, Kreis Verden,
9.) Ehefrau Anna Siemann geb. Benjes, Verden, Eitzerstr.33,

10)

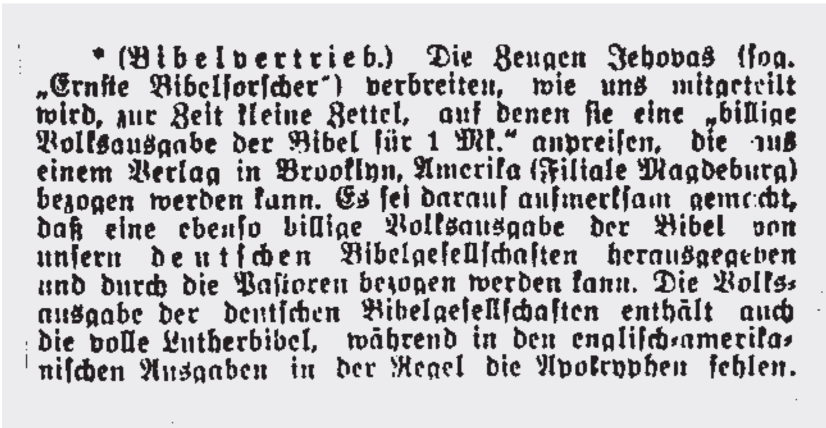

• (Bibelvertrieb.) Die Zeugen Jehovas (sog. „Ernste Bibelforscher") verbreiten, wie uns mitgeteilt wird, zur Zeit kleine Zettel, auf denen sie eine „billige Volksausgabe der Bibel für 1 Mk." anpreisen, die aus einem Verlag in Brooklyn, Amerika (Filiale Magdeburg) bezogen werden kann. Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß eine ebenso billige Volksausgabe der Bibel von unsern deutschen Bibelgesellschaften herausgegeben und durch die Pastoren bezogen werden kann. Die Volksausgabe der deutschen Bibelgesellschaften enthält auch die volle Lutherbibel, während in den englisch-amerikanischen Ausgaben in der Regel die Apokryphen fehlen.

Verdener Anzeigenblatt vom 26.03.1935

Quellen:

- Woock, Joachim: Die Verfolgung von Jehovas Zeugen in Verden während der NS-Diktatur, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender des Landkreises Verden 2010, Verden 2009, S. 270-286
- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 171a Hannover, Acc. 107/83, Nr. 1169 (Anklageschrift 6 S Js 1190/37)
- Stadtarchiv Brandenburg an der Havel, Ehrenbuch für die im Zuchthaus Brandenburg-Görden ermordeten Antifaschisten, Bd. 2 1940-1942, S. 11
- Militärhistorisches Archiv Prag, Amtslisten des Reichskriegsgerichts (39-14/2), Liste II b, lfd. Nr. 102 und Vollstreckungsliste I, lfd. Nr. 410.

Die Verfolgung der Homosexuellen

Stand die gleichgeschlechtliche Beziehung zwischen Frauen nicht unter Strafandrohung, wurde sie zwischen Männern ab 1871 nach § 175 Reichsstrafgesetzbuch als „widernatürliche Unzucht“ mit Gefängnis bedroht und in der Strafrechtspraxis ausschließlich auf „beischlafähnliche“ Handlungen bezogen. Homosexuelle galten in der nationalsozialistischen Weltanschauung als „Gemeinschaftsfremde“ „Entartete“, „Jugendverführer“ und „Staatsfeinde“. Am 28.06.1935 wurde der § 175 so verschärft, dass jegliche „Unzucht“ zwischen Männern, sogar gedankliche Beziehung ohne Körperkontakt (wenn sie von „einiger Intensität und Dauer“ waren), als „Verbrechen“ mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft werden konnte.

Im Jahre 1936 wurden auf Betreiben Himmlers die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ eingerichtet. Hauptaufgabe war die zentrale Registrierung der Homosexuellen sowie der Frauen, die ihre Schwangerschaft abbrachen. Seit Januar 1938 konnte jeder Homosexuelle unmittelbar nach seiner Verurteilung auch in Schutzhaft genommen werden. Im Juli 1940 ordnete Himmler schließlich die obligatorische Einweisung aller Homosexuellen, die mehr als einen Sexualpartner hatten, wenn sie aus der Strafhaft entlassen waren, in ein KZ ein.

Aber auch lesbische Frauen wurden, obwohl sexuelle Akte zwischen Frauen auch unter den Nazis juristisch nicht verboten waren, verurteilt und als so genannte „Asoziale“ ins KZ eingeliefert.

Ungefähr 5.000 bis 15.000 Männer wurden in den Konzentrationslagern (Kennzeichen: rosa Winkel) ermordet. Nach der Inhaftierung wurden bei ca. 2.800 Männern auch zwangsweise Kastrationen vorgenommen. Sie betraften anfangs vor allem Männer, die der Staat als vermeintliche „gefährliche Sittlichkeitsverbrecher“ einstufte, z. B. Päderasten. Zunehmend wurde die Entmannung aber auch als eine Möglichkeit der Haftverschonung bzw. Entlassung aus dem Konzentrationslager von verzweifelten Homosexuellen in Kauf genommen. Im KZ standen die Männer neben den Juden, Sinti und Roma sowie den sowjetischen Kriegsgefangenen auf der untersten Stufe der Häftlingshierarchie. Von den meisten Häftlingen missachtet und den Grausamkeiten der Kapos und SS-Wachmannschaften hilflos ausgeliefert, verzeichneten die „175er“ die höchste Todesrate in den Lagern.

Die NS-Bewegung insgesamt war durch ein widersprüchliches Verhältnis zur Homosexualität gekennzeichnet. Öffentlich wurde Homosexualität bekämpft, intern geduldet. Homosexualität war in den Freikorps wie in der SA verbreitet. Röhm wurde von Hitler zum Stabschef der SA ernannt, obwohl er aus seiner Neigung kein Hehl machte. Der so scharf angekündigte Kampf gegen die gleichgeschlechtliche Liebe wurde auch nach Röhms Ermordung entsprechend halbherzig geführt. Insbesondere in der Sexuellen Notsituation des Krieges wurden homoerotische Beziehungen stillschweigend geduldet.

Quelle:

- Zentner/Bedürftig: Das große Lexikon des Dritten Reiches, Augsburg 1993, S. 269 f
- Benz, Wolfgang/Graml, Hermann/Weiß, Hermann: Enzyklopädie des Nationalsozialismus, München 19983, S. 518 f

Ferdinand Hartje

Homosexueller

Ferdinand Hartje wurde am 15.11.1892 in Helstorf, Kreis Neustadt am Rübenberge geboren. Im Jahre 1943 lebten seine Eltern, Fritz und Dina Hartje, in Celle. Mit 38 Jahren kam er im Oktober 1930 von Hameln nach Verden in den Brunnenweg 66a. Dort befanden sich eine Wohn- und Sanitärbaracke, in denen Sozialhilfeempfänger wohnten.[1] In der Meldekarte wurde als Beruf „Händler“ eingetragen. Er zog innerhalb von Verden mehrmals um. Ab Dezember 1935 wohnte er im Piepenbrink 17a., dem letzten Wohnort vor seiner Verhaftung und der Einlieferung in das KZ Sachsenhausen.

Interessant ist, dass im Einwohnerverzeichnis von 1934 mehrere Personen mit dem Familiennamen Hartje aufgeführt sind, die vermutlich mit ihm verwandt waren:
Fritz, Händler, Piepenbrink 17
Fritz, Händler, Brunnenweg 66a
Ida, Händlerin, Piepenbrink 17
Heinrich, Arbeiter, Piepenbrink 17a

Aus der Meldekarte des Händlers Fritz Hartje, der seit 1925 im Piepenbrink 17 wohnte, geht hervor, dass er am 18.09.1900 in Walsrode geboren und verheiratet war. Es kann sich bei ihm daher nicht um den Vater von Ferdinand handeln. Am 13.07.1939 wurde er im Zuchthaus Bremen-Oslebshausen erkennungsdienstlich behandelt („Verstoß gegen das Heimtückegesetz“[2]). Er wurde Soldat und kehrte 1946 in seine Wohnung zurück („zugezogen von Wehrmacht“).

Aus den Gefangenenbüchern des Landgerichtsgefängnisses Verden geht hervor, dass Ferdinand Hartje am 25.08.1925 wegen Diebstahls eingeliefert und am 18.09.1925 entlassen worden war. Vier Jahre später (14.10.1929) wurde er wieder eingeliefert, diesmal wegen „Übertretung“. Die Entlassung erfolgte vier Tage später. Die nächste und bis 1945 letzte Einlieferung war am 3.12.1938. Er wurde am 22.03.1939 ins Zuchthaus Celle überführt. Auf seiner Meldekarte wurde vermerkt: „März 1939 zur Strafverbüßung 6 Jahre Zuchthaus nach Celle überführt daran anschließend Sicherungsverwahrung.“

Dann verliert sich seine Spur. Er ist offensichtlich später auf Grund seiner Homosexualität verhaftet und in das KZ Sachsenhausen eingeliefert worden. In der Gedenkstätte Sachsenhausen wird er als „§ 175-Opfer“[3] geführt. Aus dem Sterbebuch geht hervor, dass er am 20.03.1943 mit 50 Jahren an „Lungenentzündung beim Grundleiden Lungentuberkulose“ verstarb.

Quellen:
- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Stade, Rep. 86 Verden Nr. 5, Nr. 6, Nr. 16 (Gefangenenbücher Landgerichtsgefängnis Verden)
- Privatarchiv Rainer Hoffschildt, Hannover
- Sonderstandesamt Arolsen, Abt. Sachsenhausen, Sterbeerstbuch
- Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam, Sterbeerstbuch, Pr.Br.Rep.35 H

1 Vgl. Lage der Notunterkünfte S. 105.

2 Um Kritik an der NS-Führung und ihren Organisationen zu unterbinden, erließ die Regierung am 21.03.1933 die „Verordnung des Reichspräsidenten zur Abwehr heimtückischer Angriffe gegen die Regierung der nationalen Erhebung“.

3 Im Juni 1935 wurde der § 175 StGB, der sich gegen homosexuelle Handlungen richtete), um den Zusatz § 175a „Schwere Unzucht zwischen Männern“, der Zuchthaus bis zu zehn Jahren vorsah, verschärft.

Lage des Stolpersteins: Piepenbrink 17 (Haus abgerissen, jetzt Einfahrt)

Einfahrt, ehem. Piepenbrink 17

Heinz Wetenkamp

Homosexueller

Lage des Stolpersteins: Brunnenweg 5

Heinz Wetenkamp wurde am 14.05.1914 in Verden geboren und studierte nach dem Abitur neun Semester Evangelische Theologie. Sein Vater Diedrich Wetenkamp arbeitete als Justizsekretär bei der Staatsanwaltschaft in Verden, seine Mutter Trinchen, geb. Müller, war Hausfrau.

Im Oktober 1941 kam der junge Pastor in seine erste eigene Gemeinde nach Hannover-Badenstedt. Aus einem Bericht des Superintendenten geht hervor, dass Wetenkamp nach nur einem Jahr in der Gemeinde einen spürbaren Neuanfang gemacht hätte. Andererseits wurde aber auch vermerkt, dass er unter Stimmungsschwankungen leide. Im Herbst 1943 wurde gegen ihn Anzeige erstattet. Ihm wurde vorgeworfen, „als Geistlicher drei Konfirmanden unter 14 Jahren zur Duldung gleichgeschlechtlicher Unzucht verführt“ zu haben. Am 3. Oktober wurde er verhaftet und drei Tage lang verhört. Eine Kirchenmitarbeiterin besuchte ihn in der Untersuchungshaft und berichtete dem Landessuperintendenten über sein Geständnis: „Sie zwangen ihn zur Abgabe seiner Unterschrift – und er gab sie, um endlich Ruhe zu haben.“

Er hatte mit den 13-jährigen Jungen, denen er z. B. Nachhilfe im Einzelunterricht gab, auch Turnübungen gemacht. Dabei kam es zu „Kraftproben“, bei denen es auch zu einem Aneinanderdrücken Kopf gegen Kopf, Wange an Wange und Mund zu Mund kam. Im Urteil wurde ausdrücklich erwähnt, dass der betreffende Schüler „sich bei diesen Vorgängen selbst nichts Böses gedacht“ hätte. „Sie kamen ihm nur komisch vor, und er mochte zu dem Unterricht auch nicht wieder hin.“ Inwieweit die Handlungen Wetenkamps überhaupt als strafbare sexuelle Handlungen interpretiert werden können, ist heute nur schwer zu beurteilen. Am 15. Februar 1944 wurde das Strafmaß durch die Jugendschutzkammer des Landgerichts Hannover verkündet: ein Jahr und neun Monate Zuchthaus sowie zwei Jahre Ehrverlust. Eine Vertraute des Pfarrers, eine ehrenamtliche Kirchenmitarbeiterin, schrieb an Oberstaatsanwalt Dr. Foerster in Verden über Ungereimtheiten des Urteils: So sollte Wetenkamp durch Raffiniertheit die Jungen in einer Weise missbraucht haben, dass diese nicht gemerkt hätten, worum es ging. Und selbst die Richter hätten zugegeben, dass durch seine Handlungsweise kein Schaden entstanden sei. Die Kirchenmitarbeiterin war der Meinung, dass die Strafe vor Kriegsbeginn wahrscheinlich nur max. zehn Monate Gefängnis betragen hätte und dass wohl der „zeitgemäße Haß´ gegen alle kirchliche Arbeit und den Pastorenstand“ eine Rolle gespielt hätte, dass das Urteil so hart ausfiel.

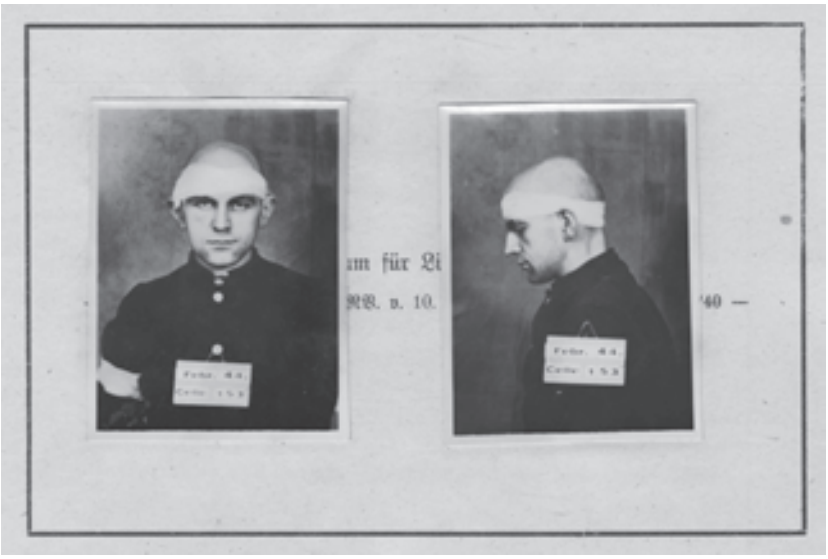

Heinz Wetenkamp war für kurze Zeit im Zuchthaus Celle. Quelle: Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 43/0778, Personenakte

Nach seiner Untersuchungshaft in Hannover und einem kurzen Aufenthalt im Zuchthaus Celle, wurde Wetenkamp am 25. März 1944 in das Zuchthaus Hameln verlegt. Auf Grund der Höhe des verhängten Strafmaßes wurde er automatisch aus dem Kirchendienst entfernt. Heinz Wetenkamp wurde zum Arbeitseinsatz in das Außendienststellenlager Eschershausen verlegt. Ende September 1944 fragte Dr. Foerster bei der Staatsanwaltschaft Hannover

nach, was mit Wetenkamp geschehen sei, da dessen Vater, der bei der Staatsanwaltschaft Verden beschäftigt war, erfahren hatte, dass sein Sohn von der Außenstelle offensichtlich aus Gesundheitsgründen in das Zuchthaus Hameln zurückverlegt worden war. Die Sorge der Familie bestätigte sich. Wetenkamp war schwer an offener Lungentuberkulose erkrankt. Am 18. 12.1944 wurde er vom Arzt für haftunfähig erklärt, die Strafhaft wurde unterbrochen, und am 22. Dezember 1944 kam er zu seinen Eltern nach Verden. Zwei Tage später, am Heiligenabend 1944 verstarb Heinz Wetenkamp im Alter von 30 Jahren.

Pastorenhaus der Paul-Gerhardt-Gemeinde in Hannover-Badenstedt. Heinz Wetenkamp wohnte im 1. Stock (Privatarchiv Rainer Hoffschildt)

Brunnenweg 5

Quellen:

- Stadt Verden, Meldekartei (alt) Stadt Verden
- Niedersächsisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Hannover, Hann. 86 Hameln Acc. 143/90 Nr. 43/0778
- Landeskirchenarchiv der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover
- Hoffschildt, Rainer: Homosexuelle Häftlinge, in: Creydt, Detlef (Hrsg.): Zwangsarbeit für Industrie und Rüstung im Hils 1943-1945, Bd. 4, Holzminden 2001, S. 158-162
- Hoffschildt, Rainer: Die Verfolgung der Homosexuellen in der NS-Zeit. Zahlen und Schicksale aus Norddeutschland, Berlin 1999
- Privatarchiv Rainer Hoffschildt, Hannover

lfd. Nr.	Nr. auf Stadtplan	Name	Vorname	Geburts-name	Jg.	deportiert/ eingewie-sen	Ort	Tod	Wohnungsadresse [alte Nummerierung]	Bemerkung
Rassisch Verfolgte (Juden):										
1	12	Baumgarten	Arnold		1889	18.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 29	31.03.39 HB verz.
2	12	Baumgarten	Agathe	Liffgens	1893	18.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 29	31.03.39 HB verz.
3	12	Baumgarten	Paul		1882	18.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 29	01.07.39 HB verz.
4	12	Baumgarten	Clara	Bernhardt	1892	18.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 29	01.07.39 HB verz.
5	19	Baumgarten	Julius		1881	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Holzmarkt 10 [5]	
6	19	Baumgarten	Luise	Jacobsohn	1880	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Holzmarkt 10 [5]	
7	19	Baumgarten	Martha		1921	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Holzmarkt 10 [5]	
8	19	Jacobsohn	Gertrud		1879	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Holzmarkt 10 [5]	
9	13	Baumgarten	Emma		1881	23.07.1942	Theresienstadt	KZ Auschwitz	Große Str. 43	20.12.39 HB verz.
10	13	Löwenstein	Max		1903	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 43	
11	13	Löwenstein	Senta	Katz	1910	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 43	
12	13	Löwenstein	Eva		1936	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 43	
13	13	Löwenstein	Manfred		1938	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 43	
14	17	Goldschmidt	Henriette	Baumgarten	1877	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 56	
15	15	Goldschmidt	Joseph		1884	1939	Sachsenhausen	Januar 1940	Stifthofstr. 3 [23]	
16	14	Grünfeld	David		1897	28.10.1938	Zbaszyn (Bentschen)	Warschau	Johanniswall 7	
17	14	Grünfeld	Rosa-Frieda	Goldberg	1906	28.10.1938	Zbaszyn (Bentschen)	Warschau	Johanniswall 7	
18	14	Grünfeld	Ernst		1926	(28.10.1938) 19.06.1939	Zbaszyn (Bentschen)	Warschau	Johanniswall 7	
19	14	Grünfeld	Manfred		1928	28.10.1938	Zbaszyn (Bentschen)	Warschau	Johanniswall 7	
20	14	Grünfeld	Hanna		1936	28.10.1938	Zbaszyn (Bentschen)	Warschau	Johanniswall 7	
21	21	Heidemann	Betty		1889	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 76	
22	21	Lehmann	Bertha	Wertheim	1864	23.07.1942	Theresienstadt	29.10.42	Große Str. 76	18.12.41 HB verz.
23	21	Wulff	Cissy	Wertheim	1867	23.07.1942	Theresienstadt	19.01.43	Große Str. 76	18.12.41 HB verz.
24	26	Herzberg	Harry		1875	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 116	

lfd. Nr.	Nr. auf Stadtplan	Name	Vorname	Geburts-name	Jg.	deportiert/ eingewie-sen	Ort	Tod	Wohnungsadresse [alte Nummerierung]	Bemerkung
25	26	Herzberg	Minna		1874	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 116	
26	18	Lilienstern	Martha		1885	22.07.1942	Theresienstadt	Überlebt	Alter Borsteler Weg 22 [Borsteler Weg 8]	
27	27	Magnus	Berthold		1898	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Große Str. 118	
28	27	Rothschild	Leopold		1888	01.03.1945	Theresienstadt	überlebt	Große Str. 118	
29	4	Pichet	Johanna	Cohen	1872	22.07.1942	Theresienstadt	Überlebt	Am Bürgerpark 5 [Neumühlener Weg 5]	
30	10	Rosenbach	Moses, gen. Adolf		1877	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Lindhooper Str. 10	
31	10	Rosenbach	Ella	Silberberg	1884	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Lindhooper Str. 10	
32	22	Rosenbach	Emma		1884	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Predigerstr. 11	
33	22	Spanier	Frieda	Löbenstein	1873	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Predigerstr. 11	
34	22	Spanier	Hertha	Hirschberg	1908	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Predigerstr. 11	
35	22	Spanier	Selma Johanna		1940	17.11.1941	Minsk	Juli 1942	Predigerstr. 11	
36	22	Spanier	Hans		1901	17.11.1941	Minsk	KZ Groß-Rosen	Predigerstr. 11	
37	22	Spanier	Martin		1899	17.11.1941	Minsk	überlebt	Predigerstr. 11	
38	16	Stern	Max		1876	18.11.1941	Minsk	Juli 1942	Stifthofstr. 1 [25]	24.09.35 HB verz.
39	16	Stern	Rosa	Tannenbaum	1880	18.11.1941	Minsk	Juli 1942	Stifthofstr. 1 [25]	24.09.35 HB verz.
40	16	Stern	Ilse-Lotte		1910	18.11.1941	Minsk	Juli 1942	Stifthofstr. 1 [25]	24.09.35 HB verz.
Rassisch Verfolgte (Sinti):										
41	5	Horneffer	Wilhelm		1911	1940	Belzec	überlebt	Artilleriestraße 66 a	
42	5	Horneffer	Anna		1915	1940	Belzec	überlebt	Artilleriestraße 66 a	
Politisch Verfolgte:										
43	11	Wittig	Adolf		1878	1938	Sachsenhausen	überlebt	Ritterstraße 6 [12]	SPD-Mitglied
44	9	Probst	Ernst		1896	1938	Sachsenhausen	überlebt	Große Str. 30	KPD-Mitglied
45	3	Bünger	Hermann		1898	1937	Sachsenhausen	überlebt	Bremer Str. 57 [55]	

lfd. Nr.	Nr. auf Stadtplan	Name	Vorname	Geburts-name	Jg.	deportiert/ eingewie-sen	Ort	Tod	Wohnungsadresse [alte Nummerierung]	Bemerkung
Euthanasieopfer:										
46	23	Giesges	Heinrich		1899	1935	Kaufbeuren	03.04.44	Kl. Fischerstr. 16	verlegt nach ROW
47	20	Hölker	Wilhelm		1902	1927	Weilmünster	21.08.41	Sandberg 3	verlegt nach ROW
48	24	Nullmeier	Wilhelm		1895	1939	Kaufbeuren	20.08.44	Mühlenberg 14	verlegt nach ROW
49	6	Röhrs	Anna	Röhrs	1913	1938	Hadamar	16.02.45	Brunnenweg 65	verlegt nach ROW
50	28	Rappe	Mathilde	Rappe	1907	1912	Kaufbeuren	03.02.44	Mühlentor 1	verlegt nach ROW
Jehovas Zeugen:										
51	1	Schoote	Friedrich		1882	1938	Sachsenhausen	überlebt	Brunnenweg 117	
52	2	Böhne	Wilhelm		1896	1938	Sachsenhausen	13.04.40	Brunnenweg 113	überführt nach Hannover
53	25	Hustedt	Meta	Metzscher	1882	1938	Ravensbrück	19.01.40	Fabrikstr. 5	eingeliefert Moringen
54	25	Schlüter	Heinrich		1917	1937	Brandenburg a. d. Havel	01.10.40	Fabrikstr. 5	überführt nach Delmenhorst
Homosexuelle:										
55	8	Hartje	Ferdinand		1892	1939	Sachsenhausen	20.03.43	Piepenbrink 17	
56	7	Wetenkamp	Heinz		1914	05.10.43 22.02.44	Unters.-Gef. Hannover Zuchthaus Hameln	24.12.44 Verden	Brunnenweg 5	

1. Verlegetermin (16.10.2007): lfd. Nrn. 1-15, 21-25, 27, 28, 30, 31, 41-43 (27 Steine)

2. Verlegetermin (09.04.2008): lfd. Nrn. 16-20, 32-40, 44, 45, 52 (17 Steine)

3. Verlegetermin (23.04.2009): lfd. Nrn. 26, 29, 46-51, 53-56 (12 Steine)

Juden in Verden

- Asendorf, Kurt: In Memoriam Marcus Lehmann 1831-1890. Publizist-Historiker-Romancier-Rabbiner. Der berühmte Jude aus Verden, der in seiner Vaterstadt ein Unbekannter blieb, o. O. 1985
- Haag, Christian: Das Schicksal der jüdischen Bürger Verdens unter dem Nationalsozialismus. (Schülerjahresarbeit 1965), hrsg. vom Domgymnasium Verden, Verden 1991
- Siemers, Jürgen: Die jüdische Gemeinde in Verden, , in: Kienzle, Robert (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 1985, Verden 1984, S. 269-275
- Stadt Verden (Hrsg.): Urgroßvaters Tagebuch. Aufzeichnungen von Ascher Lämle Weldtsberg, gen. Lehmann, Verden a. d. Aller 1769-1858. Mit Stammbaum der Familie Lehmann. (Nachdruck der Ausgabe von 1936, Ergänzungen durch Jürgen Weidemann), Verden 1989
- Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938. „Kristallnacht" in Verden,Verden o. J. (1988)
- Weidemann, Jürgen: Die Angst, die ich hatte, ist nicht zu beschreiben – Eine polnische Jüdin in Verden (1942-45), in: Kienzle, Robert (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 1990, Verden 1989, S. 169-176

Juden im Landkreis Verden

- Asari, Zvi: Die Juden in Niedersachsen von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart, Leer 1979
- Asendorf, Kurt: Die Vergessenen Juden aus dem alten Amte Thedinghausen, Thedinghausen 1989
- Bähner, Monika/Frenzel, Andreas: Jüdische Spuren in Thedinghausen. Die Geschichte einer fast vergessenen Gemeinde, Bremen, 1995 (hektografiert)
- Bähner, Monika/Frenzel, Andreas: Jüdische Spuren in Thedinghausen. Die Geschichte einer fast vergessenen Gemeinde. Teil 1, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2009, Verden 2008, S. 263-289
- Bähner, Monika/Frenzel, Andreas: Jüdische Spuren in Thedinghausen. Die Geschichte einer fast vergessenen Gemeinde. Teil 2, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2010, Verden 2009, S. 121-147
- Bartel, G.: Bericht zum Zustand der geschändeten Achimer Synagoge nach der Reichspogromnacht, in: Geschichtswerkstatt Achim (Hrsg.): Achimer Geschichts-Hefte, H. 1, Achim 1988, S. 16
- Beermann, G./Heemsoth, K./Hofmann, K./Veit, F./Voß, A.: Juden in Achim: Integration und Isolation, in: Geschichtswerkstat Achim (Hrsg.): Achimer Geschichts-Hefte, H. 6, Achim 1993, S. 3-14
- Beermann, G./Heemsoth, K./Hofmann, K./Veit, F./Voß, A.: Jüdisches Leben in Achim von den Anfängen bis zur Gegenwart, Achim 1995
- Gerhold, Karlheinz: Das Verbot des jüdischen Religionsunterrichts, in: Geschichtswerkstatt Achim (Hrsg.): Achimer Geschichts-Hefte, H. 1, S. 17-19
- Griep, Wolfgang: Achim im III. Reich, Achim 1982
- Griep, Wolfgang: Der Fall Seligmann, in: Geschichtswerkstatt Achim (Hrsg.): Achimer Geschichts-Hefte, H. 4, Achim 1990, S. 3-12
- Griep, Wolfgang: Zur Geschichte der Achimer Juden im Dritten Reich, in: Geschichtswerkstatt Achim (Hrsg.): Achimer Geschichts-Hefte, H. 1, Achim 1988, S. 3-15
- Just, Christian/Gerhold, Karlheinz: Achim in der Zeit des Faschismus, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 1991, Verden 1990, S. 254-271
- Kluge, Heidelore: Wir haben immer gut zusammengelebt! Die Juden in Ottersberg, Bremen 1994
- Korte, Horst: Ein Judenschutzbrief, in: Kienzle, Robert (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 1987, Verden 1986, S. 164-168
- Marx, Albert: Geschichte der Juden in Niedersachsen. Sonderausgabe für die Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1995
- Röpke, Andreas/Rohdenburg, Günther: Namen und Lebensdaten der nach Minsk verschleppten Jüdischen Mitbürger, in: Staatsarchiv Bremen (Hrsg.): Es geht tatsächlich nach Minsk. Texte und Materialien zur Erinnerung an die Deportation von Bremer Juden am 18.11.1941 in das Vernichtungslager Minsk, Bremen 1992
- Schwarzwälder, Herbert: Juden und Synagogengemeinde in Ottersberg, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 1995, Verden 1994, S. 31-64
- Staatsarchiv Bremen (Hrsg.): „… sind Sie für den geschlossenen Arbeitseinsatz vorgesehen …" »Judendeportationen« von Bremerinnen und Bremern während der Zeit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, Bremen 2006
- Stadt Verden/Aller (Hrsg.): Die Bürokratisierung der Judenverfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus 1933-1945. Materialien aus dem Verdener Stadtarchiv für Schule und Unterricht, Verden, 2007 (Zusammenstellung von kopierten, unkommentierten Dokumenten, die allen Schulen im Landkreis zur Verfügung gestellt wurden)
- Studienkreis zur Erforschung und Vermittlung der Geschichte des Widerstandes 1933-1945 und dem Präsidium der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (Hrsg.): Heimatgeschichtlicher Wegweiser zu Stätten des Widerstandes und der Verfolgung 1933-1945, Bd. 2 Niedersachsen I, Regierungsbezirke Braunschweig und Lüneburg, Köln 19852, S. 106 f
- Voß, Andreas: Die jüdische Gemeinde in Achim (1742-1942), Achim 2004
- Weidemann, Jürgen: „Hunger, Krankheit und Tod waren allgegenwärtig". Vom Leben in Minsk – und danach, in: Staatsarchiv Bremen (Hrsg.): Es geht tatsächlich nach Minsk. Texte und Materialien zur Erinnerung an die Deportation von Bremer Juden am 18.11.1941 in das Vernichtungslager Minsk, Bremen 1992

Sinti und Roma im Landkreis Verden

- Woock, Joachim: „daß diese braunen Pußtasöhne…“ Die Verfolgung der Sinti und Roma im Landkreis Verden in der NS-Zeit, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2007, Verden 2006, S. 229-245

Politisch Verfolgte im Landkreis Verden

- Woock, Joachim: „Wegen staatsfeindlicher Betätigung…“. Politische Schutzhäftlinge aus dem Landkreis Verden 1933/34 und 1944, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2002, Verden 2001, S. 311-325

Euthanasie im Landkreis Verden bzw. in den Anstalten

- Woock, Joachim: Das Erbgesundheitsgericht Verden, in: ders.: NS-Justiz und NS-Juristenkarrieren nach 1945 im Landgerichtsbezirk Verden. Vortrag am 19. März 2002 im Landgericht Verden anlässlich der Wanderausstellung „Justiz im Nationalsozialismus – Über Verbrechen im Namen des Deutschen Volkes, hrsg. vom Niedersächsischen Justizministerium, Hannover 2002, S. 25-29
- Woock, Joachim: Das Erbgesundheitsgericht Verden (1. Januar 1934-1. Dezember 1944), in: ders.: Dokumentation zur Ausstellung 27. Januar bis 5. April 2002 im Landgericht Verden, hrsg. vom Niedersächsischen Justizministerium, Hannover 2002, S. 7-18
- Cranach, Michael von: In Memoriam. Ausstellung in Gedenken an die Opfer des nationalsozialistischen Euthanasieprogramms aus Anlass des XI. Weltkongresses für Psychiatrie in Hamburg 1999, Kaufbeuren 1999
- Quelle, Michael: Die Rotenburger Anstalten in den Jahren 1933-1945. Schriftliche Hausarbeit zur 1. Staatsprüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen, Studiengang: Behindertenpädagogik, o. J. (Nds. Staatsarchiv Stade, Sign. XIII L 796)
- Geschäftsführender Vorstand der Rotenburger Anstalten d. I. M. (Hrsg.): Zuflucht unter dem Schatten deiner Flügel? Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission in den Jahren 1933-1945, Rotenburg/Wümme 19921
- Mader, Ernst: Das erzwungene Sterben von Patienten der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren-Irsee zwischen 1940 und 1945 nach Dokumenten und Berichten von Augenzeugen, Blöcktach 1982
- Sueße, Thorsten/Meyer, Heinrich: Abtransport der „Lebensunwerten“. Die Konfrontation niedersächsischer Anstalten mit der NS-„Euthanasie“, Hannover 1988
- Reiter, Raimond: Psychiatrie im Dritten Reich in Niedersachsen, Hannover 1997

Homosexuelle in Verden

- Hoffschildt, Rainer: Homosexuelle Häftlinge, in: Creydt, Detlef (Hrsg.): Zwangsarbeit für Industrie und Rüstung im Hils 1943-1945, Bd. 4, Holzminden 2001, S. 158-162

Jehovas Zeugen in Verden

- Woock, Joachim: Die Verfolgung von Jehovas Zeugen in Verden während der NS-Diktatur, in: Landkreis Verden (Hrsg.): Heimatkalender für den Landkreis Verden 2010, Verden 2009, S. 270-286

Internet:

- Datenbank Holocaust-Opfer
- Auf der website der jüdischen Gedenkstätte Yad Vashem www.yadvashem.org in Jerusalem kann man die Datenbank „The Central Database of Shoa Victim´s Names“ anklicken und nach Opfern suchen. Entweder gibt man unter „Location“ den Namen der Stadt ein (es werden alle vorhandenen Opfernamen aufgelistet) oder unter „Family/MaidenName“ den Namen des Opfers. Ist der gesuchte Name registriert, werden eine Kurzbiografie, und falls vorhanden, auch Dokumente und Fotos aufgerufen.

Name	Vorname	Geburtsname	Verlegeort Stolperstein	Nr. auf dem Stadtplan
Baumgarten	Arnold		Große Str. 29	12
Baumgarten	Agathe	Liffgens	Große Str. 29	12
Baumgarten	Paul		Große Str. 29	12
Baumgarten	Clara	Bernhardt	Große Str. 29	12
Baumgarten	Julius		Holzmarkt 10	19
Baumgarten	Luise	Jacobsohn	Holzmarkt 10	19
Baumgarten	Martha		Holzmarkt 10	19
Baumgarten	Emma		Große Str. 43	13
Böhne	Wilhelm		Brunnenweg 113	2
Bünger	Hermann		Bremer Str. 57	3
Giesges	Heinrich		Kleine Fischerstr. 16	23
Goldschmidt	Henriette	Baumgarten	Große Str. 56	17
Goldschmidt	Joseph		Stifthofstr. 3	15
Grünfeld	David		Johanniswall 7	14
Grünfeld	Rosa-Frieda	Goldberg	Johanniswall 7	14
Grünfeld	Ernst		Johanniswall 7	14
Grünfeld	Manfred		Johanniswall 7	14
Grünfeld	Hanna		Johanniswall 7	14
Hartje	Ferdinand		Piepenbrink 17	8
Heidemann	Betty		Große Str. 76	21
Herzberg	Harry		Große Str. 116	26
Herzberg	Minna	(Alexander)	Große Str. 116	26
Hölker	Wilhelm		Sandberg 3	20
Horneffer	Wilhelm		Artilleriestr. 66a	5
Horneffer	Anna	Tewies	Artilleriestr. 66a	5
Hustedt	Meta	Metzscher	Fabrikstr. 5	25
Jacobsohn	Gertrud		Holzmarkt 10	19
Lehmann	Bertha	Wertheim	Große Str. 76	21
Lilienstern	Martha		Alter Borsteler Weg 22	18
Löwenstein	Max		Große Str. 43	13
Löwenstein	Senta	Katz	Große Str. 43	13
Löwenstein	Eva		Große Str. 43	13
Löwenstein	Manfred		Große Str. 43	13
Magnus	Berthold		Große Str. 118	27
Nullmeier	Wilhelm		Mühlenberg 14	24
Pichet	Johanna	Cohen	Am Bürgerpark 5	4
Probst	Ernst		Große Str. 30	9
Rappe	Mathilde		Mühlentor 1	28
Röhrs	Anna		Brunnenweg 65	6
Rosenbach	Moses, genannt Adolf		Lindhooper Str. 10	10
Rosenbach	Ella	Silberberg	Lindhooper Str. 10	10
Rosenbach	Emma		Predigerstr. 11	22
Rothschild	Leopold		Große Str. 118	27
Schlüter	Heinrich		Fabrikstr. 5	25
Schoote	Friedrich		Brunnenweg 117	1
Spanier	Frieda	Löbenstein	Predigerstr. 11	22
Spanier	Hertha	Hirschberg	Predigerstr. 11	22
Spanier	Selma Johanna		Predigerstr. 11	22
Spanier	Hans		Predigerstr. 11	22
Spanier	Martin		Predigerstr. 11	22
Stern	Max		Stifthofstr. 1	16
Stern	Rosa	Tannenbaum	Stifthofstr. 1	16
Stern	Ilse-Lotte		Stifthofstr. 1	16
Wetenkamp	Heinz		Brunnenweg 5	7
Wittig	Adolf		Ritterstr. 6	11
Wulff	Cissy	Wertheim	Große Str. 76	21

Stadtplan Verden (Aller)
Ahornweg
Am Bürgerpark
Artilleriestr.
Goethestr.
Brunnenweg
Bremer Straße
Johanniswall
Lindhooper Str.
Lindhooper Straße
Blumenwisch
Große Straße
Piepenbrink
Stifthofstr.
Johanniswall
Holzmarkt
Alter Borsteler Weg
Borsteler Weg
Bahnhofstr.
Marienstraße
Sandberg
Große Straße
Brückstraße
Predigerstr.
Friedrichstr.
Mühlenberg
Obere Straße
Georgstraße
Fabrikstr.
Kl. Fischerstr.
Große Fischerstr.
Große Str.
Aller
Mühlentor
Südstraße
Andreaswall
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28

Liste von KZ-Opfern aus dem Landkreis Verden

Ihr suchtet die Freiheit! Und fandet – den Tod!
Brüder! Euch grüßet das Morgenrot!

Am 8. August 1946 fand in Verden im Saal der Gastwirtschaft Wilhelm Bruer (Brückstr. 16) eine Gedenkveranstaltung der Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes (VVN) statt. Die Liste zählt zunächst die beiden Zeugen Jehovas (das „B“ steht für „Bibelforscher“) Wilhelm Böhne und Meta Hustedt auf, gefolgt von 20 Verdener Mitbürger jüdischen Glaubens (Randvermerk „J. V.“). Dann werden vier Personen genannt (Fischer, Trigloff, Rein, Teichert; sie konnten nicht identifiziert werden) mit dem Randvermerk „Flüchtl.“ Die jüdischen Geschwister Adolf und Amalie Mautner lebten in Neddenaverbergen. Zum Schluss werden die jüdischen Familien Anspacher und Seligmann aus Achim aufgeführt (Randvermerk „J. Achim“).

Das Blatt wurde von der VVN Verden dem Spruchgericht Benefeld-Bomlitz zur Verfügung gestellt, vor dem der ehemalige Leiter der Gestapo-Außenstelle Verden angeklagt wurde. Siehe dazu die Ausführungen in der Biografie von Hermann Bünger.

Quelle:

- Bundesarchiv Koblenz, Z 42, II/2241 (Spruchkammerverfahren gegen Heinrich Seling)

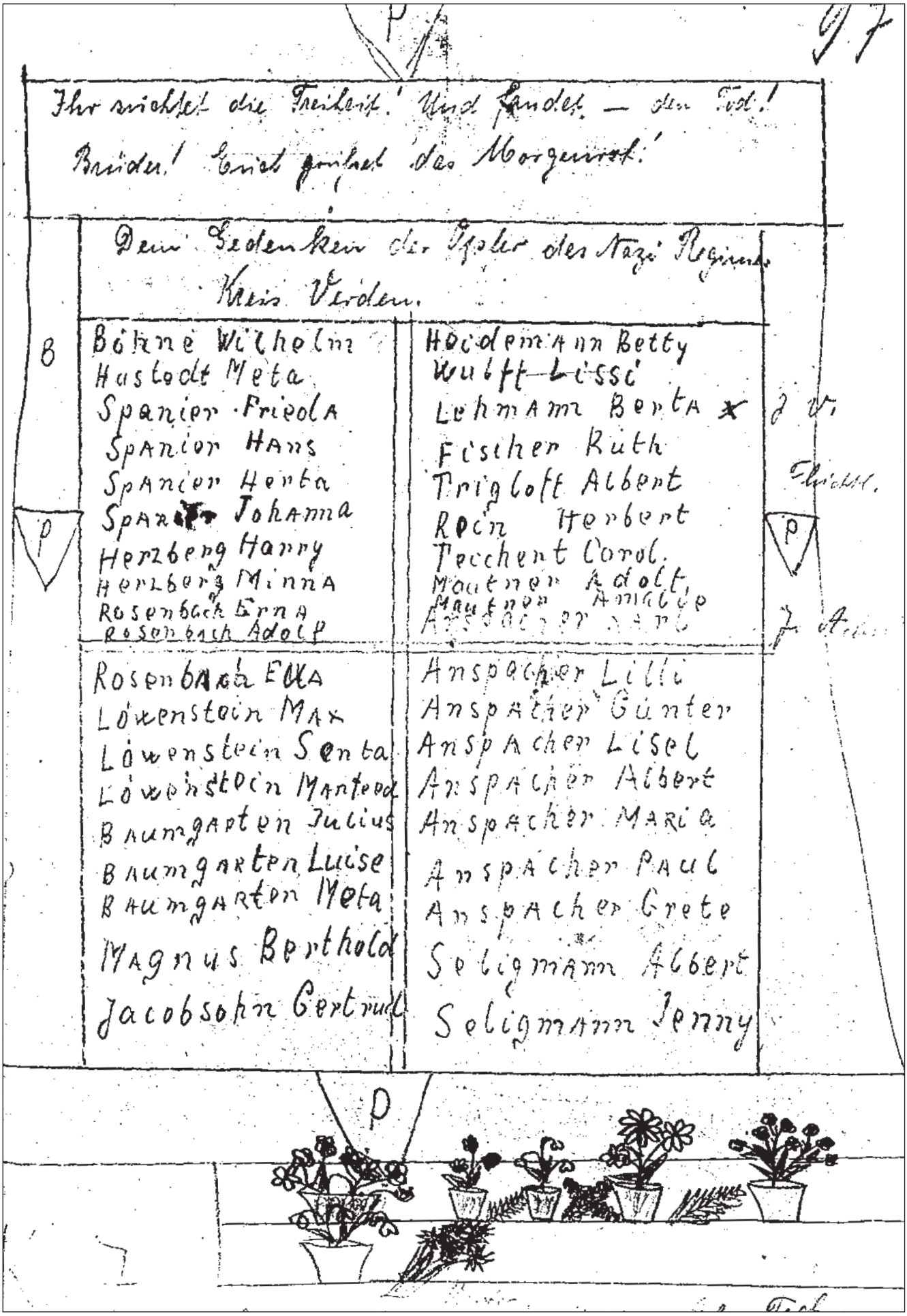

Ihr richtet die Freiheit! Und findet — den Tod!
Brüder! Einst grünet das Morgenrot!

Dem Gedenken der Opfer des Nazi Regimes.
Kreis Verden.

B

Böhne Wilhelm
Hastedt Meta
Spanier Friedl A
Spanier Hans
Spanier Henta
Spanier Johanna
Herzberg Hanny
Herzberg Minna
Rosenbach Erna
Rosenbach Adolf

Hochdemann Betty
Wulff Lissi
Lehmann Berta
Fischer Ruth
Triglaff Albert
Rein Herbert
Techent Carol
Mautner Adolf
Mautner Amalie
Anspacher Hans

P

Rosenbach Ella
Löwenstein Max
Löwenstein Senta
Löwenstein Manfred
Baumgarten Julius
Baumgarten Luise
Baumgarten Meta
Magnus Berthold
Jacobsohn Gertrud

Anspacher Lilli
Anspacher Günter
Anspacher Lisel
Anspacher Albert
Anspacher Maria
Anspacher Paul
Anspacher Grete
Seligmann Albert
Seligmann Jenny

P

gefördert durch die Stiftung der Kreissparkasse Verden

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms:
"VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie."

VIELFALT TUT GUT.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

WABE
für Demokratie und Zivilcourage